

---

SACHVERSTÄNDIGENRAT  
zur Begutachtung der  
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



**VIERZIG JAHRE  
SACHVERSTÄNDIGENRAT**

1963 – 2003

---

---

**SACHVERSTÄNDIGENRAT  
zur Begutachtung der  
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65180 Wiesbaden

Tel.: 0611-75 23 90

Fax: 0611-75 25 38

E-Mail: [srw@destatis.de](mailto:srw@destatis.de)

Internet: <http://www.sachverstaendigenrat.org>

Erschienen im Oktober 2003

Preis: € 15,- [D]

Bestellnummer: 7700001-03900

ISBN: 3-8246-0704-2

Fotos: Prange/Brauchitsch ([www.photopool.de](http://www.photopool.de))

Gestaltung und Satz: Designkonzept Mohr ([www.designkonzept-mohr.de](http://www.designkonzept-mohr.de))

Druck: mww.druck, Wiesbaden

---

# Vorwort

Im Jahr 1963 wurde der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als erstes unabhängiges, gesetzlich verankertes Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung ins Leben gerufen mit dem Auftrag, durch seine Gutachten zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit beizutragen. Seine Jahresgutachten sind seitdem ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftspolitischen Diskussion in Deutschland; seine Ausführungen und Konzeptionen haben die politische Entscheidungsfindung merklich beeinflusst. In diesem Jahr wird der Sachverständigenrat sein 40. Jahresgutachten vorlegen.

Das 40-jährige Bestehen hat der Rat zum Anlass genommen, auf seine Entwicklung zurückzuschauen, seine Position und Wirkung als Gremium der wissenschaftlichen Beratung im Spannungsfeld zur Politik zu erörtern und Perspektiven für seine zukünftige Arbeit zu diskutieren. Dazu fand am 6. Mai 2003 in Berlin ein Symposium statt, zu dem Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Medien geladen waren. Die hier vorliegende Publikation dokumentiert die Vorträge und Diskussionen bei dieser Veranstaltung. Außerdem enthält sie einen ergänzenden Beitrag von O. Issing (EZB) zum Panel 1 und im Anhang neben dem Gesetzestext, den Übersichten über die Mitglieder und die Gutachten des Sachverständigenrates einen Aufsatz von W. Glöckler (Geschäftsführer des Sachverständigenrates) über die Zusammenarbeit des Rates mit dem Statistischen Bundesamt. Der Schluss dieser Publikation bildet eine „Bibliographie zum Sachverständigenrat“ für die zurückliegenden 40 Jahre.

Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen der Veranstaltung und dieses Bandes beigetragen haben, insbesondere aber der



für die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten in Berlin sowie der organisatorischen und kulinarischen Unterstützung unserer Veranstaltung und der



für die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung dieses Bandes.

Wiesbaden, im Oktober 2003

Wolfgang Wiegard

Vorsitzender des Sachverständigenrates

---

---

---

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Impressionen I</b> .....	7
<b>Hans W. Reich</b>	
Begrüßung .....	11
<b>Wolfgang Wiegard</b>	
Begrüßung .....	13
<b>Gerhard Schröder</b>	
Wissenschaftliche Beratung und politische Durchsetzbarkeit .....	15
<b>Hans Tietmeyer</b>	
Die Gründung des Sachverständigenrates aus Sicht der Wirtschaftspolitik .....	22
<b>Olaf Sievert</b>	
Vom Keynesianismus zur Angebotspolitik .....	34
<b>Panel I: Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates im Spiegel der Politik</b> .....	47
<b>Otmar Issing</b>	
Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates im Spiegel der Politik .....	63
<b>Wolfgang Wiegard</b>	
Politikberatung im internationalen Vergleich .....	67
<b>Otto Graf Lambsdorff</b>	
Politikberatung im Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und Durchsetzbarkeit .....	76
<b>Panel II: Perspektiven für die Arbeit des Sachverständigenrates</b> .....	83
<b>Impressionen II</b> .....	104
Anhang:	
<b>Wolfgang Glöckler</b>	
Sachverständigenrat und Statistisches Bundesamt: 40 Jahre Zusammenarbeit .....	107
Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung .....	123
Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ..	126
Die Mitglieder des Sachverständigenrates seit seiner Gründung .....	127
Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates .....	128
Bibliographie zum Sachverständigenrat .....	132

---



# Impressionen I

## Erste Zusammensetzung des Rates



W. Bauer, H. Koch, H. Giersch, Bundespräsident H. Lübke, P. Binder, F. Meyer (v. I.)

## Mai 2003



Foto: Prange

Aktuelle und ehemalige Ratsmitglieder mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Hans W. Reich (KfW)



Foto: Prange

Bundeskanzler G. Schröder, W. Wiegard (Vorsitzender), H. W. Reich (KfW)



Foto: Prange

H. K. Schneider, O. Issing, K. Schmidt, D. Pohmer, J. B. Donges, O. Sievert,  
N. Kloten, H. Hax, H. Siebert, B. Rürup, W. Franz, G. Fels (verdeckt),  
J. Kromphardt, A. A. Weber (v. l.)





Foto: Scheib

H. W. Reich, G. Schröder, W. Wiegard, H. Eichel, I. Matthäus-Meier, O. Issing



Foto: Prange



Foto: Kohms

---

---

## Begrüßung



Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
sehr geehrter Herr Minister Eichel,  
sehr geehrter Herr Professor Wiegard,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herzlich willkommen hier in der Berliner Niederlassung der KfW. Ich freue mich, dass Sie zu diesem außergewöhnlichen Anlass zu uns gekommen sind und wir Ihre Gastgeber sein dürfen.

Wir sind heute hier, um eine 40-jährige Erfolgsgeschichte zu feiern. Seit 1963 unterstützt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – so sein vollständiger Name – Politik und Wirtschaft mit fundierten Analysen und Prognosen und gibt konkrete Ratschläge für verantwortungsvolle Entscheidungen. Die hohe Wertschätzung, die der Sachverständigenrat heute in der Öffentlichkeit genießt, spiegelt sein inoffizieller Name wider: Als die „Fünf Weisen“ werden die Mitglieder des Gremiums respektvoll bezeichnet. Im Namen der KfW gratuliere ich dem Sachverständigenrat und damit Ihnen, verehrte Mitglieder des Sachverständigenrates, sehr herzlich zu diesem Jubiläum.

Der Bedeutung des Tages angemessen haben wir uns heute in diesen repräsentativen und geschichtsträchtigen Räumen eingefunden. Wir befinden uns hier im Historischen Foyer der ehemaligen Berliner Handelsgesellschaft, deren Geschäftsgebäude von dem legendären Bankier Fürstenberg in den Jahren 1897 bis 1907 errichtet und nach einer wechselvollen Geschichte 100 Jahre später von 1996 bis 2000 von der KfW wiederhergestellt und renoviert worden ist. Im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde es später Sitz der Staatsbank der DDR, die dann 1994 als Staatsbank Berlin auf die KfW fusioniert wurde. Wie kaum ein anderes Gebäude steht unsere Berliner Niederlassung für die deutsch-deutsche Wirtschaftsgeschichte und bildet damit, wie ich meine, einen angemessenen Rahmen für dieses Jubiläum.

Aber unser Berliner Haus passt nicht nur seines Ambientes wegen zu dem heutigen Tag, KfW und Sachverständigenrat haben auch eine Reihe von Berührungspunkten. Beide haben die Aufgabe, Wirtschaft, Märkte und Strukturen zu analysieren, Schwachstellen aufzuzeigen und die Politik mit ihrem Know-how zu unterstützen. Als Förderbank agieren wir als KfW darüber hinaus mit unseren Programmen und finanzwirtschaftlichen Instrumenten aktiv am Markt. Dabei unterstützen wir mit marktorientierten und marktkonformen Maßnahmen die Ziele der Bundesregierung, wie etwa das vor kurzem verabschiedete Konjunktur- und Wachstumsprogramm, für das wir ein neues Programm zur Wohnraummodernisierung sowie einen Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im Rahmen unseres Infrastrukturprogramms entwickelt haben.

---

\* Sprecher des Vorstandes der KfW

Meine Damen und Herren, Deutschland steht vor grundlegenden Strukturreformen auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme. Großen Veränderungsbedarf gibt es auch im Bereich der Mittelstandsfinanzierung, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Bildung und ihrer Finanzierung. Als Förderbank können und werden wir hierzu unsere Kompetenzen einbringen. Diese Kompetenzen stützen sich auf die Nähe zum Markt, langjährige Fördererfahrung und ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen. Die Ergebnisse unserer Analysen können im politischen Willensbildungsprozess als Entscheidungsgrundlage dienen. So geben wir etwa gemeinsam mit Partnern wie dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, und dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung, Essen, den Mittelstandsmonitor heraus, einen umfassenden Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen von kleinen und mittleren Unternehmen. Es liegt also nahe, dass wir angesichts dieser Aufgabenstellung immer wieder mit dem Sachverständigenrat zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit hat keinen festen institutionellen Rahmen, sondern beruht auf vielfältigen informellen Kontakten. Gleichwohl ist sie eng und traditionsreich. So stellt seit vielen Jahren der Vorsitzende des Sachverständigenrates das Jahresgutachten unseren Mitarbeitern vor. Nicht selten stützt sich der Sachverständigenrat in seinen Gutachten auch auf Analysen der KfW. In seinem jüngsten Gutachten gleich zweimal, immerhin.

Dass die Bundesregierung sowie „sachverständigen Rat“ zu schätzen weiß, wird auch daran deutlich, dass Sie, Herr Bundeskanzler, und Sie, Herr Bundesfinanzminister, an diesem Jubiläum teilnehmen. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Uns allen ist bewusst, wie schwer es für jegliche Regierung seit jeher gewesen ist, den Empfehlungen von Experten vollständig zu folgen. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, gilt dies heute, wie ich meine, in besonderem Maße und stellt auch an uns als Förderbank besondere Anforderungen, denen wir uns jedoch engagiert stellen werden. Ein Beispiel hierfür ist die Gründung der Mittelstandsbank durch die Verschmelzung der Deutschen Ausgleichsbank auf die KfW. Mit diesem wichtigen Schritt zur institutionellen Neuordnung der Mittelstandsförderung hat die Bundesregierung aus unserer Sicht eine sachverständige und weitsichtige Entscheidung getroffen. Die Mittelstandsförderung in Deutschland wird gebündelt und gestärkt. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, der Mittelstandsbank Gesicht und Profil zu geben, um den Mittelstand in Deutschland als Rückgrat unserer Volkswirtschaft noch gezielter und effizienter fördern zu können. Und wenn das Gesetz das parlamentarische Verfahren ohne Verzögerung durchläuft, kann die Gründung der Mittelstandsbank bereits zum Sommer stattfinden. Dies wäre, wie ich meine, ein für die wirtschaftliche Entwicklung ganz wichtiges, positives Signal.

Meine Damen und Herren, Politik und Wirtschaft verdanken dem Sachverständigenrat seit 40 Jahren wertvolle Impulse. Es ist heute an der Zeit diese Leistung angemessen zu würdigen. Es wird gesagt, Geburtstage seien Tage, an denen man das, was war, betrachtet, das, was ist, bewertet und das, was sein wird, voller guter Hoffnung erwartet. Ich wünsche uns allen in diesem Sinne einen ebenso anregenden wie angenehmen Tag und bitte nun Herrn Professor Wiegard um das Wort.

Herzlichen Dank.

## **Begrüßung**

Herr Bundeskanzler,  
Herr Minister Eichel,  
meine Damen und Herren!



Foto: Prange

Auch ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen, und zwar im Namen des gesamten Sachverständigenrates: also der aktuellen Ratsmitglieder, des wissenschaftlichen Stabes und der Geschäftsstelle. Wir freuen uns wirklich sehr, dass Sie so zahlreich gekommen sind. Besonders freue ich mich, dass fast alle der noch lebenden ehemaligen Ratsmitglieder an dieser Veranstaltung teilnehmen. Leider hat Herr Giersch, das einzige noch lebende Mitglied der ersten Sachverständigenratsgeneration, ganz kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen absagen müssen. Mit Herrn Kollegen Sievert ist gleichwohl jemand aus der Gründungszeit des Sachverständigenrates anwesend; Herr Sievert war nämlich der erste Generalsekretär des Rates und bekanntlich später 15 Jahre Ratsmitglied, davon neun Jahre dessen Vorsitzender.

Das Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde am 26. Juni 1963 einstimmig vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat dann am 14. August desselben Jahres in Kraft. Das ist jetzt ziemlich, aber nicht ganz genau 40 Jahre her. Der 6. Mai selbst, also der heutige Tag, hat keine spezielle Bedeutung in der Geschichte des Sachverständigenrates, außer der, dass fast alle Personen, die uns lieb und wichtig sind, an diesem Tag an dieser Veranstaltung anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Sachverständigenrates teilnehmen konnten. Aus offensichtlichen Gründen wäre eine solche Veranstaltung am 14. August niemals zustande gekommen.

Das Sachverständigenratsgesetz ist bislang nur zweimal, nämlich 1966 und 1967, und nur an einer Stelle, nämlich in § 6, geändert worden. Neu hinzugefügt wurde damals auch die Regelung, dass die Bundesregierung spätestens acht Wochen nach Vorlage des Jahresgutachtens zu diesem Stellung beziehen muss. Die Arbeit des Rates beruht also auf einer in der Zeit außerordentlich stabilen gesetzlichen Grundlage. Eine kleine Umfrage bei den Kollegen der juristischen Fakultät meiner Universität und bei befreundeten Juristen hat zu dem Ergebnis geführt, dass in den letzten 40 Jahren nur ganz wenige Gesetze unverändert geblieben sind, bezeichnenderweise gehört das Tarifvertragsgesetz dazu, das seit 1969 auch nur einmal, nämlich 1974, marginal geändert wurde, durch Hinzufügung von § 12 a. Bei den steuerwissenschaftlichen Kollegen hat meine Frage lautes Gelächter ausgelöst.

Die Veranstaltung heute soll einerseits noch einmal die Entstehungsgeschichte und wichtige Stationen in der Arbeit des Sachverständigenrates Revue passieren lassen, sie soll andererseits aber auch die Bedeutung des Sachverständigenrates für die Urteilsbildung der wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beleuchten; und sie soll schließlich – auch das ist für mich besonders wichtig – Perspektiven für die zukünftige Ar-

---

\* Vorsitzender des Sachverständigenrates

beit und die Rolle des Sachverständigenrates in der Politikberatung aufzeigen. Spätestens nach 40 Jahren sollte jede Institution auf den Prüfstand gestellt und kritisch durchleuchtet werden. Erforderlich ist also eine Nutzen-Kosten-Analyse des Rates beziehungsweise seiner Arbeit. Ohne die Ergebnisse des heutigen Tages schon vollständig vorwegnehmen zu wollen, möchte ich doch einige erste Ergebnisse präsentieren. Wir alle wissen, dass Bewertungsfragen zu den schwierigeren Teilen einer Nutzen-Kosten-Analyse gehören. Ich mache mir die Sache einfach und setze auf der Kostenseite den Etat des Sachverständigenrates an, das sind in diesem Jahr knapp 1,7 Millionen Euro. Auf der Nutzenseite müsste man die aggregierte marginale Zahlungsbereitschaft ermitteln, deren Ermittlung aber außerordentlich aufwändig ist. Tatsächlich müsste die individuelle Zahlungsbereitschaft einer Erwerbsperson in Deutschland für die Tätigkeit des Sachverständigenrates im Durchschnitt lediglich 4 Cent pro Jahr betragen, damit die Nutzen-Kosten-Analyse für den Sachverständigenrat positiv ausfällt. Da zumindest alle Anwesenden eine höhere Zahlungsbereitschaft aufweisen dürften, und vier Cent pro Jahr wohl jede Erwerbsperson zu zahlen bereit sein wird, ist damit schon der schlüssige Beweis für die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Sachverständigenrates erbracht.

Erlauben Sie mir noch einige Dankesworte. Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, lieber Herr Reich, und Ihren Mitarbeiterinnen, allen voran Frau Köchling, dafür bedanken, dass Sie uns diese wunderbaren Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben und diese Veranstaltung organisatorisch und kulinarisch unterstützen. Ich lade Sie, lieber Herr Reich, gerne ein, uns im Gegenzug demnächst einmal in unseren Räumlichkeiten im Statistischen Bundesamt zu besuchen. Der Sachverständigenrat soll ja auch die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen in seine Untersuchungen einbeziehen, sich also mit Fragen der Gerechtigkeit beschäftigen. Offensichtlich haben wir bislang einen wichtigen Punkt übersehen: nämlich die skandalöse Ungleichheit bei der Größe und Ausstattung der Diensträume in der KfW einerseits und des Sachverständigenrates andererseits.

Mein besonderer Dank gilt aber auch dem Herrn Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Herrn Hahlen, der für die Ausstattung der Räumlichkeiten im Amt natürlich nicht verantwortlich ist. Das Statistische Bundesamt ist seit 40 Jahren nicht nur der Amtssitz des Sachverständigenrates, das Amt unterstützt die Arbeit des Rates auch sonst in vielfältiger Weise. Ohne diese Unterstützung des Statistischen Bundesamtes und auch durch Sie persönlich, lieber Herr Hahlen, wäre die Arbeit des Sachverständigenrates in dieser Form gar nicht möglich. Mein Dank gilt auch unserer Geschäftsstelle sowie dem wissenschaftlichen Stab, nicht nur für die Vorbereitung dieser Veranstaltung, sondern generell für die ausgezeichnete und engagierte Arbeit, die Stab und Geschäftsstelle leisten. Ich möchte und müsste mich eigentlich noch bei vielen anderen Personen und Organisationen bedanken, insbesondere natürlich auch bei unseren Referenten und Teilnehmern an den Podiumsdiskussionen. Da das aber von der Redezeit des Bundeskanzlers abginge, mache ich das hiermit nur in pauschaler Form: Also vielen Dank an alle, die die Arbeit des Sachverständigenrates unterstützen und an Sie alle, die zum Gelingen der heutigen Veranstaltung beitragen.

## **Wissenschaftliche Beratung und politische Durchsetzbarkeit**



Vielen Dank, verehrter Herr Professor Wiegard,  
sehr geehrter Herr Reich,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Wiegard hat es gesagt: Den Rat gibt es seit 40 Jahren, und er ist in ganz besonderer Weise etabliert worden, nämlich durch jenes Gesetz, auf das Sie verwiesen haben, das einstimmig durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Gleichwohl wurde unter den Fraktionen über dieses Gesetz gestritten. Gestritten wurde über die Frage, wer zuerst auf diese vorzügliche Idee gekommen sei. Soweit ich weiß, ist dieser Streit nie ganz entschieden worden.

Mit der Bildung dieses Gremiums wollte man die – ich will das zitieren – „babylonische Sprachverwirrung in der damaligen Beurteilung wirtschaftlicher Probleme“ beseitigen, und statt dieser babylonischen Sprachverwirrung, von der heute natürlich überhaupt keine Rede sein kann, wollte man eine solide und sachliche Grundlage schaffen. Bezogen auf den Rat ist das gelungen, jedenfalls der eine Teil, was die Solidität und die Sachlichkeit angeht. Was die Verwirrung angeht, habe ich so meine Zweifel, wenn ich die immer schnellere Abfolge der unter das Volk gebrachten Gutachten oder gutachterlichen Stellungnahmen zur Kenntnis nehme.

Unbestritten ist also: In seiner 40-jährigen Geschichte hat sich der Sachverständigenrat wirklich nicht nur Anerkennung in den Fachkreisen, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, sondern sicherlich auch ganz besonders in der Politik erarbeitet. Das gilt, soweit ich das übersehen kann und soweit es mich betrifft, ganz sicherlich auch für die Ratschläge, die wir nicht oder noch nicht haben verwirklichen können beziehungsweise wollen.

Wenn man sich fragt, woran das liegt, dann ist natürlich zunächst einmal auf die wirklich herausragende fachliche Qualifikation der Mitglieder des Rates zu verweisen. Ich nehme an, dass das der Grund ist, warum sie inoffiziell – Herr Reich hat darauf hingewiesen – auch „die fünf Wirtschaftsweisen“ genannt werden. Als solche gelten sie übrigens in dieser Begrifflichkeit weit über das Fachpublikum hinaus, denke ich. Dass ein wissenschaftliches Gremium dieser Qualität und dieser Besetzung nicht nur Anerkennung bei den zu Beratenden und im Kreis der Kolleginnen und Kollegen findet, sondern auch wirklich ein Begriff für Menschen geworden ist, die nicht Ökonomen, professionelle Beobachter von Politik oder aktive Politiker sind, spricht, denke ich, auch für dieses Gremium. Es wird gehört, weit über den engeren Kreis von Fachleuten in allen Lagern hinaus.

Dieser Rat analysiert nicht nur die wirtschaftliche Lage. Seine Arbeit bildet oder soll auch die Grundlage für politische Urteilsfindung, Urteilsbildung und natürlich für politische Aktivitäten bilden. Ich denke, das wird in der Gründungszeit des Sachverständigenrates, also den Jahren des Wirtschaftswunders, einfacher gewesen sein, als das heute der Fall ist, vielleicht auch angenehmer; keine Frage. Angesichts von damaligen Wachstumsraten von 7 Prozent und Arbeitslosenzahlen von weniger als 200 000 mag der Blick auf die Realität in der Wirtschaft sehr viel problemloser und ungetrübter gewesen sein, als das heute der Fall ist. Aber jedes Ding hat seine zwei Seiten: Dafür ist die Arbeit heute gewiss umfassender und – wenn ich die Weisen richtig verstanden habe – deswegen auch attraktiver, als es jemals zuvor der Fall war; denn mit der Größe der Probleme wächst auch die Notwendigkeit, sehr problembezogen, sehr entschieden und sehr entscheidend zu arbeiten.

Wir sind nicht nur weit von den damaligen Wirtschaftsdaten entfernt. Die Zusammenhänge, die Sie analysieren müssen, die der Rat zur Kenntnis zu nehmen und der Politik zu unterbreiten hat, werden immer komplexer und sehr viel internationaler als je zuvor. Als Folge dessen gibt es immer weniger einfache ökonomische Lösungen für die komplexen Probleme, mit denen wir es zu tun haben. Deswegen sind die ökonomischen Bewertungen der fünf Weisen in der Politik und bei den wirtschaftlichen Akteuren – es geht ja nicht nur um Politik – vielleicht nicht weniger umstritten als früher. Aber jedenfalls werden sie heute allemal so ernst genommen, wenn nicht – aufgrund der Komplexität unserer Gesellschaft – sogar ernster.

Vielleicht kann man das an einem, wie ich finde, ganz witzigen Beispiel klar machen: Ludwig Erhard hatte – wäre Herr Giersch hier, könnte der sich vielleicht noch daran erinnern – das erste Gutachten des Sachverständigenrats nicht etwa selbst entgegengenommen, sondern der Pförtner seines Hauses hatte es ordentlich mit Empfangsbestätigung quittiert, und dann ging das seinen Gang bis hin zu Ludwig Erhard selbst. Ob das acht Wochen gedauert hat, weiß ich nicht. Jedenfalls musste er damals noch nicht Stellung für die Bundesregierung nehmen. Heute machen wir das wirklich in einer ernsthaften und diskussionsfreudigen Begegnung. Man könnte sich höchstens für den Fall, dass die Kritik zunehmen sollte, vorbehalten, zu den alten Zeiten zurückzukehren. Aber das wollen wir einmal dahingestellt sein lassen.

Anders als in vielen anderen Ländern, in denen es natürlich Politikberatung dieser Art gibt, genießt der Sachverständigenrat in Deutschland eine gesetzlich geschützte Unabhängigkeit. Das ist Ihnen, die Sie hier versammelt sind, gewiss bekannt, nicht unbedingt der deutschen Öffentlichkeit. Ich finde, nicht zuletzt diese Tatsache macht seine Qualität und vielleicht auch die Attraktivität seiner Arbeit aus, aber auch der Mitgliedschaft im Rat. Seine Funktion ist also die einer wirklich unabhängigen wissenschaftlichen Politikberatung und als Folge dessen nicht nur Politikberatung; das ist keine Frage. Die Weisen sind im weitesten Sinne unserem Land und dem Wohlergehen des Landes, also dem Gemeinwohl verpflichtet, aber sie werden dabei weder von der Regierung noch vom Parlament kontrolliert. – „Was ist das für eine schöne Arbeit?“, sagt man sicherlich.

Der Rat ist ganz und gar nicht das geworden, was manche Skeptiker bei seiner Gründung befürchtet haben. Er ist nicht das geworden, was auch diskutiert wurde – eine Art Hilfs-



organ der Bundesregierung, eine Art vorweg genommene Vollstreckung dessen, was die Bundesregierung so tut –, sondern wirklich ein Widerpart in einer intensiven und notwendigen Diskussion. Unabhängig soll der Rat auch gegenüber den einzelgesellschaftlichen und den wirtschaftlichen Interessengruppen sein. Ich glaube, dass man sagen kann: Auch das ist realisiert worden und bestimmt die Arbeit des Rates.

Regierung und Parlament, auch Interessengruppen in unserer Gesellschaft, haben überhaupt keine Chance, die Arbeit des Rates zu beeinflussen. Dass zwischen den Ratsmitgliedern und gesellschaftlichen Gruppen intellektueller Austausch und Kommunikation stattfindet, ist natürlich vernünftig und soll auch so sein. Von daher gibt es auch hierbei natürlich viele Berührungspunkte. Der Rat existiert also nicht außerhalb unserer Gesellschaft, sondern als Teil dessen, aber, wie gesagt, ausgestattet mit einer gesetzlich garantierten Unabhängigkeit. Das einzelne Ratsmitglied – auch das ist, denke ich, einer Öffentlichkeit klar zu machen – unterliegt überhaupt keinem Zwang, auch keinem Konsenszwang im Rat selbst, ist also frei und kann jederzeit eine eigene Meinung nicht nur äußern, sondern auch kommunizieren, wenn sich der Rat auch insgesamt bemüht, eine einheitliche Position darzustellen, was meistens auch gelingt. Andererseits ist es, wie gesagt, jederzeit jedem Mitglied möglich, Minderheitenvoten in das Gutachten zu schreiben.

Die Ratsgutachten zeichnet aus, dass sie sich nicht in der aktuellen Tagespolitik verlieren dürfen und verlieren. Sie sind in einen größeren Rahmen mit langfristigen Perspektiven eingebettet, und dies – das kann man wirklich sagen – auf der Grundlage großer wissenschaftlicher Aktualität. Auch deshalb heben sich die Bewertungen des Rates, jedenfalls nach meiner Auffassung, wohltuend von dem ab, was uns ansonsten nicht an babylonischer Sprachverwirrung – die ja überwunden ist –, aber an Ähnlichem begegnet.

Dass der Gesetzgeber dem Rat politisches Gehör verschafft hat, verstärkt dessen Bedeutung zusätzlich. Die Bundesregierung ist verpflichtet – und sie entspricht dem auch – in ihrem Jahreswirtschaftsbericht auch und gerade zu den Jahresgutachten Stellung zu nehmen. Natürlich ist das auch eine Verpflichtung für den Rat, die ohnehin angenommen worden ist, zu besonders sorgfältiger Analyse.

Beratung durch kompetente Dritte ist für jeden handelnden Politiker eine wertvolle Unterstützung, gerade, wenn sie unter den Bedingungen von Unabhängigkeit in einem öffentlich auch kritischen Diskurs vermittelt wird. Ich sage das ausdrücklich: Das gilt auch dann, wenn einem – was gelegentlich schon vorgekommen sein soll – die Gutachten nicht in den, wie man so schön sagt, Kram passen. Auch dann sind sie wertvolle Anregungen, die eigene Urteilsfähigkeit zu schärfen; denn so leicht ist es nicht, politisch gegen die Empfehlungen zu agieren. Deswegen versucht man, sich in der politischen Diskussion immer auf die Stellen des Jahresgutachtens zu beziehen, die einem besonders gut gefallen, und die anderen höflich zu verschweigen. Das macht man aber um des eigenen Interesses Willen, nicht etwa, weil man der Auffassung wäre, dass das, was man verschweigt, einen geringeren wissenschaftlichen Wert hätte. Das ist einfach eine Frage geschickter Kommunikation, um es einmal so auszudrücken.

Aber im Ernst: Wir brauchen gerade in Zeiten, in denen es schwieriger wird, insbesondere wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen durchzusetzen, eher mehr Beratung durch unabhängige Gremien als weniger. Insofern, glaube ich, ist das, was der Rat über seine offiziellen Stellungnahmen kommuniziert, wichtig für die Bewusstseinsbildung in unserem Volk und damit auch wichtig für die Durchsetzung politischer Vorhaben. Wir brauchen nicht nur kurzfristige Unterstützung, sondern insbesondere das, was Sie leisten, nämlich Hilfe dabei, einen mittel- und langfristigen Rahmen zu erstellen.

Wir müssen unser Land zurzeit gründlich modernisieren, und dies in einer guten Balance von wirtschaftlicher Dynamik auf der einen Seite und sozialer Balance auf der anderen Seite. Dass das nicht ohne Friktionen in einer Gesellschaft geht, die gelegentlich nicht beweglich genug ist, verspüre ich jedenfalls gerade in den letzten Tagen und Wochen. Ohne den Sachverständigenrat dabei instrumentalisieren zu wollen, wünsche ich mir, dass der unabhängige Ratsschlag des Sachverständigenrats auch in die Öffentlichkeit hinein wirkt und auf diese Weise die Akzeptanz notwendiger politischer Maßnahmen größer werden lässt und hilfreich dabei ist, partikuläre Interessen im Sinne des Gemeinwohls zurückzudrängen. Nicht allein die Bundesregierung sollte also Adressat sein, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, soweit sie Interesse daran haben, und vor allen Dingen diejenigen, die den politischen Diskurs entscheidend mitbestimmen.

Gerade deshalb kann es nur gut sein, wenn die Berater in ihrer öffentlichen Präsenz ihre Verantwortung für eine klare Debatte, aber auch für deren Versachlichung, wirklich wahrnehmen. Ein wachsendes Verständnis gerade auch von wirtschaftlichen Zusammenhängen schafft mehr demokratische und politische Legitimation für notwendige Vorhaben, und das können wir sehr gut brauchen, insbesondere bei der erforderlichen Modernisierung unserer Gesellschaft.

Das aktuelle Jahreshgutachten des Sachverständigenrates zeigt in – man kann das zitieren – „20 Punkten für Beschäftigung und Wachstum“ Wege auf, wie wir die wirtschaftliche Basis unserer sozialen Marktwirtschaft zukunftsfest machen können und müssen. Die Gutachter mahnen Reformen der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes an und plädieren für eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik. Der Rat hat damit die zentralen Handlungsfelder einer jeden Reformpolitik für die Modernisierung und das Wachstum in unserer Gesellschaft benannt. Gerade deshalb ist es natürlich zwangsläufig so, dass die Fragen, die der Rat behandelt hat, auch für die Bundesregierung in ihrem konkreten Handeln im Mittelpunkt stehen.

Die Reformpolitik, die wir in der vergangenen Legislaturperiode – ich nenne das Stichwort kapitalgedeckte Rente – begonnen haben und bei der wir gelegentlich vom Rat gescholten worden sind, zu zögerlich zu sein, wird nun mit der „Agenda 2010“ fortgesetzt. Sie ist übrigens auch ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Kommunikation zwischen Politik und wissenschaftlichem Sachverstand doch klappt und wie beides einander beeinflusst, auch wenn das nicht von Anfang an so gesehen worden ist.

Wir sind uns mit dem Sachverständigenrat darüber im Klaren, dass die grundlegenden Wahrheiten der Wirtschaftswissenschaft eben nicht ignoriert werden können. Wir müssen

gesellschaftlichen Gruppen klar machen, dass es eine wirklich einfache Faustregel bei der Herstellung sozialer Gerechtigkeit gibt, die wir wollen. Wir müssen klar machen, dass nur das verteilt werden kann, was da ist, und nicht das, was nicht da ist. Es ist nur das da, was produziert und was in Form von Dienstleistungen auf den Markt gebracht worden ist. Diese Erkenntnis schmerzt den einen oder anderen immer noch, aber sie ist schlicht wahr. Man muss nicht einmal studierter Ökonom sein, um das zu verstehen.

Die Konsolidierung der Staatsfinanzen und ein investitionsfreundliches Steuersystem, das der Rat bereits in den 70er Jahren empfohlen hat, erfahren heute trotz der Schwierigkeiten im Grunde mehr Zustimmung als jemals zuvor. Zu hohe Beschäftigungskosten gefährden Arbeitsplätze. Deswegen müssen wir mit diesen Kosten herunter und Fehler in der Vergangenheit – zum Beispiel die Finanzierung der Einheit über Arbeitskosten – Schritt für Schritt korrigieren. Wir tun das mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Ich sage es noch einmal: Tatsache ist, dass wirtschaftliche Wertschöpfung unabdingbare Voraussetzung für soziale Transferleistungen ist. Wer das übersieht, begibt sich auf einen falschen Weg, der mit Sicherheit in einer Sackgasse endet.

Die demografische Entwicklung, die veränderten Erwerbsbiografien und die fortschreitende Globalisierung zwingen uns zu nachhaltigen Veränderungen insbesondere im System der sozialen Sicherung. Deswegen sage ich hier sehr deutlich auch gegenüber den Kritikern: Wer nichts tut, ruiniert die sozialen Sicherungssysteme über kurz oder lang. Wer wirklich will, dass die Substanz sozialer Sicherung in Deutschland erhalten bleibt, muss sich an die große Aufgabe der Neujustierung dieser Systeme machen. Es wird genau umgekehrt ein Schuh daraus: Diejenigen, die vorwerfen, mit Veränderung schaffe man weniger Sicherheit, haben Unrecht. Recht haben diejenigen, die sagen, dass Sicherheit für eine Vielzahl von Menschen nur durch Veränderung herstellbar ist. Denn überall dort, wo sich die ökonomische Basis einer Gesellschaft in diesem Tempo und Ausmaß wie jetzt verändert, ist es ständige Aufgabe von Politik zu schauen, ob die darauf aufbauenden Sicherungssysteme, Transfersysteme noch in Ordnung sind, ob sie dem rapiden Tempo der Veränderung an der ökonomischen Basis noch entsprechen oder ob sie gegenläufigen Charakter haben.

Es geht also darum, diese Systeme so effizient und so flexibel zu gestalten, dass sie mit dem radikalen Wandel an der ökonomischen Basis unserer Gesellschaft mithalten können. Dabei geht es auch darum, die Funktionsfähigkeit dieser Systeme in Zukunft sicherzustellen. Für diesen Ansatz haben wir in wirtschaftswissenschaftlichen Kreisen immer Unterstützung beim Rat gefunden. Keine Frage. Wir haben häufig diskutiert, was geht, was von den Erkenntnissen sofort umsetzbar ist und was angesichts der Schwierigkeiten in einer so verfassten Gesellschaft wie unserer und auch in einem so verfassten politischen System wie unserem möglich ist. Ich denke nur an die Machtbalance zwischen Zentralstaat und Ländern. Was ist also in welchen Zeiträumen von den Erkenntnissen und Vorschlägen umsetzbar? Ich glaube, dass wir im Prinzip wissen, dass die Analyse, die Sie gemacht haben, stimmt, und die Folgerungen, die Sie daraus gezogen und uns vorgeschlagen haben, in die richtige Richtung gehen. Wir versuchen, damit Schritt zu halten.

Die Forschungsinstitute haben in ihrem Frühjahrsgutachten die „Agenda 2010“ als Schritt in die richtige Richtung bewertet. Mitglieder des Sachverständigenrates haben das auch getan. Internationale Organisationen unterstützen diesen Ansatz ebenso. Wir werden ihn wirklich durchsetzen müssen und durchsetzen können, weil die Notwendigkeit einfach unabweisbar ist. Übereinstimmend wird dabei der Senkung der Lohnnebenkosten eine zentrale Rolle zugemessen.

Gelegentlich hat man die Sorge, dass das in aktuellen Auseinandersetzungen übersehen wird, wenn ich etwa an aktuelle Auseinandersetzungen im Osten unseres Landes denke. Ich habe nicht vor, mich in Tarifaussinandersetzungen einzumischen. Das ist nicht meine Aufgabe. Aber ich will wenigstens andeuten, dass es Entwicklungen gibt, die angesichts der Arbeitsmarktlage im höchsten Maße besorgt machen. Ich hoffe, dass die Tarifvertragsparteien zu einer Regelung kommen, die gesamtwirtschaftlich verträglich ist. Das gilt für das ganze Land. Das gilt allemal in besonderer Weise natürlich für den Osten des Landes.

Die Arbeitnehmer empfinden im Übrigen ebenso wie die Arbeitgeber die Lohnnebenkosten als ein Problem. Es ist ein großer Irrtum, bei dem einen oder anderen Kritikpunkt an der „Agenda 2010“ zu denken, dass die Senkung der Lohnnebenkosten nur eine Herzensangelegenheit der Unternehmen und ihrer Vertreter sei. Das ist ganz falsch. Wenn man nicht will, dass die aktiv Beschäftigten – und das ist Gott sei Dank die übergroße Mehrheit unseres Volkes – wirklich im wahrsten Sinne des Wortes sauer über den stetigen Anstieg ihrer Beitragsleistungen werden, wenn man nicht will, dass sie sich überlegen, ob sie aus den solidarischen Sicherungssystemen nicht durch alle möglichen Instrumente fliehen sollen, dann muss einem klar sein, dass die Senkung der Lohnnebenkosten auch im wohlverstandenen Interesse der aktiv Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen ist. Auch diese wollen ganz schlicht gesagt, vom Bruttogehalt netto mehr in der Tasche behalten. Das ist ein Wunsch und eine Erwartung, die dazu beiträgt, Leistung in Deutschland zu fördern und nicht das Gegenteil dessen.

Wir müssen und werden deshalb alles daran setzen, die Bürde der Sozialausgaben deutlich zu senken. Zudem werden wir rechtliche Beschäftigungshürden abbauen und für mehr Flexibilität und Bürokratieabbau insbesondere zu Gunsten der kleinen und mittleren Unternehmen sorgen. Das ist auf den Weg gebracht, und wird durchzusetzen sein.

Zusammen mit den bereits beschlossenen Steuersenkungen der nächsten Stufen der Steuerreform wollen wir so die Bedingungen für Wachstum verbessern. Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Projektion davon aus, dass wir in diesem Jahr auf einen – wenn auch verhaltenen – Wachstumspfad zurückkehren. Nach rund drei Viertel Prozent in diesem Jahr rechnen wir, wie auch viele wissenschaftliche Akteure, im nächsten Jahr mit einem Wachstum von rund 2 Prozent. Das dürfte erreichbar sein.

Ungeachtet dessen wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt aber schwierig bleiben. Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wird sich deswegen unabhängig von den Wachstumserwartungen und unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung die Reformfähigkeit unseres Landes beweisen müssen. Das von mir vorgelegte Maßnahmenbündel der „Agenda 2010“ zielt im Kern darauf ab, Wachstum und Beschäftigung wieder auf Dauer stärker miteinander

zu verkoppeln. Wirtschaftliches Wachstum muss künftig rascher und stärker auf dem Arbeitsmarkt Früchte tragen, ohne nicht erreichbare Größenordnungen abzufordern. Dem dienen die strukturellen Reformen, die wir auf dem Arbeitsmarkt in Gang gesetzt haben und weiter durchsetzen wollen.

In der Sprache der Ökonomen heißt das: Die Beschäftigungsschwelle des Wachstums muss dauerhaft gesenkt werden. Das ist unsere zentrale Aufgabe, wenn wir unserer Verpflichtung wirklich nachkommen wollen, im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit Fortschritte zu erreichen. Das ist das eigentliche Ziel der „Agenda 2010“ ebenso wie die bereits umgesetzten Vorschläge von Peter Hartz und seiner Kommission.

Für die Umsetzung unserer Reformpolitik braucht es die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte. Es braucht die Zusammenarbeit mit der Opposition. Es braucht die Zusammenarbeit mit den Verbänden, wenn es denn geht, ohne dass die „Agenda 2010“ in Frage gestellt wird. Ein Preis für die Unterstützung dessen, was nötig ist, kann redlicherweise nicht gefordert werden. Es ist an sich eine Verpflichtung eines auf Gemeinwohl orientierten Verbandes, das zu unterstützen, was nach dem Urteil keineswegs nur der Regierung, sondern auch aller Sachverständigen objektiv richtig ist. Wieso man dafür – in welcher Form auch immer – einen politischen Preis einfordert, vermag ich nicht einzusehen. Aber das muss an mir liegen.

Für die Umsetzung brauchen wir also die Unterstützung aus der Gesellschaft. Umfragen zeigen im Übrigen, dass die Menschen eigentlich wissen, dass das, was wir jetzt tun, notwendig ist. Sie wollen es auch. Natürlich wird es immer so sein, dass jemand, der unmittelbar selber negativ betroffen ist, nicht zu den entschiedensten Unterstützern eines solchen Reformkurses gehört. Deshalb ist es ja gerade Aufgabe der kulturellen, der wissenschaftlichen, der ökonomischen, der politischen Eliten eines Landes, unabhängig von der eigenen Betroffenheit Führungsaufgaben wahrzunehmen und zu sagen: Dies muss jetzt sein, und deswegen wird es auch gemacht.

Wir brauchen also eine gemeinsame Kraftanstrengung. Ich bin sicher, dass wir das auch miteinander hinbekommen. Dabei kann und muss die wissenschaftliche Politikberatung ihre Dienste leisten. Das tut sie, und zwar insbesondere der Sachverständigenrat. Ich finde, dass wir deswegen mit Fug und Recht sagen können, dass dieser Sachverständigenrat – und Sie haben auf die Stabilität seiner rechtlichen Grundlagen hingewiesen – in den unterschiedlichen Zusammensetzungen, die er gehabt hat, bis heute wirklich wertvolle Hinweise für Politik gegeben hat. Er hat bis heute auch international beachtete Arbeiten geleistet. Ich bin ziemlich sicher, dass er auch noch in den nächsten 40 Jahren – ich fürchte, dann auch wieder in anderer Zusammensetzung – Hinweise für die Politik geben wird.

Ich habe neulich in einer Zeitung einen wunderschönen Satz von Heinrich Heine gelesen, der mein Verhältnis zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in sehr präziser Art wiedergibt: „Anfangs wollte ich fast verzagen, und ich glaubt', ich trüg es nie. Und ich hab es doch ertragen, aber fragt mich nur nicht wie.“ In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch!

## Die Gründung des Sachverständigenrates aus Sicht der Wirtschaftspolitik



Foto: Prange

### I.

Das Thema „wissenschaftliche Beratung“ spielte schon früh in der Bonner Wirtschaftspolitik eine wichtige, nicht selten aber auch umstrittene Rolle. Das galt und gilt bis heute in besonderem Maße für den 1963 durch Bundesgesetz gegründeten „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“, dem später auch in anderen politischen Sachbereichen Beratungsgremien gefolgt sind, die ebenso als Sachverständigenrat bezeichnet wurden.

Die Wirtschaftspolitik war übrigens auch bei der Gründung der „wissenschaftlichen Beiräte“ anderer Bundesministerien offenbar der Trendsetter. Der „Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ war in der Zeit des Neubeginns nach dem Kriege das erste wissenschaftliche Beratungsgremium der Politik. Er wurde schon vor der Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1948 eingerichtet. Und es war dieser Beirat, dessen Mehrheitsvotum Ludwig Erhard ermutigte, unverzüglich nach der Währungsreform durch eine weitgehende Preisfreigabe den großen Schritt in die Marktwirtschaft zu wagen. Ludwig Erhard hat in seinem Vorwort zum ersten Sammelband der Beiratgutachten auch ausdrücklich betont, dass die neue Wirtschaftspolitik „ein viel größeres Ausmaß wirtschaftspolitischen Könnens“ verlange und dass der „Sachverstand... der Wirtschaftswissenschaftler... für eine Wirtschaftspolitik der sozialen Marktwirtschaft geradezu unentbehrlich geworden“ sei.<sup>1</sup>

Was den heute im Mittelpunkt stehenden Jubilar angeht, so will ich meinen Ausführungen eine kurze persönliche Bemerkung voranstellen. Unmittelbar befasst mit dem Thema Sachverständigenrat wurde ich 1962 kurz nach meinem Eintritt in das Bundesministerium für Wirtschaft. Nachdem der diesbezügliche Gesetzentwurf vom Bundestagsplenum an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden war, wurde ich beauftragt, für das Ministerium die dortigen Beratungen zu beobachten und dem Ausschuss-Sekretariat bei etwaigen Formulierungen sowie der Abfassung des Ausschussberichtes behilflich zu sein. So hatte ich die Chance, die parlamentarischen Beratungen im Detail zu verfolgen, die Anhörungen der vom Ausschuss geladenen Professoren Neumark und von Nell-Breuning vorzubereiten, Formulierungshilfen zu entwerfen und den Entwurf für den Ausschussbericht zu erstellen. In den folgenden vier Jahrzehnten habe ich dann in unterschiedlichen Funktionen stets relativ engen Kontakt mit dem Sachverständigenrat gehabt, und zwar sowohl bei den Anhörungen als insbesondere

---

\* Bundesbankpräsident i. R.

<sup>1</sup> Der wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Gutachten 1948 - Mai 1950, Göttingen 1950, Seite 5

auch durch das Studium der Gutachten und die anschließenden politischen Diskussionen. Insgesamt hat sich so über viele Jahrzehnte hinweg ein relativ intensives Verständnis sowie eine besondere Wertschätzung der Arbeit des Sachverständigenrates ergeben. Soweit meine persönliche Vorbemerkung.

## II.

Während in den ersten Jahren der Bundesrepublik in der wirtschaftspolitischen Diskussion besonders die Fragen der Ordnungspolitik und der Marktöffnung im Vordergrund standen, rückten im Laufe der 50er Jahre – wie auch die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates zeigen – immer deutlicher die Themen Prozesspolitik, Einkommensverteilung und soziale Sicherung in den Vordergrund. Zwar gab es angesichts des dynamischen Wachstumsprozesses damals noch nicht ein Konjunkturproblem im eigentlichen Sinne. Der Wachstums- und Beschäftigungsprozess selbst galt nicht als Problem, wohl aber seine stabilitätspolitische Einbettung und dauerhafte Fundierung, insbesondere auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden Öffnung der Grenzen nach außen bei fixierten Wechselkursen. Zunehmend in den Mittelpunkt geriet dabei der Streit um Einkommens- und Vermögensverteilung sowie die Auseinandersetzung über den Aufbau bzw. die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme.

Vor diesem Hintergrund entfaltete sich zunächst zunehmend eine Grundsatzdiskussion über die Rolle und Gestaltung einer marktwirtschaftlichen Prozesspolitik und auch über angemessene Wege zur Vermeidung von übermäßigen Verteilungskonflikten. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft legte am 8. Juli 1956 zusammen mit dem zwischenzeitlich errichteten Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesminister der Finanzen ein ausführliches und sehr grundsätzlich angelegtes Gutachten zum Thema „Instrumente der Konjunkturpolitik und ihrer rechtlichen Institutionalisierung“ vor. Dieses Gutachten enthielt unter anderem den Vorschlag, die Regierung gesetzlich zu verpflichten, „einmal jährlich“ ein „Gesamtbild in Form eines Wirtschaftsprogramms (d.h. eines Berichtes über die Wirtschaftslage und die von der Bundesregierung für die kommende Zeitperiode vorgesehene Wirtschaftspolitik unter Beifügung der prospektiven Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzulegen“ (Ziffer 79)<sup>2</sup>. Und „zur Unterstützung der Regierung“ sollte eine „Zentralbehörde für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“, die von „drei wissenschaftlich hoch qualifizierten hauptamtlichen Fachkräften geleitet werden sollte“, geschaffen werden (Ziffer 81).

Dieses Gutachten griff damit auch institutionelle Anregungen auf, die zuvor von der FDP (Einrichtung eines Konjunkturbeirates) sowie der SPD (Gründung eines volkswirtschaftlichen Beirates) vorgeschlagen worden waren.<sup>3</sup> Karl Schiller, damals selbst noch Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft, unterstützte 1956 in einem

---

<sup>2</sup> Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, Gutachten vom Januar 1955 bis Dezember 1956, Göttingen 1957, Seite 62/63

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Auflistung der Vorschläge in Ernst Helmstädter, Die Vorgeschichte des Sachverständigenrates und ihre Lehren, in: Grundlagen und Erneuerung der Marktwirtschaft, Festschrift für Hans Besters, Baden-Baden 1988, Seite 182

Artikel in „Die Zeit“ diese – wie er es formulierte – „von allen Seiten geforderte Institutionalisierung der Konjunkturpolitik durch einen ständigen Sachverständigenbeirat“.<sup>4</sup>

Ludwig Erhard selbst stand jedoch allen Vorschlägen, die auf ein Wirtschaftsbudget oder auf eine gesamtwirtschaftliche Programmierung der Wirtschaftsentwicklung im Sinne einer Planifikation hinausliefen oder hinauslaufen konnten, deutlich ablehnend gegenüber. Ihn interessierte zwar sehr – besonders auch nach der Kontroverse mit Konrad Adenauer über die Gestaltung des neuen dynamischen Rentensystems – die bessere Beachtung der gesamtwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Zusammenhänge bei der Ausgestaltung der einzelnen Politiken. Er war auch – nicht zuletzt unter dem Einfluss von Müller-Armack – offen für eine gewisse konjunkturpolitische Einflussnahme. Die Vorstellung, hierfür jährliche quantitative Wirtschaftsprogramme aufzustellen, widersprach jedoch eindeutig seinen Vorstellungen. Wohl hatte der Beirat nur von einer „prospektiven“ volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gesprochen. Aber auch das ging Erhard schon zu weit. Er fürchtete, dass sich daraus ein Wirtschaftsbudget mit quantitativen Zielen entwickeln würde. So sehr er für eine ordnungspolitisch klare und in ihrer Orientierung konsistente Politikgestaltung war, ein quantitatives Wirtschaftsprogramm im Sinne eines Wirtschaftsbudgets war für ihn nicht mit der Marktwirtschaft kompatibel.

Andererseits besorgten ihn jedoch sehr die gerade in der zweiten Hälfte der 50er Jahre immer stärker zunehmenden sozial- und verteilungspolitischen Ansprüche der Politik und der Gewerkschaften, eine Entwicklung, in der er wachsende Gefahren für die Stabilität des Geldwertes und damit auch für ein dauerhaftes Wachstum und nachhaltige Beschäftigung sah. Deswegen war er sehr wohl interessiert an mehr neutraler und sachverständiger Information der Öffentlichkeit und der Politik über gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. Er sah darin eine Chance, insbesondere die sozial- und lohnpolitischen Auseinandersetzungen zu versachlichen. Allen Anregungen, die über wissenschaftlich fundierte Analysen und das sachverständige Aufzeigen von Fehlentwicklungen hinausgingen, stand er jedoch aus ordnungspolitischen Gründen ablehnend gegenüber.

Wohl gab es auch damals schon die regelmäßigen Publikationen der unabhängigen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute. Diese boten zwar wichtige Informationen, konkurrierten jedoch untereinander und wurden in der Öffentlichkeit – und das heißt insbesondere bei den politischen Entscheidungsträgern und den Tarifpartnern – nur als Einzelstimmen wahrgenommen. Das galt in gewisser Weise auch für die Bundesbank und ihre Monatsberichte. All diese Berichte wurden zwar in Fachkreisen als sach- und fachkundige Hilfen anerkannt. Sie hatten aber auf die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit sowie auf die Entscheidungen der Bonner Politik und der Tarifpartner kaum Einfluss.

Da aber andererseits die zunehmend boomartige Züge annehmende Wirtschaftsentwicklung bei Politikern und Gewerkschaften immer größere Verteilungsansprüche auslöste und die Geldpolitik durch die Wechselkursanbindung in ihrer Handlungsfähigkeit weitgehend eingengt war, trat bei Erhard immer stärker der Gedanke in den Vordergrund, durch ein unabhängiges sachverständiges Gremium mit großer Reputation regelmäßig die gesamtwirtschaftliche Lage analysieren und offen legen zu lassen. Auf diese Weise sollten die Vertreter

---

<sup>4</sup> Karl Schiller, *Der Boom und seine Bändigung*, 1956, in: *Der Ökonom und die Gesellschaft*, Stuttgart 1964, Seite 164



partikularer Interessen mit neutraler Information über die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge versehen und konfrontiert werden. Es ging ihm also nicht um eine zusätzliche interne Beratung für die Bundesregierung selbst. Diese stand nach seiner Meinung ausreichend vor allem im Bundesministerium für Wirtschaft zur Verfügung. Ihn interessierte vielmehr ein Gremium, das besonders die politische Öffentlichkeit besser informieren konnte. Und er hoffte dabei, dass durch die regelmäßige Veröffentlichung von Gutachten eines als fachkundig und neutral anerkannten Gremiums ein Beitrag zur „Versachlichung“ der Konflikte und Entscheidungen geleistet werden könne. Dieser Terminus „Versachlichung“ verdeutlicht wohl am besten, worum es Erhard damals ging.

Erstmals schlug Erhard 1958 – kurz nach seiner Niederlage bei der Einführung der dynamischen Rente – zusammen mit Bundesarbeitsminister Blank ein „Sachverständigen-gremium für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ vor, das regelmäßig „die gegenwärtige und die zu erwartende gesamtwirtschaftliche Entwicklung beobachten und beurteilen“ sollte.<sup>5</sup> Dieser Vorschlag fand jedoch damals weder im Bundeskanzleramt noch bei der Mehrheit der CDU/CSU Zustimmung.

Erst als sich Anfang der 60er Jahre – trotz der 1961 von Ludwig Erhard gegen Adenauer und die Mehrheit des damaligen Zentralbankrates durchgesetzten D-Mark-Aufwertung – die boomartige Entwicklung in der Bundesrepublik fortsetzte und die Lohnentwicklung immer expansivere Züge mit wachsenden Gefahren für die Preisstabilität annahm, griff Erhard im Frühjahr 1962 das Thema Bildung eines unabhängigen Sachverständigen-gremiums erneut auf. In einem Brief vom 17. Februar 1962 an Bundeskanzler Adenauer verwies er mit großem Nachdruck auf die gesamtwirtschaftlichen Gefahren der aktuellen Lohnentwicklung und schlug die Bildung eines unabhängigen „Sachverständigenrates“ vor.

Die Errichtung eines „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ solle helfen, „auch die Lohnpolitik in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einzuordnen“, und zwar ohne Eingriff in die Tarifhoheit und ohne Einschränkung der Entscheidungsfreiheit von Regierung und Parlament. Die sachverständige und unbeeinflusste Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage und Entwicklung durch einen solchen Rat dürfe „in der öffentlichen Diskussion sicher beachtet ... und auch von Gewicht für die Arbeit für die gesetzgebenden Körperschaften werden ... Es dürfte für diese ... schwieriger sein, bei ihren Schlüssen die volkswirtschaftlichen Grenzen außer Acht zu lassen“.

In diesem Brief Erhards an Adenauer wird deutlich, welche Aufgaben und Adressaten Erhard für den Sachverständigenrat sah. Er sollte durch Aufklärung in der Öffentlichkeit den Tarifpartnern und politischen Entscheidungsträgern eine gesamtwirtschaftliche Orientierung ihrer Entscheidungen erleichtern und entsprechenden öffentlichen Druck auslösen. Genau dies machte jedoch Adenauer, aber auch andere Kabinettsmitglieder, skeptisch. Schon im Wirtschaftskabinett am 30. März 1962 wurden Bedenken vorgetragen, mit denen sich Erhard in der offiziellen Kabinettsvorlage vom 6. April noch einmal besonders auseinander setzte. Der zentrale Einwand lautete: Die Regierung könne durch die Gutachten eines Professoren-gremiums in ihrer Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt werden. Das von Erhard hiergegen vorge-

---

<sup>5</sup> Erich Helmstädter, a. a. O., Seite 182

brachte Argument, es gehe ja gerade darum, der Öffentlichkeit eine umfassende gutachterliche Analyse vorzulegen, „die dank der Untadeligkeit ihres Zustandekommens und Autorität der hieran beteiligten Persönlichkeiten von nicht zu übersehender Bedeutung ist und die Gruppe zu einer sachlichen Stellungnahme zwingt“, konnte zumindest Adenauer nicht überzeugen. Umgekehrt lehnte Erhard die von einigen Kabinettsmitgliedern geforderte Berufung von „Vertretern der wirtschafts- und sozialpolitisch relevanten Gruppen“ in den Rat ab und wehrte sich zugleich gegen den Einwand, dass die Errichtung des Sachverständigenrates den „Eindruck einer einseitigen politischen Stoßrichtung gegen die Gewerkschaften und ihrer Lohnpolitik“ erwecke. Seine Argumente konnten allerdings insbesondere Adenauer nicht überzeugen. Die Vorlage des Bundesministers für Wirtschaft fand im Kabinett am 11. April 1962 keine Zustimmung. Damit war der Weg über eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung gescheitert.

### III.

Ludwig Erhard gab sich damit jedoch nicht zufrieden. Insbesondere die aktuellen lohn- und sozialpolitischen Forderungen machten seiner Meinung nach dringend ein neutrales Gutachtergremium für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung notwendig, eine Position, die auch in wirtschaftspolitischen Pressekommentaren damals weitgehende Unterstützung fand. Erhard und die anderen Befürworter eines solchen Gremiums erreichten es, dass der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU und Landesgruppenvorsitzende der CDU, Dr. Dollinger, sowie der damalige Fraktionsvorsitzende der FDP, Freiherr von Kühlmann-Stumm, für ihre Fraktionen am 26. Juni 1962 den im Bundesministerium für Wirtschaft ausgearbeiteten „Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ als Initiativantrag in den Bundestag einbrachten. Dieser Initiativantrag wurde am 26. Oktober 1962 in erster Lesung beraten und an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

In den Ausschussberatungen, in deren Verlauf auch die Professoren Neumark und von Nell-Breuning als Sachverständige gehört wurden, bejahte eine deutliche Mehrheit des Ausschusses die Notwendigkeit der periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch einen unabhängigen Sachverständigenrat. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, dass eine solche Analyse und Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge „einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung“ leisten werde.<sup>6</sup> Dem gegenüber sah eine Minderheit des Ausschusses angesichts des bereits verfügbaren Erkenntnismaterials sowie der Erfahrung mit wissenschaftlichen Gutachten „keine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung einer neuen Institution“; sie erkannte jedoch andererseits an, „dass von der Tätigkeit eines Sachverständigenrates eine Stärkung der Bestrebungen hin zu sachgerechten Entscheidungen erwartet werden“ könne. Damit deutete sich schon an, dass es trotz der noch bestehenden Vorbehalte, insbesondere bei einigen CDU/CSU-Abgeordneten, in der abschließenden Beratung im Plenum zu einer einstimmigen Verabschiedung kommen werde.

---

<sup>6</sup> Schriftlicher Bericht des Wirtschaftsausschusses vom 21. Juni 1963, zu BT-Drucksache IV/1320

Der Gesetzentwurf selbst wurde vom Ausschuss weitgehend in der eingebrachten Fassung angenommen. Allerdings gab es einige Änderungen, auf die hinzuweisen sich auch heute noch lohnen dürfte. Dafür sollen drei Beispiele kurz angeführt werden:

- 1.) Anders als im Gesetzentwurf, der insbesondere wegen der Adenauer'schen Besorgnisse um den Vorrang der Politik ein generelles Empfehlungsverbot für wirtschaftspolitische Maßnahmen vorsah, wurde das Mandat im neuen Text wie folgt konkretisiert: „Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen“ (§ 2 SVRG<sup>7</sup>). Diese Formulierung lässt – wie die spätere Praxis ja auch gezeigt hat – dem Sachverständigenrat weit mehr Spielraum für wertende Aussagen und konkrete Vorschläge als der ursprüngliche Text.
- 2.) Der Termin für die Veröffentlichung der Gutachten war im Ausschuss lange sehr umstritten (§ 5 SVRG). Die Mehrheit hielt jedoch – nicht zuletzt auf Druck aus dem Kanzleramt – an der schon im Entwurf vorgesehenen 8-Wochen-Frist fest, um der Bundesregierung genügend Zeit für die Vorbereitung ihrer gleichzeitig zu veröffentlichenden Stellungnahme zu geben. Bei Sondergutachten wurde die Festlegung des Publikationstermins sogar ausdrücklich einer Absprache mit dem Bundesminister für Wirtschaft überlassen. Die im Ausschuss umstrittene 8-Wochen-Frist für die Veröffentlichung der Jahresgutachten wurde jedoch schon 1966 durch eine Novelle gestrichen, nachdem sich gezeigt hatte, dass vorzeitige Veröffentlichungen oder Indiskretionen in der politischen Praxis nicht zu vermeiden waren.
- 3.) Geändert wurde im Ausschuss insbesondere auch das Berufungsverfahren für die Mitglieder. Das im Entwurf vorgesehene und der Praxis des wissenschaftlichen Beirats entsprechende autonome Kooptationsverfahren lehnte der Ausschuss aus verfassungspolitischen Bedenken ab und ersetzte es durch eine Berufung durch den Bundespräsidenten „auf Vorschlag der Bundesregierung“ (§ 6 SVRG).

Nachdem das Gesetz in der vom Ausschuss veränderten Form vom Bundestag einstimmig verabschiedet und vom Bundespräsidenten Lübke am 14. August 1963 mit Gegenzeichnung durch den Vizekanzler Ludwig Erhard (und nicht durch Konrad Adenauer selbst) unterzeichnet war, konzentrierten sich die internen Vorbereitungsarbeiten im Bundeswirtschaftsministerium vor allem auf die Auswahl der Kandidaten für die erste Besetzung des Sachverständigenrates.

Auf personenbezogene Aussagen zu den in Erwägung gezogenen Kandidaten will ich hier bewusst verzichten. Maßgeblich für die Vorschläge auf der Fachebene war vor allem, dass die endgültige Fassung des Gesetzes die ursprünglich vorgesehene Zusammensetzung aus Wissenschaftlern und zwei Praktikern nicht mehr enthielt, sondern von allen fünf Mitgliedern „besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen“ forderte. Der letztendlich von der politischen Leitung bestimmte Auswahlprozess wurde durch

---

<sup>7</sup> Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – SVRG. (Vollständiger Wortlaut des Gesetzes siehe Seiten 123 ff. in dieser Veröffentlichung)

die Wahl Ludwig Erhards zum Bundeskanzler im Oktober 1963 allerdings zunächst verzögert. Der neue Bundeswirtschaftsminister Kurt Schmücker war als langjähriges Mitglied des Bundestages zwar mit dem allgemeinen politischen Diskussionsstand über den Sachverständigenrat vertraut; zur Wissenschaft und zu den Forschungsinstituten hatte er jedoch bis dahin nur wenig Kontakt. Als erfahrener Politiker hielt er aber vor seiner Entscheidung über die dem Kabinett vorzulegende Berufsliste zunächst einige „exploratorische“ Gespräche im sogenannten politischen Raum für erforderlich. In diesen Gesprächen kam Minister Schmücker zu der Überzeugung, dass – natürlich ohne Verstoß gegen den formalen Gesetzestext – der Qualifikationsanforderung der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes insoweit Rechnung getragen werden sollte, als je einer der zu bestellenden Mitglieder auch über besondere Kontakte zur Gewerkschafts- bzw. Arbeitgeberseite verfügen sollte. Diese Position reflektierte sich dann ja auch in der ersten Besetzung durch die Berufung der Herren Koch und Binder. Ob und inwieweit die bei späteren Berufungen dann regelmäßig geübte Praxis der vorherigen Befragung der Gewerkschafts- bzw. der Unternehmensseite in Einklang mit der Intention des Gesetzgebers stand und steht, möchte ich bewusst offen lassen.

Diese damalige regierungsinterne Diskussion führte jedenfalls dazu, dass der Sachverständigenrat offiziell erst Anfang 1964 berufen werden konnte und die konstituierende Sitzung am 28. Februar 1964 stattfand. Seit Beginn der ersten Überlegung für die Einrichtung eines solchen Gutachtergremiums waren damit deutlich mehr als sieben Jahre vergangen.

#### IV.

In der öffentlichen Diskussion überwogen damals eindeutig die positiven Kommentierungen, sowohl zum Sachverständigenrat selbst als auch zu seiner ersten Besetzung. Wohl gab es auch einige kritische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass die deutsche Wirtschaftspolitik schon bisher genug „Unterstützung von den Kathedern“ erhalte und dass deshalb eine solche neue Einrichtung eher überflüssig sei.<sup>8</sup> Die politischen Kritiker, die wie Konrad Adenauer und einige Abgeordnete der Union eine Bevormundung der Politik durch eine Art Nebenregierung befürchteten, meldeten sich aber nicht mehr öffentlich zu Wort. Dagegen wurden in manchen Kommentaren auch übertriebene Erwartungen geäußert, von der „Schiedsrichterrolle zur Lohnpolitik“ bis hin zu einer „neuen Ära“ der Wirtschaftspolitik. Anderen ging die Aufgabenstellung und Konstruktion des Sachverständigenrates dagegen nicht weit genug. Vor allem in der SPD sahen manche den Sachverständigenrat damals nur als Zwischenstation zu einer Wirtschaftspolitik mit mehr quantitativer Programmierung und konjunkturpolitischer Globalsteuerung. Und dass diese Erwartung nicht unbegründet war, zeigte sich ja auch schon zwei Jahre später in den parlamentarischen Beratungen, als der von der Erhard-Regierung eingebrachte Entwurf für ein Stabilitätsgesetz in ein Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft umgewandelt wurde. Mit diesem Gesetz von 1967 wurde die Bundesregierung verpflichtet, jährlich einen Jahreswirtschaftsbericht vorzulegen, der nicht nur zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates Stellung zu nehmen hatte, sondern auch die von der Bundesregierung selbst angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele in Form einer Jahresprojektion darlegen sollte (§ 2 f StWG). Überdies wurde die Bundesregierung ver-

---

<sup>8</sup> Zum Beispiel Horst Knapp, Wien, Finanznachrichten Nr. 15 vom 10.04.1964

pflichtet, „im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1“ (Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, bei hohem und angemessenem Wirtschaftswachstum) ... „Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände“ zur Verfügung zu stellen (§ 3 StWG). Dass dieser ambitionöse Auftrag in der späteren Praxis immer deutlicher nur mit Abschlagen realisiert wurde, hing sicher auch mit den politischen-praktischen Erfahrungen von Karl Schiller sowie einem gewissen bremsenden Einfluss der wirtschaftspolitischen Grundsatzabteilung des Ministeriums zusammen. Karl Schiller selbst war ja ohnehin kein Freund der staatlichen Planifikation im Sinne quantitativer Detailempfehlungen. Wichtiger war für ihn die Bekanntgabe von Leitlinien der Wirtschaftspolitik auf mittlerer Sicht, eine Position, der auch Erhard grundsätzlich zustimmte und die ja auch manches gemeinsam hatte mit der Forderung von Walter Eucken nach „Konstanz der Wirtschaftspolitik“.<sup>9</sup>

Für uns im Bundeswirtschaftsministerium war es 1963 vor allem wichtig, im Hinblick auf den Sachverständigenrat falschen Erwartungen entgegen zu treten, die damals in manchen Publikationen erschienen. Ich selbst habe in mehreren Veröffentlichungen nach der Verabschiedung des Gesetzes zu den Aufgaben und Grenzen des Sachverständigenrates und seiner Gutachtertätigkeit Stellung genommen.<sup>10</sup> Unsere Vorstellungen in der damaligen Grundsatzabteilung deckten sich zwar mit dem – später auch von Karl Schiller geteilten – prinzipiellen Ansatz von Ludwig Erhard in Richtung einer Versachlichung der wirtschafts-, sozial- und lohnpolitischen Auseinandersetzungen durch Veröffentlichung regelmäßiger Analysen sowie der Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten, die von einem politisch unabhängigen und durch hohe Qualifikation ausgezeichneten Gutachtergremium zu erstellen seien. Wir waren auch davon überzeugt, dass solche in der Öffentlichkeit dargelegten Analysen die wirtschaftspolitischen Kontroversen auf Grund unterschiedlicher Zielvorstellungen und Interessen natürlich nicht aufheben, wohl aber die Auseinandersetzungen und Entscheidungen rationaler und sachlicher gestalten könnten. Etwas skeptischer als Ludwig Erhard selbst waren wir allerdings im Hinblick auf die erwartete Versachlichung der Lohnpolitik. Hierfür schlugen wir zusätzliche regelmäßige Gesprächsrunden mit den Verbänden und Tarifpartnern vor. In diesem von uns damals mit dem Etikett „sozialer Dialog“ versehenen Gesprächsrunden unter der Leitung des Ministers sollten nach unseren Vorstellungen die Gutachter ihre Analysen darlegen und sich der Diskussion mit den Vertretern der Verbände stellen. Minister Schmücker hat diese Idee damals auch aufgegriffen und schon vor dem Regierungswechsel 1966 zu solchen Gesprächen eingeladen. Durch die später von Karl Schiller eingeführte regelmäßige und mit großer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit versehene Gesprächsrunde wurde dieser Ansatz jedoch ausgeweitet und mit dem vom Sachverständigenrat in die Debatte gebrachten Etikett „Konzertierte Aktion“ überhöht. Der Begriff „Konzertierte Aktion“ erweckte Erwartungen, die in einer freiheitlichen Gesellschaft kaum erreichbar, möglicherweise auch gar nicht wünschbar sind. Gemeinsame Gespräche auf der Grundlage sachverständiger Informationen können sicherlich helfen, die Informationsgrundlagen für die handelnden Personen zu verbessern und

---

<sup>9</sup> Karl Schiller, Stetiges Wirtschaftswachstum als ökonomische und politische Aufgabe (1963), in: Der Ökonom und die Gesellschaft, Stuttgart 1964

<sup>10</sup> Zum Beispiel Hans Tietmeyer, Neuer Stil der Wirtschaftspolitik?, in: Deutsche Sparkassenzeitung vom 19.07.1963

fehlerhafte Einschätzungen zu vermeiden. Aber Runde Tische oder gar Bündnisse bzw. Pakte, die Interessengruppen politisch einbinden wollen oder von denen man sogar gemeinsame Reforminitiativen für die Politik erwartet, habe ich schon damals für unrealistisch und letztlich sowohl den marktwirtschaftlichen Grundprinzipien als auch der politischen Führungsverantwortung von Parlament und Regierung zuwiderlaufend angesehen. Und dies sehe ich auch heute noch so. Informationsgespräche ja, aber sogenannte Bündnisse sind zumeist problematisch. Sie untergraben allzu leicht die Verantwortungsverteilung.

Deswegen sind wir damals im Bundesministerium für Wirtschaft auch stets mit Nachdruck allen Vorstellungen entgegengetreten, die letztlich auf eine Art von Wirtschafts- und Sozialrat hinausliefen, ein Konzept, das in den frühen 60er Jahren bisweilen sowohl von den Sozialausschüssen der CDU als auch vom damaligen Kanzleramt vertreten wurde. Unsere Zielvorstellungen liefen bewusst nur darauf hinaus, durch die zu veröffentlichenden Analysen und Wertungen eines neutralen und sachkundigen Gutachtergremiums die Entscheidungsbildung der Politik und der Interessengruppen soweit wie möglich auf gemeinsame Informationsgrundlagen zu stellen. Wir waren uns stets bewusst, dass mit der Einrichtung des Sachverständigenrates weder der politische Entscheidungsprozess noch die unabhängigen Entscheidungen der Marktparteien ersetzt werden konnten und durften.

Der Sachverständigenrat unterscheidet sich ja bis heute auch deutlich von den in den letzten Jahren immer mehr praktizierten Runden Tischen. Hier werden oft Wissenschaftler zusammen mit Vertretern von Interessengruppen mit dem Auftrag versehen, „konsensfähige Reformkonzepte“ zu entwickeln. Abgesehen davon, dass eine solche Praxis tatsächlich leicht zu einer Aushöhlung der politischen Verantwortung führt, habe ich auch große Zweifel, ob durch solche Konsensrunden tatsächlich die notwendigen Reformen gefördert werden. Zumeist bleiben die Konsenslösungen hinter den Reformnotwendigkeiten zurück und zudem wird die Verantwortung der Politik ausgehöhlt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes hat vor kurzem zurecht darauf hingewiesen, dass solche „neokorporatistische, verbände-staatliche und exekutiv-konsensuale Formen der Politik ... vielfach notwendige Sachentscheidungen von weitreichender und vor allem zukunftssichernder Dimension“ verhindern.<sup>11</sup>

Genau dieser Vorwurf trifft jedoch nicht den Sachverständigenrat, dessen Auftrag vor allem auf die gesamtwirtschaftliche Analyse und die Offenlegung der Zusammenhänge zielt, ohne selbst ein detailliertes Politikprogramm zu entwickeln oder gar abzustimmen. Von der gesamtwirtschaftlich angelegten, wissenschaftlich fundierten Gutachtertätigkeit und der Veröffentlichung der Gutachten erwarteten wir schon damals nur mehr sachgerechte Informationen für die Öffentlichkeit sowie für die Entwicklung der politischen Urteilsbildung, nicht aber eine weitgehende Vorformung der politischen Entscheidungen selbst. Den im politischen Raum leider allzu oft lautstark vorgetragenen Partikularinteressen sollte ein neutraler Anwalt für das längerfristig angelegte Gemeinwohl gegenübergestellt werden, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

---

<sup>11</sup> Hans-Jürgen Papier, Reform an Haupt und Gliedern, in: FAZ vom 31. Januar 2003

<sup>12</sup> Wilhelm Bauer, Die Rolle des Sachverständigenrates bei der wirtschaftspolitischen Urteilsbildung, in: Die Aussprache, Oktober 1969, Seite 296

Wilhelm Bauer, der erste Vorsitzende des Rates, hat den Sachverständigenrat unter den von Jürgen Habermas entwickelten drei Modellen für das Verhältnis mit Wissenschaft und Politik (das technokratische, das dezisionistische und pragmatische Modell) zurecht dem dezisionistischen Modell zugeordnet.<sup>12</sup> Dieses dezisionistische Habermas-Modell geht auf die schon von Max Weber vertretene Trennung zwischen Sachwissen und politischer Entscheidung zurück. Die Mitglieder des Sachverständigenrates haben zweifellos nicht – wie im technokratischen Modell – die Aufgabe, selbst politische Entscheidungen zu treffen oder sie soweit vorzuentcheiden, dass die Politiker nur zu vollziehen haben, was ihnen als optimale Lösung vorgelegt wird. Und sie sind auch nicht als ständige Fachberater an der Seite der Politiker tätig, wie es bei dem sogenannten pragmatischen Modell nach Habermas der Fall ist. Diese ständige Beratung war und ist vor allem Aufgabe der Fachökonominnen innerhalb der Regierung selbst. Und hier haben wir im Bundeswirtschaftsministerium damals kein Defizit gesehen. Für uns lag das Defizit in der sachkundigen gesamtwirtschaftlichen Information und Beratung, die auch von der Öffentlichkeit und der Politik als sachkundig und neutral bewertet wurde. Dieses Defizit möglichst zu decken, darin sahen wir die Aufgabe und die Chance des Sachverständigenrates. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

## V.

Heute, mehr als 40 Jahre nach dem Beginn der Arbeit des Sachverständigenrates, stellt sich die Frage, wie seine seitherige Tätigkeit im Hinblick auf die bei der Gründung vorherrschenden Erwartungen zu werten ist. Die Urteile hierüber mögen unterschiedlich ausfallen, zumal ja auch die Erwartungen unterschiedlich waren. Wir werden hierüber ja sicher heute Vormittag noch mehr erfahren.

Ich selbst komme zu dem Ergebnis, dass zumindest ein erheblicher Teil der Erwartungen erfüllt worden ist. Entscheidend bei meiner insgesamt positiven Wertung ist, dass der Sachverständigenrat nicht nur regelmäßig besonders qualifizierte gesamtwirtschaftliche Analysen vorgelegt und damit – zusätzlich zu den Forschungsinstituten und den internationalen Institutionen – der Wirtschaftspolitik und den Tarifpartnern wichtige Orientierungshilfen gegeben hat. Er hat die Politik und die Öffentlichkeit in vielerlei Hinsicht auch auf neue Problemkonstellationen und die Notwendigkeit neuer Politikansätze aufmerksam gemacht. Insofern hat er die bei der Gründung erwartete Rolle als öffentlicher Herausforderer der Politik durchaus erfüllt.

Als Beispiele seien hier nur einige Themenbereiche kurz erwähnt:

- Der Sachverständigenrat hat nach meinem Urteil entscheidend dazu beigetragen, dass das Thema Wechselkursflexibilität in der deutschen Politik schon in den 60er Jahren zum Thema wurde. Das hat zunächst viele Kontroversen ausgelöst, letztlich aber den langjährigen Erfolg der Stabilitätspolitik in Deutschland erleichtert.
- Durch seine Kritik an der zu einseitigen Orientierung und Überschätzung der fiskalischen Globalsteuerung hat der Sachverständigenrat schon Anfang der 70er Jahre die Grenzen dieser Politik deutlich gemacht und dem angebotspolitischen Ansatz in Deutschland mehr und mehr Anerkennung verschafft.

- Die schon in den 70er und 80er Jahren vom Sachverständigenrat immer wieder hervor gehobene Notwendigkeit von weiterreichenden Strukturreformen, insbesondere in der Steuer-, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik hat diese Thematik auch in der Öffentlichkeit zunehmend verdeutlicht, wenngleich die Politik bisher nur für Teilbereiche und nur zeitweilig Mut zu begrenzten Reformen hatte.
- Auch zur Wirtschaftspolitik nach der Wiedervereinigung Deutschlands und zur Wirtschafts- und Währungspolitik in Europa hat es in den Gutachten immer wieder wichtige Informationen und Hinweise für notwendige Verbesserungen gegeben.

Diese Beispiele zeigen aber andererseits auch, wie begrenzt der tatsächliche Einfluss des Sachverständigenrates auf die praktische Politik – zumindest zeitweilig – war. Durch rechtzeitiges und überzeugendes Aufgreifen vieler Anregungen des Sachverständigenrates hätte die deutsche Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Arbeits- und auch die Lohnpolitik zweifellos bessere Ergebnisse im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Ziele erreichen können. Und unser Land befände sich heute in einer insgesamt besseren Verfassung.

Dennoch: Zumindest zeitweilig (zum Beispiel in den 60er und 80er Jahren) hat der Sachverständigenrat geholfen, wichtige politische Weichenstellungen zu ermöglichen. Darüber hinaus dürften die regelmäßigen Jahresgutachten sowie die gelegentlichen Sondergutachten auch dazu beigetragen haben, das wirtschaftspolitische Diskussions- und Streiteniveau in Deutschland insgesamt anzuheben. Aber wir haben ja leider in Deutschland schon seit längerem offenbar weniger ein Erkenntnis- als ein Handlungsdefizit hinsichtlich der notwendigen Reformen.

Nach meinem Urteil haben sich in der Praxis der Gutachtertätigkeit aber auch einige Schwächen gezeigt, von denen nur einige hier angesprochen werden können. Es beginnt mit der Terminologie, die in den meisten Gutachten zu sehr in der Fachsprache der Ökonomen verharrt und die eigentlichen Adressaten, Öffentlichkeit und Politik, nur begrenzt erreicht. Hinzu kommt, dass die Jahresgutachten von Anfang an einen großen Umfang aufwiesen, der im Laufe der Zeit eher noch gewachsen ist. Offensichtlich haben die Mitglieder des Sachverständigenrates die Adressaten ihrer Gutachten oft mehr im Bereich der Fachwissenschaft als in der politischen Öffentlichkeit gesehen. Mit der Einführung einer Kurzfassung und seit neuestem auch einer thesenartigen Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen ist dieses Problem inzwischen allerdings reduziert worden.

Bisher ungelöst ist allerdings ein anderes Problem. Ich meine die fehlende Nachhaltigkeit der Präsentation der Probleme und der notwendigen Fachdiskussion mit der Politik. Die Jahresgutachten analysieren zwar im Herbst jedes Jahres die gesamtwirtschaftliche Lage und zeigen auch Möglichkeiten zu Vermeidung oder Beseitigung von Fehlentwicklungen auf (natürlich gesetzesgetreu, ohne Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen). Nach der Präsentation des Gutachtens ergibt sich jedoch meist nur eine kurze öffentliche Diskussion. Der Dialog mit der Politik und der Öffentlichkeit endet aber zumeist schon nach kurzer Zeit und wird normalerweise erst mit dem nächsten Jahresgutachten wieder aufgegriffen. Meines Erachtens sollte der Sachverständigenrat sich fragen, auf welche Weise er sich stärker als bisher in die weitere Diskussion im Jahresverlauf einschalten kann. Das könnte zum Beispiel in häufigeren Sondergutachten und auch in häufigeren Diskussionen mit Vertretern der Politik



geschehen. Das gesetzlich vorgesehene Instrument der Anhörung (gemäß § 4 und § 5 SVRG) kann meines Erachtens sehr wohl auch im Laufe des Jahres genutzt werden.

## VI.

Insgesamt haben wir in Deutschland zweifellos eine große Vielzahl und Vielfalt von Beratungsgremien und Expertenrunden. Ob die wirtschaftswissenschaftliche Beratung dadurch insgesamt effizienter und intensiver geworden ist, ist eine andere Frage. Die gerade in letzter Zeit entwickelte Praxis von Fachkommissionen unter Beteiligung von Wissenschaftlern steht dieser Feststellung leider nicht entgegen. Im Gegenteil! Was dort stattfindet, scheint mir weniger konstruktiver Dialog als vielmehr das Bemühen um eine Vorrägung von Entscheidungen mit dem Ziel der Entlastung der Politik zu sein. Der konstruktive Dialog mit der Wissenschaft soll aber nicht die Politik ersetzen, sondern sie sachlich fundieren und erleichtern.

Die berechtigte Frage lautet: Warum ist der konstruktive Dialog zwischen Wissenschaft und Politik in Deutschland so selten geworden? Meines Erachtens hat dieses Defizit einerseits mit den Vorbehalten vieler Politiker zu tun. So genannte „pragmatische Politik“ ist leider nicht erst in den letzten Jahren in Mode gekommen. Hinzu kommt, dass die politische Diskussion oft zu sehr auf Tagesvorgänge konzentriert ist. Und das hat sicherlich auch mit der Entwicklung zur aktualitätsdominierten Mediengesellschaft und den zu vielen Wahlterminen in Deutschland zu tun.

Andererseits müssen sich aber auch die Wissenschaftler und Berater der Politik fragen, ob ihre Analysen und Vorschläge nicht oft zu abstrakt präsentiert werden, ob ihre Ratschläge auch mit öffentlich überzeugenden Argumenten verbunden sind und ob die Beratung genügend auf konkrete und realisierbare Lösungen fokussiert ist.

Mein Wunsch zielt jedenfalls auf einen wieder intensiveren Dialog zwischen den externen und den internen Ratgebern und denjenigen, die Politikentscheidungen zu treffen und vorzubereiten haben. Beratung erfordert nämlich nicht nur gelegentliche Stellungnahmen, sondern vor allem auch den regelmäßigen Dialog.

Wolfgang Franz, schon früher und heute wieder Mitglied des Sachverständigenrates, hat zum Thema Politikberatung vor kurzem folgendes formuliert: „Wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung wird von beiden Seiten, den Beratern und den zu Beratenden, durchaus kontrovers gesehen und ist Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen nicht nur in der breiten Öffentlichkeit und dem politischen Raum, sondern auch in wissenschaftlichen Schriften und auf wissenschaftlichen Veranstaltungen. Das war wohl seit jeher so.“<sup>13</sup>

Und ich füge hinzu: Das wird in gewisser Weise wohl auch immer so bleiben. Die Patentlösung gibt es zweifellos auch für die Beratung nicht. Das ist der Preis für Demokratie und Marktwirtschaft sowie für die prinzipielle Offenheit auch des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses. Dennoch sollte auf mögliche Verbesserungen nicht verzichtet werden. Politik- und Entscheidungsersatz kann allerdings auch die beste und effizienteste Beratung nicht erreichen. Entscheidend bleibt am Schluss immer der Mut und die Entscheidungskraft der Politik selbst, das habe ich auch in der Praxis als Notenbanker oft genug erfahren.

---

<sup>13</sup> Wolfgang Franz, ZEW-News, Mannheim, Jan./Feb. 2003

## Vom Keynesianismus zur Angebotspolitik



Foto: Prange

### I. Kommt der Sachverständigenrat wirklich vom Keynesianismus?

Da ich zum Historiker wenig Neigung habe, werde ich im Verlauf der mir gewährten dreißig Minuten irgendwann aus der tiefen Vergangenheit der Anfänge des Sachverständigenrates herausfinden und die Verbindung zur Gegenwart suchen und ohnehin stets an Sie denken. Doch zunächst will ich mein Thema ganz ernst nehmen.

Das heißt: Vom Keynesianismus zur Angebotspolitik. Da stimmt doch etwas nicht. Kommt der Sachverständigenrat wirklich vom Keynesianismus und findet dann zum angebotspolitischen Konzept? Als der Rat seine Arbeit begann – 1964 –, war Deutschland wirtschaftspolitisch kein keynesianistisch geprägtes Land. Ludwig Erhard, seit eh und je auf Distanz zu Keynes, selbst die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung schien ihm lange Zeit Teufelszeug, war noch im ersten Jahr seiner Kanzlerschaft und hatte das Wirtschaftsministerium nicht einem Keynesianer in die Hand gegeben. Gewiss, in der akademischen Welt war in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten die – verzögerte – Keynes-Rezeption gelaufen, und zumindest in Gestalt der Synthese mit der Neoklassik prägten Keynes' Grundvorstellungen mehr und mehr das makroökonomische Denken. Aber man muss sich auch darauf besinnen, dass das Konjunkturphänomen, dem die Keynesschen Ideen ja ihre große Aufmerksamkeit verdankten, zu jener Zeit ziemlich in den Hintergrund geraten war. Ich erinnere mich noch ganz deutlich, wie wir als junge Assistenten, wenn wir über die großen Fragen der Zeit diskutierten, namentlich solche, über die es für einen kommenden Nationalökonom zu schreiben lohnte, das Thema gravierender Konjunkturschwankungen schlicht als toten Hund bezeichneten. Mein verehrter Lehrer, Herbert Giersch, hatte sich angewöhnt, fast nur noch von Wachstumszyklen zu sprechen statt von Konjunkturzyklen. Erst ein paar Jahre später brachte die erste Rezession der Nachkriegszeit, die diesen Namen verdiente, 1966/67, wieder etwas Normalität ins Problembewusstsein. Inzwischen war dann auch Karl Schiller Wirtschaftsminister geworden und hatte mit dem Konzept der Globalsteuerung, notabene der globalen Nachfragesteuerung, die Steuerbarkeit der Konjunktur durch den Staat zur Glaubensgewissheit erhoben und damit einem zeitgemäß erscheinenden Machbarkeitsdenken den verspäteten Einzug in die deutsche Wirtschaftspolitik verschafft.

Was waren in jenen ersten Jahren die konjunkturtheoretischen Vorstellungen des Sachverständigenrates – besser: im Sachverständigenrat –, so wurde ich 1966, inzwischen Generalsekretär des Rates, vom damaligen Vorsitzenden des Theoretischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik gefragt und zu einem Referat hierüber in den Ausschuss eingeladen. Ich habe das alte Manuskript noch einmal ausgegraben und fand in diesen Aufzeichnungen

---

\* Mitglied des Rates von 1970 bis 1985 und sein Vorsitzender von 1976 bis 1985

bestätigt, was auch in meiner Erinnerung bewahrt ist: Schon damals war nicht viel Keynesianismus in den Köpfen des Sachverständigenrates. Sie waren nicht frei davon, aber sie waren nicht voll davon.

Man erkennt das nicht ohne weiteres, wenn man die ersten Jahresgutachten flüchtig liest. Gibt es darin doch viele Sätze, die nur jemand geschrieben haben kann, der geübt, wenn nicht gewohnt ist, makroökonomische Probleme auf keynesianisch zu buchstabieren. Zumal die Prognosekapitel waren davon geprägt. Wohl notwendigerweise. Will man eine gesamtwirtschaftliche Vorausschau schreiben, so kommt man kaum darum herum, sich des Kanons zu bedienen, den das an Nachfrageaggregaten ausgerichtete Denken in Kreislaufzusammenhängen geschaffen hat.

Doch dieses Bild täuscht. Die tragenden Gedanken schon der ersten Gutachten waren, vom allerersten an, durchweg mikroökonomisch, also am Marktzusammenhang, nicht am Kreislaufzusammenhang gewonnene Gedanken; wo immer möglich waren sie ordnungspolitisch und nicht interventionistisch ausgerichtet, und in der Prozessanalyse ebenso wie bei der Erörterung der staatlichen Aufgaben dominierte das Interesse an mittel- und langfristig bedeutsamen Zusammenhängen alles Interesse an Kurzfristigem. Ich übertreibe jetzt etwas. Bewusst. Es gab ja auch Passagen in den frühen Gutachten, sogar größere, vor allem im Zusammenhang mit der Rezession 1966/67, die ganz und gar schulbuchmäßigen Keynesianismus boten. Aber ich bleibe dabei, dass dies zumindest insoweit als bloß akzessorisch bezeichnet werden darf, als es das Charakteristische der Ratsgutachten nicht ausmachte. Wir – ich sage „wir“, obwohl ich damals noch nicht Mitglied des Rates war, sondern Chef des Stabes –, wir waren uns der möglichen Spannung zwischen der konsequent mikroökonomischen Ausrichtung und Fundierung der „Credo“-Teile der Gutachten und dem makroökonomischen Ritual der noch ganz keynesianisch aufgeäumten Analysen zur Konjunktur und Konjunkturpolitik eine Zeitlang auch wenig bewusst. Vielleicht hing damit ja auch zusammen, dass sich der Sachverständigenrat trotz aller Vorliebe für die radikal mikroökonomische und wo immer möglich ordnungspolitisch getrimmte Analyse nicht dazu entschloss, dem Keynesianismus, soweit er ihm bis dahin Raum gegeben hatte, ausdrücklich abzuschwören und dem Alternativangebot in Gestalt des monetaristischen Credos zu folgen, das zu den methodologischen Vorlieben des Rates eigentlich besser passte. Milton Friedman und seine Schule sammelten damals ja schon Adepten in aller Welt. Der Sachverständigenrat schloss sich der mikroökonomisch – vermögentheoretisch und informationstheoretisch – ansetzenden Fundamentalkritik der Monetaristen an den tragenden Vorstellungen von Keynes und Keynesianern, einer Kritik, die ja die Sinnhaftigkeit konjunkturpolitischer Ambitionen überhaupt verneinen ließ, nicht an, damals nicht und auch später nicht vollständig. Ich komme darauf zurück.

Welches in den frühen Jahren genau die Gründe dafür waren, kann auch ich nicht sagen. Wenn Herbert Giersch, der einzige verbliebene Zeitzeuge, nicht Einspruch erhebt, sage ich: Selbst der Sachverständigenrat war damals infiziert vom Machbarkeitsglauben, was die Konjunktursteuerung anbelangt. Er hat ja jenen berühmten Satz, der ihm später, als er ihn – unausdrücklich – längst widerrufen hatte, immer wieder vorgehalten wurde, im 64er Jahresgutachten in der Tat drucken lassen: „Der Standpunkt, dass alle, die mehr für ihre Arbeit und ihre Erzeugnisse fordern, als der Markt zu zahlen bereit ist, es selbst zu verantworten haben,

wenn sie aus dem Markt gedrängt werden, ist so weit entfernt von den im Gesetz über den Sachverständigenrat niedergelegten Zielen, dass er hier ohne nähere Prüfung ausscheiden kann“ (JG 64 Ziffer 248).

## II. Krise der Globalsteuerung in den siebziger Jahren

Ich überspringe jetzt erst einmal ein paar Jahre, weil ich ja nicht so lange reden soll, wie ich Text habe. Zu sprechen ist von der Fortbildung und vom Wandel der konzeptionellen Vorstellungen des Rates in den Jahren 1974, 1975 und 1976. Vorangegangen waren Jahre, in denen es der Bundesrepublik blendend ging, in denen den Wirtschaftspolitikern aber die Fetzen um die Ohren flogen, auch dem Sachverständigenrat übrigens, weil die Bändigung des Booms der späten sechziger Jahre nicht gelungen war. Ich setze wieder ein, nachdem der große Boom sich von selbst beruhigt hatte. Die Politik der Inneren Reformen hatte sich auf den Weg gemacht, endlich die Bezahlung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu verbessern und den Sozialstaat so lange auszubauen, bis er nicht mehr zu bezahlen sein würde. Die erste Ölpreiskrise hatte aller Welt gezeigt, mit welcher harten Schocks eine Volkswirtschaft fertigzuwerden in der Lage sein muss, und zwar Schocks auf der Seite der Angebotsbedingungen, für die man früher in den Lehrbüchern nur Beispiele wie Kriege oder Missernten hatte. Zwei langfristig denkende und also auf Solidität bedachte Bundesfinanzminister, Alex Möller und Karl Schiller, hatten resignierend die Regierung verlassen, weil sie ihren Parteifreunden nicht klar machen konnten, dass das Glück der Volkswirtschaft nicht in mehr Staatsausgaben, schon gar nicht in mehr Staatsausgaben auf Pump gefunden werden könne.

Das erste Jahr der von mir genannten Triade – 1974 – stand beim Sachverständigenrat im Zeichen der Überprüfung und Fortentwicklung der Konzepte – für die Geldpolitik, die Finanzpolitik, die Lohnpolitik –, die sich der Rat seit seinem Beginn geschaffen hatte. Noch stärker als zuvor schon wurden die Konzepte auf mittelfristige Orientierung getrimmt. Die Bezugnahme auf das Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials – eine sich kurzfristig nur wenig verändernde Größe – statt auf Indikatoren der Konjunkturlage übernahm nun fast vollständig die Herrschaft, wurde endgültig zum Markenzeichen für gesamtwirtschaftliche Analysen und darauf gegründete wirtschaftspolitische Handlungsvorstellungen des Rates (ohne dass das Wachstum des Produktionspotentials schon – wie später dann – als Problemgröße erschien). Das antizyklische Moment der Wirtschaftspolitik wurde in die Rolle des nur ausnahmsweise Angezeigten verwiesen.

Es war auch das Jahresgutachten 74, in dem der Sachverständigenrat der Bundesbank den Übergang von der Steuerung der Bankenliquidität zur Steuerung der Zentralbankgeldmenge vorschlug, und zwar einer Steuerung aufgrund eines vorangekündigten Geldmengenziels. Die strikt auf Objektivierung der Geldversorgung verpflichtete Notenbankpolitik hatte nun ordnungspolitischen Rang. Dem Vertrauen, dass mit einer solchen Rollenzuweisung der Versuchung zu inflatorischem Treiben bei Löhnen und Staatsausgaben verlässlich vorgebaut, zugleich aber auch – normalerweise – genug für eine ausreichende volkswirtschaftliche Gesamtnachfrage getan sei, räumte der Sachverständigenrat also kein geringeres Gewicht ein, als auch die Monetaristen es taten. Dies Element blieb Rocher de Bronze der konzeptionellen Vorstellungen des Rates. (Zur Seite gesprochen: Wie Herr Emminger mir später einmal er-

zählte, war es die Fürsprache von Bundeskanzler Helmut Schmidt – man kann ihn sonst ja nicht zu den Fans des Sachverständigenrates zählen –, die dem Vorschlag bezüglich des vorangekündigten Geldmengenziels im Zentralbankrat vorangeholfen hat.)

Der Herbst 1975 stand im Zeichen der Schlussphase der scharfen Rezession, die – als Stabilisierungskrise – der hanebüchernen Lohnpolitik gefolgt war, mit der die deutschen Gewerkschaften 1974 auf den ersten großen Ölpreisschock geantwortet hatten, einer Stabilisierungskrise, die das erste Mal mehr als einen bloß konjunkturbedingten Pessimismus ausgelöst hatte. Unser Jahresgutachten war geprägt durch eine Frage, die den Rat nun nie mehr ganz verlassen sollte: Krise der Marktwirtschaft? Wir haben die Frage damals noch in hochgemutem Ton mit einem vehement vorgetragenen Hohen Lied der „Marktwirtschaft unter zu verbessernden Rahmenbedingungen“ beantwortet – vor 29 Jahren! Diagnostiziert wurde außerdem eine Krise der Globalsteuerung. Das Konzept war durch Abusus, wie Karl Schiller – stolzer Initiator des Konzepts in Deutschland – das Erlebte später rückblickend nannte, unbrauchbar geworden. „Stabilisierung der Erwartungen“ war das Gebot der Stunde, aber von einer Politik der antizyklischen Nachfragesteuerung nicht mehr zu erwarten. Bis sie auf andere Weise zustande gebracht sein würde, musste man das Konzept beiseite legen, so der Ratschlag des Sachverständigenrates. Wir dachten damals an ein vorläufiges Beiseitelegen. Der Rat hat es aber im Grunde nie wieder richtig hervorgeholt. Stabilisierung der Auslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials, das Konjunkturproblem, trat von nun an zurück vor der Aufgabe Belebung des Wachstums des Produktionspotentials. Die wirtschaftliche Dynamik war in Deutschland notleidend geworden.

Das Konzept der Nachfragesteuerung musste vor der Destabilisierung der Erwartungen kapitulieren, die sich aus dem inflatorischen Treiben der vorangegangenen Jahre ergeben hatte, aus der exzessiven und defizitträchtigen Ausweitung der Staatsausgaben, aus dem ungemehnten Streben nach Einkommensumverteilung, das die Gewerkschaften ergriffen hatte, nachdem diese einst mit ihrer vergleichbar moderaten Art wesentlich zum deutschen Wirtschaftswunder beigetragen hatten – man sollte vielleicht, um sie nicht unnötigerweise zu loben, besser sagen: nachdem die Gewerkschaften einst mit ihrer moderaten Art dem deutschen Wirtschaftswunder nicht im Wege gestanden hatten. Diese Kapitulation traf das nachfragepolitische Konzept ins Mark. Nachfragepolitik ist ja zu bezahlen nur, wenn sie nicht in erster Linie Nachfragelücken direkt, also staatlicherseits schließen soll – dazu sind diese Lücken in Zeiten schlechter Wirtschaftslage viel zu groß –, sondern wenn sie, weil die Menschen den Wirtschaftspolitikern etwas zutrauen, in erster Linie die wirtschaftlichen Erwartungen verbessert und eben dadurch wirtschaftlichen Vorhaben der Privaten, die Zukunftsvertrauen voraussetzen, ein Fundament gibt.

Wenn ein ausgabefreudiger Staat hingegen, der Schulden wegen, die er machen muss, eher dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Erwartungen zu destabilisieren, eben weil die Menschen mit ihm schlechte Erfahrungen gemacht haben und ihm deshalb nichts mehr zutrauen, so ist die Nachfragepolitik das viele Geld, das sie kostet, nicht wert. Sie löst keine Problem und schafft selbst neue. Dies war die Lage, in der sich der Sachverständigenrat von der Hoffnung abwandte, antizyklische Nachfragepolitik könnte die Erwartungen erfüllen, die der Gesetzgeber erst ein halbes Dutzend Jahre zuvor ins Stabilitäts- und Wachstumsgesetz

geschrieben hatte. Nicht ohne Sinn und Verstand, so hatte es geschienen. Denn das Gesetz war ja entstanden im Lichte der positiven Erfahrungen der Jahre 1966/67, als Karl Schiller es fertig gebracht hatte, mit wenig Geld viel positive Erwartungen zu stimulieren. Doch dies war leider eine Episode geblieben. Schiller ritt noch ein feuriges Pferd, das schon mit leichten Hilfen über hohe Hürden zu bringen war. Seine Nachfolger, so hat man den Eindruck, hatten es mit einer Rosinante zu tun, die selbst schärfste Sporen und auch alles gute Zureden nicht davon abhält, vor dem kleinsten Wall erst einmal ins Nachdenken zu verfallen darüber, welche Unendlichkeit an neuen Hindernissen jenseits des Walls wohl noch auf sie warten.

### **III. Die Entstehung des angebotspolitischen Konzepts**

Wie stark die Wachstumsdynamik der deutschen Volkswirtschaft getroffen war, wurde erst nach einem Zwischenschritt – der Korrektur des steilen Abschwungs 1974/75 durch ein Jahr des fast ebenso steilen Aufschwungs 1975/76 – allmählich deutlich. Und es war diese Zeit, in der den beiden ersten Schritten des Wandels in den wirtschaftspolitischen Konzepten des Sachverständigenrates – dem Plädoyer für eine möglichst mittelfristig und nur noch ausnahmsweise antizyklisch orientierte Wirtschaftspolitik und ein Jahr danach dem Beiseitelegen der Nachfragesteuerung überhaupt – der dritte folgte, nämlich das Hinüberwechseln auf die Angebotsseite. Die Drehung von der Nachfrageseite zur Angebotsseite, was die Diagnose wirtschaftspolitischer Probleme anbelangt, scheint zunächst ganz schlicht. Geht man ein bisschen auf Distanz, kann man sagen: Angebot – das meint gesamtwirtschaftlich die Bereitschaft und Fähigkeit zu produzieren, das Produktionspotential. Nachfrage – das meint die Inanspruchnahme der gegebenen Produktionsmöglichkeiten, die tatsächliche Produktion. Das Investieren ist der im besonderen Maße janusköpfige Bereich – und zwar nicht nur oberflächlich –, und es ist der kritische Bereich. Weil das so ist, gibt es eigentlich immer Streit, ob eine gesamtwirtschaftlich bedeutsame Störung auf der Angebotsseite wurzelt oder auf der Nachfrageseite.

Man macht sich heute nicht mehr leicht klar, ein wie großer Schritt dies war. Wer sich mit Fragen der makroökonomischen Stabilität befasste, für den war es damals selbstverständlich, dass er sich in den Kategorien des Demand Managements zu bewegen hatte. Vor mir sehe ich noch Diskussionsrunden, in denen es als fast unverzeihlicher, als unprofessioneller Ausrutscher galt, wenn man es etwa wagte, bei der Erörterung von Makroproblemen der Volkswirtschaft, mit einem Argument zu kommen, das Funktionsstörungen auf der Angebotsseite mehr denn als ungünstige Rahmenbedingung ernst nahm. Ich bin mir sicher, in jener Zeit galt so etwas selbst im Kieler Institut für Weltwirtschaft noch als unfein.

Diese Diskussionskultur war es wohl, die es gleichsam wie einen revolutionären Akt erscheinen ließ, dass plötzlich die Forderung nach angebotsorientierter Wirtschaftspolitik (und nach mehr Gleichmut gegenüber Nachfragesorgen) erhoben wurde. Aber sie entstand ja vielleicht auch als Antithese. Wie auch immer, ich erinnere mich noch ziemlich genau daran, dass es Gerhard Fels war, der auf einer Sitzung des Rates im Sommer oder Frühherbst 1976 das erste Mal den Term angebotsorientierte Wirtschaftspolitik aussprach. Es war noch nicht der Name für ein alternatives Konzept, aber es war das Stichwort, das auf den Punkt brachte, was damals an Umorientierung in unseren Köpfen stattfand und nach Ausdruck suchte.

Das Jahresgutachten, das wir dann schrieben, stand – bei verbesserter, aber wieder unsicherer Konjunkturlage und jedenfalls noch hoher Arbeitslosigkeit – im Zeichen der These „Zeit zum Investieren“. Und erstmals waren die Investitionen nicht vor allem als Aggregat der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage, sondern als zentrales Element des Schaffens, Erneuerns, Verbesserns und Sicherens von Arbeitsplätzen, also als Angebotskategorie par excellence, im Fokus. Denn eine Arbeitsplatzlücke tat sich auf, Arbeitsplatzlücke – das meint einen Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten in der Volkswirtschaft, der selbst dann besteht, wenn konjunkturell lebhaft Nachfrage die Unternehmen veranlasst, alle gegebenen Möglichkeiten für mehr Produktion und Beschäftigung auch zu nutzen, zusätzliche Arbeitsplätze also erst gebaut werden müssen. (Seit Überwindung der Nachkriegsarbeitslosigkeit Anfang der sechziger Jahre hatte es sie nicht mehr gegeben.) „Vorsorge auf der Angebotsseite“ wurde wirtschaftspolitisches Leitmotiv. Es „... ist Aufgabe einer angebotsorientierten Politik, die Bedingungen für das Investieren und den Wandel der Produktionsstruktur so zu verbessern, dass wieder mit angemessenem Wachstum und hohem Beschäftigungsstand gerechnet werden darf“ (JG 76 Ziffer 294).

Sorgen über einen Mangel an Nachfrage bedrückten uns nicht. „Die Wirtschaftsgeschichte lehrt, dass oft die primären Impulse für die Expansion vom Angebot ausgehen, das selbst die Nachfrage hervorbringt“ (ebenda Ziffer 296).

Apropos: Mit dem Schlagwort „Das Angebot schafft sich seine Nachfrage“, bei J. B. Say entlehnt, haben wir in den anschließenden Jahren den größten Teil des Faches gegen uns aufgebracht. Nicht zu unserem Missvergnügen; denn der Aufruhr war ja unentbehrlich, wenn die Köpfe sich reinigen sollten.

„Der Bedarf an angebotsorientierter Politik war vom Ende der fünfziger Jahre bis zum Beginn der Investitionsschwäche gering“ (Ziffer 284). Als wir ihn 1976 zuerst geltend machten, wussten wir noch nicht, dass unzureichende Investitionen und Arbeitsplatzlücke das Thema der nächsten dreißig Jahre sein würden. Die Auffaltung des neuen Konzepts, das die Gutachten der folgenden Jahre prägte, war einerseits ein kreatives Vergnügen, andererseits aber auch mühsam. Wie tiefgreifend die die Nachfrageseite fokussierende keynesianische Theorie und das von Keynes so enorm stimulierte Denken in Kreislaufzusammenhängen das ganze Handwerk der Profession, vor allem bei der empirischen Makro-Analyse durchdrungen hatte, das merkten wir so richtig erst, als wir daran gingen, die Angebotsseite wieder in ihre Rechte einzusetzen. Was ja hieß, ein ganzes Jahresgutachten – die vielen Abschnitte, welche die sogenannte Diagnose ausmachten, schließlich die Vorausschau auf die absehbare Entwicklung –, so zu schreiben, auch von jedem Stabsmitglied das Seine ungewohnterweise so schreiben zu lassen, daß die Angebotsprobleme vom Leser wieder als die eigentlichen Probleme beim Wirtschaften gesehen wurden. Zu überwinden war gleichsam eine „deformation professionelle“. Schließlich ist nicht das Geldausgeben, das Konsumieren, nicht einmal das Produzieren mit schon vorhandenen Produktionsanlagen, sondern das Wagen ganz neuer Produktionsprozesse, das Schaffen der Anlagen und das Sparen dafür das, was beim Wirtschaften die Sache schwierig macht.

Das ist so trivial, dass man es gar nicht aussprechen mag. Doch nichts ist so trivial, dass nicht gerade besonders intelligente Menschen angereizt werden, immer wieder das Gegen-

teil als auch denkbar nachzuweisen und den Nachweis des Denkbaren dann mit dem Nachweis des Wahrscheinlichen zu verwechseln. So wird erzählt, ein hochintelligenter Ökonom habe einen Bundesfinanzminister beraten, der von Hause aus Physiker war und sich deshalb nicht richtig wehren konnte, und ihn glatt davon überzeugt, dass das Wertvollste am Käse die Löcher sind. Ich habe auch einmal einen Assistenten von dieser Art gehabt. Ein paar Jahre war er sogar Mitglied des Stabes des Sachverständigenrates. Später ging er ins Ministerium. Ist dann Staatssekretär geworden.

Zum erwähnten kreativen Vergnügen kamen wenige Erlebnisse des Bestätigtwerdens hinzu. Die deutsche Wirtschaftspolitik war in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre gewiss anders als zuvor, aber eben nicht durchgreifend anders. Das Revolutionäre war fürs Ausland reserviert. Im Vereinigten Königreich begann Margret Thatcher und in den Vereinigten Staaten Ronald Reagan eine neue Wirtschaftspolitik auf der Basis verwandter konzeptioneller Vorstellungen, wobei im ersteren Fall, anders als bei uns, die monetaristische Prägung zentral war, im letzteren die Nähe zu uns sogar im neuen Begriff der Supply Side Economics zum Ausdruck kam. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob die Amerikaner etwas davon wahrgenommen hatten, was wir in den vorangegangenen vier Jahresgutachten als Angebotspolitik ausgearbeitet hatten. Akzeptanz-geschichtlich wurde jedenfalls umgekehrt ein Schuh draus. Die Aufmerksamkeit, welche die neue Wirtschaftspolitik Margret Thatchers und die Ronald Reagans weltweit fanden, machte in Deutschland die schon älteren Ideen des Sachverständigenrats erst so richtig zum Ernstnehmen. Mein Eindruck war: Das galt selbst im akademischen Bereich.

Die regierungsseitige Aufnahme unserer frühen angebotspolitischen Gedanken war anscheinend auch von politisch hochklassigen Gründen mitbestimmt. Ich glaube, Helmut Schmidt hatte uns übelgenommen, dass wir die Gewerkschaften in jenen Jahren so scharf attackiert hatten, dass diese für längere Zeit das Tischtuch zwischen ihnen und uns als zerschnitten ansahen. Die Obersten der Gewerkschaften sprachen gar nicht mehr mit uns, und so wollte uns dann auch der Bundeskanzler nicht mehr sehen, nicht einmal zum jährlichen Ritual der Gutachtenübergabe. Ungetrübt war von Anfang an das Verhältnis zu Graf Lambsdorff. Aber es hat noch etliche Jahre gedauert, bis er selbst mit dem berühmten Lambsdorff-Papier angebotspolitisch zum Sammeln blies.

Freilich, auch wenn die Änderungen nicht so spektakulär waren wie in den beiden genannten Ländern, darf man doch eines nicht übersehen (auch ohne dass ich hier den Zusammenhang mit dem Sachverständigenrat sehr eng ziehen möchte): Seit Mitte der siebziger Jahre ist in Deutschland Wirtschaftspolitik nach dem Muster der globalen Nachfragesteuerung nicht mehr betrieben worden, Angebotspolitik allerdings auch niemals konsequent. Nach achtbarer Gegenwehr in den achtziger Jahren – Angebotspolitik war jetzt auch als Konzept hoffähig geworden – hat sich die Abschwächung der Wachstumsdynamik und mit ihr der Anstieg der Arbeitslosigkeit über die konjunkturellen Schwankungen hinweg, unaufhaltsam fortgesetzt.



#### IV. Abkehr vom Keynesianismus ist nicht Abkehr von Keynes

Wie schon angekündigt, will ich nun meine und Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage lenken, die vor allem eine akademische zu sein scheint, aber womöglich doch nicht nur eine solche ist. War die Abkehr vom keynesianischen Konzept der Nachfragesteuerung zugleich eine Abkehr von Keynes? Meine klare Antwort ist: Nein! Als der Paradigmenwechsel bei den Nationalökonomern ein ziemlich allgemeiner wurde, beinahe eine Modesache, verrissen sich viele das Maul über Keynes. Unsere Gutachten gaben dafür freilich niemals Deckung. Wir haben niemals ein Keynes-feindliches Wort gedruckt. Und das hatte seinen Grund nicht allein in dem fortdauernden Respekt vor diesem großen Nationalökonomern. Es hatte seinen Grund auch darin, dass wir uns von Keynes viel weniger losgesagt hatten als von dem, was gemeinhin Keynesianismus heißt, die Lehre, nach der es Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist und sein kann, ein gleichsam ständig zum Ungleichgewicht neigendes marktwirtschaftliches System durch möglichst virtuose staatliche Nachfragesteuerung zu stabilisieren. Diese Vorstellung haben wir aufgegeben, genauer: hatte der Sachverständigenrat nie (siehe oben). Was wir allerdings nie gelehrt haben, ist, dass es die Möglichkeit eines makroökonomischen Koordinationsversagens des Marktsystems – mit sich selbst verstärkenden einkommensbeschränkenden Prozessen – durchaus gibt. Sie ist kein allgegenwärtiges Problem, aber es gibt sie. Schon aus diesem Grunde haben wir uns auch nicht gleich zu den Monetaristen gezählt, als wir – 1974 – vorschlugen, die Bundesbank möge zu einer möglichst konsequent mittelfristig – am Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotential – orientierten Geldmengensteuerung übergehen. Eine Fluchtklausel zu Gunsten des Antizyklischen – für den Ausnahmefall: wenn der Himmel einstürzt – hatten wir uns nämlich gelassen. Ich erinnere mich noch, wie dringend uns Jürg Niehans dazu geraten hatte und wir ihm gefolgt waren.

Wichtiger noch erscheint mir aber ein anderer Punkt. Auch wenn es richtig ist, dass die wirtschaftstheoretische Basis des angebotspolitischen Konzepts vor allem die neoklassische Preistheorie bildet, so gilt dies doch nicht ohne Einschränkung. Es gilt für fast alles, was Karl Schiller einmal etwas spöttisch als Bauchladen der Angebotspolitiker bezeichnet hat, für die Vielfalt der Vorhaben, mit denen der Angebotspolitiker der volkswirtschaftlichen Dynamik durch mehr Effizienz aufgrund besserer Rahmenbedingungen (institutionelle Reformen und Deregulierung zumal) aufzuhelfen versucht. Es gilt nicht für diejenigen Kategorien des angebotspolitischen Denkens, die makroökonomisch von besonderem Interesse sind, genauer, die das angebotstheoretische Denken in die Frage nach den Bedingungen für makroökonomische Stabilität einbringen. Ich spreche von der makroökonomisch zentralen Rolle der Vermögensmärkte. Hier ist der Sachverständigenrat damals sehr nahe bei Keynes geblieben. Er hat Kritik des Keynesianismus mit Argumenten von oder a la Keynes betrieben. Das betrifft die Geldpolitik, aber vor allem den zentralen Punkt der neuen Skepsis bezüglich der Wirkungsmöglichkeiten der Fiskalpolitik, und es betrifft auch die Vorstellungen bezüglich des Wirkungsweges der Lohnpolitik. Doch eins nach dem anderen!

Wenn man von dem makroökonomisch überragend bedeutsamen Bereich des Investierens zu reden hat, fühlt man sich bei Keynes, dem großen Theoretiker der Unsicherheit, allemal besser aufgehoben als bei anderen. Und ich meine das nicht nur so ganz allgemein. „Die zentrale Größe, um die es beim Makrogleichgewicht geht – und, so füge ich heute hinzu, auch

bei der Frage nach der Wachstumsdynamik einer Volkswirtschaft – ist das Maß an Zukunftsvertrauen, das in der Volkswirtschaft virulent ist, die Bereitschaft, Wechsel auf prinzipiell unsichere zukünftige Erträge zu ziehen“.<sup>14</sup>

Mit dieser makrotheoretischen Grundvorstellung blieb der Sachverständigenrat Keynes-Adept. Ich habe das selbst jedenfalls immer so empfunden und oftmals erklärt, dass ich trotz des Geldmengenkonzepts, das ich mit ersonnen hatte, auch deshalb nie reiner Monetarist geworden sei, weil kapitaltheoretisch die Liquiditätspräferenztheorie des Zinses, das Herzstück der Keynesischen Theorie, zumindest in kritischer Zeit besser als das neoklassische Paradigma zur angebotspolitischen Strategie passe. Noch einmal: Stabilisierung der Erwartungen, Zukunftsvertrauen sind die entscheidenden Kategorien! Vermögen ist Vertrauen auf zukünftige Erträge. Wer Vertrauen schafft, schafft Vermögen. Die Anlageneigung der über Geld disponierenden Leute – der potentiellen Investoren in Sachvermögen ebenso wie in Finanzanlagen – muss man heranpflegen. Sie ist im angebotspolitischen Konzept die zentrale Kategorie, soweit es um die Finanz- und Vermögensmärkte geht. Hier sehe ich keine Stelle, an der Keynes protestiert hätte.

Ebenfalls in der Vermögensmarkttheorie, in Keynes selbst, wurzelte letztlich unsere Kritik am Keynesianismus, soweit es um das ständige Drängen auf Globalsteuerung durch Fiskalpolitik ging. Im Jahre 1979 habe ich die auf die damalige Situation gemünzten Auffassungen des Sachverständigenrates einmal so zusammen zu fassen versucht, dass sie möglichst auch 2003 noch aktuell erscheinen. Das geriet ein bisschen allgemein, aber ich meine es passt noch: „Solange der wirtschaftspolitische Kredit des Staates schwer beeinträchtigt ist ..., hat die Wiederherstellung dieses Kredits Vorrang vor Hoffnungen auf staatliche Konjunktursteuerung über die Nachfrageseite; denn dieser Kredit ist Voraussetzung für deren Effizienz. Altväterliche Regeln der Solidität, die auf dem Reißbrett des Interventionismus keine guten Noten haben, wie beispielweise Höchstgrenzen der Staatsverschuldung, haben einen hohen Rang als Limitierung möglicher Unvernunft. Es gibt keinen objektiven Bedarf an dauerhaft hoher Staatsverschuldung“.<sup>15</sup>

Ein Wort noch, wie versprochen, zur Einordnung der Lohnpolitik, sprich zur Verknüpfung von Arbeitsmarkt und Vermögensmarkt! Im Hintergrund der Vorstellungen des Sachverständigenrates stand selbstverständlich immer die neoklassische Arbeitsnachfragefunktion (die ja auch Keynes im Prinzip nicht bestritten hatte): Die Arbeitsnachfrage fällt mit steigendem Reallohn. Doch wenn wir mit Rücksicht auf das Ziel eines höheren Beschäftigungsstandes um lohnpolitische Zurückhaltung warben – und das war ja notorisch der Fall –, haben wir nicht auf einen direkten Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Lohnhöhe abgehoben. Einen solchen direkten Zusammenhang gibt es in größerem Maße sicherlich nicht; schon geschaffene Produktionsanlagen werden auch bei zu hoch gewordenen Löhnen genutzt, solange die betreffenden Quasirenten nicht negativ geworden sind. Zu fokussieren ist der Einfluss der Lohnpolitik auf die Bereitschaft der Unternehmer, Investitionen zu wagen. Eine zurückhaltende, Vertrauen-schaffende(!) Lohnpolitik vermehrt die Menge an Produktion und Beschäf-

---

<sup>14</sup> Sievert, O.: Die Steuerbarkeit der Politik durch den Staat; in: Weizsäcker, C. C. v. (Hrsg.), Staat und Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 102, 1979, S. 811

<sup>15</sup> Sievert, O. (1979), a. a. O., S. 838

tigung, die sich lohnt, und löst die entsprechenden Investitionen aus; im Zusammenhang mit dem Bau und der nachfolgenden Nutzung neuer Produktionsanlagen steigt die Beschäftigung. Schon das war keine rein neoklassische Position. Noch viel weniger die Auffassung, dass der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsstand nicht mitbestimmt werde von der Lohn/Zins-Relation. Der Vorstellung, dass die Unternehmen bei sinkenden Lohnkosten arbeitsintensivere Produktionsverfahren wählen (und umgekehrt) haben wir im Zuge der Entwicklung des angebotspolitischen Konzepts eher abgeschworen. Wir haben uns vielmehr an die österreichische Kapitaltheorie angelehnt, die bei der Erörterung des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsstandes die Kapitalgüter nicht als schon produziert, sondern – wie andere Güter auch – als durch menschliche Arbeit zu produzieren behandelt (wie auch Hicks' drittes kapitaltheoretisches Buch, anders als seine beiden ersten).

Das Mischgericht aus österreichischer Kapitaltheorie und Keynes ist zu meiner Zeit nicht mehr zu Ende gekocht worden, und als ich ausgeschieden war, hat man es dann vom Herd genommen. Ich habe das insoweit nicht zu beklagen, als ich hier selbst etwas schuldig geblieben war. Was ich beklage, ist von allgemeinerer Art. In den vergangenen Jahren habe ich zum Zustand der Nationalökonomie immer wieder protestierend angemerkt: Die Makroökonomie ist schlicht auf den Hund gekommen. Das ist mir gelegentlich fälschlicherweise als spätes Bedauern über den Niedergang des Keynesianismus ausgelegt worden. Da ist kein Bedauern. Ein Bedauern über die Abseitsposition, in die zentrale Hypothesen von Keynes gebracht worden sind, empfinde ich angesichts der gegenwärtig in so vieler Hinsicht unbegriffenen wirtschaftlichen Welt aber schon.

## **V. Das prominenteste Konzept des Rates, das für die Lohnpolitik, ist obsolet geworden**

Man ist bezüglich der ungelösten Fragen, die in jüngster Zeit die makroökonomischen Probleme aufwerfen, bei Keynes vermutlich besser aufgehoben als bei der Neoklassik. Schlimm ist aber nach wie vor die Unausrottbarkeit des Vulgär-Keynesianismus, der einer Rückkehr zu marktgerechten Preisen für Arbeit am meisten im Wege steht. Jahr für Jahr weist die Marktlage, sprich die Arbeitslosenstatistik, aus, dass deutsche Arbeit zu teuer ist. Wieso ist da jedes Jahr am Lohnniveau noch irgend etwas zu erhöhen? Für einen Marktwirtschaftler ist da gar nichts zu erhöhen. Natürlich war es alter angebotspolitischer Grundsatz, am mittelfristigen Produktivitätszuwachs orientierte Lohnsteigerungen für beschäftigungs-neutral zu halten (soweit der gemessene Produktivitätszuwachs – das ist der Zuwachs des gesamtwirtschaftlichen Produktionsergebnisses je Erwerbstätigenstunde – nicht selbst als Folge einer Rationalisierung erscheint, die von überhöhten Löhnen angetrieben wurde). Das Konzept der kostenniveauneutralen Lohnpolitik war das älteste Konzept des Rates, womöglich sogar das prominenteste. Aber es ist gleichwohl ein Beispiel mehr für ein bloß zeitgebundenes Konzept. Es ist obsolet geworden.

In einer Zeit, in der Investoren über den Standort von Sachinvestitionen nicht mehr nur ausnahmsweise, sondern vorherrschend anhand internationaler Alternativen entscheiden, ist der nationale Produktivitätsfortschritt keine hilfreiche Orientierungsgröße mehr für die Frage nach beschäftigungsneutralen Lohnveränderungen. Wenn der Produktivitätszuwachs im Ausland größer ist als im Inland (was oftmals nur heißen mag, dass das Ausland einen Produk-

tivitätsrückstand gegenüber uns verringert), wird man Beschäftigung ans Ausland selbst dann verlieren, wenn man im Inland die Löhne nur im Maße des geringeren Produktivitätszuwachses erhöht, das Ausland aber seine Arbeit nicht im gleichen Maße verteuert, wie es bei der Produktivität aufholt oder einen Vorsprung erzielt. Zudem messen wir in der Produktivität nicht alles, was im Standortwettbewerb zählt. Wir ignorieren dabei Fragen wie die nach der Verlässlichkeit der Bedingungen, nicht zuletzt der steuerlichen, der regulatorischen und der administrativen Bedingungen, die das Produktionsergebnis – betreffend Kosten, Menge, Qualität und Verwertungschancen – wesentlich mitbestimmen. Verlässlichkeit bezüglich all dessen gehört zu den hochbedeutsamen Faktoren, bei denen Deutschland als Produktionsstandort früher große Vorteile bot, Vorteile, die den Weg Deutschlands hin zu seinem hohen Rang auf der internationalen Lohnskala mit erklären. Die Vorteile bestehen vermutlich auch fort, werden aber eben geringer – weil die anderen besser werden –, ohne dass wir wie selbstverständlich zugleich unseren zuvor erreichten Lohnvorsprung entsprechend verringern würden. Es gibt Länder, in denen die Lohnkosten je Produkteinheit – also unter Berücksichtigung der Produktivitätsunterschiede – ein Bruchteil der unseren sind. Allein Unsicherheit der Produktions- und Verwertungsbedingungen erklärt, warum nicht (noch) mehr Produktion zu ihnen abgewandert ist. Bauen diese Länder solche Unsicherheit weiter ab, wird kein gewerkschaftliches Gerede über fortbestehende Produktivitätsvorsprünge Deutschlands die Investoren davon abhalten, Neuinvestitionen dort statt bei uns vorzunehmen. Kurz, Produktivitätssteigerung ist kein hinreichender Grund für Lohnerhöhungen. Man vergesse daher am besten die Produktivitätsorientierung in der Lohnpolitik und halte sich an den bewährten marktwirtschaftlichen Grundsatz, eine Sache nicht noch zu verteuern, von der man zu wenig verkauft.

Dergleichen steht leider nicht ins Haus. Entsprechend gering sind die Chancen der Arbeitlosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten. Im System der Festlegung von Mindestlöhnen durch kollektiv abzuschließende Tarifverträge ist deren Interesse an einem höheren Beschäftigungsstand anvertraut

- (1) den Gewerkschaften (als Vereinigung von Arbeitsplatzbesitzern) in ihrem Streben nach Tarifabschlüssen, bei denen sich nicht allzu viele Beschäftigte wegen überhöhter Arbeitskosten vom Arbeitsloswerden bedroht sehen, was die Bereitschaft zum Arbeitskampf, dem Kern der Gewerkschaftsmacht, in Frage stellte,
- (2) den Unternehmen in ihrem Streben nach Tariflöhnen, bei denen sie eine gute Chance haben, ihre Quasirenten zu realisieren, sprich, das schon investierte Kapital zurückzugewinnen, nach Möglichkeit einen Überschuss, und bei denen es sich zu lohnen verspricht, Anschlussinvestitionen in Deutschland – also unter Wahrung der Vorteile des Verbunds mit dem alten Standort – vorzunehmen.

Punkt (1) hält die Gewerkschaften im Zaum, aber offensichtlich nicht einmal genug, auch nur eine ständige Absenkung des Beschäftigungsstandes (über die Konjunkturzyklen hinweg) zu verhindern, geschweige denn, denen zu helfen, die schon arbeitslos sind.

So wird Punkt (2) zum kritischen Punkt, und hier haben sich die Verhältnisse strukturell zu Lasten der Chancen der Arbeitslosen verschlechtert. Die Macht der Arbeitgeber, ihre Ziele

zu erreichen, wird begrenzt durch die Möglichkeit des Arbeitskampfes und die damit verbundenen Kosten und Erlösausfälle. Arbeitskampf oder ein zu hoher Abschluss – das ist zumeist die Alternative, wenn sich eine Lohnverhandlung dem Ende nähert. Der Arbeitskampf bedroht mit seinen Einmalkosten in erster Linie die Wiedergewinnung der Altinvestitionen, direkt kaum die Chancen für Neuinvestitionen. Ein zu hoher Tarifabschluss hingegen trifft die Rentabilität neuer Investitionen stärker als die der alten, die nur nach Maßgabe der Restlebenszeit früher geschaffener Produktionsanlagen berührt ist. Die Verschlechterung der Rentabilität neuer Investitionen in Deutschland aber ist für den Unternehmer um so weniger bedeutsam, je näher Alternativen liegen, die sich im Ausland bieten. Und tatsächlich sind diese Alternativen immer näher gerückt. Dies ist die entscheidende Veränderung: die gewachsene Asymmetrie des Streikvermeidungsinteresses der Unternehmen bezüglich Altinvestitionen und Neuinvestitionen. Die Unternehmer verteidigen in der Tarifaueinandersetzung in Deutschland immer weniger noch das langfristige Unternehmensinteresse – ihr Interesse als künftige Investoren –, immer mehr bloß das kurz- und mittelfristige Unternehmensinteresse, ihr Interesse als Altinvestoren. Das Interesse der Arbeitnehmer hingegen, das vor allem ein Interesse am Bau von Arbeitsplätzen ist, hängt fast ganz und gar am Interesse der Unternehmen, (im Inland) zu investieren. (Bezüglich der Altinvestitionen können sie, wie schon erwähnt, sicher sein, dass die Unternehmen schon vorhandene Anlagen nutzen – selbst bei überhöhten Löhnen –, solange die Deckungsbeiträge nicht negativ geworden sind.) Zusammengezogen heißt das: Viel eher und häufiger als früher entscheiden sich vom Streik bedrohte Unternehmen in Deutschland, (im Verband) einen zu hohen Tarifabschluss hinzunehmen, vermeiden damit den Streik, der die Nutzung der alten Anlagen so stark trifft, und nehmen sich zugleich vor, neue Investitionen im Ausland vorzunehmen. Man vergegenwärtigt sich, ein wie großer Teil des unternehmerischen Potentials unseres Landes inzwischen damit beschäftigt ist, Produktionsprozesse im Ausland zu organisieren.

Dies ist gewiss nur ein Aspekt, und man darf ihn nicht ohne weiteres fürs Ganze nehmen. Ich widerstehe jedoch nicht der Versuchung, einmal auf große Distanz zu gehen und zu sagen: Die ersten fünfundzwanzig Jahre der Nachkriegszeit hatten wir in Deutschland bessere Angebotsbedingungen als der größte Teil der damals zugänglichen Welt, und wir gewannen sukzessive Anteile an Produktion, Einkommen und Beschäftigung für den deutschen Standort. Die zweiten fünfundzwanzig Jahre der Nachkriegszeit wurden offenbar in mehr und mehr Ländern der Welt die Angebotsbedingungen besser als bei uns, und wir verloren sukzessive Anteile bei Produktion, Einkommen und Beschäftigung.

Gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht? Man ist eher geneigt zu sagen, dass das Ganze nach einem sonderbaren Gleichgewicht aussieht. Auf der einen Seite stehen die dynamikfeindlichen Aktivitäten, die wir dem Land zumuten lassen; das fing schon an mit der wachstumsfeindlichen Bewegung der frühen Grünen, die im Zeichen des Club of Rome bis tief hinein ins Bürgertum reichte – Grenzen des Wachstums –, alles schwere Sünden mit schlimmen Langzeitfolgen, es dauert fort mit der Neuerungsfeindlichkeit der Besitzstandswahrer vom Dienst, den Gewerkschaften vorneweg, die ihre Macht nicht nur aus ihrer Organisationskraft ziehen, sondern sich auch stützen können auf eine breite Basis an völlig abgestandenen, um nicht zu sagen versauerten Vorurteilen zu ihren Gunsten, Vorurteilen, die mit gemütsbewe-

genden Geschichten aus dem neunzehnten Jahrhundert die Suhrkamp-Kultur ebenso prägen wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und nach und nach aus dem Machtprivileg der autonomen Gruppen am Arbeitsmarkt, genannt Tarifautonomie, eine heilige Kuh gemacht haben. Auf der anderen Seite steht die Leidensfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft – das, was die Republik an Arbeitslosigkeit ertragen kann, ohne zu revoltieren. Es ist ein fatales Gleichgewicht, aber eben ein Gleichgewicht. Als solches kann es freilich nicht fort-dauern. Die Dynamik, die in den ungelösten Problemen des Landes angelegt ist, den demographisch bedingten zumal, wird das bekanntlich nicht zulassen. Und damit bin ich wohl endlich wieder bei etwas, über das wir übereinstimmen. Sie merken: Ich steuere auf einen moderaten Schluss zu.

## **VI. Wir wissen wenig**

Angebotspolitisches Denken ist bezüglich der Frage nach den Ursachen wirtschaftlicher Entwicklungen und wirtschaftspolitischer Probleme eher bescheiden. Wir sollten ganz demütig bekennen: In einem einigermaßen strengen Sinne kennen wir die Ursachen dafür, dass in Deutschland die Arbeitslosigkeit seit dreißig Jahren über die Konjunkturzyklen hinweg ständig gestiegen ist, nicht. Wir wissen auch nicht, warum die Japaner, lange Zeit gerade wegen ihrer Problemlösungskapazität gerühmt, eine so überaus hartnäckige Problemphase erleben und nicht damit fertig werden. Nicht viel besser steht es mit der Frage nach den Gründen für die staunenswerte Aufwärtsbewegung in den Vereinigten Staaten während eines ganzen Jahrzehnts. Wir wissen die Antworten nicht. Begründetes, aber eben nicht in seinem Übermaß begründetes Vertrauen, das riesige Vermögenszuwächse schuf, ebenso wohl wie begründeter, aber eben nicht in seinem Übermaß begründeter Vertrauensentzug, der noch größere Vermögensverluste bedeutete, könnten in all diesen Fällen die entscheidende Rolle spielen, auch die Tatsache, dass eine Volkswirtschaft mit riesigen Vermögensgewinnen allemal besser fertig wird als mit riesigen Vermögensverlusten, zumal wenn Gewinner und Verlierer nicht dieselben sind. Das wäre eine Vorstellung, bei der man wiederum sagen müsste: Der Anhänger von Keynes könnte besser damit umgehen als ein Neoklassiker. Aber der Weg bis zu einer Erklärung im Sinne einer echten „nachträglichen Vorhersage“ wäre sicherlich auch für ihn sehr weit.

Ich bleibe also als Angebotspolitiker bei meiner Anspruchslosigkeit bezüglich Welterklärung, was ja nicht heißt, dass ich zurückhaltend bin bei wirtschaftspolitischen Forderungen. Wenn es jemandem wirtschaftlich schlecht geht, hat er Anlass, seine Ansprüche zurückzuschrauben, auch wenn er nicht weiß, warum es ihm schlecht geht. Zu behaupten, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland deshalb so hoch ist, weil die Gewerkschaften Arbeit zu teuer und fast alle Arbeitsbedingungen zu inflexibel gemacht hätten, ist anmaßend, weil – im strengen Sinne – nicht zu beweisen. Nicht anmaßend und ausreichend wahrscheinlich ist hingegen die Behauptung, dass es mehr Beschäftigung geben wird, wenn die Gewerkschaften mehr Spielraum geben für niedrigere Arbeitskosten und flexiblere Arbeitsbedingungen. Ich bitte darum, den Unterschied nicht für einen bloß geringen zu halten.

## Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates im Spiegel der Politik



Dr. Mussler:

„Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates im Spiegel der Politik“ – das ist ein Thema, das wir zu einem historischen Rückblick auf die vergangenen 40 Jahre nutzen könnten. Ich glaube aber, wir sollten versuchen, den Bogen in die Gegenwart zu schlagen, denn das Thema ist derzeit überraschend aktuell. Gerade das letzte Gutachten des Sachverständigenrates hat in der Politik eine Aufmerksamkeit gefunden, wie ich sie als journalistischer Beobachter vorher noch nicht erlebt habe. Die Frage ist: Woran liegt das? Zum einen scheint mir diese Aufmerksamkeit in der Problemwahrnehmung durch die Politik begründet zu sein, die sich mittlerweile sehr der des Sachverständigenrates angenähert hat. Zum anderen hat der Rat seine Erkenntnisse im letzten Gutachten in vergleichsweise konkrete politische Vorschläge gegossen. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns fragen, ob sich so etwas wie Bedingungen für den Erfolg wissenschaftlichen Ratschlags im Allgemeinen und den der Gutachten des Sachverständigenrates im Speziellen destillieren lassen. Ich darf Sie, Herr Eichel, als ersten um Ihr Statement bitten. Herr Schröder hat ja heute morgen auf Heine verwiesen, was seine Rezeption von wissenschaftlichem Rat angeht. Geht es Ihnen so ähnlich? Haben Sie in den Jahren, in denen Sie intensiven Umgang mit dem Rat hatten, auch etwas hinzugelern? Oder würden Sie eher sagen, die Probleme diktieren die Politik, egal was der Rat sagt, und man hört auf die Berater einfach deshalb stärker, weil die Probleme stärker wahrgenommen werden als noch vor zwei oder drei Jahren?

Minister Eichel:

Was das Lernen betrifft, haben wir wechselseitig eine Chance. Die Politik lernt vom Rat. Vor allem dann, wenn der Rat wirklich – und das ist so – seine unabhängige Stellung dazu nutzt, Dinge zu sagen, die politisch nicht angenehm sind. Übrigens steht dies in Kontinuität zu dem, was Bundeskanzler Schröder heute ausgeführt hat. Das hat Konrad Adenauer offensichtlich ja nicht anders gesehen, wenn ich an die Schilderung von Herrn Tietmeyer über die Entstehung des Rates erinnern darf. Ich denke, die Politik und insbesondere der Finanzminister, können vom Rat eine Menge gewinnen, weil sich im Tableau der Finanzpolitik alle wirtschaftspolitischen Entwicklungen widerspiegeln. Wenn es eine Institution gibt, die einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Entwicklung gibt und diese unter der Zielsetzung „mehr Wachstum und Beschäftigung bei Stabilität“, um auf den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zurückzukommen, begutachtet, profitiert der Finanzminister eindeutig.

---

\* Teilnehmer: H. Siebert (ehemaliges Ratsmitglied), O. Issing (EZB), W. Mussler (FAZ, Moderation), H. Eichel (Bundesminister der Finanzen), D. Hundt (Präsident der BDA)

Aber auch der Sachverständigenrat kann etwas lernen. Das zentrale Problem der Politikberatung ist ja immer ähnlich: Wie setze ich das für richtig Erkannte durch. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, besonders wichtig ist dabei, wie wirkt eine politische Entscheidung auf einzelne Interessengruppen. Ich halte es in diesem Zusammenhang für das falsche Politikkonzept, nur eine Reihe von Gruppen im Auge zu haben, und zu glauben, man hätte dann die Sache geleistet, wenn man eine Mehrheit von Teilgruppen beglückt hat. Das gelingt nie. Wir brauchen vielmehr einen Entwurf, wie die Zukunft dieses Landes insgesamt aussehen sollte. Nur vor diesem Hintergrund hat man auch eine Chance, von den eigenen Reihen ausgehend die Bürger zu überzeugen und notwendige Reformen durchzusetzen. Hierfür hat der Sachverständigenrat aus meiner Sicht immer wieder außerordentlich wichtige Beiträge geleistet.

Der Rat hat sich glücklicherweise nie sklavisch an die ursprüngliche Begrenzung gehalten, „Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlung für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen“. Gerade das letzte Jahresgutachten hat durch die konkreten Vorschläge so viel Aufmerksamkeit gefunden. Denn noch konkreter, als uns 20 Empfehlungen zu geben, wie man Wachstum und Beschäftigung in diesem Lande schafft, kann man es der Politik ja nicht ins Stammbuch schreiben. Völlig egal, ob man letztlich mit allen Empfehlungen einverstanden ist. Das heißt natürlich nicht, dass alles auf Punkt und Komma genau umgesetzt werden kann. Hier sind dann die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu berücksichtigen. Es geht auch um die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen, die sich in wichtigen gesellschaftlichen Gruppen von denen des Rates unterscheiden können. In diesem Sinne fand ich es eindrucksvoll, wie eben Herr Professor Sievert die Relativität wirtschaftspolitischer Positionen dargestellt hat. Aber man braucht trotzdem konkrete Vorschläge, an denen man sich inhaltlich reiben kann. Ob wir jedes Mal zu einem übereinstimmenden Ergebnis kommen, ist wieder eine andere Frage. Aber wir haben zu jedem einzelnen Punkt nicht nur Stellung zu beziehen, sondern auch politische Antworten zu geben.

Wenn ich mir die politische Praxis ansehe, gibt es – jedenfalls solange es uns einigermaßen gut geht und der Leidensdruck noch nicht groß genug ist –, immer das gleiche Ritual: Nur weil einer sich für etwas ausspricht, ist die andere Seite schon dagegen. In dieser Situation sind die Empfehlungen des unabhängigen Rates sehr wirksam. Sie schaffen eine fundierte Basis für die politische Diskussion. Gerade in einer Phase enormen Reformdrucks ist es gut, ein solches Gremium zu haben. Ich kann nur sagen, ich finde, der Rat ist mit seinen ganz konkreten Empfehlungen auf dem richtigen Weg.

Noch eine Bemerkung: Schauen Sie sich an, wie sich die Struktur des Bundeshaushalts in den 40 Jahren, seit der Rat besteht, entwickelt hat. Das ist erschreckend: Der Anteil für Sozialpolitik plus Zinsen an den Bundesausgaben ist von 23 auf 62 Prozent explodiert. So haben wir den finanziellen Spielraum des Staates – auch der Sozialpolitik – immer mehr eingeengt. Die dramatischsten Steigerungen zeigen die Zinsen. Zudem ist das Wirtschaftswachstum in den letzten 40 Jahren tendenziell immer mehr gesunken.

In diesem Zusammenhang ist zu fragen, hat sich die hohe Verschuldung der letzten 40 Jahre gelohnt. Ich habe einfach zusammenstellen lassen, wie sich die Zinszahlungen und die



Investitionen entwickelt haben. Das Ergebnis ist eindrucksvoll: Wir haben in diesem Zeitraum mehr für Zinsen gezahlt, als wir investiert haben. Um einmal sehr „platt“ zu argumentieren, hätten wir damals weniger Schulden aufgenommen, hätten wir heute mehr Geld zum Investieren. Bedrückend ist auch die Entwicklung der Zahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung. Der Anteil, den die Rente am Bundeshaushalt ausmacht, ist auf rund 30 vH gestiegen. Und hier gibt es weiter eine gefährliche Tendenz. Denn das Verhältnis der Zahl der Rentenbezieher gegenüber der arbeitsfähigen Bevölkerung ist aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte vorhersehbar. Wir stehen also hier vor elementaren Entscheidungen, wie wir die Rentenzahlungen mit der finanziellen Belastbarkeit der zukünftigen Generationen in Einklang bringen können. Jedenfalls sollten wir nicht zu diesen Belastungen noch eine überbordende Staatsverschuldung hinterlassen. Deshalb gibt es zu einer langfristig angelegten Konsolidierung der Staatsfinanzen keine Alternative. In diesem Zusammenhang will ich mich auch ausdrücklich für die nachhaltige Unterstützung des Sachverständigenrates für meinen Konsolidierungskurs bedanken.

Dr. Mussler:

Herr Issing, Sie haben den Beratungsprozess ja von beiden Seiten erlebt. Stichwort Leidensdruck: Ist das wirklich die entscheidende Größe? Wird wissenschaftlicher Rat nur dann gehört, wenn der Leidensdruck der Politik groß genug ist?

Professor Issing:

Ich denke für die Geldpolitik trifft das insoweit nicht zu, als dass der Leidensdruck von hoher Inflation kommen würde; diese haben wir jedenfalls seit vielen Jahren in Deutschland nicht mehr erlebt. In Vorbereitung auf diese Diskussion hier habe ich mich gefragt, was denn aus der Sicht eines Geldpolitikers von den Jahresgutachten bleibt: Es ist vor allem die offene und kompetente Kommentierung der jeweiligen Geldpolitik. Aber die gibt es in vielfältiger Form, und ich sehe zwei fundamentale Beiträge des Sachverständigenrates: Einmal Anfang der siebziger Jahre, als die Steuerung der Bankenliquidität mehr oder weniger an ihr Ende gekommen war, sich als untauglich erwiesen hatte, und der Sachverständigenrat wesentlich dazu beigetragen hat, die Geldmengensteuerung in Deutschland nicht nur populär, sondern zur Grundlage der Geldpolitik zu machen. Ich will mich nicht zur Frage der Urheberschaft äußern, das ist wohl eine historisch noch ungeklärte Frage. Die Deutsche Bundesbank hat im Dezember 1974 zum ersten Mal ein Geldmengenziel verkündet; der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1974/75 für ein Geldmengenziel plädiert. Das lag alles nahe zeitlich wie inhaltlich beieinander. Es waren Überlegungen, die jedenfalls geldpolitische Praxis wurden und die verbunden waren mit der Vorstellung, dass die Geldpolitik sich nicht übernehmen sollte mit einer kurzfristig orientierten Politik, mit einer aktivistischen Einstellung. Und diese Elemente sind geblieben. Diese Elemente, die Verstetigung der Politik, die mittelfristige Orientierung, sind Bestandteil der Strategie der Europäischen Zentralbank geworden und als solche stehen sie nicht zur Disposition.

Ein anderer Aspekt, der auch auf der europäischen Ebene, sozusagen im neuen Gewande, aber im Grunde in der gleichen Konstellation daher kommt, ist die Frage der Verant-

wortung der wirtschaftspolitischen Akteure. Und hier hat der Sachverständigenrat – meine ich – geradezu wegweisend, das sogenannte Assignment-Problem ganz klar angesprochen. Die Finanzpolitik ist in erster Linie zuständig für die Verteilung der Ressourcen auf den öffentlichen und privaten Bereich, die Lohnpolitik, die Tarifpartner für die Beschäftigung und die Geldpolitik für die Erhaltung der Geldwertstabilität. In dem Sinne, Herr Sievert hatte es schon kurz angedeutet, spielt die Objektivierung der Geldversorgung eine wichtige Rolle. Die Geldpolitik darf nicht Fehlentwicklungen, verursacht durch andere Akteure, akkommodieren. Aber dies muss in überzeugender Weise geschehen, und das ist und bleibt eine stetige Herausforderung für die Geldpolitik. Das sind wichtige Überlegungen. Ich denke, nach wie vor wird in Wiesbaden sehr streng geprüft, dass das Wort „Empfehlungen“ in den Gutachten nicht vorkommt. Insofern gibt der Sachverständigenrat keine Empfehlungen.

Ich möchte vielleicht noch eines hinzufügen, auf Ihre Frage bezogen, Herr Dr. Mussler. Hans Barbier hat einmal den Sachverständigenrat die „unbequemen Besserwisser“ genannt. Das war lobend gemeint. Ich muss sagen, wenn man sozusagen auf der anderen Seite steht, hat man nicht immer nur Sympathie für dieses Lob. Aber man versteht am Ende, dass eine unabhängige kritische Position mit dem Renommee des Sachverständigenrates ein wichtiger Beitrag ist. Und ich denke, der Sachverständigenrat hat über die ganzen Jahrzehnte seiner Existenz hinweg wesentlich zur Stabilitätskultur in Deutschland beigetragen.

Dr. Mussler:

Ich bin mir sicher, dass der Sachverständigenrat genau geprüft hat, dass dieses Wort „Empfehlung“ nicht vorkommt. Nach dem, was auf dieser Veranstaltung dazu bisher gesagt wurde, scheint die Art und Weise, wie der Rat mit „Empfehlungen“ verfährt, ja hier nicht wirklich zur Diskussion zu stehen. Herr Hundt, Sie können nichts dafür, dass Sie jetzt gewissermaßen als einziger Interessenvertreter am Tisch sitzen. Die andere, die Gewerkschaftsseite, ist verhindert. Was ich Sie fragen möchte: Sie werden wahrscheinlich mit dem meisten, was im letzten Gutachten steht, übereinstimmen. Aber brauchen Sie für Ihre tägliche Arbeit diesen Rat? Nützt er etwas für die Lobbytätigkeit im politischen Prozess? Oder ist das für Sie nur – jedenfalls in weiten Teilen – Bestätigung dessen, was Sie ohnehin schon wissen?

Dr. Hundt:

Meine Damen und Herren! Zunächst will ich die Gelegenheit nutzen, dem Sachverständigenrat zum heutigen Geburtstag sehr herzlich zu gratulieren. Sie wissen ja, dass ich aus Schwaben komme, und in Schwaben hat das Erreichen des 40. Lebensjahres eine ganz besondere Bedeutung. Ich wünsche dem Sachverständigenrat für seine zukünftige Arbeit das, was bei uns Schwaben mit dem 40. Geburtstag automatisch eintritt, „Klugheit“. Der Sachverständigenrat verkörpert über die 40 Jahre seines Bestehens aus Sicht der deutschen Wirtschaft und insbesondere aus der Sicht der deutschen Arbeitgeberverbände das ordnungspolitische Gewissen der Bundesrepublik Deutschland. Wir schätzen die Arbeit des Sachverständigenrates sehr. Wir bemühen uns auch durch entsprechende Informationen und Diskussionen die Arbeit des Sachverständigenrates in jedem Jahr zu unterstützen. Ich bin auch überzeugt, Herr Minister Eichel, dass unsere derzeitigen Wachstums-, Beschäftigungs- und Vertrauensprob-

leme nicht auf ungenügende Arbeit des Sachverständigenrates in der Vergangenheit zurückzuführen sind, sondern darauf, dass die Regierung, und zwar nicht erst seit 1998, die Vorschläge des Sachverständigenrates nicht immer ausreichend berücksichtigt hat.

Lassen Sie mich einige wenige Sätze zur aktuellen Situation anfügen. Der Sachverständigenrat hat in seinem letzten Gutachten ein 20-Punkte-Programm präsentiert, das im weitesten gehenden Maße in voller Übereinstimmung mit der Position der deutschen Wirtschaft steht. Ich maße mir deshalb nicht an, dass die Wirtschaft von der Arbeit des Sachverständigenrates nicht auch lernen könnte, und viel gelernt hat. In diesem Fall gibt es ein außerordentlich hohes Maß an Übereinstimmung. Lassen sie mich ganz kurz zur Tarifpolitik und zur Arbeitsmarktpolitik einige Sätze sagen. Das ist das Betätigungsfeld, in dem die Arbeitgeberverbände besondere Verantwortung tragen. Wir stimmen mit der Forderung des Rates nach einer moderaten, produktivitätsorientierten Tarifpolitik überein. Wir sind auch sehr zufrieden damit, dass der Rat in seinem letzten Gutachten die aus unserer Sicht dringend erforderliche Klarstellung des Günstigkeitsprinzips fordert. Wir sind allerdings anderer Meinung als zumindest Teile des Sachverständigenrates, was die Regelung von Entgeltfragen und Arbeitsbedingungen, die üblicherweise auf Verbandsebene geregelt werden, auf Betriebsebene betrifft. Meine Bitte und mein Rat, auch bei der heutigen feierlichen Stunde, wäre, dass sich doch manchmal die Wissenschaftler etwas dem annähern, was die Praktiker aus ihrer tagtäglichen Arbeit für richtig ansehen. Die Agenda 2010 hat viele Punkte aus dem 20-Punkte-Programm aufgenommen. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft nicht ausreichend viele, auch nicht mit der nötigen Konsequenz. Trotzdem unterstützen wir diese Agenda 2010 sehr nachdrücklich und sind überzeugt, dass wichtige Impulse in die richtige Richtung gehen, sowohl hinsichtlich einer psychologischen Wirkung als auch relativ kurzfristig hinsichtlich einer entsprechenden faktischen Wirkung.

Auch wenn die Vorschläge zur Lohnpolitik und zur Arbeitsmarktpolitik in der Vergangenheit nicht zu den erfolgreichsten des Rates gezählt haben, ist mein Wunsch am heutigen Tag, dass er diesbezüglich nicht resigniert und nicht nachlässt. Wir benötigen gerade in einer wirtschaftlich außerordentlich schwierigen Zeit, ohne Wachstum und mit ständig steigenden Arbeitslosenzahlen, mit Rekorden an Unternehmenszusammenbrüchen, für die unmittelbare Zukunft eher mehr als weniger Sachverstand. Den erhoffen und erbitten wir uns von diesem Gremium. Danke schön.

Dr. Mussler:

Danke schön, Herr Dr. Hundt. Herr Professor Siebert, ich bin jetzt eigentlich geneigt, Sie zuerst zu fragen, was Sie von der Forderung halten, dass die Professoren endlich mal die Praktiker zu Wort kommen lassen sollen, zumal die Praktiker ja offenbar vor allem in den Verbänden sitzen. Aber ich möchte noch eine Frage vorschalten. Wir haben jetzt eine Diskussion über Reformen, die wir uns so vor einem Jahr noch nicht hätten vorstellen können. Nach dem, was wir gehört haben, ist die Politik jetzt tendenziell auf dem richtigen Weg. Aber sind Sie denn mit dem, was sich jetzt abzeichnet – Stichwort Agenda 2010 – zufrieden?

Professor Siebert:

Nein. Man kommt sich, wenn man in jedem Herbst ein Viertel des gesamten Jahres für die Arbeit des Sachverständigenrates investiert, oft ein bisschen wie Sisyphos von Albert Camus vor. Und man fragt sich, warum nimmt man zum Anfang des Jahres diesen Stein wieder auf, wenn man sieht, man hat ihn im Herbst da oben hingerollt und dann rollt er wieder runter. Denn soviel wird ja von den Positionen des Rates leider nicht aufgenommen.

Ich glaube, wir sollten ganz klar sehen, das Land ist in einer systemischen Krise. Wären die Ratschläge des Rates in Fragen des Arbeitsmarkts, der Systeme der sozialen Sicherung aufgenommen worden, dann sähe es heute anders aus. Wir haben heute morgen vom Bundeskanzler gehört, dass die Zuhörbereitschaft eine Funktion der Bredouille ist, in der wir stecken. Man kann fast eine mathematische Funktion der Art formulieren, dass auf der vertikalen Achse die Zuhörintensität der Politik und auf der horizontalen Achse die Bredouille abgetragen ist. Und die Zuhörbereitschaft nimmt mit der Bredouille zu. Das haben wir im Rat schon einmal als pathologisches Lernen bezeichnet. Der Wunsch wäre doch, dass diese Lernfunktion den Höhepunkt möglichst früh hat, wenn die Bredouille noch klein ist, damit man die Fehler vermeidet, denn dieses pathologische Lernen ist schmerzlich. Das ist für das Land, für die Gesellschaft insgesamt, schmerzlich, und ich glaube, dass es eine der entscheidenden Funktionen des Rates ist, sich darum zu bemühen, dass diese Kurve der Zuhörbereitschaft ihr Maximum früher findet.

Eine weitere Frage, die mich auch umtreibt, ist, mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Ich gebe jetzt einmal meinen persönlichen Eindruck über die öffentliche Diskussion in Deutschland wider. Da hat man zuweilen den Eindruck, dass sich jeder ein bisschen sein Konzept zurecht legt, wie die Dinge so ökonomisch zusammenhängen und dann wird dies in wenigen Sätzen zum Ausdruck gebracht. In 30 Sekunden muss das Statement im Fernsehen abgeliefert werden. Die Komplexität der Zusammenhänge kommen in diesen Statements nicht vor. Und die Öffentlichkeit denkt ebenfalls nicht in diesen langfristigen Marktprozessen. Dies führt uns in die Kalamität, in der wir derzeit stecken. Das ist mein unmittelbarer Eindruck. Sie verzeihen mir, dass ich das in diese festliche Stimmung hineintrage.

Es ist etwas anderes, glaube ich, mit dem aktuellen, dem letzten Jahresgutachten. Aber das hängt mit dieser Intensität der Zuhörbereitschaft in Abhängigkeit von der Schwierigkeit der Lage zusammen. Die Praktiker stärker zu Wort kommen zu lassen, oder, um diese zweite Frage etwas zu generalisieren: Die Zwänge der Politik stärker in die Überlegungen des Rates einzubeziehen, also die Handlungszwänge, die Restriktionen, dies halte ich für ein schwieriges Terrain für den Rat. Natürlich kann man als Ratsmitglied nicht im Elfenbeinturm seine Modelle pflegen und bar jeder institutionellen Gegebenheit seine Überlegungen zum Ausdruck bringen. Die Ratsmitglieder müssen einen Fundus von Wissen darüber haben, was unter anderen institutionellen Bedingungen bisher geschehen ist, was dort machbar ist, was historisch in bestimmten Fällen geschehen ist und was auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse möglich ist. Dabei ist die Aufgabe des Rates, die langfristigen Aspekte einzubringen. Um ein Wort von Keynes abzuwandeln: „In der langen Frist dominiert das nächste kurzfristige Problem“. Wir brauchen, der Bundeskanzler hat es gesagt, einen langfristigen Rahmen. Das ist die Aufgabe des Rates, einen langfristigen Rahmen bereitzustellen. Die langfristigen

Opportunitätskosten zu benennen, während die Politik natürlich dann doch eher ein kurzfristig orientiertes Handeln zeigt. Das ist die Kluft in dieser Zuhörbereitschaft, und nur, wenn die Schwierigkeiten besonders groß werden, ist man bereit, die Dinge verstärkt aufzugreifen. Ich kann nur hoffen, dass jetzt diese Zuhörbereitschaft größer ist, und es sieht ja fast so aus, dass die 20 Punkte stärker umgesetzt würden. Ich erlaube mir immer noch ein gewisses Maß an Skepsis zum Ausdruck zu bringen, denn die Umsetzung müsste ich zuerst einmal sehen.

Dr. Mussler:

Herr Eichel, was Herr Siebert pathologisches Lernen nennt, werden Sie den Umgang mit politischen Restriktionen nennen. Sie sollten vielleicht auf das reagieren, was er hinsichtlich der Durchsetzbarkeit gesagt hat.

Minister Eichel:

Entschuldigung, nicht nur ich, wir alle müssen darauf reagieren! Es hat schon seine Berechtigung, in vielen Bereichen vom pathologischen Lernen zu sprechen. Zum Beispiel die Erkenntnis, was im Bankensektor in Deutschland los ist, ist mindestens sieben Jahre alt, wenn ich mich an das Wort von Hilmar Kopper erinnere, aber die Handlungen sind sehr spät gekommen. Ich will das gar nicht bewerten. Dies scheint eine allgemein menschliche Eigenschaft zu sein. Nur ein weiteres Beispiel: Schweden brauchte ein Staatsdefizit von 12 Prozent in laufender Rechnung, um zu, dann allerdings ganz durchgreifenden, Maßnahmen mit auch sehr erfreulichem Erfolg in sehr kurzer Zeit zu kommen; übrigens eine Konsolidierungsstrategie, die sogar mit Steuererhöhungen verbunden war. Das ist in Deutschland völlig unvorstellbar. Wir müssen die Bereitschaft der Menschen zu einem Wandel berücksichtigen. Notwendige Veränderungen gegenüber ihrem jetzigen Status werden in einer Demokratie erst durchsetzbar, wenn die Krise für fast jedermann voll offenkundig und ganz konkret spürbar ist. Dies gilt aber nicht nur in der Demokratie, in Unternehmen ist es nicht sehr viel anders. Wünschenswert wäre sicher ein früheres Handeln. Genau deshalb brauchen wir den unabhängigen Sachverständigenrat, der früh seinen Finger in die Wunde legt. Ihre Klage, dass Ihnen da nicht genug zugehört wird, kann ich aus Ihrer Sicht deshalb nachvollziehen. Ich will das nicht einen Moment bestreiten. Ich frage nur, welche Alternativen haben wir? Im Staat, in Unternehmen, wie oder wo auch immer sie hinkommen, gelten diejenigen, die Änderungsvorschläge machen, als Störenfried, solange die Menschen nur einigermaßen mit ihrer Lage zufrieden sind. Gerade im politischen Prozess sind dabei die Verteidiger des Status quo besonders gut positioniert. Zudem muss bedacht werden, viele weitgehende Änderungsvorschläge kommen von denen, die am warmen Ofen sitzen. Die Änderungsvorschläge betreffen aber oft diejenigen, die häufig schon im Regen stehen. Das führt zu einem Glaubwürdigkeitsproblem für Reformideen. Ich rede jetzt nicht mehr allein von ökonomischen Sachverhalten, sondern von psychologischen Voraussetzungen, um ökonomisch begründete Reformen umzusetzen. Es ist eine der zentralen Aufgaben der Politik – und aller Führungskräfte in diesem Lande – hier die Zustimmung für das Notwendige herzustellen und zu zeigen, dass die Veränderungen gerade den sozial Schwächeren und den Arbeitslosen zu Gute kommen werden. Dies bedeutet aber immer auch inhaltliche Kompromisse gegenüber einer reinen

Lehre, die so der Sachverständigenrat nicht zu tätigen braucht. Es wäre aber falsch, wenn der Sachverständigenrat sich voll auf die Handlungszwänge der Politik einließe. Denn in genau dem Augenblick würden die langen Linien wahrscheinlich verloren gehen, die sie brauchen und die dann auch notwendig sind, um eine politische Debatte möglicherweise zeitverzögert in Gang zu bringen. Dies verspricht dann Erfolg, wenn die Analyse des Rates mit dem subjektiven Krisenbewusstsein der Bevölkerung zusammentrifft. Genau dann zeitigen die Empfehlungen des Rates und auch eine mutige Reformpolitik die besten Ergebnisse. Die Bundesregierung wird jedenfalls mit der Agenda 2010 die spürbare Veränderungsbereitschaft der Bürger für einen mutigen Umbau unserer wirtschafts- und sozialpolitischen Strukturen nutzen.

Dr. Mussler:

Darauf ganz kurz Herr Professor Siebert, und danach würde ich vorschlagen, dass wir das Publikum auch mit einbeziehen.

Professor Siebert:

Die Zusatzfrage wäre, ob wir in Deutschland auch in der Bevölkerung das Denken in diesen langfristigen Prozessen letzten Endes verloren haben. Das ist der Eindruck, den man als Wissenschaftler hat. Die beiden großen Parteien haben das Denken in langfristigen Marktprozessen verloren. Ich glaube, das darf man sagen. Das habe ich auch einmal einem Bundeskanzler, nicht dem jetzigen, gesagt, mit einer entrüsteten Reaktion. Wodurch kommt das? Ein Punkt könnte sein, dass die Medien sehr schnelle Antworten verlangen, dass die Komplexität der Lösungen nicht mehr vermittelbar ist. Vielleicht liegt es aber auch darin, dass das Koordinatensystem beim Deutschen doch eher im Paternalistischen liegt. Dass der Freiheitsdrang gegenüber dem Staat in Deutschland nicht so stark ausgeprägt ist wie in anderen Gesellschaften. Jedenfalls fordert die Bevölkerung ja derzeit die langfristige Lösung nicht ein. Und wenn ich das aus meiner Beobachtung einmal kritisch zu den Medien sagen darf: Es scheint mir auch, dass die Medien die Aufgabe, die langfristigen Interdependenzen des Landes wirklich widerzuspiegeln und zu reflektieren, in den letzten Jahren nicht geleistet haben. Also, die Wächterfunktion der Medien im Sinne der langfristigen Interdependenzen, da habe ich jedenfalls meine Zweifel. Und dann muss ich letzten Endes die Frage aufwerfen, ob die Lösungen unserer Strukturfragen eben in diesem mangelnden Verständnis der langfristigen Interdependenzen liegen. Früher hat man da von Marktinterdependenzen, Marktkonformität gesprochen und dann brauchte man nur diese Assoziation zu wecken, dann war es leichter möglich, verfehlte Interventionen und Politikinstrumente zu vermeiden. Aber ich glaube, diese Frage ist eben nicht nur eine Frage der Politik, der Medien und eine Frage des Sachverständigenrates, sondern auch eine Frage der Zukunft der Ökonomen.

Dr. Mussler:

Danke. Wir erweitern jetzt unseren Diskussionskreis. Herr Weber hat sich als Erster gemeldet.

Professor Weber:

Wir haben jetzt eine vergleichsweise günstige Zeit für Weichenstellungen. Wir stehen am Beginn einer neuen Legislaturperiode und eine der Restriktionen der Politik, die natürlich jedem bewusst ist, ist, dass man solche Reformen nur zu Beginn einer Legislaturperiode umsetzen kann. Deswegen waren unsere Vorschläge im letzten Jahresgutachten so konkret. Man könnte die Agenda 2010 ja auch so interpretieren, dass von den 20 Programmpunkten, die im Gutachten enthalten sind, zehn zur Zeit ernsthaft diskutiert werden, und das ist doch immerhin schon etwas. Es ist der richtige Weg eingeschlagen worden. Ich glaube, die Konsensfähigkeit hinsichtlich dieser Entscheidungen und ihre Umsetzbarkeit zu erreichen, ist sicherlich am Anfang einer Legislaturperiode nicht so schwer, wie in der Nähe der nächsten Wahlen. Und daher besteht Hoffnung, dass jetzt durch pointierte Hinweise die Chancen der Umsetzung höher sind als an jedem anderen Zeitpunkt in den nächsten vier Jahren.

Graf Lambsdorff:

Herr Weber hat eben vom Beginn einer Legislaturperiode gesprochen. Das wäre ja wirklich wundervoll, wenn es um die Legislaturperiode des Bundestages ginge. Nein! Es hat schon wieder Landtagswahlen gegeben und demnächst haben wir wieder neue Landtagswahlen und nichts ist es mit Umsetzungsmöglichkeiten. Schauen Sie sich die letzten Landtagswahlergebnisse Ihrer Partei an, da werden Sie schon etwas sorgenvoll sein, wenn Sie weiter umsetzen sollen. Zweite Frage, Herr Eichel: Sie haben gesagt, müssen wir auch warten bis wir acht, zehn Prozent Defizit in laufender Rechnung haben? Das habe ich mich schon vor 20 Jahren gefragt und damals Helmut Schmidt geschrieben „...irgendwann erreichen wir wohl die Situation, in der unser politisches System beschädigt wird...“. Heute haben wir viereinhalb Millionen Arbeitslose. Kann irgend jemand die Frage beantworten, wann der Punkt erreicht sein wird? Oder besser gesagt, kann irgend jemand eine Antwort auf die Frage geben, wie wir es wohl vermeiden, dass wir diesen Punkt erreichen? Denn es wäre ja schlimm genug.

Dr. Mussler:

Zwei Zwischenergebnisse scheinen sich herauszukristallisieren. Zum einen stößt die Art und Weise, wie die Empfehlungen im Augenblick gegeben werden, auf allgemeine Zustimmung. Und zweitens: Eine gewisse langfristige Wirkung haben die Gutachten. Das hat man ja auch schon in dem gesehen, was Sie vorher gesagt haben, Herr Eichel. Aber die Frage ist: Reicht das aus?

Minister Eichel:

Zunächst ganz nüchtern, Graf Lambsdorff. Ich glaube, wir werden als SPD für eine zukunftsweisende Reformpolitik langfristig keine Prügel bekommen. Ich bin mir sicher die Bevölkerung weiß, es gibt keine Alternative zu mutigen Schritten. Entweder geht man als Regierung jetzt voran, macht die Sachen, die gemacht werden müssen, oder man geht. So einfach ist das. Deswegen bin ich optimistisch. Es gibt in den eigenen Reihen eine ganz große Mehrheit für die Position des Kanzlers, für die Agenda 2010. Ich habe eher Sorgen davor, dass der übliche Lobbyisten- und Politikapparat noch nicht auf dem Stand ist. Das Krisenbewusst-

sein in meiner Partei ist durch die Landtagswahlen entsprechend groß. Da muss man keine Nachhilfe leisten.

Ich beurteile übrigens die Einstellung der Bevölkerung, Herr Professor Siebert, nicht so negativ wie Sie. Zum Beispiel haben die Menschen ganz intuitiv das Wissen, was die Alterung der Gesellschaft bedeutet. Unser Fehler als Politiker ist, dass wir uns oft nicht trauen, die Wahrheit mit der nötigen Härte auszusprechen. Das zeigt auch die Umsetzung der Rentenreform „Riester“. Mit ihr haben wir endlich eine stabile zweite kapitalgedeckte Säule der Alterssicherung geschaffen. Damit sind wir führend unter den großen Ländern auf dem Kontinent. Aber die politische Umsetzung bedurfte eines erheblichen Ausbaus der staatlichen Förderung. Übrigens kamen besonders weitreichende Forderungen von der schönen Kombination von Gewerkschaften und Opposition – nicht der FDP, das muss ich ausdrücklich einordnen, Graf Lambsdorff – aber von CDU/CSU.

Ich will eine weitere Bemerkung machen, damit Herr Dr. Hundt auch ein wenig Fett von mir abbekommt, und das, obwohl er mich heute noch gar nicht geprügelt hat. Es gibt natürlich auch die gemeinsamen Interessenlagen von Arbeitgebern und Gewerkschaften, und das heißt in diesem Fall Betriebsrente. Das ist ja an sich nichts schlechtes. Aber ich finde im Detail – nicht in der Grundausrichtung – haben wir vielleicht etwas zuviel des Guten bei der „Entgeltumwandlung“ getan.

Dr. Mussler:

Dazu habe ich jetzt eine Reaktion von Herrn Hundt.

Dr. Hundt:

Das Prinzip der Umstellung auf das Zwei-Stufen-System und die Förderung der Betriebsrente ist richtig. Das Problem der damaligen Rentenreform aus Sicht der Wirtschaft war aber ein ganz anderes. Das waren die falschen Annahmen des Herrn Riester, von Ihnen, Herr Minister Eichel, und von anderen, auf die wir hingewiesen haben. Als Herr Riester die 18,7 Prozent Rentenbeitragsatz zum 1. Januar 2003 genannt hat, haben wir ihm vorgerechnet, dass wir wahrscheinlich näher bei 20 Prozent sein werden als bei 19 Prozent und so ist es auch eingetreten.

Ich würde aber gerne die Frage von Graf Lambsdorff beantworten. Er hat gefragt: „Wann sollen denn die Reformen durchgeführt werden?“ Aus Sicht der Wirtschaft kann ich Ihnen ganz eindeutig sagen: „Sofort!“ Und deshalb stellen wir uns derzeit so massiv hinter diese Agenda 2010, von der wir in vielen Punkten der Meinung sind, dass sie nicht weit genug gehen. Wir werden in diesem Jahr das dritte Jahr in ununterbrochener Folge mit einem Wachstum von nur wenig über Null haben. Wir werden eine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben, mit Zahlen zum Ende dieses beziehungsweise zum Beginn des nächsten Jahres, die wir momentan noch gar nicht in den Mund nehmen wollen. Ein ganz dramatisches Problem ist das geradezu flächige Wegbrechen von weiten Teilen der deutschen Wirtschaft mit 38 000 Unternehmensinsolvenzen im letzten Jahr und erwarteten rund 42 000 in diesem Jahr. Damit gehen Arbeitsplätze in unvorstellbarem Ausmaß verloren. Besorgniserregend ist auch, dass es nicht



mehr, wie noch vor einigen Jahren, relativ neue Unternehmen, die den Anschluss nicht gepackt haben, sondern zunehmend alt eingesessene, gute, erfolgreiche Unternehmen sind. Deshalb kann die Forderung nur sein: Die Agenda 2010 muss in ihren wesentlichen Teilen uneingeschränkt, sofort und nicht verwässert umgesetzt werden.

Die Probleme gehen aber weit darüber hinaus: Unsere Forderung ist beispielsweise, die Sozialversicherungsbeiträge endlich auf unter 40 Prozent abzusenken. Es wird jetzt ein bisschen über die Krankenversicherung und eine Beitragsabsenkung geredet; Herr Professor Rürup, ich kann Ihnen nur die Anerkennung und den Respekt der deutschen Wirtschaft aussprechen. Aber wir sind noch weit, weit davon weg, unter die 40 Prozent zu kommen, was ein ganz wichtiges Ziel ist. Diesbezüglich sind wir alle, Herr Minister Eichel, und vor allem die Bundesregierung, massiv gefordert.

Dr. Mussler:

Direkt dazu.

Minister Eichel:

Forderungen an andere stellen reicht nicht, Herr Hundt. Sie haben sicher recht, dass die Politik eine Leitfunktion hat. Wir bekommen auch abstrakt Ihre Forderungen. Aber wenn es konkret wird, sind gerade Unternehmensverbände häufig die eifrigsten Vorkämpfer für Subventionen und Mehrausgaben im Sozialbereich. Ich nenne nur als Beispiel den Verband der Pharmazeutischen Industrie mit Blick auf die Arzneimittelausgaben. Ich würde mich deshalb auch freuen, wenn ich von Ihnen eine ganz konkrete Antwort auf die Frage bekäme: „Wo bauen wir Subventionen ab?“ Aber da herrscht leider Funkstille. Ich wäre deshalb ganz froh, wenn jeder auch einmal für seine Gruppe seinen eigenen Beitrag formuliert. Das wäre ein wirklich innovativer Weg. Sie haben sich zum Beispiel im Bündnis für Arbeit vor längerem verpflichtet, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist leider nicht geschehen. Ich bin einverstanden mit vielem Kritischen, was Sie sagen. Aber wir müssen dahin kommen, dass alle auch das leisten, was sie versprechen.

Dr. Mussler:

Ganz kurz dazu, Herr Hundt. Ich würde aber dann gerne den Rahmen wieder etwas erweitern.

Dr. Hundt:

Herr Minister Eichel, zwei Dinge, die so nicht im Raum stehen bleiben können, müssen angesprochen werden. Erstens: Die deutsche Wirtschaft, vertreten durch ihren Spitzenverband „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“, hat Ihnen und der Bundesregierung Vorschläge gemacht, wie der Subventionsabbau durchgeführt werden kann. Natürlich nicht additiv zu Steuererhöhungen, sondern an deren Stelle. Weil Sie auf das Erste nicht verzichtet haben, ist das Zweite nicht umgesetzt worden. Unhaltbar empfinde ich Ihre Aussage, dass die Arbeitgeber nicht zu ihrer Verpflichtung stehen, Ausbildungsplätze in genügendem

Umfang zur Verfügung zu stellen. Es war eine Zusage der Wirtschaft im letzten Bündnis für Arbeit mehr Ausbildungsplätze bereit zu stellen und eine Verpflichtung der Gewerkschaften, mit uns eine produktivitätsorientierte Tarifrunde abzuschließen. Das haben wir 2000/2001 auch realisiert; da wurde der Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Ausbildungssektor auch erreicht. Die Gewerkschaften – ich bedauere, dass sie heute hier nicht vertreten sind – haben im letzten Jahr diese Vereinbarung aufgekündigt, was zu geradezu katastrophalen Tarifabschlüssen im letzten Jahr geführt hat mit daraus resultierenden zusätzlichen wirtschaftlichen Folgen, die sich jetzt auch in einer Ausbildungsplatzmisere auswirken.

Dr. Mussler:

Es scheint mir vom Generalthema dieses Panels zu weit fortzuführen, wenn wir diese Diskussion jetzt fortführen. Sie gibt aber Gelegenheit, etwas über die Rolle von Interessengruppen im Beratungsprozess nachzudenken. Ich frage dazu jetzt einmal den Wissenschaftler, Herrn Professor Siebert.

Professor Siebert:

Ich würde gerne zu Ihrem Thema „Erfolgsbedingungen für die wirtschaftspolitische Beratung“ zurückkommen. Das war ja das Generalthema, und die Frage, wie kann die Chance erhöht werden, dass die Vorschläge gehört und erhört werden. Ich frage mich, ob das Verfahren noch zeitgemäß ist, dass zwei der Ratsmitglieder das Plazet der jeweiligen Seite brauchen, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite, das ja im Gesetz so nicht vorgeschrieben ist. Vielleicht würde die Preisgabe dieses Prozedere die Chancen erhöhen, dass der Rat auch in der Öffentlichkeit objektiver dastünde. Das ist vor 40 Jahren konzipiert worden. Ist dieser korporatistische Ansatz in der jetzigen Situation, in der es eigentlich darum geht, den Status quo zu überwinden, in der Interessengruppen eigentlich nicht mehr dieses starke Gewicht haben sollten, noch adäquat? Wir brauchen ja dezentrale Lösungen, die jenseits der Interessengruppen das Land voran bringen. Sollte diese Praxis, diese Usance nicht einfach aufgegeben werden?

Dr. Mussler:

Ich möchte jetzt Herrn Issing noch einmal in die Diskussion mit einbinden. Er ist ja nicht nur Geldpolitiker, sondern vor allem ein ausgezeichneter wissenschaftlicher Ökonom und hat weiß Gott auch genug Beratungserfahrung. Sie haben einige Punkte angesprochen, die als Erfolgsdeterminanten oder als Erfolgsmomente der Beratung angesehen werden könnten. Zum Beispiel, dass die Frage des Assignments von Geld- und Finanzpolitik heute eigentlich nicht zuletzt aufgrund der Stellungnahmen des Sachverständigenrats auch von Politikern nicht mehr diskutiert wird. Kann man insofern sagen, dass man Beratungserfolg einfach langfristiger definieren muss? Und als Zusatzfrage: Ist das Rekrutierungsverfahren aus Ihrer Erfahrung heraus noch zeitgemäß, das Herr Siebert gerade in Frage gestellt hat?

Professor Issing:

Um es kurz zu machen: Das, was Herr Professor Siebert gesagt hat, scheint mir vernünftig zu sein. Zu der langfristigen Orientierung: Ich sehe den Erfolg auch darin, dass die Geldpolitik und die Europäische Zentralbank bei einem Streit zwischen den Politiken außen vor ist, und das ist nicht nur hier in Deutschland, sondern das geht quer durch Europa so. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich diese Institution etabliert hat. Der Euro wird als eine stabile Währung angesehen. Das heißt nicht, dass jeder mit unserer Politik einverstanden ist. Darum geht es mir nicht. Aber die Objektivierung eines wichtigen Politikbereiches in einer Institution, der man exakt dafür Unabhängigkeit gegeben hat, ist ein wichtiges Element. Und ich weiß nicht, ob es zu riskant ist zu sagen, die inflationären Exzesse, die wir 1972/73/74 in Deutschland erlebt haben, sollten vor dem Hintergrund ausgeschlossen sein, weil sich das Stabilitätsdenken ausgebreitet hat. Das heißt nicht, dass wir keine Probleme haben, dass wir uns auf Lorbeeren ausruhen könnten, keineswegs. Wir müssen auch wissen, dass die Zeitdimension, wenn es um die Stabilität des Geldes geht, sich eher verlängert hat. Wenn jemand heute, und das gilt ja für fast alle europäischen Länder, als junger Mensch Ersparnisse bildet, bilden muss, dann will er wissen, was diese Ersparnisse in 30, 40 Jahren wert sind und da kann man ihn dann nicht beruhigen mit scheinbar moderaten Inflationszahlen. Die lange Zeitdimension ist ganz wichtig.

Und lassen Sie mich ein letztes Element hinzufügen: Im Rückblick mag man sich daran erinnern, schon in den achtziger Jahren in allen möglichen Gremien an Gutachten aller Art mitgeschrieben zu haben, dass man am Schreibtisch des öfteren den Eindruck hatte, mit diesem Deutschland gehe es bald den Bach hinunter. Und was wir erlebt haben ist, dass eine Marktwirtschaft unendlich viel mehr aushält, als ich beispielsweise jemals für möglich gehalten habe. Man hat die richtigen Lösungen vor sich. Man weiß natürlich, dass das Umsetzen etwas ganz anderes ist. Und die Abnutzung der Politikberatung hat auch da ihre Wurzel. Bei Politikern, denen man versucht hat zu erklären: „Also, wenn ihr so weiter macht, dann wird es demnächst ganz schlimm“, die erleben dann zunächst, dass es nicht so schlimm gekommen ist. Die Mahnung der Wissenschaft beginnt sich abzunutzen. Der Rat war richtig, aber die Wirkungen sind so langfristig angelegt. Und dann kommt ein Zeitpunkt, Deutschland ist in dieser Lage, an dem der berühmte Strohalm dann den Rücken des Esels bricht. Spät, sehr spät, bestätigt sich dann leider die Prognose der Wissenschaft. Aber die politische Umsetzung ist eben so schwierig. Ich werde oft in Europa gefragt, warum in Deutschland nicht geht, was in England Ende der siebziger Jahre passiert ist. In England war es so: Im berühmten Winter des „Discomfort“ haben die Leute es tagtäglich erlebt: Der Strom ist zusammengebrochen, die U-Bahn ist nicht gefahren, und wenn man nach Hause gegangen ist und den Fernseher angeschaltet hat, dann hat man dieselbe Misere erneut gesehen. Und in Deutschland: Die Leute gehen auf die Straße und sagen: „Ja, so schlecht ist das ja alles nicht.“ Sie reisen und kommen zurück und sagen: „Es ist ja viel besser, als irgendwo anders.“ Wenn sie den Fernseher anschalten, dann ist der Sachverständigenrat zu sehen und sagt: „Also, so geht es nicht weiter!“ Na ja, dann heißt es: „Professoren!“ Oder irgend jemand anderer erklärt, dass alles nicht so schlimm ist. Vor einiger Zeit in einer der Nachrichtensendungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens hat eine Moderatorin einen Professor zur Alterung der Bevölkerung und zur Rentenversicherung gefragt. Der Mann, keiner der Anwesenden hier, hat in klaren verständlichen

Worten dargelegt, wo die Probleme liegen und wie gravierend das Problem ist. Die Moderatorin hat in einer Weise reagiert, als hätte der Mann gesagt, der Nachbar hat falsch geparkt, und ist darüber zur Tagesordnung übergegangen. Wenn das ein Laie hört, da sagt der: Na ja, da hat ein Professor sich wichtig gemacht. Aber das hat keinen großen Eindruck hinterlassen. Und die Politik ist natürlich damit konfrontiert, dass die wirkliche Unterstützung zu radikalen Reformen fehlt, anders als in England damals, weil die Menschen im Alltagsleben erfahren haben, so geht es nicht weiter.

Dr. Mussler:

Ich habe noch eine Wortmeldung aus dem Publikum und dann möchte ich noch schnell eine Runde hier machen. Herr Professor Pohmer.

Professor Pohmer:

Herr Issing, Sie haben gesagt, dass die Marktwirtschaft so weit abgewirtschaftet ist, dass sie auf breiter Grundlage wegbricht oder kurz davor steht wegzubrechen. Wenn nun die Maßnahmen der Agenda 2010 ergriffen werden, und es sind ja nur zehn von 20 Punkten des Sachverständigenrates, mit welchen Fristen müssen wir rechnen, bis eine erodierte Marktwirtschaft wieder funktionsfähig ist?

Professor Siebert:

Entscheidend ist, dass es zu einer umfassenden Reform kommt, mit Einzelmaßnahmen, mögen sie noch so wichtig sein, ist es nicht mehr getan. Erfolge werden sich aber auch dann nur allmählich einstellen. Die Politik braucht einen langen Atem.

Dr. Mussler:

Das generelle Thema unseres Panels war wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung im Spiegel der Politik. Herr Eichel, Sie sind in einigen Punkten angesprochen gewesen. Für mich hat es ungewöhnlich viel Übereinstimmung in dieser Podiumsdiskussion zwischen Wissenschaft und Politik gegeben. Soll der Rat einfach so weiter machen und ist alles prima, oder haben Sie Wünsche an ihn?

Minister Eichel:

Ob der Rat so weiter machen soll, das sollte er selbst entscheiden. Die Unabhängigkeit als Erfolgsbedingung ist wichtig. Über die Frage, ob es richtig ist, dass wir dabei bleiben, dass je ein Mitglied des Rates in Übereinstimmung mit – was ja völlig informell läuft – den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bestellt wird, würde ich gerne noch einen Moment nachdenken. Woher kam die große Autorität der Bundesbank? Es ging darum, dass Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen in die Bundesbank gekommen sind und zu einem einvernehmlichen geldpolitischen Konzept gelangten; das hat die Autorität gesichert. Deswegen finde ich, ist die Frage der Kommunikation nicht ohne Bedeutung. Das hat gesichert, dass auch die Autorität der Bundesbank ganz anders aussah, weil sie nicht als eine einseitige Institution

wahrgenommen wurde. Auch dann nicht, wenn sie möglicherweise in einem Punkt sehr unangenehme Vorschläge für eine Gruppe gemacht hat. Ich finde es ein sehr ernstes Thema, den Rat nicht so zu positionieren, dass er nicht von vornherein abgestempelt wird, als nur in die eine Richtung gehend. Sonst würden große Teile der Bevölkerung sagen: „Wissen wir doch, kommt von der anderen Seite, musst du nicht ernst nehmen“.

Es bestehen Anpassungsnotwendigkeiten in vielen Bereichen, unter anderem in den Sozialen Sicherungssystemen und im Haushalt. Deswegen macht es überhaupt keinen Sinn, Vorschläge zu machen, es soll einfach nur umfinanziert werden aus dem Sozialen Sicherungssystem in den Haushalt. Das löst die Probleme nicht. Wir brauchen eine deutliche strukturelle Modernisierung der sozialen Absicherung. Dennoch: Ist es wirklich richtig, sowohl fachlich und noch mehr psychologisch zu sagen: Wir sind kurz vor dem Ende? Ich halte das für falsch und dies entspricht auch nicht der Wahrnehmung der Menschen! Die Bürger sind bereit für einen mutigen Reformkurs. Wir müssen Ihnen aber klar aufzeigen: „Wir können und wir werden die Herausforderung bestehen. Nichts zu tun, ist der schlechteste Weg für Deutschland und schadet unseren Kindern und Enkeln!“ Meine Einstellung ist, dass wir mit dieser psychologischen Ausrichtung weiter kommen. Auch in den internationalen Gremien müssen wir Deutsche uns ja nun nicht dauernd auf die Anklagebank setzen lassen. Im Wettbewerb im Weltmarkt sind wir insgesamt gut aufgestellt. Das heißt aber auch: Von uns wird zu Recht viel erwartet. Wir müssen mehr Leistung bringen, das ist meine These. Denn wir sind die drittgrößte Volkswirtschaft auf der Erde. Wenn wir bei den G7 zusammensitzen, reden wir zuerst über die Vereinigten Staaten, dann über Japan und dann wird über Deutschland geredet, als der größten Volkswirtschaft Europas. Wir können aber mit unseren Wachstumsraten nicht zufrieden sein. Nicht nur wegen der inneren Probleme, der wachsenden Arbeitslosigkeit, sondern wir können auch wegen unserer Verantwortung in Europa damit nicht zufrieden sein. Da reicht es nicht zu sagen: Pass mal auf, was wir auch an Besonderem leisten. Sondern wir werden mehr leisten müssen, damit wir uns mehr leisten können! Wir sind keineswegs kurz vor dem Umkippen, aber jeder muss bereit sein anzupacken. Wir müssen die Gewissheit vermitteln, dass wir die Herausforderungen bestehen können. Dies geschieht am besten durch eine erfolgreiche Reformpolitik, die auch schwierige, manchmal schmerzhaft Probleme angeht und dadurch zugleich das Vertrauen der Bürger und der Wirtschaft stärkt. Dies hat die Bundesregierung verstanden. Deshalb ist die Politik, ist Deutschland hier auf einem schwierigen, auf einem herausfordernden, auf dem richtigen Kurs.

Dr. Mussler:

Herr Dr. Hundt, Sie sind angesprochen gewesen: Ist das Rekrutierungsverfahren nötig, bei denen Wirtschaft und Gewerkschaften je einen Vertreter in den Rat schicken oder ihn zumindest im Konsens bestätigen?

Dr. Hundt:

Ich habe dazu keine vorgefasste Meinung. Ich meine, wir haben derzeit eine brauchbare Lösung. Wir sollten darüber nachdenken, ob Änderungsbedarf besteht, da schließe ich mich Herrn Minister Eichel an. Das Problem sehe ich jedoch nicht als vorrangig, gravierend an. Herr

Eichel, lassen Sie mich noch ein Wort zu Ihnen sagen: Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht eben nicht hervorragend da, wie Sie dies behaupten, sondern er befindet sich in einem desolaten Zustand. Dies wird uns auch im Ausland tagtäglich vorgeworfen, weil wir unserem wirtschaftlichen Potenzial nicht gerecht werden und beispielsweise für Länder, für die wir in gewissem Sinne „Wirtschaftslokomotive“ sein müssten, diesbezüglich enttäuschend auftreten. Ich stimme Ihnen allerdings zu, wir sollten mit einer optimistischen Grundeinstellung an die Dinge, die jetzt vor uns liegen, herangehen und uns zutrauen, dass wir sie auch meistern und schultern. Da bin ich als schwäbischer Mittelständler an vorderster Front mit Optimismus dabei. Dazu werden aber die nächsten Wochen ganz entscheidende Ergebnisse bringen müssen. Da sind Sie, Herr Minister Eichel, gefordert.

Dr. Mussler:

Das war ein schönes Schlusswort. Es war Herr Tietmeyer, der heute morgen sagte: Der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik ist immer offen und nicht immer ganz einfach. Ich habe den Eindruck gehabt, er war heute recht fruchtbar. Dafür danke ich allen Podiumsteilnehmern und den Diskutanten aus dem Publikum.

## Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates im Spiegel der Politik

– Textbeitrag zur Paneldiskussion



Foto: Prange

Monetäre Fragen hatten in den Gutachten des Sachverständigenrates von Anfang an einen hervorgehobenen Stellenwert. Sind es nahe liegender Weise in erster Linie die Stellungnahmen zur jeweils aktuellen Geldpolitik, die in der Öffentlichkeit Beachtung finden, so sollten darüber nicht die vielen konzeptionellen und empirischen Hintergrundstudien übersehen werden, die die Mitglieder des Stabes im Laufe der Jahrzehnte erarbeitet haben und die vom Sachverständigenrat aufgegriffen wurden. In den 40 Jahren seines Bestehens hat der Sachverständigenrat stets eine wichtige Rolle in der geldtheoretischen und geldpolitischen Diskussion in Deutschland gespielt.

Hier ist nicht der Ort, im Detail die Entwicklung der Position des Sachverständigenrates auf dem Gebiet der Geldpolitik und ihrer Fundierung nachzuzeichnen. Lassen Sie mich daher unmittelbar auf die konzeptionelle, ja paradigmatische Wende eingehen, die der Sachverständigenrat in den Jahren 1972 bis 1974 vollzogen<sup>16</sup> und dessen Linie er anschließend – jedenfalls bis vor kurzem – konsequent verfolgt hat.

Sowohl für die praktische Geldpolitik als auch für die konzeptionelle Analyse stellt die Freigabe des Wechselkurses der D-Mark gegenüber dem US-Dollar im Jahre 1973 die entscheidende Wende dar. Einerseits hatte sich die lange Zeit dominierende Konzeption der Steuerung der Bankenliquidität – „freie Liquiditätsreserven der Kreditinstitute“ – zunehmend als problematisch und am Ende als ungeeignet erwiesen<sup>17</sup>. Andererseits belegte der Zwang zu Devisenmarktinterventionen im System fester Wechselkurse und freier Konvertibilität und die damit verbundene Endogenisierung der Geldmenge die Ohnmacht der Geldpolitik, den inneren Geldwert auf Dauer stabil zu halten. Situation und Handlungsspielraum änderten sich schlagartig mit der Freigabe des Wechselkurses. Von jetzt an war eine eigenständige Geldpolitik der Bundesbank möglich, und dazu waren neue theoretische Konzepte gefordert. Diese praktische Herausforderung traf mit der durch die Arbeiten Milton Friedmans ausgelösten „monetaristischen Revolution“ zusammen. Als erste Notenbank der Welt kündete die Bundesbank am 5. Dezember 1974 ein Geldmengenziel für das folgende Jahr an. Parallel dazu trug der Sachverständigenrat im Gutachten 1974/75 sein bereits in den beiden Vorjahren in Ansät-

---

\* Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

<sup>16</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1972/73 Ziffern 394 ff., Jahresgutachten 1973/74 Ziffern 170 ff., Jahresgutachten 1974/75 Ziffern 312 ff. und Ziffern 374 ff.

<sup>17</sup> Siehe z. B. Otmar Issing, Einführung in der Geldpolitik, 6. Auflage, München 1996, S. 3, S. 191 ff. und S. 271 ff.

zen erkennbares Konzept ausführlich vor, das grundsätzlich in die gleiche Richtung ging. Die Zentralbankgeldmenge sollte so gesteuert werden, dass ihr Wachstum der erwarteten Ausweitung des Produktionspotentials entsprach. Denn „auf mittlere Sicht gibt es in einer Volkswirtschaft, deren Produktionspotential im Durchschnitt normal ausgelastet ist, keine Inflation ohne eine monetäre Expansion, die das Wachstum des Produktionspotentials übersteigt.“<sup>18</sup>

Ohne jeden Zweifel hat der Sachverständigenrat zur Durchsetzung monetaristischen Gedankengutes in Deutschland erheblich beigetragen. Gleichzeitig hat er damit – wie von Helmut Schlesinger betont – die Einführung der Geldmengensteuerung durch die Bundesbank tatkräftig unterstützt.<sup>19</sup> Das gleiche gilt für die spätere Beibehaltung dieser Konzeption. Zwar wurden zeitweise Unterschiede in Einzelheiten intensiv diskutiert – lassen Sie mich hier nur auf die abweichenden Definitionen der bereinigten Zentralbankgeldmenge des Sachverständigenrates und der Zentralbankgeldmenge zu konstanten Mindestreservesätzen der Bundesbank<sup>20</sup> sowie auf das zeitweise Eintreten des Sachverständigenrates für mehrjährige Geldmengenziele<sup>21</sup> hinweisen –, in den wesentlichen konzeptionellen Grundzügen waren sich beide Institutionen jedoch stets einig.

Beide, Bundesbank und Sachverständigenrat (jedenfalls in seiner deutlichen Mehrheit), sind der damals formulierten Linie im Grundsatz über die folgenden Jahrzehnte treu geblieben. Es versteht sich von selbst, dass diese Orientierung kritische Kommentare ausgelöst hat. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in einer erheblichen Zahl von Minderheitsvoten in den Gutachten des Sachverständigenrates wider.

Eines der wesentlichen Elemente in der geldpolitischen Konzeption des Sachverständigenrates, das seine Bedeutung für die praktische Geldpolitik bis heute behalten hat, ist die mittelfristige Ausrichtung und die Versteigerung der Geldpolitik. Die wenig ermutigenden, oft kontraproduktiven Resultate antizyklischer Konjunkturpolitik in der zweiten Hälfte der sechziger und Anfang der siebziger Jahre zusammen mit den wissenschaftlichen Beiträgen der Monetaristen und der Vertreter der Theorie rationaler Erwartungen unterstützten diese neue Ausrichtung. Zwar vermag die Geldpolitik kurzfristig Wachstum und Beschäftigung zu beeinflussen, doch ist unser Wissen über die präzisen quantitativen und zeitlichen Wirkungen geldpolitischer Impulse viel zu begrenzt, um auf diesem Befund eine systematische und effiziente Feinsteuerung begründen zu können. Trotz aller Fortschritte in der Erforschung des Transmissionsmechanismus gilt im Grundsatz auch heute noch, was der Sachverständigenrat in seinem Gutachten 1974/75 formuliert hat: „Unsere Kenntnis der kurzfristigen Zusammenhänge zwischen Änderungen der Geldmenge und nachfolgenden Änderungen der Beschäftigung und des Preisniveaus ist unvollkommen. Was die monetäre Politik auf mittlere Sicht zu erreichen vermag, ist uns genauer bekannt als die kurzfristigen Wirkungen. Von daher ist es sinnvoll zu verlangen,

---

<sup>18</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1974), a. a. O., Ziffer 375

<sup>19</sup> Siehe Helmut Schlesinger: Zehn Jahre Geldpolitik mit einem Geldmengenziel, in: Wolfgang Gebauer (Hrsg.), Öffentliche Finanzen und monetäre Ökonomie, Frankfurt 1985, S. 127

<sup>20</sup> Siehe hierzu zum Beispiel Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1974), a. a. O., Ziffern 381 f.

<sup>21</sup> Siehe hierzu zum Beispiel Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1985/86 Ziffern 235 ff.



dass die monetäre Politik mittelfristig orientiert ist.“<sup>22</sup> Dieses Erkenntnis ist nach wie vor gut begründet. Nicht von ungefähr ist daher auch die Geldpolitik der EZB auf die mittlere Frist ausgerichtet. Ein solcher Ansatz vermeidet, dass Geldpolitik selbst zum Auslöser von Schocks und zum Verstärker zyklischer Schwankungen wird. Darüber hinaus trägt er zur Stabilisierung der Erwartungen und letztlich zur Verstetigung des gesamten Wirtschaftsablaufs bei.

Eng verknüpft mit dem Verstetigungsansatz und konzeptionell von gleichem Rang ist die Zuweisung der Verantwortung an die verschiedenen politischen Akteure im Jahresgutachten 1974/75.<sup>23</sup> In bemerkenswerter Klarheit äußert sich der Sachverständigenrat zum Assignment-Problem. Die Lohnpolitik ist verantwortlich für den Beschäftigungsgrad, die Finanzpolitik für die Allokation der Ressourcen auf den privaten und den öffentlichen Sektor und die Geldpolitik für die Stabilität des Geldwertes. Jeder wirtschaftspolitische Akteur soll sich demnach auf das Ziel konzentrieren, für dessen Realisierung er über die geeigneten Instrumente verfügt. Diesem Ansatz liegt die sich in den siebziger Jahren mehr und mehr durchsetzende Erkenntnis zugrunde, dass es keinen systematischen Zielkonflikt zwischen Preisstabilität auf der einen und Wachstum und Beschäftigung auf der anderen Seite gibt; vielmehr erleichtert ein inflationsfreies Umfeld das Erreichen der anderen wirtschaftspolitischen Ziele. Über eine strikte Verfolgung des Ziels der Preisstabilität sowie über die „Objektivierung der Geldversorgung“ sollte ein klarer Rahmen für alle Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen gesetzt werden, so dass Verteilungskonflikte begrenzt werden und „die vielfältigen wirtschaftlichen Interessen, die sich mit dem Geld verbinden, von allen Interessenten unter Bedingungen verfolgt werden, unter denen diese nicht in Widerspruch zu ihren eigenen Zwecken geraten.“<sup>24</sup>

Das Assignment-Problem hat bis heute nichts an Aktualität eingebüßt. Nicht zuletzt die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, in der die gemeinsame, auf den Euroraum ausgerichtete Geldpolitik den übrigen, in nationaler Kompetenz verbleibenden Bereichen der Wirtschaftspolitik gegenübersteht, hat die Diskussion über die wirtschaftspolitische Aufgabenteilung und Koordinierung wieder aufleben lassen. Angesichts schwerwiegender Informations-, Anreiz- und Durchsetzungsprobleme, die jede ex-ante-Koordinierung unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche mit sich bringt und am Ende scheitern lässt, bietet allein eine effiziente Zuordnung von Zielen, Instrumenten und Verantwortlichkeiten die Voraussetzungen, um die gesamtwirtschaftlichen Wachstums- und Stabilitätsziele zu erreichen.

Der Maastricht-Vertrag sieht ein effizientes Assignment von Zielen und eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten vor.<sup>25</sup> Durch eine eindeutige Festlegung der Geldpolitik auf das Ziel der Preisstabilität sowie die Garantie der Unabhängigkeit der Zentralbank werden Transparenz und Glaubwürdigkeit der Geldpolitik erhöht sowie die Rechenschaftslegung der Zentralbank erleichtert. Ebenso setzt der Stabilitäts- und Wachstumspakt Anreize für eine diszipli-

---

<sup>22</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1974), a. a. O., Ziffer 374.

<sup>23</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1974), a. a. O., Ziffern 364 ff.

<sup>24</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1974), a. a. O., Ziffer 372

<sup>25</sup> Siehe hierzu ausführlicher: Otmar Issing, On macro-economic policy co-ordination in EMU, Journal of Common Market Studies, Volume 40, Number 2, Juni 2002, S. 349 ff.

nierte Fiskalpolitik der nationalen Regierungen. Dabei gewährt er hinreichende Spielräume für das Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren und für eine situationsbezogene, anti-zyklische Politik. Während somit eindeutige Leitlinien und Begrenzungen für die Geld- und Finanzpolitik vorgesehen sind, ist dies für die Lohnpolitik nicht der Fall. Sie verbleibt vielmehr das Verhandlungsergebnis autonomer Sozialpartner auf nationaler Ebene. Zumindest auf mittlere und in jedem Fall auf lange Sicht handeln die Tarifparteien in ihrem eigenen Interesse, wenn sie eine stabilitätsorientierte Geldpolitik als gegeben unterstellen und Lohnvereinbarungen mit Blick auf einen hohen Beschäftigungsstand treffen. Wenn alle wirtschaftspolitischen Akteure diese Allokation von Zielen und damit Verantwortung respektieren und danach handeln, leisten sie den bestmöglichen Beitrag zur Erfüllung der wirtschaftspolitischen Ziele auf Gemeinschaftsebene. Von der Grundidee her entspricht die Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortung dem Konzept des Sachverständigenrates.

Geldmengensteuerung, Verstetigungspolitik und eine klare Rollenverteilung in der Wirtschaftspolitik mit Preisstabilität als primärem Ziel der Geldpolitik sind die wesentlichen Grundsätze, die die geldpolitische Ausrichtung des Sachverständigenrates charakterisieren. Auf andere wichtige geld- und währungspolitische Beiträge des Sachverständigenrates – wie zum Beispiel die Diskussionen im Vorfeld der deutsch-deutschen Währungsunion und der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion – kann ich hier aus Zeitgründen leider nicht eingehen.

Über den gesamten Zeitraum seines Bestehens hat der Sachverständigenrat die laufende Geldpolitik stets konstruktiv-kritisch begleitet. Vor 30 Jahren hat Hans Barbier den Sachverständigenrat einmal „die unbequemen Besserwisser“ genannt.<sup>26</sup> Dies war durchaus lobend gemeint. Und obgleich jeder, der wirtschaftspolitische Verantwortung trägt, dies nicht immer oder zumindest nicht immer auf den ersten Blick zu schätzen weiß – dabei nehme ich mich selber keineswegs aus –, so ist es doch gerade diese kritische Kommentierung, die den Sachverständigenrat zu einer aus der deutschen wirtschaftspolitischen Diskussion nicht mehr wegzudenkenden Institution gemacht hat. „In allen seinen Gutachten hat sich der Sachverständigenrat zum Anwalt einer Politik der Geldwertstabilität gemacht.“<sup>27</sup> Dieses Urteil, das Ludwig Erhard anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Sachverständigenrates fällte, hat bis heute nichts von seiner Gültigkeit verloren. Damit hat der Sachverständigenrat entscheidend zur Stabilitätskultur in Deutschland und im Euroraum beigetragen.

---

<sup>26</sup> Hans D. Barbier, Die unbequemen Besserwisser. Zehn Jahre Sachverständigenrat, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. August 1973.

<sup>27</sup> Ludwig Erhard, Das Vertrauen wurde gerechtfertigt, Wirtschaftsdienst 1973/IX, S. 453.



Foto: Prange

## Politikberatung im internationalen Vergleich<sup>28</sup>

Heute Vormittag hat der Bundeskanzler aus Sicht der Politik über die Bedeutung der wissenschaftlichen Politikberatung geredet; Herr Tietmeyer hat über die Entstehungsgeschichte des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) berichtet und Herr Sievert hat eine spannende Periode in der Arbeit des Rates Revue passieren lassen. Schließlich hat die Panel-Diskussion die Frage nach dem Einfluss der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung auf die Wirtschaftspolitik beleuchtet, eine Frage, die Graf Lambsdorff heute Nachmittag noch einmal aufnehmen wird. Mein Vortrag ist im Zusammenhang mit der abschließenden Panel-Diskussion zu sehen, in der es um die Perspektiven der zukünftigen Arbeit des Rates geht. Ich hatte in meiner Begrüßung ja schon darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch der Sachverständigenrat nach 40 Jahren auf den Prüfstand gehört.

Ich möchte dazu die unterschiedlichen Modelle der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung in Form eines sehr selektiven internationalen Vergleichs vorstellen, ihre aus meiner Sicht konstitutiven Unterscheidungsmerkmale aufzeigen, und daraus einige Fragen ableiten und erste Antworten geben, die die zukünftige Arbeit des Sachverständigenrates betreffen.

Wirtschaftswissenschaftliche Sachverständigenräte gibt es in der einen oder anderen Form in sehr vielen Ländern. In einigen Ländern sind wirtschaftswissenschaftliche Sachverständigenräte allerdings auch wieder abgeschafft worden, so 1993 nach 30-jährigem Bestehen der „Economic Council of Canada“ und 1980 nach nur dreijähriger Existenz in der Schweiz die „Expertengruppe Wirtschaftslage“, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem deutschen Sachverständigenrat hatte, und zwar nicht nur, weil die drei Mitglieder im Volksmund als die „drei Weisen“ bezeichnet wurden. Die Gründe für die Abschaffung dieser Gremien sind mir letztlich nicht ganz klar geworden. Bruno Frey gibt in seinem Beitrag über Politikberatung in den Perspektiven der Wirtschaftspolitik für die Abschaffung des Schweizer Sachverständigenrates an, dass die Politiker in direkten Demokratien die Wünsche und Präferenzen der Bürger besser kennen und deshalb weniger ökonomischen Rat brauchen. Das ist eine interessante These, die mich allerdings nicht ganz überzeugt.

Schon allein aus Zeitgründen muss ich mich auf eine enge Auswahl beim Vergleich der unterschiedlichen Politikberatungsmodelle beschränken. Es bedarf eigentlich keiner näheren Begründung, dass der US-amerikanische „Council of Economic Advisers“ (CEA) einbezogen wird. Von einer Reihe von Ökonomen, auch von ehemaligen Ratsmitgliedern, ist ja wiederholt

---

\* Vorsitzender des Sachverständigenrates

<sup>28</sup> Der Redecharakter wurde beibehalten.

gefordert worden, als Ersatz für den oder auch in Ergänzung zum Sachverständigenrat ein Beratungsgremium analog zum amerikanischen CEA einzurichten. Daneben will ich noch den französischen „Conseil d'analyse économique“ (CAE) als Gegenmodell sowohl zum SVR als auch zum CEA betrachten. Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, dass sich in den letzten Jahren ein intensiverer Gedankenaustausch zwischen dem „Conseil d'analyse économique“ und dem Sachverständigenrat entwickelt hat, der in mittlerweile regelmäßigen Arbeitstreffen zum Ausdruck kommt. Auf die institutionalisierten und mit dem SVR mehr oder weniger vergleichbaren Formen der Politikberatung in anderen Ländern kann und will ich hier nicht eingehen. Entweder weisen sie große Ähnlichkeiten mit den von mir behandelten Gremien auf, oder sie scheiden nach meinem Dafürhalten als Alternative oder Ergänzung zum SVR von vornherein aus. Und darum geht es mir bei dem internationalen Vergleich in erster Linie: durch Abwägung der Vor- und Nachteile der von mir betrachteten Politikberatungsmodelle herauszufinden, welche Konsequenzen sich für die Institution und die zukünftige Arbeit des Sachverständigenrates ergeben.

In den Ihnen zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen finden Sie eine synoptische Zusammenstellung der die Institution und die Arbeit des SVR, des CEA und des CAE charakterisierenden Merkmale (siehe Anlage). Ich werde diese Übersicht nur kurz zusammenfassend kommentieren.

Zum Sachverständigenrat ist nicht mehr viel zu sagen, weil entweder alles bekannt ist oder heute schon gesagt wurde. Eines ist ja heute Vormittag auch schon hinreichend klar geworden: Der SVR ist kein Politikberatungsorgan im engeren Sinne, der SVR ist ein Politikbegutachtungs- oder Politikanalysegremium. Es ist ja keineswegs so, dass die Bundesregierung ein bestimmtes Vorhaben plant, etwa eine Reform der Unternehmensbesteuerung oder eine Reform der Besteuerung von Alterseinkünften, und dazu den Sachverständigenrat um seine Meinung fragt. Dazu werden bekanntlich ad hoc Kommissionen eingesetzt, wie die Hartz-, die Rürup-I- oder Rürup-II-Kommission oder die aktuell von der Opposition eingerichtete Herzog-Kommission; Kommissionen, deren Beschlüsse dann, falls überhaupt welche zustande kommen, zwischen „1:1“ und „gar nicht“ umgesetzt werden. Nur in Ausnahmefällen wird auch der Sachverständigenrat eingeschaltet, und zwar in Form eines von der Bundesregierung angeforderten Sondergutachtens. Das war in den letzten vierzig Jahren allerdings nur drei Mal der Fall, wobei insgesamt 26 Sondergutachten, zum Teil in Form von Briefen, verfasst wurden. Das Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVRG) legt auch ausdrücklich fest, dass der Sachverständigenrat in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an seinen gesetzlichen Auftrag gebunden ist.

Die Jahresgutachten sind zwar qua Gesetz der Bundesregierung jeweils bis zum 15. November zuzuleiten; eigentlicher Adressat sind aber – so heißt es in § 1 des Gesetzes – „alle wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie die Öffentlichkeit“, deren Urteilsbildung der Sachverständigenrat erleichtern soll. Das ist sicherlich etwas nebulös und abstrakt, beschreibt den Adressatenkreis des Sachverständigenrates gleichwohl einigermaßen präzise. Abgesehen von der Erarbeitung der Jahresgutachten – und das ist ein ausgesprochen zeitintensives Unterfangen – bringen nämlich die Beantwortung von Presseanfragen, das Verfassen von mehr oder weniger tagesaktuellen Kommentaren sowie die Teilnahme an öffentli-

chen Veranstaltungen einen erheblichen Zeitaufwand mit sich. Das wird und wurde allerdings von den jeweiligen Mitgliedern des SVR in unterschiedlichem Maße wahrgenommen. Mehr will ich zum SVR im Moment nicht sagen.

Ein völlig anderes Modell der Politikberatung stellt der amerikanische Council of Economic Advisers, der CEA, dar, der durch den „Employment Act“ von 1946 eingerichtet wurde. Der CEA ist Teil der Regierungsadministration, er gehört zum „Executive Office“ des amerikanischen Präsidenten. Seine drei Mitglieder, darunter auch der Vorsitzende, werden vom Präsidenten, allerdings im Einvernehmen mit dem Senat, ernannt, und zwar in der Regel für zwei Jahre. Sie können jederzeit abberufen werden. Der CEA ist also, anders als der deutsche SVR, kein von der Regierung unabhängiges Gremium, sondern unmittelbar in den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess eingebunden. Der Vorsitzende vertritt den CEA nach außen, er allein ist für die Vorschläge und Analysen verantwortlich. Die beiden anderen Mitglieder unterstützen ihn und vertreten ihn in Meetings und Anhörungen. Diese herausgehobene Stellung des Vorsitzenden des CEA korrespondiert mit der engen Einbindung des Rates in die Regierungsarbeit. Die starke Stellung des Vorsitzenden geht im Übrigen nicht auf Präsident Truman zurück, während dessen Amtszeit der CEA eingerichtet wurde, sondern auf seinen Nachfolger Eisenhower. Bekanntlich war es Präsident Truman, der sich „einarmlige“ wirtschaftspolitische Berater gewünscht hatte, damit er von dem in unserer Profession üblichen „on the one hand“, „on the other hand“ verschont bliebe.

Die drei CEA-Mitglieder werden von einem Mitarbeiterstab unter der Leitung eines Chief of Staff unterstützt, der zur Zeit aus zehn Senior Economists besteht, das sind in der Regel Ökonomeprofessoren, – darunter auch spätere Nobelpreisträger wie Bob Solow oder Kenneth Arrow –, sowie aus fünf Staff Economists, in der Regel Ph.D.-Studenten, und ebenfalls fünf Research Assistants. Senior und Staff Economists bleiben in der Regel nicht länger als zwei Jahre beim CEA und sind von ihren Universitäten freigestellt. Daneben gibt es noch eine statistische Abteilung und eine Verwaltungsabteilung einschließlich des Büros des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des CEA berät den amerikanischen Präsidenten direkt in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, und zwar entweder im persönlichen Gespräch oder in Form von schriftlichen briefings, in denen ökonomische Zusammenhänge erläutert und Argumentationsmuster öffentlichkeitsgerecht aufbereitet werden. Der Vorsitzende, die Mitglieder oder die Mitarbeiter des CEA sitzen auch in allen Gremien, in denen zentrale wirtschaftspolitische Entscheidungen vorbereitet werden. Das geht bis in die Details. Ein früherer Vorsitzender berichtet, dass über die Interventionspreise von Hafer oder Zucker oft intensiver diskutiert wird als über grundlegende Fragen der Handelsliberalisierung.

Der CEA erstellt auch gemeinsam mit dem Finanzministerium, dem Treasury Department, sowie dem OMB, dem Office of Management and Budget, eine Konjunktur- und Wachstumsprognose, die – und das ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Prognose – Grundlage für die Haushaltsplanung der Regierung ist. Er nimmt an Anhörungen des Kongresses teil und tritt mit Stellungnahmen und Berichten an die Öffentlichkeit.

Besonders zu erwähnen ist der Jahresbericht des CEA, der unter dem Titel Economic Report of the President veröffentlicht wird, ich betone: „of“ the president, nicht „to“ the president. Rein umfangmäßig kommt der Economic Report nicht ganz an unser Jahresgutachten heran; der Report 2003 ist sowohl im Textteil als auch einschließlich des statistischen Anhangs gut 100 Seiten kürzer. Auf die inhaltlichen Unterschiede werde ich gleich noch eingehen.

Bei der Bewertung beziehungsweise der Einschätzung des CEA erscheint es mir sinnvoll, zwischen der Außenwirkung und der Binnenwirkung zu unterscheiden. Die Außenwirkung betrifft das Verhältnis CEA und Öffentlichkeit, die Binnenwirkung den Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Regierung. Die Außenwirkung wird besonders deutlich am Economic Report of the President. Abgesehen von den wissenschaftlichen Analyseteilen liest sich der Report über weite Strecken wie eine Werbung für die Wirtschaftspolitik der Regierung. Jegliche kritische Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik fehlt. Auch in anderen öffentlichen Stellungnahmen und Veröffentlichungen wird die Wirtschaftspolitik der Regierung erläutert und gerechtfertigt, aber natürlich nicht kritisiert. Bei einem im Executive Office angesiedeltem Gremium wie dem CEA kann das auch gar nicht anders sein. Wer sich kritisch äußert oder auch nur Dinge sagt, die nicht voll auf Regierungslinie liegen, wird gefeuert. Das aktuelle Beispiel ist Larry Lindsay, der zwar nicht dem CEA angehörte, aber neben dem CEA der wichtigste wirtschaftspolitische Berater des US-Präsidenten war. Lindsays „Fehler“ bestand bekanntlich darin, dass er ziemlich frühzeitig und ziemlich realistisch auf die finanziellen Kosten des Irak-Kriegs hingewiesen hatte – nämlich rund 100 Mrd US-Dollar –, was zum damaligen Zeitpunkt aber ganz und gar nicht in das Regierungskonzept passte. Die direkte Abhängigkeit vom Präsidenten und die Erklärung und Rechtfertigung der Regierungspolitik steht in scharfem Kontrast zu den Jahresgutachten des SVR, die sich in den letzten 40 Jahren ja durchweg kritisch mit der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung auseinandergesetzt haben. Wenn ich CEA und SVR nur unter diesem Gesichtspunkt vergleiche, ist mein Urteil eindeutig. Ich ziehe die Unabhängigkeit des SVR definitiv vor.

Nun könnten die Nachteile aber von den Vorteilen aufgewogen werden. Und diese Vorteile müssen in der Binnenwirkung, das heißt dem Einfluss des CEA auf die tatsächliche Wirtschaftspolitik zu suchen sein. Und prinzipiell ist ja vorstellbar, dass der Einfluss des CEA auf die Wirtschaftspolitik der Regierung so groß ist, dass seine Vorschläge und Empfehlungen 1:1 umgesetzt werden. Dann wäre auch die zuvor beschriebene Abhängigkeit kein allzu großer Nachteil, da man ja nur das erklären und rechtfertigen müsste, was man als Ökonom sowieso für richtig hält. Naturgemäß gibt es über die Binnenwirkung des CEA weniger Informationen. Nun sind allerdings anlässlich des 50-jährigen Bestehens des CEA im Journal of Economic Perspectives, in den Papers and Proceedings des American Economic Review und in einigen anderen Zeitschriften ausführliche Erfahrungsberichte und Tätigkeitsbeschreibungen ehemaliger CEA-Vorsitzender erschienen sowie Bewertungen des Einflusses und der Bedeutung des CEA durch andere renommierte Ökonomen. Mein Eindruck nach Lektüre dieser Beiträge ist, dass der vielleicht wichtigste Beitrag des CEA darin besteht, allzu großen ökonomischen Unsinn zu verhindern. Dies geschieht dadurch, dass der CEA von Anfang an in die Entscheidungsprozesse einbezogen ist und dadurch schon mit beeinflussen kann, welche Entscheidungen überhaupt dem Präsidenten vorgelegt werden. Begünstigt wird dies durch das präsi-

dentielle Regierungssystem in den Vereinigten Staaten, das sich ja nicht unwesentlich von unserem Regierungssystem unterscheidet. Letztlich entscheidet in den Vereinigten Staaten der Präsident über alle relevanten Sachverhalte. Das Kabinett hat eine Beratungs-, aber keine Entscheidungsfunktion. Es tritt in seiner Gesamtheit nicht einmal regelmäßig zusammen; unter manchen Präsidenten, etwa Reagan, soll es nur ganz selten zusammen getreten sein. In den Vereinigten Staaten werden die Kabinettsmitglieder vom Präsidenten ernannt, ohne gewählt zu sein; bei uns sind die meisten Kabinettsmitglieder zugleich auch gewählte Abgeordnete.

Es lassen sich allerdings durchaus auch einige wirtschafts- oder finanzpolitische Maßnahmen aufzählen, die sich mehr oder weniger eindeutig dem CEA zurechnen lassen. Aktuelles Beispiel sind die ursprünglichen Steuerreformpläne von Präsident Bush, mit denen unter anderem die Doppelbesteuerung von Dividenden im klassischen Körperschaftsteuersystem beseitigt werden sollte. Diese Vorschläge gehen eindeutig zurück auf Glenn Hubbard, den letzten Vorsitzenden des CEA. Allerdings ist im Moment unklar, inwieweit diese Pläne auch tatsächlich umgesetzt werden. Zur Disposition stehen nicht nur die Höhe des steuerlichen Entlastungsvolumens, sondern auch die Pläne zur Reform der Dividendenbesteuerung. Zumal sich Glenn Hubbard – wie man hört: freiwillig – aus dem CEA verabschiedet hat und ein Nachfolger mit Gregory Mankiw zwar im Gespräch, aber noch nicht ernannt ist. Sehr großen Einfluss hatte der CEA insbesondere unter Walter Heller in der Kennedy-Johnson-Ära Anfang der sechziger Jahre. So ging das Steuersenkungsprogramm von 1964 auf die Empfehlung von Walter Heller zurück. Nach Lektüre zahlreicher Aufsätze über den CEA erscheint mir der Einfluss des CEA auf die tatsächliche Wirtschaftspolitik insgesamt aber doch eher gering. Martin Feldstein, der unter Reagan von 1982 bis 1984 Vorsitzender des CEA war, schreibt in seinen vielen Erfahrungsberichten jedenfalls, dass die Tätigkeit einerseits zwar interessant und vielseitig sei, andererseits aber auch „extrem frustrierend“ – und das ist wörtlich übersetzt –, weil der CEA-Vorsitzende fast keinen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik habe. Und Reagan selbst soll bekanntlich vorgeschlagen haben, den 1984 noch von Feldstein vorgelegten Economic Report of the President in den Papierkorb zu werfen.

Man muss sich allerdings darüber klar sein, dass hier durchaus ein Zurechnungsproblem besteht. Der amerikanische Präsident hat nämlich neben dem CEA in der Regel auch noch einen direkten wirtschaftspolitischen Berater. Und zum Teil hängt der Einfluss der Ökonomen auf die Wirtschaftspolitik eben auch davon ab, inwieweit der Vorsitzende des CEA und der wirtschaftspolitische Berater des Präsidenten an einem Strang ziehen.

Ich denke, dass damit die wesentlichen Vor- und Nachteile eines am CEA orientierten Politikberatungsmodells skizziert sind. Als Vorteil dürfte der größere Einfluss auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik anzusehen sein, als Nachteil die viel größere politische und persönliche Abhängigkeit.

Unabhängig davon, wie man jetzt diesen Trade-off zwischen größerem Einfluss einerseits, größerer Abhängigkeit andererseits bewertet, stellt sich die Frage, ob das CEA-Modell überhaupt auf Deutschland übertragbar ist. Ich sehe da gewisse Schwierigkeiten. Ich hatte schon auf den Unterschied in den Regierungssystemen Deutschlands und der Vereinigten

Staaten hingewiesen. Wo konkret sollte denn ein dem CEA vergleichbares Gremium in Deutschland angesiedelt sein? In den Vereinigten Staaten entspricht die Stellung des Vorsitzenden des CEA einem Staatssekretär oder einem Minister. Meine Phantasie reicht nicht ganz aus, um mir vorstellen zu können, wie die Arbeitsbedingungen und Erfolgsaussichten eines deutschen CEA sein könnten, der einigermaßen gleichberechtigt neben dem BMF, dem BMWA, dem Umweltministerium und dem Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung angesiedelt wäre. Als Alternative käme eine Einbindung entweder in das Bundeskanzleramt oder in die einzelnen Ministerien in Frage, auf Abteilungsleiter- oder Staatssekretärebene. Da haben wir ja bestimmte Erfahrungen. Kollege Gretschmann war Abteilungsleiter im Kanzleramt, Kollege Filc war Abteilungsleiter im BMF, früher mal war Heinz Haller Staatssekretär ebenfalls im BMF. Ich habe mir noch einmal die Memoiren von Heinz Haller durchgelesen und auch den Erfahrungsbericht von Wolfgang Filc, der ja unter dem schönen Titel erschienen ist: „Mitgegangen – mitgehangen“. Mit der nötigen Zurückhaltung und Distanz glaube ich doch sagen zu können, dass all dies keine wirklich überzeugenden Erfolgsgeschichten waren. Etwas weniger zurückhaltend erscheint mir der SVR im Vergleich dazu geradezu als Hort der Glückseligkeit.

Ich will jetzt noch auf das französische Gegenstück zum Sachverständigenrat eingehen, auf den „Conseil d'analyse économique“ (CAE). Dieses Gremium wurde erst 1997 durch den damaligen Premierminister Jospin eingerichtet, der Premierminister hat formal auch den Vorsitz dieses Gremiums inne, delegiert diesen aber in der Regel an den „Président délégué“, den Vorsitzenden des Conseil. Der CAE besteht aus insgesamt 40 Mitgliedern, darunter 27 vom Premierminister persönlich ernannten, zum Teil auch ausländischen Wissenschaftlern, einigen institutionellen Mitgliedern, die jeweils einen Vertreter schicken, einem Generalsekretär und einigen wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der französische Rat trifft sich auch monatlich zu Plenarsitzungen; einzelne Mitglieder oder Kommissionen fertigen dann Analysen zu Einzelthemen an, wobei die Fragestellungen in der Regel, aber nicht notwendigerweise, vom Premierminister vorgegeben werden. Der Conseil d'analyse économique ähnelt eher den Wissenschaftlichen Beiräten beim BMF oder beim BMWA als dem Sachverständigenrat. Als Ersatz für den Sachverständigenrat kommt er meines Erachtens nicht in Frage, als Ergänzung deshalb nicht, weil er zu sehr den Wissenschaftlichen Beiräten gleicht.

Mit Hilfe der Mitarbeiter unseres wissenschaftlichen Stabes habe ich mir auch die Struktur und Arbeitsweise von zum SVR vergleichbaren Institutionen in vielen anderen Ländern angeschaut. Ich kann darauf nicht im Detail eingehen, darf Ihnen aber versichern, dass wir auch nach eingehender und völlig unvoreingenommener Prüfung kein dem SVR überlegenes Politikberatungsmodell gefunden haben.

Mein Fazit aus den Beiträgen heute Vormittag und auch aus meinem kursorischen Vergleich international unterschiedlicher Politikberatungsmodelle ist, dass sich der SVR in den 40 Jahren seines Bestehens nicht nur bewährt hat, sondern dass es aus meiner Sicht kein Beratungsmodell gibt, das so offensichtliche Vorzüge hat, dass es den SVR ersetzen oder ergänzen sollte.



Dieses doch sehr robuste und schöne Ergebnis bedeutet nun aber nicht, dass Arbeit und Wirkung des SVR nicht verbesserungsfähig wären. Darum geht es ja auch nachher in unserer zweiten Podiumsdiskussion, von der ich mir auch wichtige Anregungen erwarte. Ich will abschließend nur noch einige Stichworte nennen, die man im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Rates erwägen könnte oder sollte:

1. Das in § 2 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates enthaltene Empfehlungsverbot, dass nämlich der Rat „keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen“ darf, macht meines Erachtens keinen rechten Sinn mehr. Realistischerweise betrachtet ist seine Bindungswirkung aber eher gering. Wenn man es aufheben und das Gesetz ändern würde, würden sich die Gutachten inhaltlich wohl nicht wesentlich ändern.
2. Zwei Mitglieder des Rates werden bekanntlich – ohne dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gäbe – im Einvernehmen einmal mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitgebern ausgewählt. Da es um eine wissenschaftliche Politikberatung geht, macht das meines Erachtens wenig Sinn. Ich halte es zwar für richtig, für eine wissenschaftliche Pluralität zu sorgen, aber darüber sollten letztlich nicht die Gewerkschaften oder die Arbeitgeber bestimmen.
3. Die Außendarstellung des Rates in der Öffentlichkeit hat sich bislang auf die Übergabe und die Diskussion des Jahresgutachtens konzentriert. Zwar äußern sich die Ratsmitglieder ständig in Interviews und Pressebeiträgen zu allen möglichen aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen; sie geben dabei aber immer ihre persönliche Meinung wieder, auch wenn die Darstellung in den Medien gelegentlich etwas anderes suggeriert. Ich selbst könnte mir sehr gut vorstellen und würde es eigentlich auch begrüßen, dass der Sachverständigenrat zukünftig verstärkt zu jeweils aktuellen wirtschafts- oder finanzpolitischen Fragen Stellung bezieht. Ein erster Versuch stellte die im März dieses Jahres bei der Deutschen Bundesbank gemeinsam mit dem ifo-Institut veranstaltete Konferenz über „Arbeitsmarktreformen im Niedriglohnbereich“ dar, auf der die im letzten Jahresgutachten entwickelte Position des Rates und die des ifo-Instituts mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft diskutiert wurde. Ich empfand dies als eine interessante und sehr lohnende Veranstaltung und könnte mir sehr gut vorstellen, dass der Rat zukünftig öfter in dieser Richtung aktiv wird.
4. Im Schrifttum zum Sachverständigenrat<sup>29</sup> – und das ist mittlerweile ja außerordentlich umfangreich –, gibt es noch viele andere Vorschläge wie die Arbeit des Rates verbessert werden könnte. So wurde etwa vorgeschlagen, die Bezahlung der Ratsmitglieder von deren Medienpräsenz abhängig zu machen, und ein immer wieder kehrender Vorschlag ist natürlich auch, den Umfang der Gutachten zu begrenzen. Beide Vorschläge überzeugen mich nicht, aber ich bin sehr gespannt, was nachher die Podiumsdiskussion ergibt, der ich jetzt nicht weiter vorgreifen möchte.

---

<sup>29</sup> Siehe auch die Bibliographie zum Sachverständigenrat in dieser Veröffentlichung, S. 132 ff.

## Anlage : Modelle der wirtschaftspolitischen Beratung in Deutschland, den Vereinigten Staaten und Frankreich im Vergleich

### Deutschland

#### Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)

### Vereinigte Staaten

#### Council of Economic Advisers (CEA)

### Frankreich

#### Conseil d'analyse économique (CAE)

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14.8.1963 (SVRG), geändert am 8.11.1966 (§ 6 Abs. 1) und 8.6.1967 (§ 6 Abs. 2)

Einrichtung eines Council of Economic Advisers als Teil des „Employment Act of 1946“ vom 20.2.1946

Décret 97-766 des französischen Premierministers über die Einrichtung eines Conseil d'analyse économique vom 22.7.1997

### 2. Gesetzlicher Auftrag

– Darstellung der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage und deren absehbaren Entwicklung

– Untersuchung, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum gewährleistet sein können

– Aufzeigen von Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung

– Aufzeigen der Ursachen von aktuellen und potentiellen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot

– Einbeziehung der Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen

BEACHTEN: Es ist dem Rat ausdrücklich untersagt, Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen auszusprechen

– Rat und Hilfe bei der Vorbereitung des „Economic Report of the President“

– Zusammenstellung, Analyse und Interpretation von Informationen über wirtschaftliche Entwicklung und ökonomische Trends; Erstellung diesbezüglicher Studien für den Präsidenten

– Ökonomische Bewertung von Programmen und Maßnahmen der Regierung und Ausarbeitung von Empfehlungen an den Präsidenten

– Ausarbeitung und Empfehlung von gesamtwirtschaftlichen Maßnahmen zur Stärkung einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung, zur Vermeidung oder Abschwächung konjunktureller Schwankungen und zur Gewährleistung von Vollbeschäftigung, Auslastung des Produktionspotentials und entsprechender Kaufkraft

– Erstellung von wirtschaftspolitischen Studien, Berichten und Empfehlungen auf Anforderung des Präsidenten

– Darstellung wirtschaftspolitischer Wahlmöglichkeiten der Regierung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte und Analysen

– Analyse von Fragestellungen, die vom Premierminister vorgegeben werden

**Deutschland****Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)****Vereinigte Staaten****Council of Economic Advisers (CEA)****Frankreich****Conseil d'analyse économique (CAE)****3. Ernennung, Zusammensetzung, Amtszeit**

Berufung der fünf Ratsmitglieder durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung

Anhörung des Sachverständigenrates, bevor Bundesregierung neues Mitglied vorschlägt

Amtszeit beträgt fünf Jahre mit Möglichkeit der Wiederberufung

Rat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren

Ratsmitgliedschaft als Nebentätigkeit.

*Mitarbeiterstab:*

– Generalsekretär und wissenschaftlicher Stab (9 Personen)

– Geschäftsstelle (Verbindungsstelle zum Statistischen Bundesamt): Geschäftsführer und Mitarbeiter (8 Personen)

Präsident ernennt die drei Mitglieder des CEA, darunter auch den Vorsitzenden, der den CEA nach außen repräsentiert

Amtszeit i. d. R. zwei Jahre

Verlängerung, aber auch Absetzung durch den Präsidenten möglich

Ratsmitgliedschaft ist Haupttätigkeit.

*Mitarbeiterstab* unter der Leitung eines „Chief of Staff“:

– Economists

– Chefvolkswirt und ein Direktor für gesamtwirtschaftliche Prognosen

– Senior und Staff Economists (13 Personen) einschließlich Research Assistants (5 Personen)

– Statistiker (4 Personen)

– Verwaltung einschließlich Büro des Vorsitzenden (9 Personen)

Der CAE besteht aus insgesamt vierzig Mitgliedern

Formal ist der Premierminister der Vorsitzende, in seiner Vertretung ein von ihm ernannter „Président délégué“

Daneben: 27 vom Premierminister persönlich ernannte, z. T. ausländische Wissenschaftler

Amtszeit zwei Jahre mit Möglichkeit der Verlängerung

5 Mitglieder qua Amt (INSEE etc.)

Generalsekretär mit Mitarbeitern

Ratsmitgliedschaft ist Nebentätigkeit

**4. Sitzungsfrequenz**

In der ersten Jahreshälfte monatliche Treffen (2 Tage), von Anfang September bis Mitte November durchgehend

Permanent

Monatliche Plenarsitzungen; zusätzliche Kommissionssitzungen

**5. Veröffentlichungen**

– Jahregutachten

– Sondergutachten (unregelmäßig: entweder aus eigenem Entschluss oder durch Auftrag der Bundesregierung)

Möglichkeit von namentlichen Minderheitsvoten

– Economic Report of the President;

– Economic Indicators (monatlich);

– CEA White Papers

– Briefing Material zu „President's Economic Proposal“

– Öffentliche Stellungnahmen und Anhörungen

– Berichte zu Einzelthemen (namentlich gezeichnet) z. B.: Kyoto-Protokoll, Geldpolitik der EZB, Steuerreform, Neue Ökonomie etc.

– Monatlicher Informationsbrief „Analyses économiques“

– Working Papers

## Politikberatung im Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und Durchsetzbarkeit



Foto: Prange

### I.

Der Sachverständigenrat blickt heute auf eine 40-jährige Geschichte zurück, die durchaus eine Erfolgsgeschichte ist. Sie wird getragen durch die hohe fachliche Qualifikation seiner Mitglieder und ihr Engagement für eine wissenschaftlich fundierte Politikberatung. Bei dem ist zu verdanken, dass die Gutachten der fünf Weisen prägend für die wirtschaftspolitische Diskussion in Deutschland waren und sind. In seinen Gutachten gibt der Rat ordnungspolitische Orientierung und weist nachhaltige Lösungen für grundlegende wirtschaftliche Probleme Deutschlands auf. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung, auch von meiner Seite. Ich habe von seinen Analysen und Konzepten, auch von kritischen Stellungnahmen, immer profitiert. Mein Thema „Politikberatung im Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und Durchsetzbarkeit“ hat sicherlich nicht nur Bezug zum Sachverständigenrat. Die wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung findet durch viele Gremien und Personen statt.

Eine andere bedeutende Institution, der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Wirtschaft, feiert in diesem Jahr sogar sein 55-jähriges Bestehen. Auch ihm ist für zukunftsweisende Arbeiten und engagierte Kritik zu danken. Daneben treten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute der sogenannten Blauen Liste und eine Vielzahl anderer Institutionen, zum Beispiel die Monopolkommission, ad hoc zusammengesetzte Beratergremien oder auch nur einzelne Ökonomen. Gemessen an der Zahl derjenigen, die wirtschaftspolitischen Rat erteilen, könnte man von einer Blütezeit der Politikberatung sprechen. Auch der große Problemdruck in Deutschland – Wachstumsschwäche und hohe Arbeitslosigkeit – sollte eine dringende Nachfrage nach gutem ökonomischen Rat nahe legen. Aus Sicht mancher scheint dieser Eindruck jedoch zu täuschen.

Auch in der Volkswirtschaftslehre gibt es hierzu kritische Stimmen. Zuletzt haben sich Professor Hellwig und Professor Burda sorgenvoll über den abnehmenden Einfluss der Wirtschaftswissenschaft auf die Politik geäußert, ähnliche Aussagen liegen von Professor Donges, Professor Neumann, Professor Kloten oder Professor Franz vor. Viele exzellente Ökonomen haben sich bereits dem Thema wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung gewidmet (von Weizsäcker, Krupp, Streit, Kirchgässner, Frey um einige weitere zu nennen – ich bin sicher, dass diese Auflistung nicht vollständig ist). In unterschiedlichem Ausmaß wird von einem Unverständnis zwischen wirtschaftspolitischem Berater und Politiker und von Beratungsresistenz gesprochen. Ich möchte dieser Diagnose nicht pauschal folgen. Aber um es aus meiner Sicht

---

\* Bundesminister a. D.

klar vorweg zu sagen: Deutschland krankt in meinen Augen nicht an einem Beratungsdefizit, sondern an einem Umsetzungsdefizit.

## II.

Es steht mir sicherlich nicht an, als Politiker und Jurist Aussagen zur „Wissenschaft Volkswirtschaftslehre“ und ihrem Zustand in Deutschland zu machen. Dazu sind hier Berufenere.

Nur einige grundsätzliche Bemerkungen: Der Sachverständigenrat ist zu einer Zeit entstanden, in der man noch den technokratischen Ansatz verfolgte. Es ging darum, Rationalität und Effizienz in der Wirtschaftspolitik zu stärken. Man ging davon aus, dass objektiver Rat durch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis erteilbar sei. Zwar verfügt die Volkswirtschaftslehre heute mehr als damals über einen solchen Bereich gesicherter Erkenntnisse. Empirische Tests und Überprüfungen werden zunehmend eingesetzt. Aber längst ist nicht alles geklärt. Man denke nur an das allseits bekannte Problem, trotz allen methodischen Fortschritts konjunkturelle Wendepunkte vorherzusagen. Vor allem aber ist die Ökonomie Sozialwissenschaft. Sie hat mit Menschen zu tun, deren Verhalten höchst variabel ist. So hat von Hayek schon darauf aufmerksam gemacht, dass ökonomische Prozesse zu komplex seien, als dass sie wie eine Maschine steuerbar wären. Die Ökonomie kann sich zudem nicht von Werturteilen freimachen. Immer wieder wird es vorkommen, dass wissenschaftlich untadelige Wirtschaftsexperten zu abweichenden Ratschlägen kommen. Ich erinnere daran, dass der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Wirtschaft einen vereinfachten progressiven Dreistufentarif vorschlug, als es um die große Steuerreform ging. Der Beirat beim Bundesfinanzminister befürwortete jedoch ein Beibehalten des linear-progressiven Tarifverlaufs. Auch die Rürup-Kommission, die wohl nicht ganz dem Idealfall eines wissenschaftlichen Beratergremiums entspricht, legte ein Ypsilon-Modell vor, das heißt zwei Ansätze zur längerfristigen Reform der Krankenversicherung. Für den Politiker liegen zwischen solchen Alternativen oft Welten.

## III.

Das Spannungsverhältnis von wissenschaftlicher Politikberatung und Politik ist nicht neu. Als Erhard in den 50er Jahren die Bildung eines Sachverständigenrats vorschlug, hatte Adenauer den Verdacht, hier solle eine vierte Gewalt, eine Gelehrtendiktatur, etabliert werden. Adenauer verhinderte den Rat mit den Worten: „Erhard, woll'n Sie sich ‚ne Laus in'n Pelz setzen?“ Wirtschaftsminister Schmücker formulierte: „Ich lasse mich auch vom besten Sachverständigen nicht von meinen politischen Überzeugungen abbringen!“ Oft wird dieses Unverständnis aus dem Widerspruch zwischen dem Anreiz des Wissenschaftlers, objektiven Rat zu erteilen, und dem Anreiz des Politikers, wiedergewählt zu werden, erklärt. Ist dieses Modell nicht zu einfach? Sind die Bezüge nicht komplexer? Müssen nicht wissenschaftliche Politikberater, Politiker und Bürger intensiver zusammen arbeiten, um Unverständnis zu überwinden und das Spannungsverhältnis fruchtbar zu machen? Was der Wissenschaftler einbringt, ist unschätzbare Ergänzung zur Sichtweise der Tagespolitik: Seine Bereitschaft, von persönlichen Erfahrungen zu abstrahieren, seine Fähigkeit, systematisch analytisch vorzugehen, theoriegeleitet zu arbeiten. Sicher ist, dass von Ökonomen Lösungen erwartet werden, nicht der Weg

dahin. Das ist Teil der Arbeit des Politikers. Einen „wohlmeinenden Diktator“, den die Volkswirtschaftslehre in manchen Überlegungen als Denkmodell nutzt, gibt es in der Realität nicht – zum Glück nicht, sage ich als Demokrat, so sehr mich Gottfried Haberlers Essay beeindruckt hat. Politische Entscheidungen werden nicht durch eine „unsichtbare Hand“ getroffen. Kein „Schleier der Unwissenheit“ (nach Rawls) oder „Schleier der Unsicherheit“ (nach Buchanan, Tullock) ist so dicht, dass Politik nur „faire“ Lösungen sucht und so das Gesamtwohl maximiert. Vor diesem Hintergrund möchte ich das Verhältnis von Beratung und Politik unter sechs Aspekten beleuchten:

- (1) Der Politiker trägt Verantwortung für seine Entscheidung. Eine politische Fehlentscheidung ist mehr als die Falsifikation einer Theorie. Ich persönlich habe meine Verantwortung nicht nur gegenüber meinen Wählern gesehen. Die marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik der FDP sollte nicht nur einer kleinen Minderheit von FDP-Wählern dienen. Insbesondere als Wirtschaftsminister stand ich gegenüber Bürgern und Wirtschaft ganz Deutschlands in der Verantwortung.
- (2) Zur Aufgabe des Politikers gehört es daher, unpopuläre Entscheidungen zu treffen, für Reformen und Einschnitte zu werben und zu stehen. Eine Politik aus dem Geschenkcarton ist nicht seriös. Bei der Herstellung der deutschen Einheit habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass den Menschen in Ost und West Opfer abverlangt werden müssen. Wer für Konsolidierung und Subventionsabbau eintritt, weiß, dass er Vielen Einschnitte und Härten zumutet. Sachlichkeit und Verantwortungsübernahme gehören dabei zusammen. Nach Max Weber: „Denn es gibt lediglich nur zwei Arten von Todsünden auf dem Gebiet der Politik: Unsachlichkeit und oft, aber nicht immer, damit identisch – Verantwortungslosigkeit“. Jedem Wirtschaftspolitiker sollte daran gelegen sein, sachlichen Argumenten zu folgen. Nur so wird er seinem Wählerauftrag gerecht – und nur so wird seine Karriere mittelfristig sicher sein, weil er Erfolge aufweist. Helmut Kohl hat einmal gesagt: „Ich will nicht den Ludwig-Erhard-Preis, sondern die nächste Wahl gewinnen.“ Ich habe ihm geraten, beides zu versuchen. Persönlich halte ich es in diesem Zusammenhang eher mit Ludwig Erhard „Ich weiß, dass ich manchmal sündige. Aber ich weiß auch, wann ich sündige.“ Unabhängiger wissenschaftlicher Rat ist für mich als Politiker unverzichtbar.
- (3) Der Politiker muss Entscheidungen für die Zukunft treffen, oft schnell und bei hoher Unsicherheit. Ich denke hier an die vielfältigen komplexen Fragen, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung zu lösen waren. Nach Emanuel Kant „Die Notwendigkeit zu entscheiden, reicht weiter, als die Möglichkeit zu erkennen.“ Auch die Volkswirtschaftslehre hatte für viele damals anstehende Fragen keine Lösung, da Transformationsprozesse bis dato wenig im Zentrum der Forschung standen. Politische Beratung setzt dann die Bereitschaft zur schnellen Reaktion voraus. Das Sondergutachten des Rates zur Wiedervereinigung zeigte, dass dies wissenschaftlich keinen Schnellschuss bedeuten muss.
- (4) Dem Politiker genügt es nicht, Recht zu haben. Er braucht Mehrheiten, nicht nur beim Wähler, sondern in den vielfältigen Gremien der Parteien, Fraktionen, im Bundestag und

Bundesrat. Mit Max Weber „Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. Um seine Ziele durchzusetzen muss er häufig Kompromisse eingehen und taktieren. Auch in wissenschaftlichen Gremien sei dieses Verhalten nicht ganz unbekannt, wurde mir erzählt. Es ist gut, dass der wissenschaftliche Berater von der Politik auch in solchen Situationen sachgerechte Lösungen und Gradlinigkeit anmahnt, bevor Taktieren in richtungslosen Pragmatismus umschlägt. Dies gilt nicht nur in der jeweiligen Sache selbst, sondern auch, wenn es um die grundlegenden Strukturen geht. Mitursache der Unfähigkeit zur Reform ist der gewachsene kooperative Föderalismus. Bund und Länder schwächen sich gegenseitig durch unklare Aufgabenzuweisungen. Ich halte eine Entflechtung für unabdingbar. Ich bin froh, dass ich auch in der Wissenschaft Unterstützung für die Rückkehr zum Wettbewerbsföderalismus gefunden habe.

- (5) Es gibt Markt- und Politikversagen. Was hat zum Beispiel die Politik aus der Pigou-Steuer, die mehr Effizienz der Märkte erzeugen sollte, gemacht? Eine Ökosteuer als Griff in die Tasche der Steuerzahler, mit zweifelhaften Umweltsanierungen und viel Bürokratie! Im Bereich dessen, was öffentliches Gut ist, haben Berater und Politiker in den letzten Jahrzehnten viel gelernt und einiges an Marktliberalisierung erreicht, zum Beispiel erfolgreich im Telekommunikationsbereich. Im Bereich der meritorischen Güter, für die man ein übergeordnetes, wohlmeinendes Interesse unterstellt, ist die Versuchung für die Politik und das Feld für Politikversagen noch größer. Zuviel Staat ist eine der Fesseln für Wachstum in Deutschland. Seinen Einfluss auf ein sinnvolles Maß zurückzuführen, vermindert das Risiko des Politikversagens – und mindert das Problem der Beratungsresistenz von Politikern. Die sachgerechte Abwägung zwischen Markt- und Politikversagen fordert Wissenschaftler und Politiker auch in Zukunft gleichermaßen heraus.
- (6) Der Politiker ist abhängig vom wirtschaftlichen Sachverstand der Öffentlichkeit – der Bürger, der ja auch Wähler ist. Ihm ist er Rechenschaft schuldig, ihm muss er Rede und Antwort stehen. Wissenschaftliche Politikberatung muss damit immer auch öffentliches Gut sein. Sie muss nicht nur Politiker-Beratung, sondern auch Beratung der Öffentlichkeit sein. Der Bürger ist wesentlicher Adressat von fachlichem Rat. Politikberatung setzt daher mehr voraus, als nur Veröffentlichung in rezensierten Zeitschriften. Der Ökonom muss bereit sein, mit interessierten Laien, oft über Medien, zu diskutieren. Auch hier scheint manchem die Welt härter geworden zu sein – und zudem mehr Versuchungen bereit zu halten. So fällt es immer noch allzu schwer, dem Bürger komplexes wirtschaftliches Denken zu vermitteln. Auch als Politiker bin ich hier gebranntes Kind einer solchen unerfreulichen Debatte in der Öffentlichkeit: Wie lange hält sich schon die populistische Idee des Kaufkraftarguments, als könne man sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen!

#### IV.

Sicherlich hat sich das Verhältnis zwischen wissenschaftlicher Politikberatung und Politik über die Zeit verändert.

Als die Wirtschaftswissenschaft Konzepte anbot, die Politikern und Bürgern genehm waren, war theoriegeleiteter Rat herzlich willkommen. Mehr Geld auszugeben, ist eine Versuchung für jeden Politiker. Die Staatstransfers zu maximieren, von denen man profitiert, ist für das einzelne Wirtschaftssubjekt das Ausleben des homo oeconomicus. Welch' heile keynesianische Welt!

Nach der sogenannten „Entzauberung“ der Wirtschaftspolitik Mitte der 70er Jahre machte sich Ernüchterung und ein Abkühlen des Verhältnisses zwischen Ökonom und manchem Politiker und Bürger breit. Es wurde klar, dass die Globalsteuerung nicht funktioniert. Die Wirtschaft war eben keine Maschine, an der nur ein geschickter Wirtschaftspolitiker Rädchen und Schraubchen richtig justieren musste, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Es wurde auch Politikversagen klar. Die Politik würde im Aufschwung keineswegs Rücklagen bilden, um zukünftige Ausgabenprogramme zu finanzieren. Die nun angebotenen ökonomischen Rezepte der Angebotspolitik waren keineswegs süße Versuchung, sondern bittere Medizin. Strukturpolitische Reformen wurden angemahnt, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhalten. Wachstums- und Umverteilungspolitik kamen sich ins Gehege. Besitzstände gerieten in Gefahr. Der deutsche Korporatismus wurde zu Recht in Frage gestellt.

Ohne die Arbeiten des Rates ab Mitte der 70er Jahre zur Angebotspolitik wäre das so genannte Lambsdorff-Papier 1982 nicht denkbar gewesen. Auch das ist ein Hinweis, wie groß der Einfluss des Sachverständigenrates auf die politische Lage in Deutschland sein kann. In den 90er Jahren stellten die fünf Weisen mit wachsendem Unmut fest, dass das, was wirtschaftspolitisch notwendig ist, und das, was wirtschaftspolitisch angegangen wurde, weit auseinander klappte.

Die Globalisierung sowie die Vorsorge für die demographische Entwicklung setzen die deutsche Volkswirtschaft unter besonderen Anpassungsdruck. Politisch wurde zu wenig und zu spät unternommen, um die Marktkräfte zu stärken und um den Anpassungsprozess zu flankieren. Das Menetekel, das der Sachverständigenrat seit langem an der Wand sah, wurde von Mehrheit der Politiker und Bürger ignoriert. Er setzte Mahntafeln, zu viele Politiker und Bürger sahen an ihnen vorbei. Immerhin war die Politik zu Trippelschritten bereit, so zum Beispiel beim Kündigungsschutz und beim demographischen Faktor in der Rentenformel. Die rot-grüne Regierung hat vieles davon zurückgenommen. Nicht zuletzt dadurch wuchs das Missverhältnis zwischen Reformdruck und aktueller Politik in den letzten Jahren noch weiter. Auch wenn sich die Namen der fünf Weisen unter der rot-grünen Bundesregierung geändert haben und damit vermeintlich auch die Grundausrichtung des Rates, die immer dringenderen strukturpolitischen Reformen mahnt er zu Recht beständig erneut an. Dass die Agenda 2010 des Bundeskanzlers die Wende brächte, auch wenn sie „1:1“ umgesetzt würde, glaube ich wie viele andere nicht. Sie ist zu zaghaft, weist mit dem Kreditprogramm sogar in die völlig falsche Richtung. Warum ziehen wir es offensichtlich weiter vor, pathologisch zu lernen, statt wissenschaftlich fundierten Rat zur Vorsorge und nachhaltige Gestaltung der Politik anzuwenden?



Hierfür müsste keine neue Kommission gegründet werden! Ich empfehle die Lektüre des Sachverständigenratsgutachtens mit seinem 20-Punkte-Programm.

## V.

Ist das „Zeitalter der Ökonomen“ endgültig vorbei? Ich sehe keinen Grund, das Licht des Sachverständigenrates unter den Scheffel zu stellen. Seine Erfolge sind durchaus beachtlich. Er war es, der schon im ersten Gutachten eine außenwirtschaftliche Absicherung der nationalen Stabilitätspolitik durch flexible Wechselkurse empfahl, und die entscheidenden wissenschaftlichen Impulse für die spätere Umsetzung gab. Seine Überlegungen für eine monetaristisch geprägte Geldmengenpolitik waren Grundlage einer Konzeption, der sich die Deutsche Bundesbank weitgehend anschloss. Schon erwähnt habe ich den Einsatz des Sachverständigenrates für die Renaissance marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik, die unter dem Namen Angebotspolitik zumindest die Politik der 80er Jahre in Deutschland beeinflusst hat. Ebenso ist sein Beitrag zur Gestaltung der deutschen Einheit unvergessen. Seine heutigen Ratschläge sind genau so unverzichtbar. Wo ständen wir heute in der öffentlichen Diskussion, hätte er nicht den Mut, Jahr für Jahr grundlegende Strukturreformen anzumahnen? Andere Modelle der Politikberatung wie die des amerikanischen Council of Economic Advisers werden diskutiert. Man glaubt, durch eine größere Nähe zur Politik stärkeren Einfluss auf sie auszuüben. Gleichzeitig würde jedoch die Unabhängigkeit der Beratung aufgegeben. Die Beratung der Öffentlichkeit würde zu Gunsten einer Politiker-Beratung zurückgestellt. Damit würde auch ein Teil der Glaubwürdigkeit eingebüßt, da eher Interessengeleitetheit unterstellt werden kann. Die deutschen Erfahrungen mit Hartz- und Rürup-Kommission zeigen meines Erachtens, dass dieses politknähere Modell keineswegs zu besseren Resultaten führen muss. Zu schnell wird dort nur das politisch Machbare, zu früh der Kompromiss gesucht. Beide Kommissionen springen daher zu kurz. So kann man ordnungspolitisch nicht Richtung halten und Fahrt gewinnen.

## VI.

Wissenschaftliche Politikberatung darf nicht ins Abseits gedrängt werden. Ihre fachliche Einmischung in die Politik bleibt auch in Zukunft wichtig. Vor diesem Hintergrund stimmt es mich nachdenklich, dass es schon seit einiger Zeit schwierig ist, gestandene Wirtschaftswissenschaftler zu gewinnen, die bereit sind, große Wirtschaftsforschungsinstitute zu leiten. Gute wissenschaftsgeleitete Beratung von Öffentlichkeit und Politikern setzt zwar nicht nur renommierte Präsidenten voraus. Die Institute leben wesentlich von der wissenschaftlichen Qualifikation und dem Einsatz ihrer Mitarbeiter. Aber ohne engagierten Präsidenten verlieren sie ein wichtiges Sprachrohr, einen zentralen Ansprechpartner, der mit seinem Ruf für das Renommee des Instituts steht. In der Öffentlichkeit und in der Politik ist diese Funktion zentral. Haben nicht diejenigen Ökonomen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert sind, eine Bringschuld den Bürgern gegenüber? Hier verhält es sich in der Ökonomie wie in der Medizin. Dem Menschen nützt es wenig, wenn in den Labors wirksame Medikamente entwickelt werden. Sie müssen auch in der Anwendung helfen.

Wirtschaftspolitische Beratung ist essentiell für die Demokratie.

## VII.

Mit Nachdruck begrüße ich, dass die Zuständigkeit für den Sachverständigenrat nun wieder im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit liegt. Ich hoffe, dass Ihr Gutachten nun wieder Pflichtlektüre des Wirtschaftsministeriums ist, und dies nicht nur in der Grundsatzabteilung, sondern insbesondere in den Bereichen, in denen Arbeitsmarktpolitik gestaltet wird. Die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums für den Sachverständigenrat wird nicht nur dessen wirtschaftspolitische Kompetenz, sondern die der Bundesregierung als Ganzes unterstützen. Die Gefahr bestand, dass der fachliche Rat im Finanzministerium weniger stark zum Zuge kam, da dessen Interessen als Haushaltsressort im Vordergrund standen. Durch die Umorganisation eröffnet sich somit eine Chance, dass Bundesregierung und Rat wieder verstärkt aufeinander zugehen und miteinander sprechen.

## VIII.

Mit zwei Zitaten aus Gracian's Handorakel möchte ich schließen: „Wir dürfen den nicht schätzen, der uns nie widerspricht; denn dadurch zeigt er keine Liebe zu uns, vielmehr zu sich. Hingegen soll es uns betrüben, wenn unsere Sachen allen gefallen, weil es ein Zeichen ist, dass sie nichts taugen“ und „Die Handlungen sind die Frucht der Gedanken: Waren diese weise, so sind jene erfolgreich.“ Ich glaube, diese Worte kann man unseren beiden Professionen mit auf den Weg geben, dem Politikberater und dem Politiker. Für die Zukunft wünsche ich dem Sachverständigenrat viel Erfolg, nicht nur zu seinem Wohle, sondern auch zum Wohl der Menschen in Deutschland.

## Perspektiven für die Arbeit des Sachverständigenrates



Foto: Kohms

Dr. Horn:

Ich darf Sie recht herzlich zu dieser Nachmittagspodiumsdiskussion begrüßen. Wir haben uns hier zur Diskussion zusammengefunden über die Perspektiven für die Arbeit des Sachverständigenrates in der Zukunft. Ich darf Ihnen die Panelteilnehmer kurz vorstellen. Ich fange auf der rechten Seite an: Da sehen Sie meinen früheren Chef, Dr. Hans Dietmar Barbier, der auf dem Panel die Funktion des Beobachters einnimmt, der die Wirtschaftspolitik und natürlich auch die Politikberatung über Jahrzehnte hinweg beobachtet und kommentiert hat und insofern eine gute zusammenfassende Sicht sowie Perspektiven für eine Weiterentwicklung der Arbeit des Sachverständigenrates bieten kann. Er ist heute Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung und Kolumnist der FAZ. An seiner Seite sitzt Professor Bruno Frey von der Universität Zürich, sozusagen der Querdenker auf unserem Panel, der gern bekannte Wahrheiten in die andere Richtung „bürstet“ und das wahrscheinlich auch hier tun wird. Zu meiner direkten Rechten: Professor Juergen Donges von der Universität Köln, von 1992 bis 2002 Mitglied im Sachverständigenrat, die letzten zwei Jahre auch als Vorsitzender; er vertritt insofern die Binnensicht. Auf meiner linken Seite Professor Martin Hellwig von der Universität Mannheim. Er ist Vorsitzender der Monopolkommission und insofern sozusagen der institutionelle Rivale oder Komplementärfaktor, wie Sie wollen; beinahe Kiel, wie sie alle sicherlich wissen, jetzt vielleicht bald Bonn, vorläufig aber noch Mannheim; wir verfolgen es mit Spannung. Und ganz links außen – aber das ist jetzt nur im Podiumssinne gemeint, es sei denn, er sieht das anders – Herr Ewald Nowotny von der Europäischen Investitionsbank und Wirtschaftswissenschaftler in Wien.

Wir wollen uns jetzt den Perspektiven widmen. Das kann man auf zwei verschiedene Weisen tun: Erst einmal sollten wir positiv fragen, wohin steuert der Sachverständigenrat, wenn alles so weiter geht wie bisher? Ist das Wort von der „Blütezeit“ der Politikberatung angemessen oder nicht? Und das andere wäre dann, normativ zu fragen: Wohin hätten wir gerne, dass der Sachverständigenrat mit seiner Arbeit steuert? Das heißt, wir fragen nach Verbesserungsmöglichkeiten konzeptioneller und darstellerischer Natur, wie Professor Wiegand gesagt hat. Das soll nicht heißen, dass wir riesengroßen Reformbedarf sehen und alles anders machen wollen. Aber es kann nie schaden, darüber nachzudenken, was vielleicht noch besser sein könnte. Einzelne Punkte, denen wir nachgehen sollten, wären zum Beispiel: das

\* Teilnehmer: H. D. Barbier (Ludwig-Erhard-Stiftung), B. S. Frey (Universität Zürich), J. B. Donges (ehemaliger Vorsitzender des Rates), K. Horn (FAZ, Moderation), M. Hellwig (Vorsitzender der Monopolkommission), E. Nowotny (Europäische Investitionsbank)

Risiko der Vereinnahmung des Rates durch die Politik; die Nachhaltigkeit der Beratung, die Herr Tietmeyer in seinem Vortrag angemahnt hat; die Frage einer Trennung des Auftrags des Sachverständigenrates, der sich bisher sowohl an die Öffentlichkeit als auch an die Regierung wenden soll; die Frage, wie das traditionelle Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerticket in der Berufung von Ratsmitgliedern zu sehen ist und ob es nicht längst überfällig wäre, es abzuschaffen. Wir hatten ja vorhin schon darüber diskutiert, aber ich glaube, abschließend war das nicht. Wir sollten noch etwas weitergehen und uns fragen, ob nicht auch „echte“ Ausländer in den Sachverständigenrat berufen werden könnten.

Der Fragen sind viele und ich denke, wir gehen vor wie beim ersten Panel: erst einmal einzelne zusammengefasste Statements, die uns jeder der Podiumsteilnehmer vorträgt, und dann anschließend gemeinsame Diskussion darüber. Herr Barbier, bitte gehen Sie voran.

Dr. Barbier:

Vielen Dank, Frau Horn. Eben tauchte die Frage auf, ob es vielleicht besser wäre, darüber nachzudenken, dass sich der Sachverständigenrat etwas mehr in die Richtung des Konzepts der amerikanischen Regierungsberatung bewegen sollte; also dass er von sich aus aktiv ein Thema aufgreift, von dem er weiß, dass es die jeweilige Regierung gerade berührt und sich damit sozusagen beratend an sie wendet. Davon würde ich nach den bisherigen Erfahrungen des Sachverständigenrates abraten. Mit der Formulierung seines Auftrags und mit der Art und Weise, in dem er seinen Auftrag auffasst, ist der Rat in den vergangenen 40 Jahren eigentlich gut gefahren. Der Rat setzt die Themen je nach seinen Diagnosen und Wertungen, er nimmt aber auch die Themen auf, denen die Politik sich zuwendet. Das ergibt eine gute Mischung aus Eigenständigkeit und so etwas wie einer Auftragsberatung. Wenn also wie jetzt in diesen Wochen und Monaten die Bundesregierung zu erkennen gibt, dass sie – unter der Zielsetzung der Senkung der so genannten Lohnnebenkosten – an einer Reform der Sozialversicherungen interessiert ist, dann liegt es am Rat, sich dieses Themas anzunehmen und ihm all die Perspektiven und Tiefen zu geben, an die vielleicht die jeweils amtierende Bundesregierung gar nicht gedacht hat oder nicht denken wollte, um nicht irgend etwas aufzureißen, was sie lieber bedeckt hält. Der Rat ist also frei sich zu Wort zu melden, sich aktuell in eine Diskussion einzuschalten, ohne dabei aber auf einen konkreten Auftrag zu warten, der ihn möglicherweise einengt. Die Schwierigkeiten einer „Kommission der Berufenen“ wird an der Arbeit der Rürup-Kommission zur Reform des Systems der sozialen Sicherung deutlich. Dem Rat ist dies Schicksal über 40 Jahre hin erspart geblieben. Das deutet darauf hin, dass die Formulierung seines Auftrags und die Auffassung des Rates von seinem Auftrag doch eigentlich gut gelungen sind.

Dr. Horn:

Vielen Dank Herr Barbier. Also, nach Ihrer Ansicht sollte der Sachverständigenrat weiter machen wie bisher. Jetzt bin ich gespannt, ob Professor Frey das auch so sieht. Und insbesondere hätte ich gerne einen Hinweis oder eine Empfehlung zu der Frage, ob die Vorteile des amerikanischen Systems nicht auch sehr stark mit der Art der Institutionalisierung der Leh-

re und mit der Durchlässigkeit zwischen Lehre und Politikberatung zusammenhängen, die vielleicht in Deutschland nicht ganz so gegeben ist – und was man da tun könnte.

Professor Frey:

Ich möchte mich zur Zukunft des Sachverständigenrates äußern und hier sehe ich ein Riesenproblem, weil ich einen ganz großen Gegensatz sehe zwischen dem, was der Sachverständigenrat tut – nämlich im Wesentlichen nationale wirtschaftliche Probleme der Gegenwart anzugehen – und der heutigen Wirtschaftswissenschaft, die etwas vollkommen anderes macht. Als Ergebnis der Internationalisierung ist ein junger Wirtschaftswissenschaftler oder eine junge Wirtschaftswissenschaftlerin nur auf eine Sache konzentriert und das ist eine Publikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift, genauer, in den fünf Besten: *American Economic Review*, *Journal Political Economics*, *Econometrica*, *Quarterly of Journal Economics* und vielleicht noch dem *Economic Journal*. Denn das alleine bestimmt die akademische Laufbahn. Ohne solche Publikationen lässt sich heute in der Wirtschaftswissenschaft keine Karriere machen. Gespräche unter akademischen Ökonomen drehen sich deshalb heute nicht mehr um Sachprobleme. Wenn ich also beim Verein für Socialpolitik bin, redet in informellen Gesprächen keiner über die Arbeitslosigkeit in Deutschland, über das langsame Wachstum, über die Probleme im Osten und die Eingliederung der neuen EU-Mitglieder, sondern man redet nur über ein Thema: Wie komme ich in die Fachzeitschriften rein? Und das bedeutet, dass ein völlig anderer Diskurs entsteht. Der Diskurs ist rein intern und hat wenig mit Problemen der Gegenwart zu tun, sondern vielmehr mit Problemen wissenschaftlicher Modelle, die gerade in Mode sind. Und vielleicht ist das das große Glück des Sachverständigenrates, dass das in den letzten 40 Jahren eben noch nicht so war. Man konnte früher eine wissenschaftliche Karriere mit Beratung verbinden. Das war die „Blütezeit“ der Politikberatung. Und meine Voraussage ist: Die ist endgültig zu Ende! Wir haben in der Zukunft ein riesiges Problem. Wir werden in der Zukunft häufiger erleben, dass Wissenschaftler es ablehnen, Präsidenten von Beratungsinstituten zu werden oder in den Sachverständigenrat zu gehen. Die *Financial Times* Deutschland hat in diesem Zusammenhang von „faulen Professoren“ geschrieben. Dies ist falsch. Es hat nichts mit Faulheit zu tun, sondern mit Karriereproblemen. Was sind mögliche Lösungen? Ich sehe drei: Die Erste wäre eine neue Kategorie von Ökonomen zu schaffen: Policy Scientists oder Engineering-Ökonomen mit völlig neuen Fakultäten. Das wird vermutlich nicht funktionieren. Nach Ansicht der „richtigen“ Ökonomen würden dies dritt- oder viertklassige Ökonomen sein. Zweitens, eine kleine Änderung wäre: eine vollamtliche Mitgliedschaft im Sachverständigenrat für zwei bis drei Jahre und dann zurück an die Universität zu gehen. Das Dritte wäre, als junger Mensch Wissenschaft zu machen und zu publizieren und dann als älterer Mensch in den Sachverständigenrat zu gehen. Das hat natürlich offensichtliche Probleme, solche Leute wären mitunter nicht mehr auf der Höhe wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das kann auch nicht die Lösung sein. Auf jeden Fall sehe ich für die Zukunft grundsätzliche Probleme für den Sachverständigenrat.

Dr. Horn:

Hier geht es jetzt also um ein Problem in der Rekrutierung der Mitglieder des Sachverständigenrates. Herr Donges, darf ich Sie kurz einmal übergehen und zuerst einmal auf mei-

ner linken Seite weiter machen? Ich würde nämlich gern Herrn Hellwig, der im Grunde ja direkt angesprochen war, was die Berufung zu Präsidentenämtern angeht, gern fragen: Wie bleibt der Sachverständigenrat, wie bleibt die Politikberatung eigentlich attraktiv? Was muss man machen, dass jemand wie Sie, der auch zu abstrakter theoretischer Forschung neigt, sich auf so etwas einlässt?

Professor Hellwig:

Nachdem mich Graf Lambsdorff vorhin angesprochen hat und dieser Punkt jetzt schon wieder aufgekommen ist: Der Umstand, dass ich Kiel abgelehnt habe, heißt nicht, dass ich Politikberatung für unwichtig halte. Der Umstand, dass ich überhaupt bereit war, mich in Kiel ins Gespräch bringen zu lassen, obwohl ich von meinen Voraussetzungen her dafür absolut nicht prädestiniert bin und obwohl es vorausgesetzt hätte, dass ich meine Tätigkeit zu 100 Prozent verändere, ist vielmehr als Beleg dafür zu sehen, dass ich gerade die Aufgabe in Kiel für außerordentlich bedeutsam hielt. Ich habe abgelehnt, weil ich den Eindruck hatte, die festgefahrenen administrativen Strukturen und Finanzierungsstrukturen ließen kaum Möglichkeiten, hier wirklich etwas zu machen und zu verändern. Damit komme ich gleich zu einer ersten Reaktion auf Herrn Frey: Es ist ja nicht so, dass die wissenschaftliche Politikberatung in den Ländern völlig fehlte, in denen das Publizieren in renommierten Zeitschriften eine längere Tradition hat als in Deutschland. Gerade da gehört es auch bei den wissenschaftlich ambitionierten Ökonomen dazu, dass sie sich wirtschaftspolitisch engagieren. Herr Wiegand hat vorhin eine Reihe von Beispielen genannt, von Arrow bis Mankiw. Das sind alles erstklassige Wissenschaftler, die in den von Herrn Frey genannten Zeitschriften ich weiß nicht wie viel publizierten, den Gang der Wissenschaft beeinflusst haben und gleichzeitig über die praktischen Probleme der Politik nachdachten. Im deutschen Kontext haben wir dagegen eine problematische Dichotomie zwischen akademischer Wissenschaft und Politikberatung. Mein Eindruck ist, dass diese Dichotomie sehr viel mit dem Anspruchsniveau der Nachfrager nach Politikberatung zu tun hat. Ich selbst halte dieses deutsche Modell der Politikberatung international nicht für konkurrenzfähig und hätte insofern für Kiel ein Programm gehabt. Aber dieses Thema hat mit dem Sachverständigenrat nur wenig zu tun. Man sollte die Problematik der Institute von der Problematik des Sachverständigenrates völlig trennen. Insofern war das jetzt nicht mein Statement über den Sachverständigenrat, sondern einfach eine Antwort auf Ihre Frage.

Dr. Horn:

Zum Sachverständigenrat haben Sie bestimmt auch noch etwas zu sagen. Wenn Sie das vielleicht gleich anschließen würden?

Professor Hellwig:

Zunächst eine flapsige Bemerkung: Aus der Perspektive der Monopolkommission ist natürlich die Frage zu prüfen, inwiefern der Sachverständigenrat ein Monopol hat, und wenn er ein Monopol hat, ob es Anlass für eine wettbewerbsrechtliche Missbrauchsaufsicht gäbe. Ich kann zumindest für meine Person sagen, dass ich einen solchen Anlass nicht sehe. Es sei

denn, der Sachverständigenrat finge an, sich zu Fragen der Wettbewerbspolitik zu äußern, dann müsste die Monopolkommission ernsthaft prüfen, ob nicht der Versuch eines Verdrängungsmissbrauchs vorliegt.

Etwas ernsthafter zum Thema: Was brauchen wir eigentlich in Deutschland? Woran fehlt es? Ich arbeite im Augenblick in einer Studiengruppe des Präsidenten der Europäischen Kommission mit zum Thema Wachstum, Stabilität und Zusammenhalt in Europa. Wir sorgen uns um den Befund, dass ein Vergleich von Wachstumsraten in Europa und den USA in den neunziger Jahren und auch vorher schon dramatisch zum Nachteil von Europa ausfällt, innerhalb von Europa übrigens dramatisch zum Nachteil von Deutschland. Diesen Punkt können wir nicht einfach bei den gängigen Themen Arbeitslosigkeit, Rentenprobleme, etc. abbuchen, sondern wir müssen unmittelbar fragen: Warum ist die Wachstumsdynamik in Europa insgesamt und vor allem in diesem Land so niedrig? Anlässlich einer Sitzung dieser Gruppe mit einem hochrangigen französischen Beamten fragte dieser: Was wollen Sie eigentlich? Die Bürger wollen doch gar kein Wachstum; sie wollen doch vor allem Sicherheit und Freizeit! Das untermauerte er mit französischen Beispielen. Er fuhr dann fort: Wenn Sie daran etwas ändern wollen – und dies betrifft wieder den Sachverständigenrat – dann müssen Sie Propaganda machen. Man sollte im Prinzip jedem akademischen Ökonomen die Pflicht auferlegen, einmal im Monat einen Tag Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Überlegen wir einmal dasselbe für Deutschland: Die Agenda 2010 ist unpopulär. Warum? Weil sie Besitzstände bedroht, weil sie die Leute beunruhigt. Die jüngsten Landtagswahlen sind für die SPD nicht verloren gegangen, weil es zu wenig Reformen gibt, sondern weil die Reformankündigungen selbst die traditionelle Wählerschaft der SPD entmutigt hatten – ähnliches galt übrigens schon für die Landtagswahlen des Jahres 1999. In solch einer Situation kommt die andere große Volkspartei und versucht – Herr Eichel hat dies für die Episode der Rentenreform heute früh skizziert – die Ankündigung einer Reformpolitik durch die Bundesregierung zu nutzen, um den Bundeskanzler links zu überholen. Bei der Frage „was wollen die Leute eigentlich?“ sind wir übrigens auch bei einem Thema von Herrn Sievert heute früh, nämlich der Suhrkamp-Gemeinde, die sich bestimmte Formen staatlicher Förderung von Idylle als Idealbild vorstellt. Wer daran rührt, steht in der Kritik.

Das Problem liegt aber noch tiefer. Herr Hundt hat heute früh die Formulierung gebraucht: „Die vielen Insolvenzen heute betreffen nicht mehr nur die neuen Unternehmen, die den Anschluss nicht finden, sondern auch die alt eingewachsenen, erfolgreichen Unternehmen.“ Ich finde es bemerkenswert, dass der Vertreter der Arbeitgeberverbände eine solche Unterscheidung zwischen neuen und alt eingewachsenen Unternehmen macht. Hier steckt implizit die Idee darin, dass es nicht ganz legitim ist, wenn man neu als Unternehmer tätig wird. Solange diese Idee unser Denken beherrscht, wird unsere Wachstumsdynamik hinter der von anderen Ländern zurückbleiben. Ich erinnere mich im Jahr 2000 ein Interview mit Herrn Schmidt von Mobilcom gelesen zu haben, das stand unter dem Tenor: „Der zeigt, dass man selbständig sein darf und dass man damit ganz hoch kommen kann.“ Heute ist vielleicht mancher beruhigt, dass dieser Herr Schmidt am Ende doch nicht so erfolgreich war und dass sich im nachhinein der Verdacht, dass jemand, der von außen in unser System hereinkommt, nicht ganz echt sein könnte, wieder einmal bestätigt hat. Zum Thema Alteingesessenen versus

neu, legitim versus illegitim: Die frühere Berliner Handelsgesellschaft, in deren Gebäude wir hier tagen, hat als einzige Bank die „Bankenkrise 1931“ ohne staatliche Hilfe überstanden. Die Großbanken wurden durch den Staat saniert. Und als die Berliner Handelsgesellschaft beziehungsweise die BHF-Bank als Rechtsnachfolgerin nach dem Kriege prozessierte, weil sie durch die verschiedenen Staatseingriffe von 1931 bis 1948 schlechter behandelt worden war als die Großbanken, wurde ihr von den Gerichten gesagt: Wenn der Staat die Großbanken bevorzugt, ist das euer Problem, da gibt es keinen Anspruch etwa auf Herabsetzung der nach dem Krieg festgesetzten Belastungen. Diese Beispiele betreffen unmittelbar das Thema „Wachstumsschwäche“. Die Grundhaltung des Infragestellens von Außenseitern, die etwas Neues versuchen, und die Privilegierung auserwählter, insbesondere alteingesessener Institutionen beeinträchtigen die Wachstumsdynamik. Um Wachstumsdynamik zu erzeugen, braucht man eine Gesellschaft, in der die Realisierung einer neuen Idee nicht davon abhängt, ob der Initiator durch alteingesessene Institutionen legitimiert wird. Gegenüber dem Fundamentalkonservatismus der Formulierung von Herrn Hundt wie auch der von Herrn Sievert beschworenen Suhrkamp-Gemeinde ist hier eine sehr aktive Öffentlichkeitsarbeit der Ökonomen – innerhalb und außerhalb der wissenschaftlichen Politikberatung – gefordert. Gerade hier hat der Sachverständigenrat auch eine sehr gute Tradition, eine Art „Advokaturfunktion“ die beibehalten werden muss. Heute früh ist gesagt worden: Der Sachverständigenrat dient der Versachlichung. Graf Lambsdorff hat darauf hingewiesen, dass auch die teilweise politisch bedingten Neubesetzungen an dieser Rolle wenig geändert haben. Das spricht meines Erachtens für die Professionalität nicht nur des Sachverständigenrates, sondern auch der wissenschaftlichen Disziplin, der wir angehören.

Zuletzt noch eine Bemerkung zum „pathologischen Lernen“, über das heute früh gesprochen wurde: Damit man die Politik dazu bekommt, dass sie sich um ein Thema kümmert, braucht man Notlagen! Jedoch haben die Notlagen, die man als Aufhänger benutzt nicht immer mit dem Problem zu tun, das man daran aufhängt. Nehmen wir als Beispiel die Rentenproblematik. Wie oft hat man kurzfristige Finanzierungsprobleme zum Anlass genommen, um Aufmerksamkeit zu wecken für die Probleme der langfristigen demographischen Entwicklung? Wie oft hat man kurzfristige Beschäftigungsprobleme, Konjunkturprobleme, Haushaltsprobleme argumentativ verknüpft, mit strukturellen Problemen, die man schon lange behandelt sehen wollte? Hier liegt ein grundlegendes Dilemma auch für den Sachverständigenrat: Einerseits kann er eigentlich nur Aufmerksamkeit erregen, wenn die Notlage groß genug ist, dass die Politik bereit ist zuzuhören. Andererseits sind die Probleme, auf die er verweisen will, möglicherweise viel längerfristiger Natur, als das, was gerade Anlass zur Diskussion gibt. Die Diskrepanz schafft spätestens dann ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn die kurzfristige Notlage verschwindet, zum Beispiel weil die Konjunktur wieder hinaufgeht, ohne dass die langfristigen Probleme wirklich gelöst wären.

Dr. Horn:

Vielen Dank, Professor Hellwig. Also, der Sachverständigenrat als ein Gremium, das eine Advokaturfunktion erfüllt. Das geht so ein bisschen mehr in die Richtung dessen, was der Kanzler heute morgen gesagt hat. Der Kanzler hat das durchaus lobend gemeint: dass der



Sachverständigenrat ihm häufig für seine Reformprojekte auch den Rücken stärkt, in dem er ihm Argumente gibt, ihn begleitet, in die Medien trägt und parteiintern – so glaube ich – manches damit erleichtert. Professor Donges, wie vermeidet man in dieser Rolle die Vereinnahmung durch die Politik?

Professor Donges:

Eine aus meiner Sicht unverzichtbare Bedingung ist, was Herr Barbier eben schon einmal sagte, dass man das Gremium in seiner Unabhängigkeit belässt. Anders könnte der gestellte Auftrag – auf eine rationale Wirtschaftspolitik hinzuwirken – gar nicht ordentlich erfüllt werden. Einen absoluten Schutz gegen Versuche der Vereinnahmung durch die Politik ist damit allerdings nicht gegeben. Wir haben im Sachverständigenrat, Herr Hax erinnert sich daran und andere hier im Raum auch, einmal erlebt, wohin das führt, wenn die Politik keine Kraft mehr aufbringt, eine wichtige Entscheidung zu treffen. Das war Mitte der neunziger Jahre im Zusammenhang mit der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Rahmen eines umlagefinanzierten Systems, bei der die Frage zu klären war, wie den Arbeitgebern ein Anstieg der gesetzlichen Lohnnebenkosten zu ersparen sei. Da die Koalitionsparteien im Deutschen Bundestag, CDU/CSU und FDP, sich nicht darüber verständigen konnten, ob es zur Kompensation des Arbeitgeberbeitrages ein oder zwei Feiertage im Kalenderjahr weniger geben sollte, fiel irgendeinem Abgeordneten ein: Fragen wir doch den Sachverständigenrat! Wir haben uns zuerst gewehrt, weil es nun einmal sehr bedenklich ist, als unabhängiges Gremium in tagespolitische Entscheidungen hineingezogen zu werden<sup>30</sup>, aber als die Bundesregierung den Sachverständigenrat trotzdem zu einer gutachterlichen Stellungnahme aufforderte, hat sie diese natürlich bekommen.<sup>31</sup>

Man muss wirklich aufpassen, dass der Rat nicht in eine Verantwortung gedrängt wird, die er gar nicht wahrnehmen kann. Das passt auch nicht zu der Assignment-Vorstellung, von der Herr Issing heute morgen sprach. Das Gute an dem deutschen Sachverständigenrats-Modell im Vergleich zu der amerikanischen oder französischen Variante, die uns Herr Wiegand vorgetragen hat, ist, dass getrennt wird zwischen freier Wissenschaft und der Vermittlung von Erkenntnissen daraus einerseits und einer dem Parlament verantwortlichen Wirtschaftspolitik andererseits. Damit wird der Rat auch seinem gesetzlichen Auftrag gerecht, die Urteilsbildung in der Öffentlichkeit zu erleichtern. Die Öffentlichkeit muss irgendwie erkennen können, wann Politik anders handelt, als sie eigentlich handeln sollte, wenn man dem wissenschaftlichen Rat folgte. Natürlich wissen wir alle, dass Wirtschaftspolitik nicht im luftleeren Raum betrieben wird und dass sie sich in einer pluralistischen Gesellschaft dem weitgefächerten Meinungsspektrum stellen muss. Die Frage ist aber, ob wir Wege finden – Herr Hellwig hat eben schon so etwas angedeutet –, wie man pathologische Lernprozesse verkürzen kann. Ich persönlich setze da sehr auf „externe Schocks“: Globalisierung, Exitvarianten im Sinne von Hirschmann (auswandern) oder das Abtauchen in die Schattenwirtschaft. Aber es wird Einiges übrig bleiben an pathologischem Lernen in Politik und Gesellschaft. Um so wichtiger ist, dass der Sachverständigenrat einen langen Atem, ein dickes Fell hat, immer wieder nachstößt,

---

<sup>30</sup> Vgl. Sondergutachten vom 18. März 1994, Ziffern 17 f.

<sup>31</sup> Sondergutachten vom 2. Juli 1995.

damit im Fall einer Notlage, von der Herr Hellwig eben sprach, bei der dann die Politik wirklich handeln will, über den einzuschlagenden Weg vorgedacht worden ist. Das ist genau im letzten Jahresgutachten geschehen mit dem Zwanzig-Punkte-Programm für mehr Beschäftigung und Wachstum, Empfehlungsverbot hin oder her.

Dem Problem von Herrn Frey – das war maßlos übertrieben, nebenbei bemerkt – wird vom Sachverständigenrat in einer anderen Form seit einigen Jahren Rechnung getragen. Seit dem Jahresgutachten 1999/2000 folgt der Rat der international üblichen Arbeitsweise, zum Beispiel der beim Internationalen Währungsfonds und der OECD, aus gegebenem Anlass, vor allem bei wissenschaftlich kontroversen Diskussionen über wirtschaftspolitisch relevante Themen, vertiefende Spezialanalysen durchzuführen und zu veröffentlichen. Ich rate dringend, weiterhin so zu verfahren. Politiker und Verbandsfunktionäre, die nicht in Wirtschaftstheorie und empirischen Forschungsmethoden ausgebildet sind, müssen das nicht alles verstehen wollen. Aber sie müssen die Gewissheit haben dürfen, dass die dargestellten Ergebnisse auf einer wissenschaftlich soliden Grundlage stehen. Dafür bürgt die Fachkritik, das ist die beste Kontrolle überhaupt, die es gibt.

Dann darf ich noch etwas zum „Darstellerischen“ sagen, da Sie, Frau Horn, eingangs auch danach gefragt haben. Zwei Aspekte sind es, von denen ich meine, dass sie künftig doch eine stärkere Rolle spielen müssen. Erstens: Die ganze Geschichte mit den Konjunkturprognosen. Alle, die wir im Rat waren, haben uns immer ein bisschen gewundert, welche hohe Aufmerksamkeit die Prognose bekommt, auch in der FAZ. Wir hielten das eigentlich immer für etwas Nachrangiges. Jedenfalls sind gerade in diesem Bereich die Grenzen der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung sehr eng gezogen. Niemand hat Zukunftswissen. Die quantifizierten Angaben besagen nur, dass konsistent gerechnet wurde. Auch wenn für die erwartete Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts eine Zahl steht: 1 Prozent, 0,75 Prozent, 0,5 Prozent, so handelt es sich stets um bedingte Wahrscheinlichkeitsaussagen. Bedingte Wahrscheinlichkeitsaussagen haben nun einmal das methodische Problem, dass die Prognosen, die sich daraus ergeben, sofort ihren Wert verlieren, sobald neue Informationen auf den Markt kommen; ein Ölpreisschock, ein unerwarteter Lohnkostendruck oder eine plötzliche Finanzkrise. Dann machen alle wirtschaftspolitisch Handelnden, die ihre eigenen Strategien auf der Sachverständigenrats-Prognose gegründet haben, zum Beispiel die Haushaltspolitiker, die Tarifvertragsparteien und die Sozialversicherungen, die Erfahrung, im Lichte der aktuellen Entwicklung Fehlentscheidungen getroffen zu haben. Dann hagelt es Vorwürfe gegen den Sachverständigenrat.

Was kann man tun? Es wäre zu überlegen, ob man die Kommunikation mit der Öffentlichkeit nicht ausbauen sollte, gerade an dieser Stelle. Man muss sich wohl häufiger äußern und die Konjunkturprognose fortschreiben. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute machen das nicht nur zweimal im Jahr in der Gemeinschaftsdiagnose, sondern jedes Institut präsentiert auch noch einmal vierteljährlich eine eigene Prognose. Das hat den Vorteil, dass man relativ aktuell mit der tatsächlichen Entwicklung marschiert. Es geht nicht nur einmal im Jahr. Ich weiß, das ist alles sehr schwierig, aber irgendwie ist das ein Punkt von der darstellerischen Art, wo ich meine, dass man da weiterkommen kann.

Der zweite Aspekt hängt mit der Bildung der Europäischen Währungsunion zusammen. Viele Politiker und Verbandsfunktionäre, ja auch mancher Ökonom in einem Forschungsinstitut, tun sich schwer mit dem Umstand, dass Deutschland eine Teilregion des Euro-Raums ist. Hier wird immer noch in der Richtung diskutiert: Wir müssen die Zinsen senken, um der deutschen Konjunktur auf die Beine zu helfen; wir müssen eine größere öffentliche Neuverschuldung machen, um die Binnennachfrage zu stimulieren, so als gäbe es keine Europäische Zentralbank und keinen Europäischen Stabilitätspakt. Das heißt für die Gutachten des Sachverständigenrates, gerade im Konjunkturteil, aber bei der Beurteilung der Geldpolitik und der Finanzpolitik muss sehr viel stärker die europäische Dimension einbezogen werden. Mit der europäischen Währungsunion haben sich die Rahmendaten für die Politikberatung geändert. Namentlich in der Geldpolitik ist dem Rat der „geborene“ Adressat verloren gegangen: Die Bundesbank gibt es zwar immer noch, sie macht aber keine Geldpolitik mehr, jedenfalls keine für Deutschland und das ist insofern historisch eine Besonderheit, weil ja gerade die Geldpolitik immer eine sehr große Rolle gespielt hat im Zusammenhang mit dem Stabilitätsziel, für das sich der Sachverständigenrat so stark ausgesprochen hat.

Das Gleiche gilt dann auch bei der Darstellung und Bewertung der Außenhandelsströme. Auf Dauer kann es nicht dabei bleiben, dass wir immer noch die Exporte und Importe nach Frankreich als Exporte und Importe im konventionellen Sinne bezeichnen; und entsprechend auch den Außenbeitrag. Das sind jetzt Binnenmarktbeziehungen, wie die zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen. Der Sachverständigenrat sollte das außenwirtschaftliche Geschehen als Entwicklung in der Arbeitsteilung mit Drittstaaten analysieren. Dann relativiert sich auch für die Politik das Bild, Deutschland sei Exportweltmeister und daher könne die Lage doch gar nicht so schlimm sein.

Dr. Horn:

Ich möchte mich einmal auf den Punkt konzentrieren, Konjunkturprognosen auszubauen, häufiger zu publizieren, diese auch mehr und besser zu kommunizieren. Herr Professor Nowotny, hieße das nicht, den „Teufel mit Beelzebub“ auszutreiben? Geht es nicht gerade darum, dass man die Öffentlichkeit nicht in ihrer Zahlengläubigkeit noch unterstützen sollte, sondern inhaltlich noch mehr erklären müsste? Läge vielleicht nicht darin die primäre Aufgabe?

Professor Nowotny:

Frau Horn, für diese Frage sind Sie eigentlich die Expertin, weil Sie wissen, wie man in den Medien arbeitet. Ich würde lieber den zweiten Teil von dem aufnehmen, was Herr Donges berührt hat. Die Frage der Relevanz und der Rolle der EU-Einbindung Deutschlands, weil ich das für einen sehr wesentlichen Punkt halte.

Zunächst einmal: Welche Art der Politikberatung gibt es auf europäischer Ebene? Das ist eine Mischung zwischen den beiden Systemen, die vorhin Herr Wiegand dargestellt hat. Es gibt einerseits die Gruppe der Policy Advisers, die als Berater der EU-Kommission tätig sind. Dieses Gremium ist in seiner Tätigkeit unabhängiger als die High Level Study Group, wo Herr

Hellwig Mitglied ist und die direkt von Präsident Prodi als Beratungsgremium eingesetzt wurde. Wobei ich persönlich glaube, der Unterschied zwischen eingesetzter Gruppe und unabhängiger Gruppe ist in der Praxis wahrscheinlich gar nicht so gravierend, solange es sich um Ökonominnen und Ökonomen handelt, die einen Ruf zu verlieren haben. Wenn es Leute mit Qualität sind, so ist es auch bei einer eingesetzten Gruppe so: Wenn mir die Sache nicht passt, trete ich zurück. Zum Beispiel hat Martin Feldstein das damals als Vorsitzender des Council of Economic Advisers bewiesen. Das heißt, es bestehen zwar formale Unterschiede, diese sind aber in der Realität – glaube ich – nicht so gravierend.

Was die Frage betrifft, inwieweit europäische Aspekte in der Arbeit des Sachverständigenrates berücksichtigt werden sollen, so würde ich mich voll dem anschließen, was Herr Donges gesagt hat. Wir müssen in stärkerem Maße als bisher die einzelnen Staaten Europas als wirtschaftliche Teilregionen des großen Wirtschaftsraumes EU betrachten. Das gilt selbst für eine so große Volkswirtschaft wie Deutschland. Bei aller Problematik von Vergleichen könnte man die Rolle Deutschlands in der europäischen Wirtschaftspolitik etwa mit der Rolle Kaliforniens in der US-Wirtschaft vergleichen. In beiden Fällen handelt es sich um große regionale Ökonomien ohne eigene Geldpolitik, ohne eigene Außenhandelspolitik, ohne eigene Wettbewerbspolitik – wobei natürlich auch erhebliche Unterschiede bestehen, nicht zuletzt in der Lage der öffentlichen Finanzen, die in Deutschland trotz allem vergleichsweise wesentlich besser ist.

Die Frage ist jetzt: Wie ist diese Sicht Deutschlands als europäische Regionalökonomie in der Arbeit des Sachverständigenrates behandelt und berücksichtigt worden? Und da scheint es mir noch einen gewissen Nachholbedarf zu geben. Um ein sehr triviales Indiz anzuführen: Wenn man sich das jüngste Jahresgutachten vornimmt, dann hat es insgesamt 560 Seiten, von denen nur rund 60 Seiten speziell europäische Themen behandeln und dort natürlich vor allem Fragen der Geldpolitik. Das ist zwar sehr trivial und man kann argumentieren, dass die spezifischen Probleme, die Deutschland derzeit besonders beschäftigen, Probleme sind, für die es keine europäische Kompetenz gibt, wie eben institutionelle Fragen des Arbeitsmarktes, der Sozialen Sicherungssysteme. Da ist es sicher sinnvoll, sich hier speziell auf die deutsche Problematik zu konzentrieren.

Aber ich glaube doch, dass die Bereiche, für die eine europäische Kompetenz der Wirtschaftspolitik gegeben ist, Bereiche sind, die für den Sachverständigenrat eine interessante Herausforderung darstellen und wo es auch darum geht, über die deutsche Bundesregierung auf die Meinungsbildung in der EU einzuwirken; ebenso auch auf die deutsche Öffentlichkeit, weil Deutschland die größte wirtschaftliche und politische Macht innerhalb der EU ist. Denn die Meinungsbildung in Deutschland zu europäischen Fragen ist von erheblicher Bedeutung für die Meinungsbildung in der EU. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass es hier eine breite Diskussion gibt. Für viele Fragen der europäischen Wirtschaftspolitik ist die deutsche Position die der deutschen Ministerialbürokraten, die dort vertreten sind. Wie sie zu dieser Position kommen, ist eigentlich nicht immer ganz klar. Dazu kommt, dass sich in der EU für die einzelnen Bereiche, die einzelnen Generaldirektionen, eigene Kulturen entwickelt haben. Eine eigene Kultur der Wettbewerbspolitiker, der Regionalpolitiker, der Technologiepolitiker. Hier zu versuchen, eine Gesamtsicht einzubringen, ist – meine ich – eine Rolle, die einerseits Beratungs-

gremien auf der EU-Ebene zusteht, ebenso aber auch der Ebene des wichtigsten Mitgliedlandes der EU. Ich denke, diese Aufgabe sollte noch verstärkt in die Arbeit des Sachverständigenrates eingehen. Wenn ich noch weitere Hinweise für entsprechende Fragestellungen geben darf: Etwa die deutschen Positionen im Zusammenhang mit der WTO, mit der damit verbundenen Agrarproblematik; die BASEL II Diskussion, die ja dann übertragen werden muss auf europäische Richtlinien; ebenso auch die Frage der Fusionskontrolle, natürlich auch die Frage der Arbeitsmobilität etwa gegenüber den neuen Mitgliedsstaaten. Hier gibt es eine Fülle von Bereichen, die unmittelbare Wirkungen auf die nationale Ökonomie haben, die aber nicht mehr in der nationalen Ökonomie entschieden werden können.

Ich meine, dass der Sachverständigenrat vielfach in seiner Arbeit diesen Herausforderungen entspricht. Ich meine aber auch, dass diese „europäische Komponente“ des deutschen Sachverständigenrates an Bedeutung zunehmen wird. Ich glaube übrigens auch, dass dies eine bedeutende Rolle ist, die nicht nur wirtschaftspolitisch wichtig ist, sondern die auch eine intellektuelle und wissenschaftliche Herausforderung darstellt. Es geht hier darum, aus der Sicht der Wirtschaftswissenschaft komplexe wirtschaftspolitische Zusammenhänge möglichst objektiv so zu analysieren, dass sich für die Politik daraus Handlungsperspektiven ableiten lassen. Ich meine, dies ist genau die Art von Herausforderung, die der deutsche Sachverständigenrat gerne hat und die er auch erfolgreich bewältigen kann.

Dr. Horn:

Wir steigen jetzt in unsere zweite Runde ein, in die Diskussions- und Nachfragerunde, und danach nehme ich gerne auch noch Fragen aus dem Publikum entgegen. Ich möchte hier noch einen Punkt vertiefen, der für mein Dafürhalten noch nicht genug behandelt worden ist, und das sind die öffentliche Darstellung des Sachverständigenrates nach außen und die Kommunikationsaktivitäten. Ich denke, die Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit könnte noch erheblich ausgebaut werden. Und so frage ich den Publizisten hier in der Runde, was er davon hält, Herr Barbier.

Dr. Barbier:

Ich denke, Frau Horn, wir beide sind uns einig: Öffentlichkeit für das Relevante zu schaffen, ist die zentrale Aufgabe einer guten Zeitung. Ich will die Kritik von Herrn Donges, die er ja auch ausdrücklich auf unsere Zeitung gemünzt hat, aufnehmen. Er hat ja nicht Unrecht: auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung ist nicht gegen die Versuchung gefeit, die Zahlen zur Wirtschaftsentwicklung in den Vordergrund ihrer Berichterstattung über das Jahresgutachten zu rücken. Gerechtfertigt ist das dann, wenn die Zahlen eine Überraschung transportieren. Nicht gerechtfertigt ist es, wenn die Zahlen zu erwarten waren, und wenn der Wert des Gutachtens im Konzeptionellen liegt – in der Analyse der Fehlentwicklungen, in den Vorschlägen für eine ordnungspolitisch überzeugende Remedur. Im Wirtschaftsteil haben wir diese Priorität immer so gesetzt. „Vorne“ – da also, wo sich das Blatt im Medienwettbewerb fühlt, sah und sieht das manchmal anders aus.

Ich meine aber – nun nicht nur von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu sprechen – über die Jahre hin einen positiven Einfluss des Rates auf die Qualität der Berichterstattung über den Rat beobachten zu können. Die Zeitungen, so scheint mir, haben vom Rat gelernt, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden. Ich glaube, heutzutage spielen diese Zahlen aufgrund einer Inflationierung von Diagnosen und Prognosen nicht mehr die entscheidende Rolle. So fällt zum Beispiel auf, dass die „Zwanzig Punkte“ – die Reformagenda des Rates in seinem Jahregutachten 2002/03 – ein erstaunlich hohes Maß an Aufmerksamkeit gefunden haben.

Die Sachverständigen sind ja auch mit Einzelbeiträgen in führenden Zeitungen präsent. Bei einer Zeitung heißt es „Standpunkt“, bei der anderen heißt es „Zur Sache“. Da kommt es dann auch der Sache der Ökonomie zugute, dass sich heutzutage viele gute Ökonomen leichter tun, ihre Gedanken in allgemeinverständlicher Weise zu formulieren. Auch dabei kann man – selbstverständlich – seine Qualitätsmaßstäbe wahren. Ich denke, es muss einem Ratsmitglied erlaubt bleiben, sich zu weigern, eine komplette Reformagenda in 30 Sekunden vor einer Fernsehkamera abzuliefern. So etwas braucht seinen Platz. Dafür sind dann eben die Qualitätszeitungen da.

Dr. Horn:

Wirtschaftliche Zusammenhänge sind schwer zu erklären, das wissen wir. Ich denke aber, gerade daran sollte man vielleicht anknüpfen und nicht nur sagen, das sei schwer zu beheben. Sondern man muss sich fragen: Kann der Rat da auch nicht selbst was tun? Hat er nicht eine „Bringschuld“? Ich könnte mir vorstellen, dass der Sachverständigenrat auch selbst mit einer Art „Newsletter“ die Öffentlichkeit häufiger und regelmäßiger informiert oder eine Internetpräsenz aufbaut, wo kurze Standpunkte zu präzisen Fragen häufiger vermittelt werden, so dass regelmäßig eine Art Bildungsfunktion gegenüber der Bevölkerung ausgeübt wird. Denn die schielt nur deshalb so sehr auf Zahlen, weil alles andere zu komplex ist. Ich gebe die Frage einmal an Herrn Donges weiter.

Professor Donges:

Der Sachverständigenrat sollte oder könnte sich überlegen, ob er nicht direkter über die Medien wirken kann. Intelligente Aufklärungsarbeit betreiben ist ganz, ganz wichtig, nicht zuletzt, um im öffentlichen Diskurs die Funktionsbedingungen der marktwirtschaftlichen Ordnung und die Bedeutung von weiten Zeithorizonten in der Wirtschaftspolitik bewusst zu machen. Das Internet bietet sich geradezu an, heute arbeitet jeder mit diesem Medium.

Wir haben das – Herr Wiegand, Sie hatten sich dafür stark gemacht – erstmals bei einem schwierigen Thema probiert, als wir vor zwei Jahren so hoffnungsfroh waren, man könnte in Deutschland den Länderfinanzausgleich ordentlich reformieren. Wir haben mit umfangreichen Rechnungen versucht, zu zeigen, wie man es machen muss, damit die Sache anreiztheoretisch sauber ist. Dann haben wir das Ganze ins Internet gestellt. Interessant war die Reaktion, die man hier und da gehört hat, vor allem aus wissenschaftlichen Kreisen. Die lief nämlich nach dem gleichen „Strickmuster“, wie bei dem berühmten „Empfehlungsverbot“, nämlich:

Das geht nicht! oder: Im Gesetz steht, der Sachverständigenrat äußert sich nur durch seine Gutachten! Ich finde, so eine Art von „Gesetzesuntreue“ sollte bedenkenlos in Kauf genommen werden. Das Schöne beim Internet ist auch, man muss nicht lange Texte schreiben, und kann die Aufmerksamkeit sofort auf das Wesentliche lenken.

Natürlich ist das nicht vergleichbar mit einem Beitrag in einer akademischen Fachzeitschrift. Aber der Wissenschaftler hat nach meinem Dafürhalten in einem Land wie Deutschland, in dem die Forschung vom Steuerzahler finanziert wird, eine Art „Bringschuld“ gegenüber der Gesellschaft, die erfahren möchte, welche Antworten auf anstehende wirtschaftspolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, wie die Wiedergewinnung von Wirtschaftsdynamik und Vollbeschäftigung in Zeiten der Globalisierung oder die Modernisierung der Sozialversicherungen unter den veränderten demographischen Bedingungen, die Wirtschaftswissenschaft bereithält. Ich hoffe, der Sachverständigenrat bleibt hier unter den Vorreitern. Und wenn die von Herrn Frey erwähnten jungen Forscher meinen, ihre Selbstverwirklichung allein durch Publikationen in den führenden Fachzeitschriften zu suchen, ohne sich mit den realen Problemen dieser Welt zu befassen, dann ist das, gelinde gesagt, erstaunlich.

Es beruhigt mich jedenfalls, dass Herr Hellwig als Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik darauf achtet, dass auf den Jahrestagungen nicht der Elfenbeinturm dominiert.

Dr. Horn:

Ich gebe gleich weiter an Herrn Hellwig, Herr Frey bitte danach.

Professor Hellwig:

Zunächst: Natürlich hat es bei den letzten beiden Jahrestagungen des Vereins für Socialpolitik Veranstaltungen gegeben, die sich mit realen Problemen befassen, darunter auch ein Panel zur Arbeitslosigkeit. Es ist meines Erachtens selbstverständlich und ich habe auch den Eindruck, dass bei den Einreichungen der jungen Leute einiges an Material dabei ist. Herr Weber, der in der Programm-Kommission für die nächste Tagung ist, hat mir eben gesagt, dass es gerade im Bereich Makroökonomie – für die er zuständig war – eine sehr große Zahl von Einreichungen gab. Also ist die Aussage, es befasst sich niemand von den jungen Leuten mit Arbeitslosigkeit oder es gibt keine Veranstaltung dazu, schlicht und einfach falsch.

Bei der Frage, wie man mehr in die Öffentlichkeit kommt, haben wir einen echten Konflikt. Auf der einen Seite brauchen wir das natürlich ziemlich genau in dem Sinn, in dem ich vorhin von einer Advokaturfunktion des Sachverständigenrates gesprochen habe. Auf der anderen Seite hat auch bei einem Sachverständigenratsmitglied und auch bei einem Monopolkommissionsmitglied der Tag nur 24 Stunden. Man hat aber auch noch einen Hauptberuf. Man darf nicht vergessen, die Mitgliedschaft sowohl im Sachverständigenrat als auch in der Monopolkommission ist ein Nebenberuf, der auch als solcher entlohnt wird. Wenn diese Tätigkeit zu einem Vollzeitjob würde, dann müsste man dies auch mit den jeweiligen Arbeitgebern so arrangieren.

Beim Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ möchte ich noch eine weitere Frage aufwerfen, die betrifft einiges von dem, was Herr Barbier gesagt hat: Liegt das Problem nicht teilweise daran, dass die Medien weniger Informationen verkaufen als vielmehr Unterhaltung? Ich will ein konkretes Beispiel nennen: In den letzten Januar-Tagen konnte man täglich in der Zeitung über die Verhandlungen von e.on mit den Klägern im e.on/Ruhrgas-Verfahren lesen. Dabei las man in Zeitungen wie der FTD und der FAZ Überschriften wie: Schafft e.on es noch?, e.on kurz vor der Ziellinie!, e.on/Ruhrgas-Fusion auf der Kippe! Mit solchen Formulierungen wird Spannung erzeugt und Spannung unterhält natürlich. In der Art, wie die Spannung erzeugt wird, wird aber das positive Ergebnis implizit positiv gewertet. Und das – ich habe jetzt bewusst diese beiden Zeitungen genannt – in zwei Medien, die in ihrer redaktionellen Richtung eigentlich genau dagegen waren. Die Überschriften dienen der Unterhaltung und dem Verkauf, aber die inhaltliche Wertung wird dadurch umgekehrt.

Völlig analog verhält es sich bei der Diskussion zur Agenda 2010. Welches Verhältnis besteht in den Medien zwischen einer Sachauseinandersetzung um die Themen, um die es geht, und, wie soll ich sagen, der Personalisierung des Problems: Schafft Schröder es, sich in der SPD durchzusetzen? Diese tägliche Berichterstattung über tatsächliche oder vermeintliche Machtkämpfe ist ja viel interessanter. Die Zahlen, Herr Barbier, sind die Zahlen nicht auch deshalb so interessant, weil man über sie quasi in der Art der Sportberichterstattung schreiben kann, bei den Wachstumsprognosen wie bei der Börsenberichterstattung? Wo liegt der Unterschied zwischen der Frage: „Schafft der DAX die Dreitausend?“ und der Frage: „Wird Bayern Meister?“ Vielleicht ist es kein Zufall, dass in der FAZ Sportteil und Börsenteil in einem Teil zusammen sind. Es gibt eben gewisse Affinitäten bei der Berichterstattung, die sich allerdings nicht auf die FAZ beschränken. Börsenberichterstattung nach Art der Sportberichterstattung dient der Unterhaltung der vielen Anleger, die Aktien haben und gerne solche Sprüche lesen. Aber mit Information hat das nichts zu tun.

Dr. Horn:

Ich habe als nächsten auf meiner Liste Herrn Professor Frey, der sich direkt zu diesen „Angriffen“ äußern sollte.

Professor Frey:

Offenbar haben meine Aussagen meine Kollegen so erregt, dass sie nicht genau zugehört haben. Ich habe nie behauptet, dass in den Veranstaltungen des Vereins für Socialpolitik nicht alle möglichen schönen Themen diskutiert werden. Selbstverständlich ist das der Fall. Ich habe ausdrücklich gesagt: Im privaten Gespräch zeigen sich junge Akademiker vor allem daran interessiert, ob sie ihre Aufsätze in erstklassigen Journals publizieren können. Das war die Aussage. Nehmen sie zum Beispiel das Problem der Arbeitslosigkeit: Sie können heute keinen Aufsatz über Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in einer führenden Zeitschrift publizieren, wenn Sie keine tolle, neue, elegante Schätzmethode haben oder eine super elegante, neue Theorie. Aber irgendein Problem über Ostdeutschland können sie da nicht veröffentlichen.



Auch ich glaube, dass Kommunikation mit der Öffentlichkeit außerordentlich wichtig ist; ich bin hier mit Herrn Barbier und Herrn Donges sehr einverstanden. Als Ökonom sollte man allerdings nicht nur die Angebots- sondern auch die Nachfrageseite ansehen. Wir sollten uns fragen: Warum interessieren sich die Leute nicht für die Informationen, die vom Sachverständigenrat ausgehen? Wir sollten also die Nachfrage erhöhen. Und hier meine ich, dass, wenn die Bürger vermehrt über wirtschaftliche Probleme mitentscheiden könnten, sie auch eine erhöhte Informationsnachfrage ausüben würden. Vielleicht sind Wahlen alle vier Jahre nicht genügend. Wettbewerbsföderalismus würde sicher die Nachfrage erhöhen, wenn eben die kleineren Einheiten entscheiden könnten, oder, noch wirksamer, wenn es direkte Volksabstimmung gäbe.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung: Wenn ich richtig gezählt habe, hat der Sachverständigenrat bisher 33 Mitglieder gehabt. Frau Horn hat die Frage gestellt: Könnte man nicht auch Ausländer zu Mitgliedern berufen? Ich sehe da überhaupt kein Problem. Ich würde sogar so weit gehen, auch Frauen zuzulassen.

Dr. Horn:

Das ist zu viel der Ehre, Herr Professor Frey. Als nächstes Herr Piper. Hoffentlich gegen die Medienschelke.

Herr Piper:

Was die Medien betrifft: Ich stimme Herrn Barbier in allem zu, was er über die Qualitätszeitungen gesagt hat. Um so mehr möchte ich Herrn Hellwig widersprechen. Zeitungen sind nicht gemeinwohlorientierte, staatliche Institutionen, sondern Wirtschaftsunternehmen, sie haben Kunden, Anzeigenkunden und Leser, und sie müssen sich an deren Interessen orientieren. Wenn sich fünf hochmögende Ökonomen aus dem SVR zusammensetzen und sagen ein Wachstum von 2,0 Prozent für das nächste Jahr voraus, dann ist das doch eine Schlagzeile. Es gibt Unternehmen, die warten mit ihren Planungen so lange, bis der Sachverständigenrat Zahlen veröffentlicht hat. Und dieses Interesse bedient die Zeitung völlig zu Recht mit ihrer Schlagzeile. Und dann hat das Ganze noch eine sportliche Komponente. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, wird der Sachverständigenrat immer an einem Freitagabend spät fertig und legt das Gutachten an einem Mittwoch vor. Natürlich versuchen die Journalisten vorher an die Zahlen zu kommen und das verleiht ihnen einen weiteren Aufmerksamkeitswert. Diese sportlichen Elemente sollten Sie uns zugestehen, das gehört einfach dazu.

Und mein dritter Punkt: Die Lage ist ja auch nicht so schlimm, wie Sie es darstellen. Die 20 Punkte für mehr Beschäftigung aus dem letzten Gutachten sind doch wunderbar kommuniziert worden, zum Beispiel in den Qualitätszeitungen, die hier schon genannt wurden. Wer wollte, der konnte das lesen. Mit anderen Worten: Die Medien sind viel besser, als Sie denken.

Dr. Horn:

Ich bin beruhigt. Es geht weiter. Herr Picker.

Professor Picker:

Ich hatte einige Male das Vergnügen, mit dem Sachverständigenrat zu diskutieren. Deshalb erlaube ich mir eine kleine Anregung, wie Sie sie, Herr Wiegand, ja heute auch eingefordert haben; eine Anregung allerdings, das will ich gleich dazu sagen, „pro domo“, für die Juristen, meinen Berufsstand: Wir haben heute das pathologische Lernen thematisiert, und in der Tat drängt es sich ja auf, dass der Sachverständigenrat so etwas ist wie ein Arzt, zu dem die Patienten pilgern. Der Unterschied ist nur der: Bei einem richtigen Arzt folgen die Patienten dann dem, was ihnen geraten wird. Hier ist das offenbar anders, jedenfalls doch häufig noch anders. Das kann man nun vielleicht dadurch verbessern, dass man mehr Öffentlichkeitsarbeit betreibt oder dergleichen mehr, das will ich gar nicht bestreiten. Ein Krimi wird ihr Jahresgutachten nie, und es soll ja auch im Rahmen des Fachlichen bleiben. Eines aber sollte vielleicht mehr als bisher überlegt werden: Die gesamte ökonomische Weisheit, die fließt nun einmal als Strom in einer normativen Einbettung dahin. Alles, was sie entwickeln, ist letztlich irgendwie rechtlich verfasst durchzuführen. Wir Juristen kennen nun seit langem den Spruch: „Ein Wort des Gesetzgebers macht ganze Bibliotheken zur Makulatur.“ Der Spruch gilt jedoch in viel breiterem Sinne: Vielleicht ist es bei den Ökonomen noch nicht hinreichend klar geworden, dass ein Urteil eines unserer höchsten Gerichte ganze Jahresgutachten selbst von 5 Weisen obsolet machen kann. Nehmen Sie nur die Tarifautonomie: Bleibt diese die „heilige Kuh“, die sie derzeit in Karlsruhe ist, bleibt sie also in dieser Unantastbarkeit und damit auch Starrheit erhalten, so wird sich manchen vernünftigen Appellen in den Gutachten zum Trotz auch in Zukunft nichts ändern. Da scheint es doch ratsam zu sein, zu überlegen, ob ihre ökonomische Arbeit nicht etwas mehr begleitet werden sollte von einer „Einlagerung“ in ihren normativen Rahmen, und das in doppelter Weise: Nicht nur so, dass sie sich nun sklavisch nach diesem normativen Rahmen richten sollten, sondern auch umgekehrt so, dass dieser normative Rahmen gerade durch ihre Erkenntnisse anders und damit stärker zukunftsstrahlig gestaltet wird, dass also ein Wechselspiel stattfindet, so dass wir eben nicht länger das Ergebnis haben: „Alle ökonomische Vernunft rennt gegen die Wand irgendwelcher gerichtlicher Entscheidungen“. Wenn sie sich klar machen, dass heute – und das ist jetzt ein vielfach belegbares Faktum – ganze Gesetzesvorhaben von vornherein gar nicht mehr durchgeführt werden aus Sorge vor dem Richterspruch aus Karlsruhe und vor Artikel 9 Absatz 3, der Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes, dann wird, glaube ich, deutlich, wie wenig Aussicht ökonomischer Sachverstand hat, wenn diese Grundbedingung nicht geändert wird. Mein Vorschlag also, die normative Einbettung aller ökonomischen Vorschläge und Programme vielleicht doch mehr zu berücksichtigen als bisher.

Dr. Horn:

Gleich dazu ein Kommentar von Herrn Donges und dann von Herrn Franz.

Professor Donges:

Wir haben einmal in einem Jahresgutachten dieses Problem versucht zu traktieren, indem wir darauf gedrängt haben, dass im Studium der Rechtswissenschaften auch die Ökonomie etwas eingebunden wird. Was wir nämlich beklagen ist, dass Juristen, und das geht

hoch bis zum Bundesverfassungsgericht, nicht in ökonomischen Kategorien denken. Man denke an das berühmte Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom April 1999 zum Günstigkeitsprinzip nach § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz; „Äpfel und Birnen“, sprich Lohnhöhe und Arbeitsplatzsicherheit, darf man nach der ständigen Rechtsprechung nicht miteinander vergleichen, etwas, was Ökonomen dauernd tun, wenn sie Preise und Mengen zu einander in Beziehung setzen. Aber ich stimme Herrn Picker zu, dass es gerade angesichts der großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der von verfassungswegen geschützten Tarifautonomie eines ernsthaften Versuches wert wäre, die Interaktion zwischen juristischem und ökonomischem Sachverstand voranzubringen. Übrigens könnte Herr Schürgers vom BMW hier wertvolle Hilfe leisten, indem beim wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates eine zusätzliche Stelle für einen juristisch ausgebildeten Mitarbeiter eingerichtet wird.

Professor Franz:

Ich möchte noch einmal auf einen Punkt zu sprechen kommen, den Herr Hellwig vorhin schon angesprochen hat. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und mitgeschrieben, was wir so machen sollen, zusätzlich zum Jahresgutachten, das wir erstellen. Herr Siebert hat heute morgen bereits gesagt, dass allein die Erstellung des Jahresgutachtens rund ein Vierteljahr beansprucht. Daneben soll der Sachverständigenrat den Anregungen folgend vermehrt Auftritte in der Öffentlichkeit veranstalten, wie etwa die Ein-Tages-Konferenz zum Niedriglohnbereich bei der Deutschen Bundesbank. Außerdem sollen wir öfters Sondergutachten vorlegen, diese hat man auch nicht an einem Nachmittag erstellt. Sodann sollen wir regelmäßig ein Newsletter veröffentlichen, des Weiteren die Internet-Präsenz ausweiten und schließlich und selbstverständlich in den renommierten Zeitungen Gastkommentare schreiben, möglichst auf der dritten Seite im Wirtschaftsteil der Samstags-Ausgabe der FAZ, was auch mehrere Tage beansprucht. Dann sollen noch Pressegespräche anlässlich der Vorstellung der Gutachten hinzukommen. Dies wird zusätzlich von uns verlangt. Aber denken sie bitte daran, dass alle Ratsmitglieder entweder einen Lehrstuhl haben, also Vorlesungen halten müssen – und es gibt da keinerlei Deputatreduktion, dass man weniger Vorlesungen halten müsste – und es gibt sogar Ratsmitglieder, die ein Institut leiten. Das heißt: Wann sollen wir das alles machen? Wenn man diese sehr guten Vorschläge ernst nimmt, dann muss man einen Schritt weitergehen und daraus einen Full-Time-Job machen. Die Ratsmitglieder müssten sich dann für eine gewisse Zeit von ihren Lehrstuhlverpflichtungen beurlauben lassen. Man kann darüber streiten, ob das für drei, vier oder fünf Jahre sein müsste. Die Bundesregierung übernimmt dann direkt das Salär, und die Tätigkeit im Sachverständigenrat ist dann eine Hauptaufgabe. Aber so zu tun, als ob die Ratsmitglieder das alles noch so nebenher machen können, das halte ich für eine Illusion.

Dr. Horn:

Ich bin sehr dankbar, Herr Professor Franz, dass sie sozusagen die Klage von Herrn Hellwig zum Eingangsstatement von Herrn Frey zurückgeführt haben – genau das hatte er nämlich, wenn ich mich recht entsinne, schon vorgeschlagen. Diese Einschätzung mag die einzig

Rationale in einer solchen Situation sein. Ich denke, darüber sollte man noch einmal nachdenken. Ich habe auf meiner Liste noch Herrn Nowotny. Bitte schön!

Professor Nowotny:

Zwei Aspekte: Die Berücksichtigung des institutionellen Rahmens wirtschaftspolitischer Empfehlungen halte ich für einen sehr wichtigen Punkt. Es gibt auch die „umgekehrte“ Frage der Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Sachverhalte etwa in richterlichen Entscheidungen, sei es auf nationaler Ebene oder auf der Ebene des Europäischen Gerichtshofes. Hier besteht unter Umständen die Gefahr, dass ökonomische Fragen aufgrund eigener Vorstellungen von den Richtern in einer Weise „mitbehandelt“ werden, die nicht dem aktuellen Stand der Wirtschaftswissenschaften entspricht. Ich bin daher auch nicht ganz sicher, ob die Idee, Juristen als „Schmalspur-Volkswirte“ auszubilden, wirklich der richtige Ansatz ist, sondern ich glaube, wichtig ist, einen institutionellen Dialog zwischen Ökonomie und juristischen Positionen zu entwickeln. Das gibt es zum Teil auch schon in Deutschland, aber viel stärker in den Vereinigten Staaten: Gemeinsame Hochschulinstitutionen, sowohl im Anti-Trust-Bereich als auch im Steuerbereich, wo diese in der Forschung schon zusammenarbeiten.

Wenn ich noch eine kurze Anmerkung machen darf zur Diskussion über Publizistik und publizistische Verwertung. Ein Punkt, der mir als Wissenschaftler aufgefallen ist: Die Diskussion, wie sie hier und auch bei vielen anderen Gelegenheiten geführt wird, geht vielfach davon aus, es gibt eben eine einzige „wahre“ und „richtige“ wissenschaftliche Position und die müsse nun von den Medien möglichst klar und wirkungsvoll verkündet werden. Ich verstehe den Bedarf der Öffentlichkeit nach eindeutigen Aussagen – aber es gibt natürlich in der Wissenschaft auch den Wert der Vielfalt, und eigentlich habe ich das Gefühl, wenn wir irgendwo ein Manko haben im deutschen Sprachraum, ist es vielleicht eher die zu geringe Vielfalt in der öffentlichen Meinung. Zu meinen großen intellektuellen Erlebnissen gehört die Zeit, als in „Newsweek“ abwechselnd im wöchentlichen Turnus Paul Samuelson und Milton Friedman geschrieben haben. Es war wirklich spannend, dies zu verfolgen und es wäre uninteressant gewesen, immer nur Milton Friedman zu lesen, so amüsant er auch ist. Es gibt dagegen so etwas wie eine deutsche Angst vor der Vielfalt: Man möchte klare Linien haben, das ist die Wahrheit und der haben jetzt alle zu folgen und zwar möglichst vom Sachverständigenrat bis zur Presse. Damit wird auch das Leben der Politik klarer, und dann weiß sie, was sie machen muss.

Ich bin mir dagegen nicht ganz sicher, ob das wirklich die Rolle ist, die wir als Wissenschaftler gerne hätten. Auch in der gegenwärtigen Situation ist eigentlich gerade in der deutschen öffentlichen Diskussion die Meinung der Presse ziemlich einheitlich und klar und eigentlich transportiert sie auch die Meinung des Sachverständigenrates sehr deutlich. Was mir intellektuell eher abgeht, ist die Vielfalt des Dialogs und der Meinungen, weil das ist das Spannende. Dazu kommen die notwendigen, mir sehr wohl bekannten, Beschränkungen, die sich aus der Mitarbeit in Gremien, Sachverständigenräten etc. ergeben. Natürlich ist es wichtig, dass man sich in diesen Gremien zusammenrauft zu einer gemeinsamen Meinung, zu der man auch stehen muss. Aber eigentlich, das intellektuelle Vergnügen ist es, seine eigene Meinung zu vertreten, ohne irgend jemanden fragen zu müssen oder sich mit irgend jemandem abstimmen zu müssen. Und diesen zweiten Teil des intellektuellen Vergnügens, das finde ich,

sollten Wissenschaftler von Zeit zu Zeit nutzen. Dafür sollte es auch eine publizistische Ebene geben.

Professor Donges:

Das gibt es ja im Sachverständigenrat. Nach dem Gesetz ist die Möglichkeit der abweichenden Meinung ausdrücklich vorgesehen. Ich teile ganz Ihre Auffassung, Herr Nowotny, davon Gebrauch zu machen. Dies kann auch meinungsbildend wirken. Nur eben nicht Minderheitsvoten aus Prinzip oder weil der betreffende Ratgebende sich einer bestimmten Interessengruppe verpflichtet fühlt; das ist nicht hilfreich.

Dr. Horn:

Die Zeit ist knapp. Wir nähern uns dem Ende der Veranstaltung und insofern muss ich jetzt leider auch die Rednerliste abschließen. Ich habe noch Herrn Heise und Graf Lambsdorff darauf und dabei müssen wir es leider erst einmal bewenden lassen. Herr Heise bitte.

Professor Heise:

Ich wollte als ehemaliges Stabsmitglied gerne noch zwei Anregungen loswerden. Die erste bezieht sich auf die Diskussion über die Durchschlagskraft der Ratsgutachten, die heute schon geführt wurde. Es sind viele Beispiele für erfolgreiche Beratung genannt worden, aber es ist auch darauf hingewiesen worden, wie viele Vorschläge des Rates nicht aufgegriffen und nicht umgesetzt worden sind. Vom pathologischen Lernen war die Rede, und tatsächlich gibt es dafür sehr, sehr viele bestechende Beispiele: Angefangen beim Thema kapitalgedeckte Rentenversicherung, an dem ich in den achtziger Jahren beim Rat mitgearbeitet habe, das aber schon Jahre zuvor in den Gutachten behandelt wurde, oder beim Thema Pflegeversicherung, wo wir in Deutschland noch auf der Lernkurve sind und die bislang in Form einer privaten Pflegeversicherung nicht eingeführt wurde; zu denken ist auch an die ewigen Appelle zur strukturellen Konsolidierung des öffentlichen Haushalts – einerseits quantitativ, andererseits qualitativ – die gerade in guten Zeiten nicht befolgt wurden. Es gibt noch mehr Beispiele. Meine Anregung wäre: Ob das nicht zu einem Kapitel im Gutachten „Stoff“ hergäbe? Die volkswirtschaftlichen Kosten des pathologischen Lernens einmal zu untersuchen, auch im Sinne eines geringen Handlungsspielraums, den wir heute haben. Gerade das ist uns teuer zu stehen gekommen.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf die Frage: Wie kann man der Stimme des Rates in der öffentlichen Diskussion zu mehr Geltung verhelfen? Die Situation, wie wir sie derzeit haben, ist aus meiner Sicht bemerkenswert und sehr unbefriedigend. Bei Themen wie Rentenversicherung, Gesundheitsreform, Arbeitsmarktreform wird die Diskussion in Deutschland seit einiger Zeit durch Interessensparteien dominiert. Daher, glaube ich, muss dem Rat zu mehr Gewicht in dieser öffentlichen Diskussion verholfen werden, und ein Ansatz, wie das vielleicht zu schaffen ist, ist heute schon angesprochen worden, indem man von den Jahresgutachten abgeht und vielleicht zwei, drei oder vier themenbezogene Gutachten pro Jahr erstellt, um so mehr in die aktuellen Themen der wirtschaftspolitischen Diskussion einzugreifen. Das steht

zwar alles im Ratsgutachten drin, aber vieles geht in der öffentlichen Wahrnehmung dort leider unter. Unter dem Gesichtspunkt der Kommunikation wären mehrere Gutachten meines Erachtens sehr hilfreich. Der Vorschlag setzte allerdings voraus, dass die Ratsmitglieder für ihre Amtszeit anderer Pflichten enthoben würden, eine Art „Berufssachverständigenrat“.

Dr. Horn:

Jetzt, sozusagen das Schlusswort, Graf Lambsdorff bitte.

Graf Lambsdorff:

Wollen Sie tatsächlich eine Beurlaubung und einen Berufssachverständigenrat haben? Wer macht das eigentlich von Ihnen denn? Wer ist dazu bereit? Wer bezahlt das? Und wie ist das dann mit Ihrer Unabhängigkeit? Ich halte diesen Weg für nicht gut. Ich halte ihn für falsch.

Zweitens, was die Publizistik und das bessere Kommunizieren mit der Öffentlichkeit angeht: Also, so schlimm ist das auch nicht. Ich habe mein Leben lang eine ganze Menge auf dem Gebiet gemacht und habe trotzdem noch andere Arbeiten erledigt. Das hat mich nicht voll aufgefressen. Das kann man schon. Hier ist ja schon gesprochen worden, von der FAZ, von der Süddeutschen. Na ja gut, ich schreibe in der Welt, das möchte ich auch einmal erwähnen. Und im Übrigen, den Überschriften-Redakteuren sind sie immer ausgeliefert. Da können sie über ihre Beiträge schreiben, was sie wollen. Sie bekommen diese mit einer anderen Überschrift in der Zeitung wieder. Wahrscheinlich geht das sogar den professionellen Journalisten so. Herrn Nowotny möchte ich nur sagen, Milton Friedman und Paul Samuelson, das war gut. Aber ich habe auch jede Woche die Wirtschaftswoche, wenn Wolfram Engels die letzte Seite schrieb, mit Vergnügen gelesen. Es kann auch einer. Es muss also nicht immer im Wechsel sein.

Letzte Bemerkung nur noch einmal: Der Vergleich, Herr Wiegand hat das auch zurecht gesagt, der Vergleich mit dem Council of Economic Advisers hinkt, und das sollten wir auch nicht haben. Der Council of Economic Advisers ist Teil des Economic-Team des Präsidenten. Und als sich dieses Team jetzt gegenüber dem Präsidenten als schwach erwies, hat er unter anderem den Vorsitzenden des Councils rausgeworfen und durch einen anderen ersetzt. Und ob es besser wird, weiß man nicht. Aber der CEA ist voll regierungseingebunden und ist Bestandteil dieser Administration, und das sehen Sie auch, wenn Sie die Reports lesen, die immer mit einem schönen Vorwort des Präsidenten verziert sind. Ich weiß nicht, ob Sie in Zukunft ein Vorwort des Bundeskanzlers in ihrem Bericht haben wollen – im Zweifel: Nein!

Dr. Horn:

Vielen Dank. Ich möchte jetzt keine Zusammenfassung wagen, aber irgendwie versuchen, noch ein paar Punkte zu bündeln, die in unserem Gespräch aufgetaucht sind und die Sie dann vielleicht mit nach Hause nehmen können.

Wir haben gemerkt, es gibt einige Ansatzpunkte für Verbesserungen und Ausweitungen. Man stößt allerdings schnell an natürliche Grenzen und, wie Graf Lambsdorff sagt, nicht alle

Ideen sind vielleicht auch so richtig überzeugend. Ich denke aber, man sollte das Thema der Darstellung nach außen festhalten. In einem bestimmten Rahmen lässt sich da mehr tun. Das Empfehlungsverbot haben wir heute morgen eigentlich fast abschließend behandelt – insofern, dass hier Konsens herrschte, dass sich der Sachverständigenrat in diesem Punkt ruhig der Gesetzesuntreue schuldig machen kann. Die Frage ist nur: Sollte man da stehen bleiben? Vielleicht kann man ja auch einmal eine Reform des Gesetzes anstoßen, damit das einmal geklärt ist. Ein dickes Fell brauchen wir, das ist ganz klar. Eine kontinuierlichere Information vielleicht, mehr europäische Perspektive und ein ständiges Eintreten in die Advokatenrolle, die Herr Hellwig angemahnt hat. Noch ein Punkt zu der Frage des Mitspracherechts von Gewerkschaften und der Wirtschaft bei der Nominierung der Ratsmitglieder. Da möchte ich Ihnen noch einen Gedanken mit auf den Weg geben: Ich habe von jemandem gehört, an den die Ratsmitgliedschaft herangetragen wurde, dass er es als Einschränkung seiner persönlichen Unabhängigkeit empfindet, auf einem solchen speziellen Ticket berufen zu werden. Das ist eine andere Frage als die, ob man dann, wenn man auf diese Art und Weise in den Rat kommt, tatsächlich unabhängig handeln kann oder nicht. Aber dass manche Menschen das Vehikel dieses Tickets als Einschränkung empfinden, verkleinert die Gruppe, für die diese Art von Job interessant ist. Und damit tut sich der Sachverständigenrat wohl kaum einen Gefallen. Da kann man vielleicht etwas ändern.

Ich danke Ihnen recht herzlich für das Mitdiskutieren und für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns allen in dem, was wir tun, eine gute Hand – uns Medien möglichst viel Objektivität, und Ihnen weiterhin viele gute Gedanken und Erfolg.

## Impressionen II



Foto: Prange

H. K. Schneider, N. Kloten (ehem. Vorsitzende des Rates)



Foto: Prange

H. Tietmeyer, H. Siebert



Foto: Schwab

H. Hax (ehem. Vorsitzender des Rates), J. Hahlen (Präsident des Statistischen Bundesamtes) und B. Graf Pückler (BDA)



Foto: Prange

M. Hellwig, E. Nowotny





Foto: Kohns

I. Matthäus-Meier, O. Graf Lambsdorff



Foto: Kohns



Foto: Kohns

E. Picker (Universität Tübingen), B. Rürup (Mitglied des Rates)



Foto: Prange

Generalsekretäre des Rates: J. Weidmann (1999 bis 2003),  
J. Ulbrich (seit Mai 2003)

---

# Sachverständigenrat und Statistisches Bundesamt: 40 Jahre Zusammenarbeit

## Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt erledigt neben seinen Aufgaben, die im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) und in zahlreichen nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien für einzelne statistische Erhebungen aufgeführt sind, ganz spezielle Aufgaben, so auch die einer Geschäftsstelle für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR). Im Jahr 2003 unterstützt das Statistische Bundesamt den Sachverständigenrat nun schon vier Jahrzehnte. Aus diesem Anlass soll mit dem nachfolgenden Beitrag dieser Aspekt, der in der Öffentlichkeit nur einigen Experten bekannt ist, näher dargestellt werden.

## 1. Vorgeschichte des Sachverständigenrates

Anfang der fünfziger Jahre wurde im wirtschaftspolitischen Umfeld diskutiert, neben den schon bestehenden Wissenschaftlichen Beiräten bei den Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft ein unabhängiges Beratungsgremium zu schaffen, dessen Aufgabe es sein sollte, durch professionelle Politikberatung auf eine rationale Wirtschaftspolitik hinzuwirken. In den jeweiligen Vorschlägen zur Bildung eines solchen Gremiums war das Statistische Bundesamt immer als ein wichtiger integraler Bestandteil vorgesehen.<sup>32</sup>

Die in den Jahren 1950 bis 1963 bekannt gewordenen Überlegungen für ein solch geratetes Gremium hat Helmstädter in einem Aufsatz über „Die Vorgeschichte des Sachverständigenrates und ihre Lehren“ dargestellt. Dabei hat er acht Projekte in zeitlicher Abfolge aufgeführt, die sehr anschaulich die Entstehungsgeschichte des Sachverständigenrates aufzeigen und dann letztlich zur Errichtung des Rates in seiner jetzigen Form geführt haben.<sup>33</sup>

So wurden im Jahr 1958 die Pläne für die Errichtung eines wirtschaftspolitischen Politikberatungsgremiums erstmalig intensiv diskutiert und Bundeswirtschaftsminister Erhard beauftragte die Professoren Wilhelm Kromphardt, Erich Preiser und Heinz Sauer mann mit der Aufgabe, die Konzeption für ein solches Beratergremium zu erarbeiten. Die drei Wissenschaftler

---

\* Geschäftsführer beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Autor dankt Diplom-Ökonom Bernd Schmidt für wertvolle Hinweise.

<sup>32</sup> Wegener, K. (1981) Im Blickpunkt: Sachverständigenrat und Konjunktur- und Wachstumspolitik der Bundesregierung seit 1964, Aachener ökonomische Studien, Band 6, Frankfurt/Main

Barth, H. J. (1983) Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in: WISU 6/83, S. 269 ff.

Ott, A. E. (1988) Der erste Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Einige Reminiszenzen; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 205, S. 1 ff.

Nützenadel, A. (2002) Wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik. Die Gründung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (richtig: Entwicklung), in: Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 3, S. 288 ff.

<sup>33</sup> Helmstädter, E. (1996) Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft: Ordnung und Dynamik des Wettbewerbs, Münster, S. 267 ff.

trafen sich im Mai 1958 in Gauting bei München; das Ergebnis der Besprechung wurde wenig später an den Auftraggeber weitergeleitet.<sup>34</sup>

Nach den Vorstellungen der drei Professoren sollte wesentliche Aufgabe des Sachverständigenrates zur „Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ die Erstellung eines halbjährlichen Berichts – jeweils in den Monaten April und Oktober – mit einer Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des abgelaufenen Halbjahres, der hierbei aufgetretenen Spannungen und der sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Problematik sein. Weiter wurde vorgeschlagen, dass Grundlage eines solchen Berichts die im Statistischen Bundesamt damals in Arbeit befindliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sein sollte, die für diesen Zweck weiterentwickelt und für analytische Alternativrechnungen ausgebaut werden müsste. Auch bei den Vorschlägen zur Organisation und zur Arbeitsweise eines solchen Rates sollte das Statistische Bundesamt einen zentralen Platz einnehmen; nicht nur, dass das Statistische Bundesamt neben drei Professoren und vier wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten dem Sachverständigenrat als Mitglied angehören sollte, vielmehr forderten die Berichtserstatter auch, dass der Rat seine Aufgaben nur erfüllen könnte, wenn im Statistischen Bundesamt eine Stelle geschaffen wird, deren Inhaber nicht nur die Geschäfte des Sachverständigenrates führt, sondern vor allem die Arbeit des Rates mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes koordiniert; auch müssten insbesondere die für die Arbeit des Rates notwendigen Alternativrechnungen durchgeführt werden.<sup>35</sup> Das Statistische Bundesamt sollte also mit den Aufgaben einer Geschäftsstelle für den Sachverständigenrat betraut werden; die Sitzungen des Rates sollten im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden stattfinden und nicht in der damaligen Regierungszentrale Bonn. In den nachfolgenden vier Jahren wurde das Projekt allerdings nicht weiter intensiv verfolgt.

## **2. Der Sachverständigenrat in seiner jetzigen Form**

### **2.1 Der Weg zur gesetzlichen Grundlage**

Im Jahr 1962 gewann dann die Diskussion durch neue Vorschläge für die Etablierung eines unabhängigen Gremiums zur Versachlichung der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen hauptsächlich von politischer Seite neue und klarere Konturen. In einem Initiativantrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP wurden diese Vorschläge zur Etablierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Beratergremiums erstmalig in einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Entwurf zum Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ umgesetzt, der schon viel Ähnlichkeit mit dem dann ein Jahr später verabschiedeten Gesetz hatte. Der Deutsche Bundestag hat diesen am 26. Juni 1962 eingebrachten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1962 in erster Lesung beraten und wegen größerer Kontroversen dann an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Ein Vergleich dieses Gesetzentwurfs mit dem zur Zeit gültigen Sachverständigenratsgesetz zeigt einige interessante Aspekte: So war in diesem Entwurf vorgesehen, dass die ersten

---

<sup>34</sup> Ott, A. E. (1998), a. a. O., S. 4 ff. (Anhang 1)

<sup>35</sup> Ott, A. E. (1998), a. a. O., S. 5

Mitglieder des Gremiums von der Bundesregierung berufen werden, nach drei Jahren erstmals ein Mitglied ausscheidet und dann die aktuellen Mitglieder im Sachverständigenrat selbst ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren auswählen. Das neu ausgewählte Mitglied hätte dann seine Mitgliedschaft im Sachverständigenrat dadurch erworben, dass es die Annahme der Wahl gegenüber der Bundesregierung erklärt (siehe § 6). Im Paragraphen 9 war auch festgelegt, dass die Geschäftsführung des Sachverständigenrates dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes übertragen wird und dieser ein ständiges Sekretariat errichtet, dem wissenschaftliche Mitarbeiter in der erforderlichen Anzahl angehören.<sup>36</sup>

Die Beratungen im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages verliefen in den nachfolgenden Monaten schleppend, obwohl von allen Institutionen, so auch von beiden Tarifvertragsparteien diesem Vorhaben breite Zustimmung entgegengebracht wurde.<sup>37</sup> Im Mittelpunkt der Meinungsverschiedenheiten standen die im Paragraphen 2 aufgeführten Aufgaben und die Grenzen für die Gutachten.<sup>37</sup> Allgemeiner Konsens und entscheidend für die Wirksamkeit des Sachverständigenrates sollte die uneingeschränkte Sicherung seiner Unabhängigkeit gegenüber allen politischen Einflüssen sein.<sup>38</sup> In seiner Sitzung am 26. Juni 1963 wurde dann vom Deutschen Bundestag das von den Fraktionen der Regierungskoalition eingebrachte „Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVRG) in der vom Wirtschaftsausschuss geänderten Fassung einstimmig verabschiedet und am 13. August 1963 verkündet.<sup>40, 41</sup>

Die ersten Mitglieder des Sachverständigenrates konnten bedingt durch einen Regierungswechsel vom Bundespräsidenten erst sieben Monate nach Verabschiedung des Gesetzes auf Vorschlag der Bundesregierung berufen werden. Es waren dies die Professoren Bauer (Essen), Giersch (Saarbrücken) und Meyer (Bonn) sowie der Arbeitsdirektor und Staatsminister a. D. Dr. Koch (Dortmund) sowie der Wirtschaftsprüfer und Staatssekretär a. D. Dr. Binder (Stuttgart). Die erste Ratssitzung fand am 28. Februar 1964 anlässlich der Übergabe der Ernennungsurkunden in Bonn statt; das erste Jahresgutachten wurde am 15. November 1964 unter dem Titel „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ der Bundesregierung vorgelegt.<sup>42</sup>

Seit seinem Inkrafttreten am 14. August 1963 hat das Gesetz nur zwei Änderungen in den Jahren 1966 und 1967 erfahren, beide den Paragraphen 6 betreffend. So wurde zuletzt im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Sta-

<sup>36</sup> Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/540 vom 26. Juni 1962

<sup>37</sup> Gutachtergremium in eigener Regie?, in: Der Volkswirt vom 22. Februar 1963

<sup>38</sup> Sachverständigenrat liegt nicht auf Eis – Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22. Mai – Paragraph 2 macht Kopfzerbrechen; in: Handelsblatt vom 13. Mai 1963

<sup>39</sup> Schriftlicher Bericht des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages zu Drucksache IV/1320 vom 21. Juni 1963

<sup>40</sup> Schlecht, O. (1963) Was soll und kann der Sachverständigenrat leisten? – Die Aufgaben des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 125 vom 18. Juli 1963, S. 1113

<sup>41</sup> Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) – siehe vollständiger Wortlaut des Gesetzes in dieser Veröffentlichung, S. 123 ff.

<sup>42</sup> Verzeichnis der bisher erschienenen Gutachten des Sachverständigenrates; siehe in dieser Veröffentlichung, S. 128 ff.

bilitätsgesetz) die Bundesregierung als „erster“ Adressat der Gutachten des Rates festgelegt, außerdem wurde neu geregelt, dass das Jahresgutachten nicht wie vorher „nach acht Wochen“ sondern nun unverzüglich nach der Übergabe an die Bundesregierung auch den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden muss sowie gleichzeitig die Veröffentlichung durch den Sachverständigenrat zu erfolgen hat. Des Weiteren wurde bestimmt, dass die Bundesregierung nun spätestens nach acht Wochen in ihrem Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten Stellung nehmen muss.

## 2.2 Die Institution

Durch das Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde somit ein Gremium geschaffen, in dem unabhängige Fachleute (Wissenschaftler oder Praktiker mit besonderen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und volkswirtschaftlichen Erfahrungen) die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland periodisch begutachten und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit beitragen sollen (§ 1 Abs. 1 SVRG).

Der Gesetzgeber hat den Sachverständigenrat im Gegensatz zu dem seit 1946 bestehenden amerikanischen Council of Economic Advisers und zu anderen in Europa bekannten wirtschaftspolitischen Beratergremien, wie zum Beispiel den Conseil d'analyse économique in Frankreich,<sup>43</sup> als unabhängige Institution geschaffen und er hat diese Unabhängigkeit auf doppelte Weise gesichert. So ist der Rat in seiner Tätigkeit nur dem durch das Gesetz begründeten Auftrag verpflichtet und an keinerlei Weisungen gebunden (§ 3 Abs. 1 SVRG). Seine Mitglieder dürfen weder der Regierung, noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Bundeslandes, noch sonst dem öffentlichen Dienst angehören, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts. Sie dürfen auch nicht Repräsentanten oder Mitarbeiter eines Wirtschaftsverbandes, einer Arbeitgeberorganisation oder einer gewerkschaftlichen Organisation sein; das heißt, es besteht eine strikte Inkompatibilität mit bestimmten öffentlichen Ämtern und Tätigkeiten für privatrechtliche Verbände (§ 1 Abs. 3 SVRG).

Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. Wiederberufungen sind zulässig. Außerdem sind die Mitglieder berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen (§ 1 Abs. 2 und 3, § 7 SVRG). In den zurückliegenden Jahrzehnten waren außer in der Anfangszusammensetzung mit dem Wirtschaftsprüfer Binder und dem Arbeitsdirektor Koch nur Wirtschaftsprofessoren Mitglieder im Sachverständigenrat. Über die personelle Zusammensetzung des Rates seit 1964 und die jeweils für den Rat tätigen Generalsekretäre informiert die Übersicht 1. Dabei sind die Jahre, die einzelne Ratsmitglieder das Amt des Vorsitzenden inne hatten, blau gekennzeichnet.

---

<sup>43</sup> Siehe auch Wiegand, W., Politikberatung im internationalen Vergleich, in dieser Veröffentlichung, S. 67 ff.

## Übersicht 1: Die Mitglieder im Sachverständigenrat seit seiner Gründung

Jahr <sup>1)</sup>	Mitglieder des Sachverständigenrates					nachrichtlich: General- sekretäre
1964	Koch, H. bis 5/69 <sup>a)</sup>	Giersch, H. bis 2/70	Meyer, F. W. bis 2/66	Bauer, W. bis 7/74 <sup>c)</sup>	Binder, P. bis 2/68	Sievert, O.
1965			Stützel, W. 2/66 - 9/68 <sup>a)</sup>			
1966						Kloten, N. 6/69 - 4/76 <sup>b)</sup>
1967	Köhler, C. 12/69 - 2/74	Sievert, O. 5/70 - 2/85	Schmidt, K. 8/74 - 5/84			
1968				Scherhorn, G. 5/74 - 2/79	Fels, G. 6/76 - 2/82	Albach, H. 5/78 - 2/83
1969	Glastetter, W. 8/79 - 8/81 <sup>a)</sup>	Schneider, H. K. 7/82 - 2/92	Pohmer, D. 7/84 - 2/91			
1970				Krupp, H.-J. 3/82 - 2/84	Hesse, H. 3/85 - 11/88 <sup>b)</sup>	Peffekoven, R. 4/91 - 2/01
1971	Mertens, D. 3/84 - 2/86	Hax, H. 3/89 - 2/00	Franz, W. 5/94 - 2/99			
1972				Pohl, R. 7/86 - 2/94	Donges, J. 4/92 - 2/02	Wiegard, W. seit 3/01
1973	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1974				Franz, W. 5/94 - 2/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1975	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1976				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1977	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1978				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1979	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1980				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1981	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1982				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1983	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1984				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1985	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1986				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1987	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1988				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1989	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1990				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1991	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1992				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1993	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1994				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1995	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1996				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1997	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
1998				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
1999	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
2000				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
2001	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
2002				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02
2003	Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02			
2004				Kromphardt, J. seit 3/99	Rürup, B. seit 3/00	Weber, A. A. seit 3/02

1) "Ratsjahr" vom 1. März bis 28./29. Februar (§ 7 Abs. 1 und 2 SVRG). Erstberufungen im Januar 1964. - Lücken bei den Berufungszeiten sind bedingt durch Verzögerungen im Berufungsverfahren. - 2) Die blau unterlegten Felder bezeichnen die Amtszeit des jeweiligen Ratsmitglieds als Vorsitzender. - a) Ausgeschieden aufgrund einer eigenen Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten (§ 7 Abs. 3 SVRG). - b) Ausgeschieden aufgrund § 1 Abs. 3 SVRG (zum Beispiel: Berufung in das Direktorium der Deutschen Bundesbank oder zum Präsidenten einer Landeszentralbank). - c) Während der Berufszeit verstorben.

### 2.3 Der gesetzliche Auftrag

Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Sachverständigenrat jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) zu erstellen, das der Bundesregierung bis zum 15. November zuzuleiten ist. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften (Bundestag und Bundesrat) von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Innerhalb von acht Wochen hat die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht gegenüber Bundestag und Bundesrat zu den Inhalten des Gutachtens Stellung zu nehmen und dabei darzulegen, welche wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen sie aus dem Gutachten zieht (§ 6 Absatz SVRG).

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber dem Sachverständigenrat aufgegeben, im Falle aktueller Fehlentwicklungen ein zusätzliches Gutachten (Sondergutachten) zu erstatten (§ 6 Absatz 2 Satz 1 SVRG); auch die Bundesregierung selbst kann den Sachverständigenrat mit der Erstellung zusätzlicher Gutachten beauftragen (§ 6 Absatz 2 Satz 2 SVRG).

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten nicht nur die gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung (Prognose) darstellen, sondern auch untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursache von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die vier oben genannten gesamtwirtschaftlichen Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlung für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen (§ 2 SVRG).

Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 SVRG). Vertritt bei der Abfassung der Gutachten eine Minderheit zu einzelnen Fragen eine von der Mehrheit abweichende Meinung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen (Minderheitsvotum – § 3 Abs. 2 SVRG).

Zur Durchführung seines Auftrags gibt der Sachverständigenrat gemäß seines Gesetzes (§ 4 SVRG) ihm geeignet erscheinende Personen, insbesondere Vertreter von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit, in Anhörungen zu Fragen des Rates Stellung zu nehmen, zu nennen wären zum Beispiel der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag. Außerdem hört der Rat die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank; im Gegenzug sind diese auf ihr Verlangen hin vom Sachverständigenrat zu hören (§ 5 Abs. 1 und 2 SVRG). Daneben ist in § 5 des Gesetzes auch geregelt, dass die Behörden des Bundes und der Länder Amtshilfe leisten müssen.



## 2.4 Die Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrags

Den Schwerpunkt seines Auftrags der wirtschaftspolitischen Beratung sieht der Sachverständigenrat neben der Analyse der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Prognose der absehbaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Beurteilung der Wirtschaftspolitik, sowohl in ihren Grundlinien, als auch in den wichtigen Bereichen Geldpolitik, Finanzpolitik, Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik. Das Verbot, Empfehlungen für bestimmte Maßnahmen auszusprechen, steht einer wertenden Beurteilung wirtschaftspolitischer Entscheidungen nicht entgegen, da dem Sachverständigenrat aufgegeben ist, Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung und Beseitigung aufzuzeigen.

Während in den Anfangsjahren des Rates eine mehr kurzfristig angelegte Prozesssteuerung verfolgt wurde, stehen seit den siebziger Jahren zunehmend mittelfristig und ordnungspolitisch ausgerichtete Überlegungen, Themen und Konzeptionen im Rahmen einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik im Vordergrund. So beziehen sich die wirtschaftspolitischen Kernaussagen der Jahresgutachten heute vor allem auf ordnungspolitische Fragen. Eine besondere Rolle spielen Forderungen nach einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik, einer konsequent auf den Geldwert ausgerichteten Geldpolitik, einer Konsolidierung der Staatsfinanzen mittels einer Revision der Staatstätigkeit, sowie die Forderungen nach verstärkter Privatisierung, Deregulierung und Umstrukturierung des Steuersystems zu Gunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei hat der Rat im Zusammenhang mit der Behandlung grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Fragestellungen auch zu speziellen Bereichen, zum Teil sehr ausführlich, Stellung genommen, so zum Beispiel in den Jahresgutachten des letzten Jahrzehnts zu den Bereichen Soziale Sicherung, Umwelt- und Verkehrspolitik, Energiepolitik, Strukturpolitik, Regionalpolitik, Bildungspolitik und Technologiepolitik.

Die Sondergutachten des Sachverständigenrates waren in den zurückliegenden Jahren teils der Beurteilung der jeweiligen konjunkturellen Situation, teils aber auch speziellen wirtschaftspolitischen Fragen gewidmet, so etwa Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre zu den Auseinandersetzungen über feste und flexible Wechselkurse, Ende 1973 zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der ersten Ölpreiskrise, zu Beginn der neunziger Jahre zu möglichen Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Einigungsprozess Deutschlands und im Jahr 1995 aufgrund eines speziellen gesetzlichen Auftrags zur Kompensation der Arbeitgeberbelastung im Rahmen der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Eng mit der Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrags sind auch die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes für den Sachverständigenrat und für seine Gutachten verbunden. Dazu und zur Bedeutung der Statistik wird im nachfolgenden Abschnitt 3 ausführlich Stellung genommen.

## 2.5 Die Organisation und die Finanzierung

Der Sachverständigenrat wird bei der Erfüllung seines Auftrags durch einen Stab von neun wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie durch das Statistische Bundesamt als seine

Geschäftsstelle unterstützt. Die Übersicht 2 zeigt die aktuelle Organisationsstruktur des Sachverständigenrates. Während in den anfänglichen Vorstellungen für ein solches Gremium das Statistische Bundesamt vertreten durch seinen Präsidenten als Mitglied vorgesehen war, sind dann im endgültigen Gesetz die Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle stringenter auf administrative Aufgaben und Statistikaufgaben festgelegt worden (§ 9 SVRG).

Trotz der enger gefassten Aufgabenbereiche wurde nach Verabschiedung des Gesetzes in ersten Kommentierungen diese Regelung auch kritisch betrachtet. So äußerten zum Beispiel Zweig/Degner (1964) Bedenken, das Statistische Bundesamt könnte als Obere Bundesbehörde an Weisungen der Bundesregierung gebunden sein und deshalb bei der Auswahl des statistischen Materials Beschränkungen unterworfen werden.<sup>44</sup> Solche Befürchtungen waren jedoch, wie die vergangenen Jahrzehnte gezeigt haben, völlig unbegründet; vielmehr hat der Sitz des Sachverständigenrates im Statistischen Bundesamt die analytischen Arbeiten des Rates vielfältig unterstützt, angeregt und damit auch erleichtert.

Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund (§ 11 Abs. 2 SVRG). Im Einzelnen sind die dem Rat zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalstellen im jeweiligen Bundeshaushalt im Titel 0608 „Statistisches Bundesamt“ – also innerhalb des Titels des Bundesministeriums des Innern – als Titelgruppe 03 aufgeführt; so kann der Sachverständigenrat zum Beispiel im Jahr 2003 gemäß Haushaltsgesetz 2003 über Mittel in Höhe von etwa 1,7 Millionen Euro verfügen.<sup>45</sup>

### **3. Die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes**

Nach § 9 des Sachverständigenratsgesetzes in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Rates sind Art und Inhalt der Tätigkeiten des Statistischen Bundesamtes als Geschäftsstelle für den Sachverständigenrat zweigeteilt: Sie bestehen zum einen in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial (Statistikaufgaben), das heißt in der Bereitstellung und Aufarbeitung aller statistischen Anforderungen des Rates, zum anderen in der Erledigung der anfallenden Verwaltungsaufgaben (administrative Aufgaben).

#### **3.1 Administrative Aufgaben**

Ziel der Arbeiten der Geschäftsstelle ist es, dem Sachverständigenrat optimale Arbeitsbedingungen und Unterstützung bereitzustellen. Das Statistische Bundesamt hat die Erledigung der Aufgaben für den Sachverständigenrat so geregelt, dass innerhalb des Amtes eine sogenannte Verbindungsstelle eingerichtet wurde, die mit acht Personen – zwei Mitarbeiter im höheren Dienst (Geschäftsführer und stellvertretender Geschäftsführer), vier statistische Sachbearbeiter und zwei Bürosachbearbeiterinnen – besetzt ist. Die Wichtigkeit der Aufgaben der Verbindungsstelle wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass diese Arbeitsgruppe unmittelbar dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes unterstellt ist. Die intensive Un-

---

<sup>44</sup> Zweig, G./Degner, J. (1964) Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates, in: Sparkasse Heft 6 vom 15. März 1964, S. 85

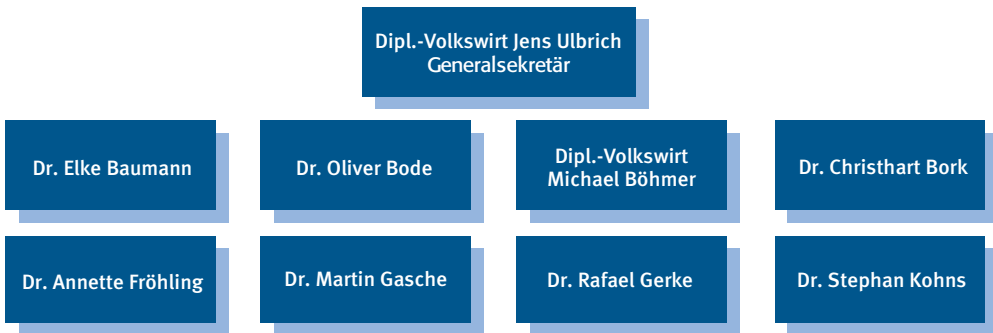
<sup>45</sup> Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) vom 5. Mai 2003 (BGBl. I S. 574)

## Übersicht 2: Die Organisationsstruktur des Sachverständigenrates\*

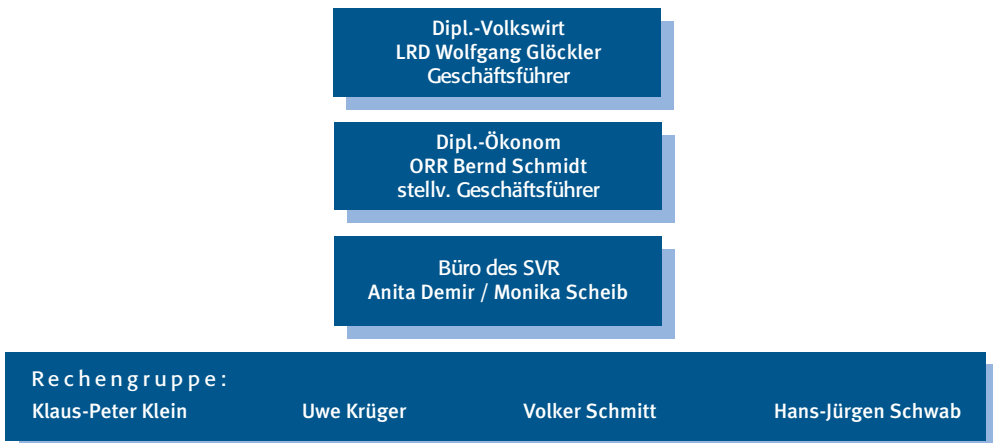
### Mitglieder des Sachverständigenrates



### Wissenschaftlicher Mitarbeiterstab



### Geschäftsstelle (Verbindungsstelle zum Statistischen Bundesamt)



\* Stand September 2003

terstützung zeigt sich auch darin, dass neben der Verwaltungsabteilung und der IT-Abteilung alle Fachabteilungen des Amtes dem Rat bei Fragen, Diskussionen und Wünschen offen stehen und die Anliegen des Rates immer mit großer Priorität erledigen. Besonders intensiv ist die Zuarbeit in den letzten Wochen der Erstellung des Jahresgutachtens. Für diesen Zeitraum hat sich die Regelung bewährt, dass der Rat neben den ganzjährig für ihn tätigen Mitarbeiter der Verbindungsstelle auf einen Kreis ausgewählter und fachlich sehr qualifizierter statistischer Sachbearbeiter aus dem Statistischen Bundesamt zurückgreifen kann, die direkt Textteile der Jahresgutachten und die darin enthaltenen Tabellen und Schaubilder technisch und statistisch-inhaltlich betreuen.

Das Statistische Bundesamt stellt für die permanent in der Verbindungsstelle arbeitenden Mitarbeiter des Amtes sowie für die neun wissenschaftlichen Mitarbeiter des Rates, an der Spitze der Generalsekretär, und auch für die Mitglieder des Sachverständigenrates an seinem Hauptsitz in Wiesbaden die räumliche und technische Ausstattung zur Verfügung. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Rates sind ganzjährig in Wiesbaden für den Rat tätig, während die Ratsmitglieder zu den Sitzungen nach Wiesbaden kommen; das heißt jedoch an etwa 70 Tagen eines Jahres. Dabei ist beim Sachverständigenrat ein Kalenderjahr in der Regel „zweigeteilt“: In der ersten Jahreshälfte, in der neben der aktuellen Konjunkturbeobachtung die konzeptionellen und empirischen Vorarbeiten für das Jahresgutachten geleistet werden, tagt der Rat, wenn keine Sondergutachten erstellt werden, in jedem Monat an zwei bis drei Tagen, während die Ratsmitglieder von September bis zur Veröffentlichung des Jahresgutachtens Mitte November fast durchgehend in Wiesbaden anwesend sind.

Was muss man sich unter „Erledigung aller anfallenden Verwaltungsaufgaben“ vorstellen, die die Verbindungsstelle quasi als „ständiges Sekretariat“ des Rates in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Statistischen Bundesamtes koordiniert und erledigt? Hierzu zählen im Grunde alle sonstigen Arbeiten, die beim Vollzug der Erstellung der Gutachten des Rates anfallen, also Verwaltungsangelegenheiten im engeren Sinne, wie etwa die Durchführung und Überwachung von Personal- und Haushaltsangelegenheiten in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Ratsmitglieder und der wissenschaftlichen Mitarbeiter oder die Feststellung von kassenwirksamen Vorgängen in Zusammenhang mit den Haushaltsmitteln des Sachverständigenrates; außerdem gehören dazu noch eine Fülle von Verwaltungsaufgaben im weiteren Sinne, wie etwa die Führung des Schriftverkehrs und anderer Sekretariatsarbeiten jeglicher Art. Auch weite Teile der Pressearbeit für den Rat werden über die Verbindungsstelle koordiniert und durchgeführt, wie auch die Pflege der Homepage des Sachverständigenrates ([www.sachverstaendigenrat.org](http://www.sachverstaendigenrat.org)).

Der Druck und die Veröffentlichung der Gutachten des Rates zählen aus technischer und organisatorischer Sicht zu den großen Herausforderungen für die Verbindungsstelle. Beide waren in den zurückliegenden vier Jahrzehnten gravierenden Entwicklungen unterworfen, die natürlich in engem Zusammenhang mit den technischen Fortschritten bei der Text- und Datenverarbeitung gesehen werden müssen. So ist der Umfang der Jahresgutachten seit Ende der sechziger Jahre von 180 Druckseiten (Jahresgutachten 1968/69) auf zuletzt über 500 Seiten (Jahresgutachten 2002/03) angewachsen. In den Anfängen des Rates hätte diese Text- und Datenmengen in den letzten beiden Monaten der Endarbeiten am Jahresgutachten al-

lein schon technisch nicht bewältigt werden können, geschweige denn in einem so kurzen Zeitraum.

Die Art der Veröffentlichung der Gutachten hat sich im Zeitablauf ebenfalls beträchtlich geändert. Während noch vor einigen Jahren in den ersten Tagen nach der Übergabe des Jahresgutachtens bis zur Vorlage der Druckfassung nur ausgewählten Vertretern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung sowie einer eng begrenzten und ausgewählten Öffentlichkeit das Gutachten als Manuskriptfassung zur Verfügung gestellt und somit nur ein Bruchteil der aktuellen Nachfrage bedient werden konnte, kann nunmehr seit 1999 jeder Interessent über die Web-Seiten des Sachverständigenrates im Internet zeitgleich mit der Übergabe des Gutachtens an die Bundesregierung das komplette Jahresgutachten einsehen und downloaden. Die Nachfrage ist außerordentlich groß; so verzeichnete der Rat zum Beispiel in den ersten vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresgutachtens 2002/03 insgesamt über 1,2 Millionen Zugriffe auf seine Homepage. Das Internet zeigt sich als positiver „Werbeträger“ auch daran, dass parallel zu diesem neuen Angebot die Nachfrage nach der Druckfassung der Gutachten ebenfalls stark zugenommen hat.

Die eigentliche Drucklegung des Gutachtens gehört auch zum Aufgabenbereich der Verbindungsstelle und nimmt mehrere Wochen in Anspruch. In der Regel liegt dann das Jahresgutachten Mitte Dezember in gedruckter Form vor, als Bundestagsdrucksache und in einer Buchfassung.

### **3.2 Die Statistikaufgaben der Verbindungsstelle: Allgemein und speziell für das Jahresgutachten 2002/03**

Die im Gesetz (§ 9 SVRG) erstgenannte Aufgabe des Statistischen Bundesamtes, die „Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial“ ist der wichtigste und umfangreichste Aufgabenbereich der Verbindungsstelle. Er teilt sich auf in die laufenden, regelmäßigen statistischen Arbeiten für den Sachverständigenrat sowie in die kontinuierliche und spezielle Datenbereitstellung, die dann in den Gutachten des Sachverständigenrates ihren Niederschlag findet. Die Verbindungsstelle ist somit die Schnittstelle zwischen Statistik und Sachverständigenrat.

#### **3.2.1 Konjunkturdatenbank und Sonderaufbereitungen**

Der Sachverständigenrat hat nicht nur einmal jährlich die gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung zu begutachten. Er muss vielmehr gemäß seines gesetzlichen Auftrags regelmäßig prüfen, ob auf einzelnen Gebieten Fehlentwicklungen erkennbar werden, die es erfordern, dass gegebenenfalls noch zusätzliche Gutachten (Sondergutachten) zu erstellen sind, die aufzeigen, wie solche Fehlentwicklungen vermieden beziehungsweise beseitigt werden können (§ 6 Abs. 2 SVRG).

Damit die Mitglieder des Sachverständigenrates und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter ständig über die aktuelle Datenlage informiert sind, hat die Verbindungsstelle eine Konjunkturdatenbank aufgebaut, die täglich aktualisiert und bei Bedarf angepasst wird. Diese Da-

tenbank enthält auf über 250 Tabellen- und Schaubildseiten etwa 1 500 Zeitreihen über nationale und internationale Konjunkturdaten aus allen Gebieten der amtlichen Statistik, wobei neben den Daten des Statistischen Bundesamtes auch die wichtigsten Daten der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Arbeit, der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Kommission (Eurostat) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) mit einbezogen werden. Dazu besteht ein intensiver Kontakt mit allen Fachabteilungen des Statistischen Bundesamtes, aber auch zu den wichtigen nationalen und internationalen Datenanbietern, wie zum Beispiel den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten und internationalen Organisationen. Für die Aktualisierung werden alle verfügbaren Printmedien und elektronischen Angebote genutzt; so verfügt die Verbindungsstelle über Online-Zugänge zu den Datenbanken des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, von Eurostat (New Cronos), der OECD (Olisnet), des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie zum kommerziellen Datenanbieter „Thomson Financial (Datastream)“ .

Die laufende statistische Berichterstattung für den Sachverständigenrat schließt auch die Aktualisierung von Spezialberechnungen aufgrund von eigenen Konzeptionen des Sachverständigenrates ein, etwa die monatlichen Berechnungen eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise (seit dem Jahre 1976), der auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex – früher Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – beruht, sowie die Berechnung der „verdeckten“ Arbeitslosigkeit, zu denen der Sachverständigenrat subventioniert Beschäftigte (Kurzarbeiter, Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen) sowie nicht erwerbstätige Teilnehmer an sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Personen nach § 428 SGB III, Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Personen in vorzeitigem Ruhestand) zählt.

Hinzu kommen über das ganze Jahr hinweg in Abhängigkeit von aktuell im Sachverständigenrat behandelten Themen eine Vielzahl von statistischen Sonderaufbereitungen und Sonderauswertungen, die von einzelnen Ratsmitgliedern direkt oder über den wissenschaftlichen Mitarbeiterstab an die Verbindungsstelle gerichtet werden und häufig sehr aufwändige Datenrecherchen erfordern.

### **3.2.2 Datenbereitstellung für die Gutachten des Sachverständigenrates**

Die laufenden statistischen Arbeiten der Verbindungsstelle für den Sachverständigenrat finden insbesondere ihren Niederschlag in den Gutachten des Rates. Das Jahresgutachten 2002/03, das Mitte November 2002 unter dem Titel „Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum“ vom Rat veröffentlicht wurde, soll beispielhaft für die Verarbeitung und Verwertung von statistischem Material dienen. So ergänzt und untermauert der Rat seine Analysen der Konjunktur (Diagnose, Prognose), der Politikbereiche und von Spezialthemen mit einer Vielzahl von Schaubildern und Tabellen; im Jahresgutachten 2002/03 wurden dabei über 1 200 Zeitreihen aus allen Gebieten der amtlichen Statistik für Deutschland und für das Ausland verarbeitet. Schwerpunktmäßig fließen die Datenreihen in die Konjunkturanalyse ein und zwar in die Analyse der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und in den wichtigsten Industrieländern und Regionen, darüber hinaus sind sie auch Grundlage für die gesamtwirtschaftlichen Prognoserechnungen des Rates.

Die Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen hierbei die wichtigste Datenquelle dar. Nicht minder wichtig sind aber auch die Ergebnisse der Industriestatistik, mit den Ergebnissen zum Auftragseingang und zur Produktion, die Statistiken zum Außenhandel und Binnenhandel, die Statistiken über Preise, Löhne und öffentliche Finanzen sowie die vielfältigen Bevölkerungsstatistiken, die Statistiken zum Arbeitsmarkt (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) und die Daten zum monetären Bereich der Volkswirtschaft.

In unregelmäßigen Abständen verwendet der Rat zur Untermauerung seiner Aussagen auch Statistiken aus anderen Gebieten. So haben in den letzten Jahren in Zusammenhang mit dem Anstieg der Lohnnebenkosten die Ergebnisse zur Entwicklung der Sozialen Sicherungssysteme immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich in den Ausführungen zu den Bereichen der Alterssicherung und des Gesundheitswesens im Jahresgutachten 2002/03.

Bekanntlich hat der Sachverständigenrat auch den gesetzlichen Auftrag, in seine Untersuchung die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen einzubeziehen. Diesem Bereich konnte sich der Rat in den letzten Jahren ausführlicher auf der Grundlage der verbesserten Datenbasis widmen, jedoch noch nicht in der gewünschten Tiefe und Aktualität, insbesondere was die Beurteilung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung angeht. Hauptquellen dafür sind zur Zeit die Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und aus dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Leider sind andere statistische Quellen, wie etwa die vorhandenen Statistiken über Einkommen und Vermögen was die Aktualität, die Periodizität und die dargestellten Gebiete angeht, noch unzureichend. Dies hat der Rat schon in den sechziger Jahren, also seit seinem Bestehen bemängelt und in seinem ersten Jahresgutachten diese Situation kritisch beschrieben sowie auch ausführlich mit dem Statistischen Bundesamt Wege für Verbesserungen diskutiert (siehe dazu Abschnitt 4) <sup>46</sup>.

Ergänzt wird das statistische Angebot des Sachverständigenrates in seinen Jahresgutachten durch einen Statistischen Anhang mit langen Zeitreihen und Strukturdaten beginnend mit dem Jahr 1960 beziehungsweise 1970 bis zum aktuellen Berichtsjahr. Dieses Angebot ist seit den ersten Jahresgutachten kontinuierlich weiterentwickelt worden und hat nun einen Gesamtumfang von etwa 80 Tabellen mit über 2 200 Zeitreihen, die in drei Teilen untergliedert sind: Der internationale Teil enthält wirtschaftliche Eckdaten für die wichtigsten Handelspartnerländer Deutschlands, der nationale Teil makroökonomische Grunddaten für Deutschland sowie erstmalig im Jahresgutachten 2002/03 ein gesonderter Teil mit ausgewählten Daten zum Gesamtsystem und den vier wichtigsten Einzelzweigen der Sozialen Sicherung. Hauptdatenlieferant für alle diese Bereiche ist auch hier das Statistische Bundesamt. Diese Zeitreihen werden für eine Weiterverarbeitung im Format Microsoft®Excel auf der Homepage des Sachverständigenrates zum Downloaden zur Verfügung gestellt.

---

<sup>46</sup> Sachverständigenrat (1965): Stabiles Geld - Stetiges Wachstum, Jahresgutachten 1964/65, Anhang II, S. 147 ff. und Stabilisierung ohne Stagnation, Jahresgutachten 1965/66, Anhang III, S. 186 ff. (Fragen der Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen mit Briefen des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes an den Sachverständigenrat als Antwort auf die Anregungen und Wünsche des Rates).

#### 4. Anregungen und Wünsche des Sachverständigenrates an die Statistik: Ein Beispiel

Die Gutachten des Sachverständigenrates zeigen also deutlich, dass der Rat ein äußerst intensiver Nutzer der Statistiken aus fast allen Gebieten der amtlichen Wirtschafts- und Sozialstatistik ist. In den zurückliegenden Jahren hat er immer wieder Kritik, Anregungen und Wünsche an die Statistik geäußert und die Weiterentwicklung der Datengrundlagen angeregt und ausgelöst.<sup>47</sup> Beispielhaft soll hier der Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung genannt werden, ein Statistikfeld, auf dem es äußerst mühsam war und ist, eine Verbesserung der Datenbasis nicht nur für die Beurteilung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung, sondern auch für eine breitgefächerte und aktuelle Betrachtung der Gewinnsituation im Unternehmensbereich zu erreichen.

Bereits im Vorwort zu seinem ersten Jahresgutachten (1964/65) hat der Rat bedauert, dass er die im Gesetz genannten Ziele auch aus Mangel an statistischen Unterlagen nicht mit der gebotenen Gründlichkeit untersuchen konnte.<sup>48</sup> Insbesondere die Beantwortung der Fragen betreffend der Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen müssten unbeantwortet bleiben, da kein ausreichendes amtliches Material darüber vorlag. In dieser Zeit bestand schon ein intensiver Kontakt mit dem Statistischen Bundesamt. Das Amt hat den Rat regelmäßig über den Stand der Arbeiten unterrichtet, musste jedoch auch eingestehen, dass es trotz aller Bemühungen und Erfolge auf Teilgebieten ausreichende Unterlagen für ein zuverlässiges, vielseitiges statistisches Gesamtbild der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht bereitstellen konnte.<sup>49</sup>

Der Gedankenaustausch des Sachverständigenrates mit dem Statistischen Bundesamt blieb auf diesem Feld in den nachfolgenden Jahren sehr intensiv. Sehr gerne hätte das Statistische Bundesamt die vom Sachverständigenrat schon in seinem Jahresgutachten 1964/65 vorgeschlagene jährliche „Statistik der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuererklärungen“ neben der seit 1950 auf der Basis der steuerlichen Veranlagungen im dreijährlichem Turnus durchgeführten Lohn- und Einkommensteuerstatistiken als Aufgabe übernommen. Die Vorschläge des Rates waren die Grundlage eines gleichlautenden Gesetzentwurfs, der in den Jahren 1967/68 vom Deutschen Bundestag in drei Lesungen beraten und verabschiedet wurde. Für diesen Gesetzentwurf konnte jedoch im Bundesrat keine Mehrheit erzielt werden und nach weiteren parlamentarischen Schritten scheiterte er letztlich, weil im Deutschen Bundestag die notwendige qualifizierte Mehrheit für die Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates nicht zustande kam.<sup>50</sup> Der Rat stellte danach enttäuscht fest: „So wird das statistische Bild über die Einkommen, insbesondere aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, unvollkommen bleiben, obwohl es mit einem ver-

---

<sup>47</sup> Schneider, H. K. (1987) Anforderungen an das Bundesstatistikgesetz im Hinblick auf die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik aus der Sicht der Politikberatung. Vortrag anlässlich der 34. Tagung des Statistischen Beirats, Wiesbaden, 2. Juni 1987

Hax, H. (1998) Anforderungen an die Statistik zur Konjunkturbeobachtung und Konjunkturprognose durch den Sachverständigenrat; in: Allgemeines Statistisches Archiv, Band 52, S. 15 ff.

<sup>48</sup> Sachverständigenrat (1965) Jahresgutachten 1964/65, a. a. O., Vorwort, Ziffer 9

<sup>49</sup> Sachverständigenrat (1965) a. a. O., Anhang II, S. 147 ff.

<sup>50</sup> Sachverständigenrat (1968) Jahresgutachten 1968/69 „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“, Vorwort, Ziffer 11



hältnismäßig geringen Kosten- und Arbeitsaufwand hätte verbessert, insbesondere beschleunigt werden können.“<sup>51</sup>

Die Unvollkommenheiten der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik konnten trotz der sich ständig verbessernden Möglichkeiten durch die elektronische Datenverarbeitung in den nächsten Jahrzehnten nicht nennenswert verringert werden. Da eine fundierte Analyse zur Einkommens- und Vermögensverteilung jedoch nur mit personenbezogenen Einzelangaben vorgenommen werden kann, war insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren die intensive Diskussion über den Datenschutz in der amtlichen Statistik auch für diese Statistik zur Unterstützung der empirischen Analyse nicht gerade förderlich.

In den neunziger Jahren hat dann der Gesetzgeber mit der Novellierung des Gesetzes über Steuerstatistiken durch das Jahressteuergesetz 1996 die Möglichkeit geschaffen, dass die Einzeldatensätze der dreijährlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik – wie auch der übrigen Steuerstatistiken – zentral im Statistischen Bundesamt zusammengeführt und flexibel für zusätzliche Aufbereitungen genutzt werden können so konnten auch die Entscheidungsgrundlagen für Gesetzgebungsverfahren durch kurzfristig mögliche Zusatzaufbereitungen wesentlich verbessert werden.<sup>52</sup> Zum Beispiel nutzt das Bundesministerium der Finanzen eine Stichprobe von anonymisierten Einzeldaten aus dieser Statistik für sein Mikrosimulationsmodell zur Berechnung der Steuermehr- und -mindereinnahmen aufgrund von Rechtsänderungen (im Vorschlagsstadium, bei der konkreten Planung und im Gesetzgebungsverfahren).<sup>53</sup> Derzeit wird von der amtlichen Statistik ein Projekt mit dem Ziel durchgeführt, faktisch anonymisierte Einzeldatensätze aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998 (standardisiertes Mikrodatenfile) über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Interessenten zugänglich zu machen. Auch der Sachverständigenrat nutzt diese Einzeldaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, um die Wirkungen des Einkommensteuersystems auf die Sekundärverteilung in Deutschland näher zu untersuchen.

Ein gewichtiges Problem bei der dreijährlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik stellt jedoch der noch immer lange Zeitraum zwischen Veranlagungs- und Veröffentlichungsjahr dar. So konnten die ausführlichen Bundesergebnisse für das Veranlagungsjahr 1998 erst im Jahre 2003 veröffentlicht werden. Die große Zeitdifferenz bei der Statistikerstellung ergibt sich zum einen durch die langen Steuererklärungsfristen, zum anderen kommen die Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung und in den statistischen Ämter hinzu. Vielfach wurde in diesem Zusammenhang auch diskutiert, ob eine Beschleunigung bei der Datenbereitstellung durch eine Verwendung von Schätzungen und Hochrechnungen erreicht werden könnte. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass umfassende und brauchbare Ergebnisse erst bereitgestellt werden können, wenn auch die Daten für die gewichtigen und meistens auch komplizierten, umfangreichen und aufwändigen Veranlagungsfälle, also für Steuerpflichtige mit einerseits hohem Einkommen oder andererseits mit größeren Verlusten, in die

<sup>51</sup> Sachverständigenrat (1968) a. a. O., Vorwort, Ziffer 11

<sup>52</sup> Zwick, M. (1998) Einzeldatenmaterial und Stichproben innerhalb der Steuerstatistiken; in: *Wirtschaft und Statistik*, 7, S. 566 ff.

<sup>53</sup> Bundesministerium der Finanzen (2002) Lohn- und Einkommensteuerstatistik; in: *Monatsbericht* 03.2002, S. 65 ff.

Statistik mit einbezogen werden. Dies ist nur zu erreichen, wenn der Auswertungszeitpunkt nicht so früh gewählt wird.

In den letzten Jahren hat sich jedoch in der Politik die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Analysemöglichkeiten zur Lohn- und Einkommensteuerbelastung der Bürger in den nächsten Jahren weiter verbessert werden muss, da die dreijährliche Periodizität der Bundesstatistik für wesentliche Datennutzer unbefriedigend ist und nur begrenzte Informationen insbesondere für dynamische Analysen liefert. Eine zeitnahe Analyse der Einkommensstruktur und -verteilung setzt im Grunde eine jährliche Aufbereitung der Daten zur Lohn- und Einkommensteuer als Mikrodatenbasis voraus. Im Rahmen der Rentenreform 2001, also im Frühjahr 2001, wurde diese Weiterentwicklung auf den Weg gebracht und zwar innerhalb des Altersvermögensgesetzes (AVmG) mit dem Ziel, dass ausreichende Informationen über die Inanspruchnahme der neuen steuerlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge nach § 10a EStG sicher zu stellen seien.<sup>54</sup> So wurde durch den Artikel 18 des Altersvermögensgesetzes das Gesetz über Steuerstatistiken durch einen zusätzlichen Paragraphen 2a „Statistische Aufbereitung von Daten aus der Einkommensbesteuerung“ erweitert: Danach sollen die Landesfinanzverwaltungen die im Rahmen des automatisierten Besteuerungsverfahrens vorhandenen Angaben zur Lohn- und Einkommensteuer jährlich an das Bundesministerium der Finanzen übermitteln und die statistische Aufbereitung dieser Daten soll, beginnend mit dem Veranlagungsjahr 2001, dann im Statistischen Bundesamt vorgenommen werden. Diese jährliche Geschäftsstatistik der Lohn- und Einkommensteuer soll bis zum Jahr 2005 aufgebaut sein.

Der Sachverständigenrat und die Datennutzer aus der Wissenschaft begrüßen diese Entwicklung. Damit schließt sich gewissermaßen der Kreis zum Vorschlag des Sachverständigenrates aus den sechziger Jahren.

---

<sup>54</sup> Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310)

# **Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## **§ 1**

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber

oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

## **§ 2**

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und de-

ren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

### § 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

### § 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

### § 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

### § 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

### § 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens

gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

#### § 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmate-

rial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

#### § 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

#### § 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

#### § 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

#### § 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft

# Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

## § 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

## § 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S.685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S.633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel

und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;

3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, dass diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

## § 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines Beteiligten zu erläutern.

## § 4

...

## Die Mitglieder des Sachverständigenrates seit seiner Gründung

<b>Name</b>	<b>Mitglied / Vorsitzender von ... bis</b>
Wilhelm <b>Bauer</b> - <i>Vorsitzender</i>	Januar 1964 – Juli 1974 - März 1964 – Februar 1970
Paul <b>Binder</b>	Januar 1964 – Februar 1968
Herbert <b>Giersch</b>	Januar 1964 – Februar 1970
Harald <b>Koch</b>	Januar 1964 – Mai 1969
Fritz W. <b>Meyer</b>	Januar 1964 – Februar 1966
Wolfgang <b>Stützel</b>	Februar 1966 – September 1968
Manfred <b>Schäfer</b>	März 1968 – Juli 1970
Norbert <b>Kloten</b> - <i>Vorsitzender</i>	Juni 1969 – April 1976 - März 1970 – Februar 1976
Claus <b>Köhler</b>	Dezember 1969 – Februar 1974
Olaf <b>Sievert</b> - <i>Vorsitzender</i>	Mai 1970 – Februar 1985 - März 1976 – Februar 1985
Armin <b>Gutowski</b>	Dezember 1970 – Februar 1978
Gerhard <b>Scherhorn</b>	Mai 1974 – Februar 1979
Kurt <b>Schmidt</b>	August 1974 – Mai 1984
Gerhard <b>Fels</b>	Juni 1976 – Februar 1982
Horst <b>Albach</b>	Mai 1978 – Februar 1983
Werner <b>Glastetter</b>	August 1979 – August 1981
Hans-Jürgen <b>Krupp</b>	März 1982 – Februar 1984
Hans Karl <b>Schneider</b> - <i>Vorsitzender</i>	Juli 1982 – Februar 1992 - März 1985 – Februar 1992
Ernst <b>Helmstädter</b>	März 1983 – Februar 1988
Dieter <b>Mertens</b>	März 1984 – Februar 1986
Dieter <b>Pohmer</b>	Juli 1984 – Februar 1991
Helmut <b>Hesse</b>	März 1985 – November 1988
Rüdiger <b>Pohl</b>	Juli 1986 – Februar 1994
Otmar <b>Issing</b>	April 1988 – September 1990
Herbert <b>Hax</b> - <i>Vorsitzender</i>	März 1989 – Februar 2000 - März 1992 – Februar 2000
Horst <b>Siebert</b>	Januar 1991 – Februar 2003
Rolf <b>Peffekoven</b>	April 1991 – Februar 2001
Juergen B. <b>Donges</b> - <i>Vorsitzender</i>	April 1992 – Februar 2002 - März 2000 – Februar 2002
Wolfgang <b>Franz</b>	Mai 1994 – Februar 1999 seit Februar 2003
Jürgen <b>Kromphardt</b>	seit März 1999
Bert <b>Rürup</b>	seit März 2000
Wolfgang <b>Wiegard</b> - <i>Vorsitzender</i>	seit März 2001 - seit März 2002
Axel A. <b>Weber</b>	seit März 2002

## Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65	„Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ (am 11. Januar 1965)
Jahresgutachten 1965/66	„Stabilisierung ohne Stagnation“ (am 13. Dezember 1965)
Jahresgutachten 1966/67	„Expansion und Stabilität“ (am 30. November 1966)
Jahresgutachten 1967/68	„Stabilität im Wachstum“ (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967“ und Stellungnahme vom 20.6.1964 gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 sowie „Brief des Sachverständigenrates an den Bundeskanzler vom 19. Juni 1965“ gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 1963 über den Sachverständigenrat
Jahresgutachten 1968/69	„Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ (am 4. Dezember 1968)
Jahresgutachten 1969/70	„Im Sog des Booms“ (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ – „Sondergutachten vom Juli 1968 dem Herrn Bundeskanzler am 3. Juli 1968 mündlich vorgetragen“; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969“; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969“
Jahresgutachten 1970/71	„Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen“ (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 21. März 1970 an den Bundeskanzler und Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“
Jahresgutachten 1971/72	„Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen“ (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971“
Jahresgutachten 1972/73	„Gleicher Rang für den Geldwert“ (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972“



Jahresgutachten 1973/74	„Mut zur Stabilisierung“ (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973“
Jahresgutachten 1974/75	„Vollbeschäftigung für morgen“ (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“
Jahresgutachten 1975/76	„Vor dem Aufschwung“ (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975“
Jahresgutachten 1976/77	„Zeit zum Investieren“ (am 24. November 1976)
Jahresgutachten 1977/78	„Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1977)
Jahresgutachten 1978/79	„Wachstum und Währung“ (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978“
Jahresgutachten 1979/80	„Herausforderung von außen“ (am 22. November 1979)
Jahresgutachten 1980/81	„Unter Anpassungszwang“ (am 20. November 1980)
Jahresgutachten 1981/82	„Investieren für mehr Beschäftigung“ (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981“
Jahresgutachten 1982/83	„Gegen Pessimismus“ (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982“
Jahresgutachten 1983/84	„Ein Schritt voran“ (am 24. November 1983)
Jahresgutachten 1984/85	„Chancen für einen langen Aufschwung“ (am 23. November 1984)
Jahresgutachten 1985/86	„Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985“

Jahresgutachten 1986/87	„Weiter auf Wachstumskurs“ (am 24. November 1986)
Jahresgutachten 1987/88	„Vorrang für die Wachstumspolitik“ (am 23. November 1987)
Jahresgutachten 1988/89	„Arbeitsplätze im Wettbewerb“ (am 18. November 1988)
Jahresgutachten 1989/90	„Weichenstellungen für die neunziger Jahre“ (am 20. November 1989)
Jahresgutachten 1990/91	„Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“ (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten“ und Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 „Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“
Jahresgutachten 1991/92	„Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken“ (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991: „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer“
Jahresgutachten 1992/93	„Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit“ (am 16. November 1992)
Jahresgutachten 1993/94	„Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken“ (am 12. November 1993)
Jahresgutachten 1994/95	„Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen“ (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung“
Jahresgutachten 1995/96	„Im Standortwettbewerb“ (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“
Jahresgutachten 1996/97:	„Reformen voranbringen“ (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996“

Jahresgutachten 1997/98	„Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft“ (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben“
Jahresgutachten 1998/99	„Vor weitreichenden Entscheidungen“ (am 18. November 1998)
Jahresgutachten 1999/2000	„Wirtschaftspolitik unter Reformdruck“ (am 12. November 1999)
Jahresgutachten 2000/01	„Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ (am 10. November 2000)
Jahresgutachten 2001/02	„Für Stetigkeit – Gegen Aktionismus“ (am 14. November 2001)
Jahresgutachten 2002/03	„Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum“ (am 13. November 2002)

---

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 4343, 72774 Reutlingen (Telefon: 07071/935350, Telefax: 07071/935335; E-Mail: StaBA@s-f-g.com) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilnbach, (Telefon: 08064/221, Telefax: 08064/557; E-Mail: schmidt@backsets.com) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind die Jahresgutachten als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 1320, 53003 Bonn, erhältlich.

## Bibliographie zum Sachverständigenrat\*

### Vor 1964

- BECKERATH v., E./GIERSCH, H. in Verbindung mit Lampert, H. (Hrsg.):** *Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung*; in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Band 29, Berlin 1963
- NELL-BREUNING, v. O.:** *Versachlichung und Sachverständigenrat*; in: Nemitz, K./Becker, R. (Hrsg.), *Gewerkschaft, Wirtschaft, Gesellschaft*, 1963, S. 54 ff.  
ders.: *Was Wirtschaftspolitiker bedenken sollten*; in: *Der Volkswirt*, 17. Jg. (1963), Nr. 1, S. 11 ff.
- SCHLECHT, O.:** *Was soll und kann der Sachverständigenrat leisten? Die Aufgabe des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 125 vom 18.7.1963, S. 1113 ff.
- TIETMEYER, H.:** *Sachverständigenrat. Ein Beitrag zum „neuen Stil“, Möglichkeiten und Grenzen eines Versuchs*; in: *Der Volkswirt*, 17. Jg. (1963), Nr. 40, S. 2282 ff.
- TOPF, E.:** *Neuer Stil der Wirtschaftspolitik. Aufgaben des Gutachtergremiums: Analyse der Statistik*; in: Handelsblatt, Nr. 103 vom 31./1.6.1963, S. 13
- WALLICH, H. C.:** *Der Council of Economic Advisers*; in: Beckerath, E. v./Giersch, H., *Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung*, Berlin 1963, S. 472 ff.

### 1964 und 1965

- ARNDT, K. D.:** *IV/2890*; in: *Konjunkturpolitik*, 11. Jg. Heft 1 (1965), S. 1 ff. (Hinweis: zum Jahresgutachten 1964/65)
- ARNDT, K. D. u. a.:** *Stabiles Geld – stetiges Wachstum. Erfahrungen mit dem ersten Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: *Wirtschaftsdienst*, 45. Jg. (1965), Heft 2, S. 61 ff.
- COLM, G.:** *Comments on the German Economic Report 1964/65 ‘Stabiles Geld – stetiges Wachstum’*; in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Band 95, 1965 II, S. 1\* ff.
- DEGNER, J./ZWEIG, G.:** *Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates*; in: *Die Sparkasse*, 81. Jg., Heft 6, 1964, S. 83 ff.  
ders.: *Der unbequeme Sachverstand*; in: *Sozialer Fortschritt*, 13. Jg., Heft 3/1965, S. 50 ff.
- FACK, F. U.:** *Wächter über Währungsstabilität und Wirtschaftswachstum – Die Mitglieder und die Aufgaben des neuen Gutachtergremiums*; in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28.2.1964, S. 11
- HARTMANN, H.:** *Die unbequemen Gutachter. Sachverständigenrat betont Unvereinbarkeit der Ziele des „magischen“ Dreiecks*; in: *Wirtschaftsdienst*, 45. Jg. (1965), Heft 1, S. 18 ff.
- MEINHOLD, H.:** *Das Jahresgutachten 1964 des Sachverständigenrates*; in: *Die Aussprache*, Heft 5/6, 1965
- ROSKAMP, K. W.:** *Stabiles Geld – Stetiges Wachstum*; in: *American Economic Review Book Reviews*, September 1965, S. 873 ff.
- SCHILLER, K.:** *Die Weisen verdienen Ermunterung. Bemerkungen zum Gutachten des Sachverständigenrates*; in: *Vorwärts* vom 10.2.1965, S. 5
- WILHELM, H. u. a.:** *Stabiles Geld – stetiges Wachstum, Erfahrungen mit dem ersten Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: *Wirtschaftsdienst*, 45. Jg. (1965), Heft 2, S. 61 ff.

---

\* Im Wesentlichen wurden Publikationen ausgewählt, die einen Zusammenhang mit dem Sachverständigenrat als Institution, seinen Jahresgutachten oder seinen wirtschaftspolitischen Konzeptionen zum Inhalt haben. Ergänzungen und Korrekturen sind willkommen (E-Mail: [srw@destatis.de](mailto:srw@destatis.de)). Die aktuelle Fassung finden sie unter: [www.sachverstaendigenrat.org](http://www.sachverstaendigenrat.org).

## 1966

- ARNDT, K. D.:** *VI/123, zweites Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, 12. Jg., Heft 1 (1966), S. 1 ff.
- BAUER, W. u. a.:** *Sachverständigenrat und Politik*; in: Für und Wider das Erste Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1964/65, Deutsche Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Bad Harzburg 1966
- BÖSCH, A./VEIT, R.:** *Nationale Stabilisierungspolitik verfehlt ihr Ziel. Bemerkungen zum III. Kapitel des Jahresgutachtens 1965/66 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Ordo, 17. Band, 1966, S. 309 ff.
- BRENNER, O.:** *Sachverständigengutachten und gewerkschaftliche Lohnpolitik*; in: Sozialer Fortschritt, Heft 4/1966, S. 77 ff.
- BRÜCK, G. W.:** *Zum Zweiten Jahresgutachten der Sachverständigen*; in: Sozialer Fortschritt, 15. Jg. (1966) Heft 3, S. 49 ff.
- HÜLLEN, H. v.:** *Das zweite Jahresgutachten des Sachverständigenrates und die lohnpolitische Wirklichkeit*; in: Sozialer Fortschritt, Heft 5/6 (1966), S. 105 ff.
- MEINHOLD, H.:** *Fachliche Ergänzungen des behördlichen Sachverständigen*; in: Sachverständige und Verantwortung in der öffentlichen Verwaltung, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 30, 1966, S. 122 ff.
- MERTENS, D.:** *Struktureffekte. Bemerkungen zu Ziffer 213 ff. des Jahresgutachtens 1965/66 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Konjunkturpolitik, 12. Jg. Heft 1 (1966), S. 106 ff.
- NEUMARK, F.:** *Stabiles Geld – stetiges Wachstum ohne Stagnation. Die Jahresgutachten 1964/65 und 1965/66 des Sachverständigenrates*; in: Kyklos, Vol. XIX (1966), S. 363 ff.
- SCHMAHL, H.-J.:** *Wider die schleichende Geldentwertung. Das Sachverständigengutachten liefert Ansätze zu einer Lösung*; in: Wirtschaftsdienst, 46. Jg. (1966), Heft 1, S. 23 ff.
- SIEVERT, O.:** *„Struktureffekte“ im Gutachten des Volkswirtschaftlichen Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, 12. Jg. Heft 1 (1966), S. 119 ff.
- SIMON, K.:** *Die ungeliebten Ratgeber. Zum drittenmal legen die „Fünf Weisen“ ihr Gutachten vor*; in: Die Zeit, Nr. 46 vom 2.12.1966, S. 29 f.
- TUCHTFELDT, E.:** *Stabilisierung ohne Stagnation*; in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 2, 1966, S. 78\* ff.

## 1967

- CHEVALLERIE de la O.:** *V/1166. Drittes Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, 13. Jg. Heft 1 (1967), S. 1 ff.
- BAUER, W.:** *Der Sachverständigenrat. Einige Bemerkungen zu seinem Wesen und seinen Funktionen*; in: Besters, A. (Hrsg.), Theoretische und institutionelle Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Theodor Wessels zum 65. Geburtstag, Berlin 1967, S. 349 ff.
- BOMBACH, G.:** *Statistische Produktivitätsmaße und Lohnpolitik*; in: Allgemeines Statistisches Archiv, Band 51 (1967), S. 290 ff.
- GIERSCH, H.:** *Probleme stabilitätskonformer Lohnpolitik*; in: Kyklos, Vol. XX (1967), S. 147 ff.
- HARTMANN, H.:** *Die unbequemen Gutachter*; in: Wirtschaftsdienst, 47. Jg. (1967), Heft 1, S. 18 ff.
- HEINZE, C.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Umbildung der Verfassung*; in: Der Staat, Band 6/1967
- MÖRKELE, A.:** *Politik und Wissenschaft, Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Beratung in der Politik*, Hamburg 1967
- OTT, A. E.:** *Zur Konzeption der Sachverständigen*; in: Der Volkswirt, 21. Jg. (1967), Nr. 46, S. 2 529 ff.

**SCHERF, H.:** *Produktivitätsorientierte Lohnpolitik und Preisstabilität*; in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 98 (1967), S. 111 ff.

**SCHMAHL, H.-J.:** *Der Sachverständigenrat zerstört Illusionen. Kritik am Sondergutachten geht von falschen Voraussetzungen aus*; in: Wirtschaftsdienst, 47. Jg. (1967), Heft 4, S. 183 f.

### 1968

**MÖLLER, A.:** *Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft*, Hannover 1968

**SEIDLER, H.:** *V 2310, Viertes Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, 14. Jg. Heft 1 (1968), S. 1 ff.

**SCHNEIDER, H. K. (Hrsg.):** *Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung*; in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Band 49, Berlin 1968

**SIEVERT, O.:** *Die wirtschaftspolitische Beratung in der Bundesrepublik Deutschland*; in: Schneider, H. K. (Hrsg.), Grundsatzprobleme der wirtschaftspolitischen Beratung – Das Beispiel der Stabilisierungspolitik, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Band 49, Berlin 1968, S. 27 ff.

**TUCHTFELDT, E.:** *Expansion und Stabilität. Anmerkungen zum dritten Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: Weltwirtschaftliches Archiv, Heft 100 (1968)

**WALLICH, H. C.:** *The American Council of Economic Advisers and the German Sachverständigenrat. A Study in the Economics of Advice*; in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 82 Nr. 3, 1968, S. 349 ff.

### 1969

**BAUER, W.:** *Die Rolle des Sachverständigenrates bei der wirtschaftspolitischen Urteilsbildung*; in: Die Aussprache, Heft 10, 1969, S. 296 ff.

**BRANDT, K.:** *Der wirtschaftswissenschaftliche Beraterstab des Präsidenten der USA. Zur Problematik der Steuerung der Wirtschaftspolitik*; in: Die Aussprache, Heft 10, 1969, S. 262 ff.

**JUCHEMS, H.:** *Konsequenzen der breiteren Vermögensbildung. Überlegungen zum Gutachten des Sachverständigenrates*; in: Die Aussprache, Heft 2, 1969, S. 30 ff.

**LECHNER, H. H.:** *Alternative außenwirtschaftliche Anpassung. Eine Zwischenbilanz zum Jahresgutachten 1968/69 des Sachverständigenrates*; in: Die Aussprache, Heft 7, 1969, S. 174 ff.

**MEINHOLD, H.:** *Das Standortproblem des Sachverständigenrates*; in: Die Aussprache, Heft 10, 1969, S. 268 ff.

**PEHL, G.:** *Alternative außenwirtschaftliche Anpassung. Zum Jahresgutachten 1968/69 des Sachverständigenrates*; in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 20. Jg. (1969), Heft 1, S. 37 ff.

### 1970

**FELDSIEPER, M.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt als neuer Maßstab zur Beurteilung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte. Bemerkungen zur Konzeption des Sachverständigenrates*; in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Jg. 27, Bd. 21 (1970), Heft 3, S. 400 ff.

**GIERSCH, H.:** *Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung: das fünfte Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Protokoll am 12.12.1968 in Frankfurt am Main*; in: Kapitaldisposition und Wirtschaftsordnung – Schriften der Adolf-Weber-Stiftung, Berlin 1970, S. 117 ff.

**GROßER, G.:** *Am Ende konjunkturpolitischer Weisheit, Jahresgutachten 1970*; in: Wirtschaftsdienst, 50. Jg. (1970), Heft 12, S. 693 f.

**KAHN, S.:** *Hilflose Sachverständige*; in: Die Weltbühne, 25. Jg. Nummer 22, S. 687 ff.

- KLEINWEFERS, H.:** *Die Konjunkturprognosen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 126. Band (1970), S. 263 ff.
- LAASER, W.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt. Kritik an der Kritik*; in: Wirtschaftsdienst, 50. Jg. (1970), Heft 10, S. 546 ff.
- LECHNER, H.:** *Im Sog des Booms. Zum Jahresgutachten 1969/70 des Sachverständigenrates*; in: Die Aussprache, Heft 1/1970, S. 2 ff.
- NEUMANN, L. F.:** *Die Problematik einer „potentialorientierten Konjunkturpolitik“ – Anmerkungen zum 7. Jahresgutachten 1970/71 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Verbraucherpolitische Korrespondenz (vpk), Nr. 49/1970, S. 2 ff.
- OLLMANN, P.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt. Auch Sachverständige können irren*; in: Wirtschaftsdienst, 50. Jg. (1970), Heft 4, S. 255 ff.
- PEHL, G.:** *Die Preiswelle muß gebrochen werden. Zum Jahresgutachten 1969/70 des Sachverständigenrates*; in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 21. Jg. (1970), Heft 1, S. 4 ff.
- SEIDLER, H.:** *Fünftes Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, Jg. 15 Heft 1 (1970), S. 1 ff.
- STURM, M.:** *Ein Gesamtindikator zur Konjunkturdiagnose. Alternativvorschlag zum SVR-Indikator*; in: Berichte des Deutschen Industrieinstituts, 5. Jg. (1970), S. 1 ff.
- TIMM, H.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt*; in: Haller, H. (Hrsg.), Theorie und Praxis des finanzpolitischen Interventionismus, Fritz Neumark zum 70. Geburtstag, Tübingen 1970, S. 385 ff.

## 1971

- BIEHL, D. u. a.:** *Zu den konjunkturellen Wirkungen der Haushaltspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1960–1970*; in: Die Weltwirtschaft, 1971, S. 128 ff.
- BRUNNER, K./NEUMANN, M. J. M.:** *Analyse monetärer Hypothesen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Kyklos, Vol. XXIV (1971), S. 223 ff.
- GLASTETTER, W.:** *Der konjunkturelle Abschwung akzentuiert sich – Zum Jahresgutachten 1970 des Sachverständigenrates*; in: WWI-Mitteilungen, 1/1971, S. 2 ff.
- ders.: *Stabilitätskurs mit Risiken (Zum Sondergutachten des Sachverständigenrates)*, in: WWI-Mitteilungen, 7/1971, S. 190 ff.
- GUSKI, H.-G.:** *Eine Inflation fördert das Wachstum nicht. Zum 7. Jahresgutachten der Sachverständigen*; in: Arbeit und Sozialpolitik 1/1971, S. 11 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Die Zielproblematik in den Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 127 (1971), S. 609 ff.
- KETTERER, K.-H.:** *Ein neues Frühwarn-System*; in: Wirtschaftswoche Nr. 7/1970, S. 4 ff.
- KRAUSE-JUNK, G.:** *Zum Konzept des konjunkturneutralen öffentlichen Haushalts*; in: Finanzarchiv N.F., Band 30 (1971/1972), S. 212 ff.
- KRENGEL, R.:** *Anmerkungen zur Aussagefähigkeit des Gesamtindikators*; in: Wirtschaftsdienst, 51. Jg. (1971), Heft 4, S. 194 ff.
- LEHNER, H. H.:** *Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen*; in: Die Aussprache 1/2 (1971), S. 46 ff.
- STRIGEL, H. W.:** *Indikatoren zur Konjunkturdiagnose – zwei Versuche*; in: Ifo-Schnelldienst 5/1971, S. 5 ff.
- TIMM, H.-J.:** *Konstruktion und Aussagefähigkeit von Konjunkturindikatoren*; in: Wirtschaftsdienst, 51. Jg. (1971), Heft 7, S. 376 ff.
- UNGER, U.:** *Die Einsetzung von Sachverständigengremien im Bereich des Bundes*; München 1971 (Dissertation)

**VANDREY, H.-J.:** *Der Gesamtindikator – ein Instrument zur Konjunkturdiagnose*; in: Statistische Monatshefte für Niedersachsen, 25. Jg., Heft 8/1971, S. 193 ff.

## 1972

**BERIE, H./SCHWABE, W.:** *Jahresgutachten 1971 des Sachverständigenrates und Jahreswirtschaftsbericht 1972 der Bundesregierung*; in: Bundesarbeitsblatt 2/1972, S. 141 ff.

**BRUNNER, K./NEUMANN, M. J. M.:** *Monetäre Analyse des Sachverständigenrates. Eine Antwort*; in: *Kyklos*, Vol. XXV (1972), S. 128 ff.  
dies.: *Monetäre Aspekte des Jahresgutachtens 1971/72 des Sachverständigenrates*; in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 108 (1972), S. 257 ff.

**GLASTETTER, W.:** *Stabilitätskurs mit Risiken. Zum Sondergutachten des Sachverständigenrates*; in: *WWI-Mitteilungen* Nr. 7/1971, S. 190 ff.

**FOX, K.-P.:** *Noch einmal: Zum Konzept des konjunkturneutralen öffentlichen Haushalts*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 31 (1972/73), S. 18 ff.

**KLOTEN, N./KETTERER, K.-H.:** *Der Gesamtindikator zur Konjunkturdiagnose des Sachverständigenrates – ein neues konjunkturanalytisches Instrument*; in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 1. Jg., Heft 5, 1972, S. 192 ff.

**KRAUSE-JUNK, G.:** *Probleme der konjunkturneutralen öffentlichen Haushalte*; in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 1. Jg., Heft 11/1972, S. 487 ff.

**LINDHORST, H.:** *Versuch einer Neuberechnung des Gesamtindikators zur Konjunkturdiagnose*; in: *Zeitschrift für allgemeine und textile Marktwirtschaft*, 1972, S. 149 ff.

**POHL, R.:** *Monetäre Analyse des Sachverständigenrates. Ein Kommentar*; in: *Kyklos*, Vol. XXV (1972), S. 119 ff.

**RAHMANN, B./RÜRUP, B.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt als Instrument der Regelbindung?*; in: *Konjunkturpolitik*, 18. Jg. (1972), Heft 4, S. 261 ff.

**SCHÄFER, D.:** *Konjunkturneutraler Haushalt und die soziale Sicherung*; in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft*, 92. Jg., 1972, S. 185 ff.

**THIEME, H. J.:** *Geld- und fiskalpolitische Prozeßsteuerung in der Marktwirtschaft – Alternative Stabilisierungskonzepte?*; in: Cassel, D. u. a. (Hrsg.), *25 Jahre Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1972, S. 233 ff.

## 1973

**ANDEL, N.:** *Das Konzept des konjunkturneutralen Haushalts*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 32 (1973), S. 46 ff.

**BIEHL, P. u. a.:** *Schätzung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte*; Endbericht zu einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Kiel 1973

**BÜNGER, K./WEILEPP, M.:** *Konzepte zur Messung der Konjunkturwirkungen der Staatstätigkeit*; in: *Wirtschaftsdienst*, 53. Jg. (1973), Heft 7, S. 321 ff.

**EICHLER, W.:** *Dem Gesetzesauftrag wurde entsprochen. Zehn Jahre Sachverständigenrat*; in: *Wirtschaftsdienst*, 53. Jg. (1973), Heft 9, S. 455 ff.

**ERHARD, L.:** *Das Vertrauen wurde gerechtfertigt. Zehn Jahre Sachverständigenrat*; in: *Wirtschaftsdienst*, 53. Jg. (1973), Heft 9, S. 452 ff.

**GANDENBERGER, O.:** *Zur Messung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte. Vergleichende Erörterung des konjunkturneutralen Haushalts und des High Employment Budget Surplus*; in: Kloten, N./Neumark, F. (Hrsg.), *Wirtschaft und Gesellschaft*, Heft 10, Tübingen 1973

**GIERSCH, H.:** *Von der Wissenschaft zur Wirtschaftspolitik. Zehn Jahre Sachverständigenrat*; in: *Wirtschaftsdienst*, 53. Jg. (1973), Heft 9, S. 449 ff.



- HANESCH, W.:** *Zur Inflations- und Krisenanalyse des Sachverständigenrates*; in: Altvater, E. (Hrsg.), *Herrschaft und Krisen*, Opladen 1973, S. 248 ff.
- HENSCHEL, R.:** *Die politische Wirkung blieb aus. Zehn Jahre Sachverständigenrat*; in: *Wirtschaftsdienst*, 53. Jg. (1973), Heft 9, S. 457 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Ein problematischer Bildungsauftrag für den Sachverständigenrat*; in: *Frankfurter Hefte* Nr. 28 (1973), S. 6 ff.
- MATTFELDT, H.:** *Zum Problem der wissenschaftlichen Politikberatung am Beispiel des Gesamtindikators des Sachverständigenrates*; in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Band 129 (1973), S. 634 ff.
- MEYER, F.:** *Die Bekämpfung der Inflation aus der Sicht des Sachverständigenrates*; in: *Staats- und Kommunalverwaltung* 2/1973, S. 52 ff.
- MÖLLER, R.:** *Zur Bewertung der Brauchbarkeit wirtschaftspolitischer Gutachten*, Erlangen - Nürnberg 1973
- MOLITOR, R. (Hrsg.)**, *Zehn Jahre Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: eine kritische Bestandsaufnahme*; Frankfurt/Main 1973
- darin enthalten:**
- ENGELHARDT, G.:** *Vom Expertenmonolog zum gesellschaftlichen Dialog-Funktion und Wirkungsweise des Sachverständigenrates in Politik und Öffentlichkeit*, S. 187 ff.
- GAHLEN, B.:** *Ohne Stabilität keine Reformen – Das langzeitpolitische Konzept*, S. 171 ff.
- GÄFGEN, G.:** *Vom Dilemma des Gesetzauftrags – Das Konzept der Alternativstrategie*, S. 58 ff.
- HOLZHEU F.:** *Spiegelbild von Widersprüchen – Hat der Sachverständigenrat im Hinblick auf eine kritische Zieldiskussion versagt?*, S. 33 ff.
- KLEPS, K.:** *Fragmentarisch und unausgewogen – Die Beurteilung des Inflationsproblems durch den Sachverständigenrat*, S. 101 ff.
- MOLITOR, B.:** *Keine glückliche Hand – Der Sachverständigenrat und die Verteilungspolitik*, S. 152 ff.
- NEUMANN, L. F.:** *Im Sinne der „normalen Wissenschaft“ – Die technokratische Perspektive des Sachverständigenrates*, S. 9 ff.
- NEUMANN, M. J. M.:** *Theoretisch wenig fundiert, empirisch nicht belegt – Die geldtheoretischen Leitvorstellungen*, S. 116 ff.
- NEUMARK, F.:** *Die Hauptadressaten nicht immer erreicht – Die Sprache des Sachverständigenrates*, S. 210 ff.
- SEIDLER, H.:** *Teilweise Neuorientierung – Die konjunkturtheoretische und –politische Perspektive*, S. 83 ff.
- SOHMEN, E.:** *Von der Entwicklung bestätigt – Die außenwirtschaftlichen Vorstellungen*, S. 139 ff.
- MOLITOR, B.:** *Der Sachverständigenrat und die Verteilungspolitik*; in: *WSI-Mitteilungen*, Heft 10/1973, S. 370 ff.
- NEUMANN, M. J. M.:** *The 1972 Report of the German Council of Economic Experts. Inflation and Stabilization*; in: *Journal of Money, Credit and Banking*, Vol. 4 (1973), S. 950 ff.
- RAHMANN, B.:** *Die Meinungen der Konjunkturforscher und des Sachverständigenrates zur Konjunktur*; in: *WISU* 2/73, S. 93 ff.
- SCHMID, A./STIRNBERG, L.:** *Die Konzeption des Sachverständigenrates – fiskalistisch oder monetaristisch?*; in: *WSI-Mitteilungen*, Heft 5/1973, 195 ff.
- dies.:** *Die Konzeption des Sachverständigenrates – fiskalistisch oder monetaristisch*; in: Köhler, C. (Hrsg.), *Geldpolitik kontrovers*, Köln 1973, S. 125 ff.

**SCHMIDTCHEN, D.:** *Für eine konsequente Wettbewerbspolitik und über die Wege dorthin: Bemerkungen zum Wettbewerbsverständnis des Sachverständigenrates*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Heft 129 (1973), S. 102 ff.

**SCHOLZ, R.:** *Status-, Organ- und Verfahrensprobleme um den Sachverständigenrat*; in: Die öffentliche Verwaltung, 12/1973, Heft 24, S. 843 ff. (Hinweis: Zum Schiedsgerichtsurteil Stützel/Sachverständigenrat vom 21.5.1973, S. 852 ff.)

#### 1974

**BARTH, H. J.:** *Bessere Stabilisierungspolitik durch Regelmechanismen oder regelgebundenes Verhalten?*; in: Gahlen, B./Schneider, H. K. (Hrsg.) Grundfragen der Stabilitätspolitik, Schriftenreihe des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars Ottobeuren, Band 3, Tübingen 1974, S. 147 ff.

**DIGNAS, K.-H.:** *Zehn Jahre Sachverständigenrat*; in: Sozialer Fortschritt; Heft 4/1974, S. 81 ff.  
ders.: *Immer für Geldwertstabilität: Zehn Jahre Sachverständigenrat*; in: Sparkasse, 91. Jg., Heft 2/1974, S. 39 ff.

**FOX, K.-P.:** *Konzepte zur Beurteilung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte*; in: Europäische Hochschulschriften, Reihe V, Bd. 85, Bern und Frankfurt/Main, 1974 (Dissertation)

**GAHLEN, B./LEIFERT, E.:** *Die Vorschläge des Sachverständigenrates zur Einkommenspolitik*; in: Gahlen, B./Hesse, H. (Hrsg.), Wachstumszyklen und Einkommensverteilung, Tübingen 1974, S. 79 ff.

**GROSSESCHMIDT, B.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt als Element einer wirtschaftspolitischen Konzeption*; in: Kredit und Kapital, 7. Jg. (1974), Heft 2, S. 213 ff.

**GÜSSREGEN, N.:** *Kostenniveauneutrale Lohnpolitik und ihre verteilungspolitischen Implikationen*; Frankfurt/M. 1974

**HOFMANN, H.:** *Prognosen und Erklärungen des Sachverständigenrates zur Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland*; in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 1/1974, S. 123 ff.

**HOLZHEU, F.:** *Nach der Konzertierten Aktion die mittelfristige Regelbindung. Bemerkungen zum Jahrgutachten 1974*; in: Finanzarchiv N.F., Band 33 (1974/75), S. 475 ff.

**KETTERER, K.-H.:** *Die Beschreibung des Konjunkturverlaufs mit Hilfe von Indikatorsystemen – der Vorschlag des Sachverständigenrates*; in: Bievert, B. u. a. (Hrsg.), Konsum und Qualität des Lebens, 1974, S. 177 ff.

**KLOTEN, N.:** *Alternativen der Stabilisierungspolitik*; in: WSI-Studien zur Wirtschafts- und Sozialforschung, Nr. 27; Stabilisierungspolitik, WSI-Forum vom 5. bis 7.12.1973, Köln 1974, S. 103 ff.

**LAASER, W.:** *Die Messung der konjunkturellen Wirkungen des Staatsbudgets. Eine theoretische und empirische Analyse*; Berlin 1974 (Dissertation)

**LEIBFRITZ, W.:** *Überblick über die Methoden zur Messung der konjunkturellen Effekte öffentlicher Haushalte*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 130 (1974), Heft 3, S. 455 ff.

**LEIFERT, E.:** *Die Vorschläge des Sachverständigenrates zur Einkommenspolitik*; in: Gahlen, B./Hesse, H. (Hrsg.), Wachstumszyklen und Einkommensverteilung, Tübingen 1974, S. 79 ff.

ders.: *Eine Analyse der einkommenspolitischen Vorstellungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; Augsburg 1974 (Dissertation)

**MOLITOR, B.:** *Gewinnbeteiligung bei begrenzter Haftung – Zum vermögenspolitischen Konzept des Sachverständigenrates*; in: Sozialer Fortschritt, Heft 7/8 (1974), S. 152 ff.

ders.: *Das Konzept der kostenniveau-neutralen Lohnpolitik*; in: WISU, Heft 6, 1974, S. 271 ff.

**SCHMID, A.:** *Budgetkonzepte zur Schätzung von konjunkturellen Wirkungen des öffentlichen Haushalts – Ein Überblick*; in: Konjunkturpolitik, 20. Jg. Heft 1 und 2 (1974), S. 42 ff. und 73 ff.

ders.: *Die Strategie des Sachverständigenrats zur Vermeidung von Wachstumszyklen. Einige Bemerkungen zu ihrer beschränkten Rationalität*; in: Gahlen, B./Hesse, H. (Hrsg.), Wachstumszyklen und Einkommensverteilung, Tübingen 1974, S. 171 ff.

**WEGNER, C.:** *Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftswissenschaftlicher Politikberatung durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1963 bis 1974)*, Aachen 1974 (Dissertation)

### 1975

**BARTH, H. J.:** *Der Gesamtindikator zur Konjunkturdiagnose*; in: Fürst, G. (Hrsg.), *Konjunktur-Indikatoren*, Sonderheft zum Allgemeinen Statistischen Archiv, Nr. 7, 1975, S. 68 ff.

**BIEHL, D.:** *Budgetkonzepte als Meß- und Planungskonzepte für die finanzpolitische Konjunktursteuerung: Der konjunkturneutrale und konjunkturgerechte Haushalt*; in: Schneider, H. K. (Hrsg.), *Stabilisierungspolitik in der Marktwirtschaft*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Band 85 /II, Berlin 1975, S. 853 ff.

**DIGNAS, K.-H.:** *Probleme wissenschaftlicher Beratung der Politik. Gezeigt am Beispiel des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 43/75, S. 3 ff. (1975)  
ders.: *Zur stabilitätspolitischen Konzeption des Sachverständigenrates*; in: *Sozialer Fortschritt* 4/1975, S. 78 ff.

**EHRLICHER, W.:** *Das strukturelle Defizit*; in: *Wirtschaftsdienst*, 55. Jg. (1975), Heft 8, S. 449 ff.

**FABRITIUS, H. G.:** *Konjunkturtheoretische Vorstellungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Eine Analyse der bis einschließlich 1972 veröffentlichten Gutachten*; Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 231, Berlin 1975

**FAUTZ, W.:** *Die geld- und kreditpolitischen Vorstellungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, Bd. 2, Heft 2/1975, S. 138 ff.

**FELS, G.:** *Hier irren die Sachverständigen. Der Strukturwandel hat sich doch verschärft*; in: *Blick durch die Wirtschaft*, Nr. 296 vom 22.12.1975, S. 3

**FOX, K.-P.:** *Die Berücksichtigung von Preisniveausteigerungen bei der Beurteilung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 33 (1975), S. 435 ff.

**HERLT, R.:** *Wenn die Ratgeber irren. Falsche Prognosen haben den Ruf der „fünf Weisen“ zu Unrecht lädiert*; in: *Die Zeit*, Nr. 47 vom 14.11.1975, S. 21

**LAASER, W.:** *Konzepte zur Beurteilung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 34 (1975/76), S. 169 ff.

**NEUBAUER, W.:** *Zur Aggregation von Konjunkturindikatoren. Der Gesamtindikator des Sachverständigenrates: An Konstruktionsmängel gescheitert?*; in: *Allgemeines Statistisches Archiv*, Bd. 59 (1975), S. 177 ff.

**TOMANN, H.:** *Risikoübertragung als Mittel der Vermögenspolitik: Entscheidungsprobleme und gesamtwirtschaftliche Wirkungen*; Köln, Berlin, Bonn, München 1975 (Hinweis: Zum Gewinnbeteiligungsmodell des Sachverständigenrates im JG 1972/73)

### 1976

**BARTH, H. J.:** *Potentialorientierte Verschuldung. Das Konzept des Deutschen Sachverständigenrates*; in: *Quartalshefte der österr. Girozentrale*, 11. Jg., 1976, S. 37 ff.

**BORNER, S.:** *Die amerikanische Stabilitätspolitik seit 1946. Strategien und Erfahrungen des Council of Economic Advisers*; Berlin - Stuttgart 1976

**HOLZHEU, F.:** *Krise der Stabilisierungspolitik oder gar der Marktwirtschaft? Bemerkungen zum Jahresgutachten 1975 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 35 (1975/76), S. 100 ff.

**PRIEWE, J.:** *Die beschäftigungstheoretische und-politische Konzeption des Sachverständigenrates in seinem Jahresgutachten 1975/76*; in: *WSI-Mitteilungen*, 29. Jg., Heft 9, S. 511 ff.

**THORMÄLEN, T.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt – Tautologie ohne empirischen Aussagegehalt*; in: Wirtschaftsdienst, Heft 7 (1976), S. 330 ff.

### 1977

**BAISCH, H. u. a.:** *Die Wirtschaftskrise in der BRD. Eine Auseinandersetzung mit den Analysen des SVR zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Leviathan, Heft 2/1977, S. 163 ff.

**GÖRGENS, H.:** *Scharlatanerie statt Wissenschaftlichkeit*; in: Die Quelle, Heft 12/1977, S. 483 ff.

**HANKEL, W.:** *Warum die Weisen doch irren: Not tut ein weltweiter Kraftakt*; in: Frankfurter Rundschau, Nr. 290 vom 14.12.1975, S. 13

**HICKEL, R.:** *Die Sünden der Weisen – Ein Rückfall auf die einzelwirtschaftliche Basis*; in: Frankfurter Rundschau, Nr. 275 vom 26.11.1975, S. 6

**HOLZHEU, F.:** *Mehr wachstumspolitische Vorsorge? Bemerkungen zum Jahresgutachten 1976/77 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Finanzarchiv N.F., Band 36 (1977), S. 113 ff.

**HÜBLER, O.:** *Gewinnbeteiligung bei begrenzter Haftung der Arbeitnehmer – Zwei Vorschläge des Sachverständigenrates*; in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, 2/1977, S. 196 ff.

**KROMPHARDT, J.:** *Investitionen und Beschäftigung. Eine Kritik an den diesbezüglichen Ausführungen des Sachverständigenrates*; in: Finanzarchiv N.F., Band 36 (1977/78) Heft 2, S. 294 ff.

**MEIBNER, W./WELSCH, J.:** *Der Sachverständigenrat und die Strukturpolitik*; in: WSI-Mitteilungen, Heft 2/1977, S. 65 ff.

**NARR, W. D.:** *Die fünf Weisen und der reine Sachverstand*; in: Leviathan, Heft 2/1977, S. 157 ff.

**RICHEBÄCHER, K.:** *Von Kaufkraft zu Kosten – Warum der "Lohnbumerang" begraben gehört. Eine Gegenargumentation zur Kritik an den Sachverständigen*; in: Frankfurter Rundschau, Nr. 275 vom 5.12.1975, S. 6

**SIEVERT, O.:** *Sondersteuern auf Energie*; in: Wirtschaftsdienst, Heft 12 (1977), S. 595 ff.

### 1978

**BAISCH, H.:** *Kritik an der Sachverständigenratskonzeption*; in: Markmann, H./Simmert, D. B. (Hrsg.), Krise der Wirtschaftspolitik, Köln 1978, S. 57 ff.

**BARTEL, J./WELSCH, J.:** *Die beschäftigungspolitische Konzeption des Sachverständigenrates im neuen Jahresgutachten*; in: Die Neue Gesellschaft, Heft 2/1978, S. 117 ff.

**DIETZEL, G. T. W.:** *Sachverständigenräte als neue Staatsorgane*; in: Der Staat, Band 17 (1978), S. 582 ff.

**FLASSBECK, H./FRIEDMANN, W.:** *Investitionen und Beschäftigung*; (Anmerkungen zu der Kritik Kromphardts an den diesbezüglichen Ausführungen – Ziffer 298 im JG 1976/77 des Sachverständigenrates); in: Finanzarchiv N.F., Band 37 (1978), S. 107 ff.

**GUTOWSKI, A.:** *Von der Schwierigkeit Prognosen zu stellen*; in: Die Bank 7/1978, S. 341 ff.

**HICKEL, R.:** *Die Sünden der Weisen*; in: Der Volks- und Betriebswirt, Heft 1/1978, S. 16 f.

**KALMBACH, P.:** *Lohn- und Beschäftigungsentwicklung: ein neuer Glaubenskrieg in den Wirtschaftswissenschaften*; in: WSI-Mitteilungen, Heft 1/1978, S. 14 ff.

**KLOTEN, N.:** *Wissenschaftliche Erkenntnis und politische Entscheidung*; in: Helmstädter, E. (Hrsg.), Neuere Entwicklungen in den Wirtschaftswissenschaften, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 98, 1978, S. 883 ff.

**KOWALSKI, E.:** *Deus Pigovianus ex Ökonomachina? oder: Gleicher Rang für die Nachfrage. Zum Jahresgutachten 1977/78 des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, 34. Jg. Heft 1 (1978), S. 1 ff.

- MOLITOR, B. u. a.:** *Diskussion des Sachverständigenratsgutachtens 1977/78*; in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg., (1978), Heft 1, S. 7 ff.
- MÜLLER, G.:** *Zum Sondergutachten der Mehrheit des Sachverständigenrates*; in: WSI-Mitteilungen, 11/1978, S. 617 ff.
- PFEIFFER, A.:** *Der Sachverständigenrat hat seinen Gesetzesauftrag verletzt*; in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 29. Jg. (1978), Heft 1, S. 5 f.
- SCHERHORN, G.:** *Arbeitszeitverkürzung, Vollbeschäftigung und angemessenes Wachstum*; in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Heft 1, S. 181 ff. (Hinweis: Zur abweichenden Meinung im Jahresgutachten 1977/78)
- SCHMID, A.:** *Einige Anmerkungen zum Zusammenhang von Lohnpolitik und Beschäftigung*; in: Konjunkturpolitik 24. Jg. Heft 1 und 2 (1978), S. 170 ff.
- SIEVERT, O.:** *Läßt sich konjunkturgerechtes Verhalten der öffentlichen Gebietskörperschaften messen*; in: Quartalshefte der österr. Girozentrale, 13. Jg., 1978, S. 53 ff.
- VESPER, D.:** *Der Rückfall in die Neoklassik und die Folgen*; in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Heft 3, S. 534 ff.
- ZINN, K. G.:** *Vollbeschäftigung durch Lohnpause? – Das SVR-Gutachten 1977/78: ein Krisenprogramm*; in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Heft 1, S. 7 ff.
- ders.:* *Politik und Sachverständigenmeinung – Sachverständigenrat und Council of Economic Advisors im Vergleich*; in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 29. Jg. (1978), Heft 3, S. 179 ff.

## 1979

- ALBECK, H.:** *Einige Entwicklungslinien der neueren lohntheoretischen Diskussion*; in: Herder-Dorneich, H. (Hrsg.), *Die Sicherung des Arbeitsplatzes*, Berlin 1979, S. 11 ff.
- BOFINGER, P.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 8. Jg., Heft 5/1979, S. 235 ff.
- FAUST, R.:** *Sachverständigenrat zwischen Keynesianismus und Monetarismus: Zur Konzeption der Sachverständigenratgutachten seit 1964*; in: Informationsbericht Nr. 30 des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main 1979 (Dissertation)
- HÄRTEL, H.-H.:** *Entwicklung und Leistungsfähigkeit der wirtschaftspolitischen Beratung am Beispiel des Sachverständigenrates*; in: Simmert, D. B. (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik kontrovers*, 1979, S. 91 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Wachstum und Währung; Bemerkungen zum Jahresgutachten 1978/79 des Sachverständigenrates*; in: Finanzarchiv N.F., Band 37 (1979), S. 437 ff.
- KÜCHLE, H.:** *Die Konjunkturtheorie des Sachverständigenrates*; in: WSI-Mitteilungen, 7/1979, S. 384 ff.
- KÜHNES, K.:** *Einlenken des Sachverständigenrates?*; in: Die Neue Gesellschaft, 26. Jg., 1979, Heft 1, S. 47 ff.
- LENK, R.:** *Zur Schätzung und Beurteilung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte*; in: Schriftenreihe des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 100, Berlin-München 1979, (Dissertation)
- MALLES, P.:** *The German Council of Economic Experts, Annual Reports of 1977/78 and 1978/79 – Review and Commentary*; in: Informetrica, Ottawa, Canada, 1979
- MEIBNER, W.:** *Das Konzept des Sachverständigenrates*; in: Simmert, D. B. (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik kontrovers*, 1979, S. 109 ff.
- ROBERTS, C. C.:** *Economic theory and policy making in West Germany: The role of the Council of Economic Experts*; in: Cambridge Journal of Economics, Heft 3 (1979), S. 83 ff.
- SIEVERT, O.:** *Die Steuerbarkeit der Konjunktur durch den Staat*; in: Weizsäcker, C. C. v. (Hrsg.), *Staat und Wirtschaft*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 102, 1979, S. 809 ff.

## 1980

- BERGER, W./THOMAE, A.:** *Bemerkungen zum Jahresgutachten 1979/80 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 2/1980, S. 33 ff.
- BOSS, A.:** *Zur Kritik am Budgetkonzept des Sachverständigenrates*; in: Wirtschaftsdienst, 60. Jg. (1980), Heft 8, S. 405 ff.
- ENGELHARDT, G.:** *Council of Economic Advisers und Sachverständigenrat: ein Vergleich*; in: Wissenschaftsberichte aus der Universität Hamburg, Heft 14, 1980, S. 34 ff.
- GANTER, R.:** *Die Stellung der „Sonstigen Einnahmen“ im konjunkturneutralen Haushalt*; in: Finanzarchiv N.F., Band 38 (1980), S. 110 ff.
- KÖSTER, U.:** *Chancen einer grundlegenden Reform der EG-Agrarpolitik*; in: Wirtschaftsdienst, 60. Jg. (1980), Heft 12, S. 587 ff.
- LIPP, E.-M./SIEDENBERG, A.:** *Budgetkonzepte in der Kritik*; in: Wirtschaftsdienst, 60. Jg. (1980), Heft 4, S. 201 ff.
- MEIBNER, W.:** *Die Lehre der fünf Weisen. Eine Auseinandersetzung mit den Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, Köln 1980
- SIEVERT, O.:** *Position des Sachverständigenrates*; in: DIW-Vierteljahreshaft, 1/1980, S. 18 ff.
- TORMÄHLEN, T./STAHL, G.:** *Das „neue“ Budgetkonzept des Sachverständigenrates*; in: Wirtschaftsdienst, 60. Jg. (1980), Heft 2, S. 103 ff.
- WELZMÜLLER, R.:** *Lohnpolitische Konzeptionen und ökonomische Entwicklung. Zur Kritik der lohnpolitischen Empfehlungen des Sachverständigenrates*; in: WSI-Mitteilungen, 2/1980, S. 58 ff.

## 1981

- BARTH, H. J.:** *Potentialorientierte Verschuldung. Das Konzept des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Simmert, D./Wagner, G. (Hrsg.), Staatsverschuldung kontrovers, 1981, S. 58 ff.
- DELAPINA, T.:** *Gewinnbeteiligung und Einkommensverteilung. Kritik des vermögenspolitischen Konzepts des deutschen Sachverständigenrates*; in: Wirtschaft und Gesellschaft, Vol. 7 (1981), S. 329 ff.
- GUDE, J.:** *Ratlosigkeit und geldpolitischer Durchhalteappell – Anmerkungen zum Sondergutachten des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, 27. Jg. (1981), S. 328 ff.
- HOLZHEU, F./LEPPING, B.:** *Risiko-, Gewinn- und Finanzstrukturentwicklung in der Bundesrepublik: Anmerkungen zu den Diagnosen des Sachverständigenrats*; in: Finanzarchiv N.F., Band 39 (1981), S. 79 ff.
- MÜHLBRADT, W.:** *Sachverständigenrat – Quo vadis?*; in: Arbeit und Sozialpolitik, 11/1981, S. 378 f.
- NEUMANN, M. J. M.:** *Under Compulsion for Adjustment. The Annual Report of the West German Council of Economic Experts*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS), 137. Band, 1981, S. 312 ff.
- ROBERTS, C. C.:** *Konjunkturprognosen und Wirtschaftspolitik: Eine kritische Betrachtung*, Köln 1981
- SCHNEIDER, D.:** *Monetäre Konzepte der Verstetigungspolitik. Grundlagen und Ansatzpunkte des Sachverständigenrates*; in: Schriften zur modernen Ökonomie, Band 12, Baden-Baden 1981
- THORMÄHLEN, T.:** *Kritische Anmerkungen zur Berechnung des strukturellen Defizits*; in: Wirtschaftsdienst, 61. Jg. (1981), Heft 8, S. 389 ff.
- WAGNER, K.:** *Im Blickpunkt: Sachverständigenrat und Konjunktur- und Wachstumspolitik der Bundesregierung seit 1964*; Aachener ökonomische Studien, Band 6, Frankfurt 1981
- WELZMÜLLER, R.:** *Investitionsbedarfe und Verteilung – Anmerkungen zur These vom steigenden Bedarf an Investitionskapital*; in: WSI-Mitteilungen, 5/1981, S. 273 ff.

## 1982

- BURKART, G.:** *(Stolper-)Stein der Weisen*; in: Deutsches Ärzteblatt, Heft 49, 80. Jg. (1982), S. 22 f.
- FLASSBECK, H.:** *Was ist Angebotspolitik*; in: Konjunkturpolitik, 62. Jg. Heft 2/3 (1982), S. 75 ff.
- ISSING, O.:** *Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik*; in: WISU, 11. Jg. (1982), S. 463 ff.
- KRAUSE - JUNK, G.:** *Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls*; in: Finanzarchiv N.F., Band 40 (1982), S. 1 ff.
- KROMPHARDT, J.:** *Aktuelle stabilitätspolitische Strategien und ihre theoretische Fundierung*; in: Wirtschaftsdienst, 62. Jg. (1982), Heft 2, S. 72 ff.
- KUUS, K.-A.:** *Die Problematik der mittelfristigen Bezugsgrößen im ‚Konzept des konjunkturneutralen Haushalts‘*, Freiburg, Meisenheim 1982 (Dissertation)
- MAIER-RIGAUD, G.:** *Die Fiktion vom Produktionspotential*; in: Wirtschaftsdienst, 62. Jg. (1982), Heft 7, S. 357 ff.
- MÜHLBRADT, W.:** *Wirtschaftspolitik. Von Keynes zu Sievert?*; in: Arbeit und Sozialpolitik, 8/9 1982, 283 f.
- ROBERTS, C. C.:** *Die Gänse des Kapitals oder die Leere der fünf Weisen*; in: Kursbuch Nr. 69 „Unsere Wirtschaft“, 9/1982, S. 107 ff.
- SIEVERT, O.:** *Die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik des Sachverständigenrates. Das Konzept für die achtziger Jahre?*; in: Vogel, O. (Hrsg.), Wirtschaftspolitik der achtziger Jahre, Leitbilder und Strategien, Köln 1982, S. 37 ff.
- THOMAE, A./BERGER, W.:** *Bemerkungen zum Jahresgutachten 1981/82 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 1/1982, S. 5 ff.
- WEICHHARDT, R.:** *Zur Beurteilung von Konjunkturprognosen: Eine empirische Untersuchung der Fehleranfälligkeit von Konjunkturprognosen am Beispiel der Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, Tübingen 1982

## 1983

- BARTH, H. J.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WISU, 6/1983, S. 270 ff.
- BERGER, W./THOMAE, A.:** *Bemerkungen zum Jahresgutachten 1982/83 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 1/1983, S. 9 ff.
- CLAASSEN, E.-M.:** *Against Pessimism – The Annual Report 1982/83 of the German Council of Economic Experts*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS), Heft 139 (1983), S. 331 ff.
- GÖRRES, P. A.:** *Wenig Verständnis für Arbeitszeitpolitik – Die Argumente des Sachverständigenrates bleiben oberflächlich*; in: WSI-Mitteilungen, 10/1983, S. 595 ff.
- GUTOWSKI, A.:** *Zur Theorie und Praxis der unabhängigen wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung*; in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 28. Jg. (1983), S. 9 ff.
- HICKEL, R./MATTFELDT, H.:** *Millionen Arbeitslose! Streitschrift gegen den Rat der Fünf Weisen. Eine Bilanz nach zwanzig Jahren*, Hamburg 1983
- KRAUSE - JUNK, G.:** *Zur Relevanz des sogenannten strukturellen Defizits*; in: Finanzarchiv N.F., Band 41 (1983), S. 52 ff.
- LIPP, E. M.:** *Steigende Staatsverschuldung in offener Wirtschaft*; in: Hansmeyer, K.-H. (Hrsg.), Staatsfinanzierung im Wandel. Schriften des Vereins für Socialpolitik, 134, Berlin 1983, S. 401 ff.
- MAIER-RIGAUD, G.:** *Der Zins, das Potential und der Aufschwung – Zur geldpolitischen Konzeption des Sachverständigenrates*; in: Wirtschaftsdienst, 63. Jg. (1983), Heft 1, S. 45 ff.

- PFISTER, J.:** *Die Rolle der Geldpolitik im Aufschwung – Zum geldpolitischen Konzept des Sachverständigenrates*; in: Wirtschaftsdienst, 63. Jg. (1983), Heft 3, S. 151 ff.
- POHL, R.:** *Sollte das Zentralbankgeldziel abgeschafft werden?*; in: Wirtschaftsdienst, 63. Jg. (1983), Heft 5, S. 306 ff.
- ROTH, J.:** *Kriterien für eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik*; in: Die Weltwirtschaft, 1/1983, S. 36 ff.
- SCHMIDT, K.:** *Higher Employment by more economic Growth on the Concept of the German Council of Economic Experts*; in: Cahier de la Revue d' Economic Politique, 4/1983, S. 82 ff.
- TIETMEYER, H.:** *Angewandte Wirtschaftsforschung im Dienste der Politikberatung, mehr als nur ein Alibi für die Wirtschaftspolitik*; in: Angewandte Wirtschaftsforschung im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Tübingen 1983

## 1984

- BAUM, T. M.:** *Produktivitätsfortschritt, Wachstum und Lohnpolitik*; in: Wirtschaftsdienst, 64. Jg. (1984), Heft 10, S. 486 ff.
- ECKERT, G.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Verwaltungsrundschau, 1/1984, S. 7 ff.
- FELDSIEPER, M.:** *Staatsverschuldung, Konsolidierung und strukturelles Defizit*; in: Finanzarchiv N.F., Band 42, (1984), S. 20 ff.
- FELS, G.:** *Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.), Methoden der Politikberatung im wirtschaftspolitischen Bereich, Wien 1984, S. 5 ff.
- FÜRSTENBERG, G. v.:** *A Step Ahead, 1983/84 Report of the German Council of Economic Experts*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS) 140, Nr. 2 (1984), S. 371 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Weltweite Konsolidierungsaufgaben – Bemerkungen zum 20. Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Finanzarchiv N.F., Band 42 (1984), S. 40 ff.
- JÄCKEL, H.:** *Twenty Annual Reports of the German Council of Economic Experts, A Short Survey*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS) 140, Nr. 2 (1984), S. 380 ff.
- KRELLE, W.:** *20 Jahre Sachverständigenrat: War es der Mühe wert?*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS) 140 (1984), S. 332 ff.
- KORNEMANN, R.:** *Der Wohnungsbau in den Jahresgutachten der „Fünf Weisen“ (1) und (2)*; in: Der Langfristige Kredit, Heft 3 und 4 (1984), S. 76 ff. und S. 104 ff.
- LIPP, E.-M./PFISTER, J.:** *Zur stabilisierungspolitischen Konzeption des Sachverständigenrates*; in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium, 13. Jg., Heft 1/1984, S. 13 ff.
- MÜLLER, G.:** *Leichtfertiger Optimismus und überzogenes Gleichgewichtdenken – Zum Jahresgutachten 1983/84 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WSI-Mitteilungen, 1/1984, S. 1 ff.
- PEACOCK, A.:** *The Political Economy of Strukturpolitik: A Tribute to the German Council of Economic Experts*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS) 140, Nr. 2 (1984), S. 364 ff.
- SCHMID, A.:** *Beschäftigung und Arbeitsmarkt*, Frankfurt, New York 1984 (Hinweis: Zur Position des Rates siehe insbesondere Kapitel 3: Alternative Konzepte der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, S. 157 ff.)
- SIEVERT, O.:** *Angebots- versus nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik*; in: Hampe, P. (Hrsg.), Friedman contra Keynes – Zur Kontroverse über die Konjunktur- und Beschäftigungspolitik – Beiträge zur politischen Bildung, Band 14, München 1984
- ders.: *Angebotorientierte Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*; in: List Forum, Band 12 (1983/84), Heft 6 (9/1984), S. 382 ff.



- THOMAE, A.:** *Bemerkungen zum Jahresgutachten 1983/84 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 1/1984, S. 7 ff.
- WALLICH, H. C.:** *The German Council of Economic Advisers in an American Perspective*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS) 140, Nr. 2 (1984), S. 355 ff.
- WANSLEBEN, M.:** *Produktivitätsorientierung der Löhne – der falsche Weg?*; in: Wirtschaftsdienst, 64. Jg. (1984), Heft 12, S. 609 ff.

## 1985

- AHN, H.-J.:** *Konjunkturprognosen im Vergleich: Eine vergleichende Untersuchung der Jahresprognosen von Verbänden, Wirtschaftsforschungsinstituten und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 1963 – 1979*, Thun, Frankfurt/Main 1985 (Dissertation)
- EHRENBERG, H.:** *Jahresgutachten 1984/85: Der „Rat der Weisen“ – wenig weise*; in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 32. Jg. 2/1985, S. 161 ff.
- EHRENBERG, H.:** *Verschämte Einsicht ist nicht genug. Zum Sondergutachten des Sachverständigenrates*; in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 32. Jg., 8/1985, S. 744 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Chancen für einen langen Aufschwung? Bemerkungen zum 21. Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Finanzarchiv N.F., Band 43 (1985), S. 1 ff.
- HUSMANN, J.:** *Produktivitätsorientierung der Löhne – globale Faustregel ohne Perfektionismusanspruch*; in: Wirtschaftsdienst, 65. Jg. (1985), Heft 3, S. 151 ff.
- KALMBACH, P.:** *Lohnhöhe und Beschäftigung. Ein Evergreen der wirtschaftspolitischen Debatte*; in: Wirtschaftsdienst, 65. Jg. (1985), Heft 7, S. 370 ff.
- KÜHN, H.:** *Soziale Sicherheit und „Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik“*; in: WSI-Mitteilungen, 2/1985, S. 94 ff.
- MÜHLHAUPT, B.:** *Prinzip Hoffnung – Zum Jahresgutachten 1984/85 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WSI-Mitteilungen, 1/1985, S. 1 ff.
- SCHMIDT, K.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – Institution, Meßkonzepte und wirtschaftspolitische Leitlinien*; in: Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M., 1985, Band 21, Nr. 4, S. 5 ff.
- SIEBKE, J.:** *The Prospects for Sustaining Upswing – The 1984/85 Report of the German Council of Economic Experts*; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS) 141 (1985), S. 336 ff.
- THOMAE, A.:** *Bemerkungen zum Jahresgutachten 1984/85 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Die Wirtschaftsprüfung, 38. Jg., Heft 2/1985, S. 48 ff.
- VOGGENREITER, D.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WISU, Heft 1/1985, S. 15 f.
- WELFENS, P. J. J.:** *Theorie und Praxis angebotsorientierter Stabilitätspolitik*, Baden-Baden 1985
- WILKEN, J. C.:** *Chancen für einen langen Aufschwung? – Kritische Stellungnahme zum 21. Jahresgutachten (JG) des Sachverständigenrates (SVR)*; in: Zeitschrift für Sozialökonomie 64/1985, S. 3 ff.

## 1986

- ALBECK, H.:** *Stabilitätsorientierte Finanzpolitik: Der Rat der Weisen*; in: Kuhn, H. (Hrsg.), Probleme der Stabilitätspolitik, Göttingen 1986
- EHRENBERG, H.:** *Keine Hoffnung für Arbeitslose. Zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1985/86*; in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Jg. 33, (1986), S. 158 ff.

- HELMSTÄDTER, E.:** *Neue Ansätze des dynamischen Wettbewerbs aus der Sicht des Sachverständigenrates*; in: Neuorientierung des Wettbewerbsschutzes, FIW-Schriftenreihe, Heft 120, Köln 1986, S. 22 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung? Zum Jahresgutachten 1985/86 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Finanzarchiv N.F., Band 44 (1986), S. 1 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Weiter auf Wachstumskurs? Zum Jahresgutachten 1986/87 des Sachverständigenrates*; in: Finanzarchiv N.F., Band 44 (1986), S. 404 ff.
- LIPP, E. M.:** *Neues Umfeld für die Lohnpolitik*; in: Tomann, H. (Hrsg.), *Wirtschaftspolitische Antworten auf die Stagnation. Essays zu Ehren von Bernhard Filusch*, Berlin 1986
- MÜHLHAUPT, B.:** *Gewagte Prognose und falsche Rezepte – Zum Jahresgutachten 1986/87 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WSI-Mitteilungen, 40. Jg., 1/1987, S. 1 ff.
- NEUMANN, M. J. M.:** *Die Grundgeldmenge – Ein neuer Indikator der Geldpolitik*; in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Vol. 122 (Heft 3), 1986, S. 520 ff.
- NEUMANN, M. J. M./ HAGEN, J. v.:** *Theoretische und empirische Grundlagen von Geldmengenzielen und ihrer Realisierung*; in: Gutowski, A. (Hrsg.), *Geldpolitische Regelbindung: Theoretische Entwicklungen und empirische Basis*, Berlin 1986, S. 63 ff.
- PFLAUMER, P.:** *Messung und statistische Analyse der Fehler in den Prognosen des Sachverständigenrates*; in: *Allgemeines Statistisches Archiv*, 70. Jg., Band 3/1986, S. 368 ff.
- PRIOR, B./TOMANN H. (Hrsg.):** *Theoretische Grundlagen der Beschäftigungspolitik, Protokoll einer Tagung zur beschäftigungspolitischen Konzeption des Sachverständigenrats am 26. Juni 1985 an der FU Berlin*, Berlin 1986
- ROSENBERG, P.:** *Die vier „Weisen“ und der Gesundheitsmarkt*; in: *Sozialer Fortschritt* Heft 5-6, 1986, S. 125 ff.
- WANSLEBEN, M.:** *Der Produktivitätszuwachs als Maßstab für eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik – Wiederaufnahme der Diskussion um Lohnleitlinien*; Baden-Baden 1986
- WASSERFALLEN, W.:** *On the Way to More Employment. A Comment to the 1985/1986 Report of the German Council of Economic Experts*; in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics (ZgS)*, Band 142/2, (1986), S. 452 ff.

## 1987

- BOSS, A.:** *Zur Messung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials*; in: Arbeitspapier Nr. 285 des Instituts für Weltwirtschaft Kiel, März 1987
- BROHM, W.:** *Sachverständige Beratung des Staates*; in: Isensee, J./Kirchhof, P. (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band II: Demokratische Willensbildung – Die Staatsorgane des Bundes, 1987, S. 207 ff.
- DIEKMANN, B.:** *Ermittlungsmethoden und Probleme der Haushaltskonzepte des Sachverständigenrates*; in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 16. Jg. (1987), Heft 3, S. 15 ff.
- DUWENDAG, D.:** *Towards sustainable growth: the 1986/87 report of the German Council of Economic Experts*; in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics (ZgS)*, Band 143 (1987), 3, S. 497 ff.
- HEIKE, H.-D./BLAZEJCZAK, J.:** *Brauchen wir eine andere Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit? Kommentar zu einer rhetorischen Übung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: *Konjunkturpolitik*, 33. Jg. Heft 3 (1987), S. 127 ff.
- HELMSTÄDTER, E.:** *Mehr Marktwirtschaft und Selbstverantwortung: Zur gesundheitsökonomischen Position des Sachverständigenrats*; in: *Das Parlament* Nr. 11 vom 14.3.1987

- ders.: *Zieht der Aufschwung wieder an?: Die Konjunkturaussichten für 1987 im Urteil des Sachverständigenrates*; in: Borchert, M. (Hrsg.), Markt und Wettbewerb, Festschrift für Ernst Heuss zum 65. Geburtstag, 1987, S. 437 ff.
- HOFMANN, C. F.:** *Beschäftigungspolitik 'In der Bewährung'*; in: Bundesarbeitsblatt Nr. 3/87, S. 5 ff. (Hinweis: zum JG 1986/87)
- LIPP, E. M.:** *Strategiefragen der Beschäftigungspolitik*; in: DIW-Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Schwerpunktheft: Zur Rolle von Geld- und Lohnpolitik bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, 1987, S. 171 ff.
- MÜHLHAUPT, B.:** *Gewagte Prognose und falsche Rezepte – Zum Jahresgutachten 1986/87 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WSI-Mitteilungen, 40. Jg., Heft 1/1987, S. 1 ff.
- NELSON, R. H.:** *The Economics Profession and the Making of Public Policy*; in: The Journal of Economic Literature, Vol. XXV (1987), S. 49 ff.
- PFLAUMER, P./SWART, E.:** *Konjunkturvorhersagen im Vergleich: Expertenprognosen versus Zeitreihenprognosen*; in: Allgemeines Statistisches Archiv, 71. Jg. (1987), S. 353 ff.
- SCHNEIDER, H. K.:** *Die Konjunktur 1987 und Aufgaben für die Wirtschaftspolitik – Zum Jahresgutachten 1986 des Sachverständigenrates*; in: Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE), 1/1987, S. 1 ff.
- SCHNEIDER, H. K./PFISTER, J.:** *Das Geldmengenziel – ein Korridor der Verlässlichkeit*; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 145 vom 27. Juni 1987, S. 13
- THORMÄLEN, T./LEIBINGER, H.-B.:** *Sachverständigenrat: Zahlenmagier am Budget*; in: Wirtschaftsdienst, 67. Jg. (1987), Heft 1, S. 45 ff.

## 1988

- HÄRTEL, H.-H.:** *Budgetkonzepte*; in: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW), Band 9, 1988, S. 724 ff.
- HEISE, M.:** *Geldmengenziele*; in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 17. Jg., Heft 10 (1988), S. 519 ff.
- HELMSTÄDTER, E.:** *Die Vorgeschichte des Sachverständigenrates und ihre Lehren*; in: Nienhaus, V./Suntum, U. v. (Hrsg.), Grundlagen und Erneuerung der Marktwirtschaft, Festschrift für Hans Besters, Baden-Baden 1988, S. 155 ff.
- HELMSTÄDTER, E.:** *25 Jahre Sachverständigenrat: Erfahrungen und Lehren*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 38 (4/1988), S. 10 ff.
- HICKEL, R.:** *Jenseits der Angebotsdoktrin. Die andere, aber wegweisende Meinung des Sachverständigen Dieter Mertens im Sachverständigenrat*; in: Resonanzen – Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und Politik, Festschrift für Dieter Mertens, Reyher, L./Kühl J. (Hrsg.), Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 111, Nürnberg 1988
- HOLZHEU, F.:** *Am Ende der Haushaltskonsolidierung und der potentialorientierten Geldmengensteuerung?*; in: Finanzarchiv N.F., Band 46 (1988), S. 361 ff. (Hinweis: zum Jahresgutachten 1987/88)
- JARCHOW, H.-J.:** *Anmerkungen zur Berechnung der erweiterten Geldbasis*; in: Weltwirtschaftliches s146Archiv, Vol. 124, 1988, S. 178 ff.
- LAMPING, H.:** *Supply-side economics: ihre wachstums- und stabilitätspolitische Relevanz*, Oldenburg, 1988 (Dissertation)
- MÜLLER, G.:** *Ratlosigkeit nur kaschiert: Zum Jahresgutachten 1987/88 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WSI-Mitteilungen, 41. Jg., 1/1988, S. 1 ff.
- OTT, A. E.:** *Der erste Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – Einige Reminiszenzen*; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 205/1988, 1, S. 1 ff.
- SCHNEIDER, H. K.:** *Vorrang für die Wachstumspolitik – Anmerkungen zum Jahresgutachten 1987/88 des Sachverständigenrates*; in: Zeitschrift für die Energiewirtschaft, 1/1988, S. 1 ff.

- SIEVERT, O.:** *Weise, Mahner und Propheten, Wegbereiter und Kritiker der Wirtschaftspolitik – 25 Jahre Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.8.1988, S. 11  
auch in: Barbier, H. D., *Die Moral des Marktes: Wirtschaftspolitik in einer offenen Welt*, 1991, S. 285 ff.
- SUNTUM, U. v.:** *Neue Konzepte des Sachverständigenrates*; in: Wirtschaftsdienst, 68. Jg. (1988), Heft 2, S. 105 ff.  
ders.: *Konjunkturalneutraler Haushalt und strukturelles Defizit*; in: WISU, 11/1988, S. 587 ff.  
ders.: *Zur Bereinigung der Geldbasis*; in: Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 124, 1988, S. 734 ff.
- ZULEGER, T.:** *Die sozialpolitischen Vorstellungen des Sachverständigenrates seit 1982*; in: Arbeit und Sozialpolitik, 2/1988, S. 47 ff.

## 1989

- ALBACH, H.:** *Erfahrungen im Sachverständigenrat*; in: Gahlen, B. u. a. (Hrsg.), *Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und dynamischer Wettbewerb. Ernst Helmstädter zum 65. Geburtstag*, Berlin 1989, S. 403 ff.
- BORCHERT, M.:** *Geldmengenkonzepte der Deutschen Bundesbank und des Sachverständigenrates*; in: Gahlen, B. u. a. (Hrsg.), *Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und dynamischer Wettbewerb: Ernst Helmstädter zum 65. Geburtstag*, Berlin 1989, S. 93 ff.
- CORNELIUS, P.:** *Wie treffsicher sind Konjunkturprognosen?*; in: Wirtschaftsdienst, 69. Jg. (1989), Heft 1, S. 42 ff.
- GAHLEN, B.:** *Wirtschaftliches Wachstum und wirtschaftswissenschaftliche Beratung*; in: Gahlen, B. u. a. (Hrsg.), *Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und dynamischer Wettbewerb: Ernst Helmstädter zum 65. Geburtstag*, Berlin 1989, S. 426 ff.
- HELMSTÄDTER, E.:** *Lohnfortschreibung, Einkommensverteilung und Arbeitslosigkeit. Eine Antwort an van Suntum*; in: List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Band 15, (1989), 2, S. 325 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung am Beispiel 25 Jahre Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 18. Jg., Heft 5 (1989), S. 230 ff.  
ders.: *Arbeitsplätze im Wettbewerb – Zum 25. Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Finanzarchiv N.F., Band 47 (1989), S. 1 ff.
- KÄMPER, N.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – Aufgaben und Rechtsstellung*, Berlin 1989 (Dissertation)
- KLOTEN, N.:** *West Germany*; in: Pechmann, J. A. (Hrsg.), *The Role of Economist in Government – An International Perspective*, New York u. a., S. 47 ff.
- KOLLER, A.:** *Politikberatung durch die Wirtschaftswissenschaft in den neunziger Jahren*; in: Schweizer Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Heft 3/1989, S. 223 ff.
- KRUPP, H.-J.:** *Unabhängige Beratung und politische Verantwortung – Überlegungen zur Konzeption des deutschen Sachverständigenrates*; in: Gahlen, B. u. a. (Hrsg.), *Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und dynamischer Wettbewerb. Ernst Helmstädter zum 65. Geburtstag*, Berlin 1989, S. 421 ff.
- MÜLLER, G.:** *Widersprüche belasten den Rat – Zum Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: WSI-Mitteilungen, 42. Jg., 1/1989, S. 1 ff.
- SCHNEIDER, H. K.:** *Arbeitsplätze im Wettbewerb – Zum Jahresgutachten 1989/90 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Zeitschrift für Energiewirtschaft 1/1989, S. 1 ff.

ders.: *Zum tarifpolitischen Konzept des Sachverständigenrates*; in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Band 15 (1989), Heft 2, S. 127 ff.

**SCHNEIDER, T.:** *Die wirtschaftspolitische Beratung im Vergleich Frankreich und Bundesrepublik Deutschland – am Beispiel des Conseil Economique et Social und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, Pfaffenweiler 1989 (Dissertation)

**SUNTUM, U. v.:** *Lohnleitlinien zwischen Wissenschaft und Politik – Zum tarifpolitischen Konzept des Sachverständigenrates*; in: List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Band 15 (1989), S. 127 ff.

## 1990

**ANDEL, N.:** *Der konjunkturneutrale Haushalt – ein Irrweg?*; in: Bea, F. X./Kitterer, W. (Hrsg.), Finanzwissenschaft im Dienste der Wirtschaftspolitik, Dieter Pohmer zum 65. Geburtstag, Tübingen 1990, S. 377 ff.

**BARTH, H. J.:** *Die Praxis der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates*; in: Ifo-Studien, 36. Jg., Heft 2-3/1990, S. 109 ff.

**CORNELIUS, P. K.:** *Economic Advice from the Inside or the Outside – Does the Institutional Setting matter?*; in: European Journal of Law and Economics, Vol. 6, Nr. 3, S. 415 ff.

**GAHLEN, B. u. a.:** *Die Praxis der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates. Zusammenfassung der Diskussion*; in: Ifo-Studien, 36. Jg., Heft 2-3/1990, S. 131 ff.

**HELMSTÄDTER, E.:** *Die Praxis der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates, 2. Korreferat*; in: Ifo-Studien, 36. Jg., Heft 2-3/1990, S. 127 ff.

**HOLZHEU, F.:** *Wirtschaftspolitik für Europa*; in: Finanzarchiv N.F., Band 48 (1990), S. 1 ff. (Hinweis: zum JG 1989/90)

ders.: *Ordnungspolitische Weichenstellungen im Sog von Integrationsprozessen*; in: Finanzarchiv N.F., Band 48 (1990), S. 364 ff.

**KÜCHLE, H.:** *Deregulierung trotz verbesserter Angebotsbedingungen, – Zum Jahresgutachten 1989/90 des Sachverständigenrats*; in: WSI-Mitteilungen, 1/1990, S. 1 ff.

**SCHMIDT, K.:** *Warum guter Rat teuer ist – Kritisches und Selbstkritisches zur wissenschaftlichen Politikberatung*; in: Bea, F. X./Kitterer, W. (Hrsg.), Finanzwissenschaft im Dienste der Wirtschaftspolitik, Dieter Pohmer zum 65. Geburtstag, Tübingen 1990, S. 3 ff.

**SCHNEIDER, H. K.:** *Perspektiven für die deutsche Wirtschaft unter den neuen Herausforderungen*; in: Zeitschrift für Energiewirtschaft, Heft 2/1990, S. 77 ff.

**STREIT, M. E.:** *Möglichkeiten und Grenzen einer Politikberatung durch die Wissenschaft*; in: Knappe, E./Oberender, P. (Hrsg.), Gesundheitsberichterstattung, Orientierungsdaten und Prioritätensetzung – Die Rolle der Experten im Gesundheitswesen, Gerlingen 1990, S. 243 ff.

**TICHY, G.:** *Die Praxis der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates, 1. Korreferat*; in: Ifo-Studien, 36. Jg., Heft 2-3/1990, S. 119 ff.

**VEHRKAMP, R.:** *Deutschland auf dem Weg zur wirtschaftlicher Einheit?*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 46 (4/1990), S. 25 ff.

**ZULEGER, T.:** *Die soziale Dimension Europas aus ökonomischer Sicht – Überlegungen zum Jahresgutachten 1989/90 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)*; in: Arbeit und Sozialpolitik, Nr. 3/1990, S. 95 ff.

## 1991

**HARDES, H.-D.:** *Lohnpolitische Konzeption für Ostdeutschland? Eine Analyse zu den lohnpolitischen Überlegungen des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturpolitik, 37. Jg. Heft 3 (1991), S. 156 ff.

**HEISE, M.:** *Das volkswirtschaftliche Produktionspotential. Berechnungsmethoden und Aussagen*; in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 20. Jg., Heft 11 (1991), S. 553 ff.

- ders.: *Verfahren und Probleme der Konjunkturvorhersage – dargestellt am Beispiel der Sachverständigenratsprognosen*; in: Nakhaeizadah, G./Vollmer, K.-H. (Hrsg.), *Anwendungsaspekte von Prognoseverfahren*, Beiträge zum 2. Karlsruher Ökonometrie-Workshop, Heidelberg, 1991, S. 18 ff.
- HEISE, M./RAGNITZ, J.:** *Zur theoretischen Fundierung wirtschaftswissenschaftlicher Politikberatung*; in: Spahn, H.-P. (Hrsg.), *Wirtschaftspolitische Strategien – Probleme ökonomischer Stabilität und Entwicklung in Industrieländern und der Europäischen Gemeinschaft*, Regensburg, 1991, S. 57 ff.
- POHL, R.:** *Gegen eine Verschärfung der geldpolitischen Restriktion*; in: *Wirtschaftsdienst*, 71. Jg. (1991), Heft 9, S. 435 ff.
- POHL, R.:** *In den neuen Bundesländern wettbewerbsfähige Strukturen schaffen: Zur Position des Sachverständigenrates*; in: Jens, U. (Hrsg.), *Der Umbau. Von der Kommandowirtschaft zur Ökosozialen Marktwirtschaft*, 1991, S. 148 ff.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT (SVR):** *Stellungnahme des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages am 10. Mai 1989*; in: *Zeitschrift für angewandte Umweltforschung (ZAU)*, Sonderheft 2/1991, Junkernheinrich, M./Klemmer, P. (Hrsg.), *Ökologie und Wirtschaftswachstum*, Berlin 1991, S. 53 ff.
- SCHNEIDER, H. K.:** *Perspektiven für die deutsche Wirtschaft – Zum Jahresgutachten 1990/91 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: *Zeitschrift für die Energiewirtschaft*, Nr. 1/91, S. 37 ff.

## 1992

- FELDSTEIN, M.:** *The Council of Economic Advisers and Economic Advising in the United States*; in: *The Economic Journal*, Vol. 102, Nr. 414, S. 1223 ff.
- HEINEMANN, W.:** *Das Sachverständigenratgutachten 1992/93 – Generelle Aussagen und bremenspezifische Aspekte*; in: *BAW-Monatsbericht*, Nr. 12/1992, S. 1 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Strukturpolitik und Integration. Ordnungspolitische Herausforderungen in Deutschland*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 49 (1991), S. 375 ff. (Hinweis: zum JG 1991/92)
- MÜLLER, J. H.:** *Der Wirtschaftswissenschaftler als Berater wirtschaftspolitischer Instanzen*; in: Mäding, H. u. a. (Hrsg.), *Die Wirtschaftswissenschaft im Dienste der Politikberatung – Grundsatzfragen und Anwendungsbereiche*, Theodor Dams zum 70. Geburtstag, Berlin 1992, S. 67 ff.
- VEHRKAMP, R.:** *Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit*; in: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Nr. 54 (4/1992), S. 22 ff.

## 1993

- GROSCH, U.:** *Akzentverschiebungen in der Formulierung des Geldmengenziels durch den Sachverständigenrat*; in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 22. Jg., Heft 10 (1993), S. 517 ff.
- HICKEL, R.:** *30 Jahre Sachverständigenrat – Im Zweifel für die Marktkräfte, Hickels Kritik: Konkurrenz der Denkrichtungen hat in der Vorstellungswelt der „Fünf Weisen“ keinen Platz*; in: *Frankfurter Rundschau* vom 14.8.1993, S. 6
- HOLZHEU, F.:** *Probleme deutscher und europäischer Integration*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 50 (1993), S. 257 ff. (Hinweis: zum JG 1992/93)
- KREVERT, P.:** *Funktionswandel der wissenschaftlichen Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungslinien, Probleme und Perspektiven im Kooperationsfeld von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit*, Münster und Hamburg 1993
- NEUTHINGER, E.:** *Budgetkonzepte und Budgetindikatoren im Wandel*; in: Heilemann, U./Klemmer, P./Löbke, K. (Hrsg.), *Untersuchungen des RWI*, Heft 8: *Empirische Wirtschaftsforschung und wirtschaftspolitische Beratung*, Willi Lamberts zum 60. Geburtstag, Essen 1993, S. 197 ff.

- POHL, R.:** *Fördern oder behindern gesamtwirtschaftliche Prognosen eine sachgerechte Lohnfindung?*; in: FORUM, Vortragsreihe des Instituts der deutschen Wirtschaft, Jg. 43, Nr. 19 vom 11.5.1993
- SCHNEIDER, H. K.:** *Arbeitszeitverkürzung auf mittlere Sicht, Zur Position des Sachverständigenrates*; in: Hampe, P. (Hrsg.), *Zwischenbilanz der Arbeitszeitverkürzung*, Tutzing Schriften zur Politik, Band 1 (1993), S. 105 ff.
- SCHWARZ, A.:** *Aussagen des Jahresgutachtens 1992/93 des Sachverständigenrates zur wirtschaftlichen Entwicklung Ostdeutschlands 1993*; in: *Statistische Monatshefte Mecklenburg-Vorpommern*, 1/1993, S. 22 ff.
- STEHLING, F.:** *Lohnquotenbereinigung – Ein axiomatischer Ansatz*; in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Band 211/3-4, S. 247 ff.
- SUNTUM U. v.:** *Im Sog des Ruhms: 30 Jahre Sachverständigenrat*; in: *Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung*, 32. Jg., Nr. 10/1993
- ders.: *Konjunkturelle Gesamtindikatoren – Rückkehr der Prognose-Saurier?*; in: *Wirtschaftsdienst*, 72. Jg. (1993), Heft 12, S. 655 ff.

## 1994

- ALTHAMMER, J.:** *Gewinnbeteiligung bei begrenzter Haftung der Arbeitnehmer: Eine Analyse des vermögenspolitischen Konzepts des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: *Volkswirtschaftliche Schriften*, Heft 435, Berlin 1994 (Dissertation)
- HESSE, H.:** *Als Wissenschaftler in der Politik?*; in: *Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Hannover (Hrsg.), Vorträge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften*, Band 20, S. 17 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 51 (1994), S. 254 ff. (Hinweis: zum JG 1993/94)
- HÜTHER, M./WOLFF, J.:** *Zurück in die 70er Jahre? Eine Replik auf die Kritik von Oberhauser am SVR*; in: *Wirtschaftsdienst*, 74. Jg. (1994), Heft 4, S. 203 ff.
- OBERHAUSER, A.:** *Zurück in die 30er Jahre? Zur Haushaltskonsolidierungsstrategie des SVR*; in: *Wirtschaftsdienst*, 74. Jg. (1994), Heft 2, S. 101 ff.
- ders.: *Warum zurück? Eine Erwiderung auf die Replik von Hüther und Wolff*; in: *Wirtschaftsdienst*, 74. Jg. (1994), Heft 4, S. 206 f.
- SCHNEIDER, H. K.:** *Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1982 – 1992*; in: *Hasse, R. H. u. a. (Hrsg.), Ordnung in Freiheit, Festgabe für Hans Willgerodt zum 70. Geburtstag*, Stuttgart 1994, S. 169 ff.
- VEHRKAMP, R.:** *Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1994/95*; in: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 62 (4/1994), S. 10 ff.
- WESTERHEIDE, P.:** *Wissenschaftliche Politikberatung: Dreißig Jahre Erfahrungen des Sachverständigenrates*; in: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 59 (1/1994), S. 29 ff.

## 1995

- ANDEL, N.:** *Normalverschuldung, strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls – Der SVR auf der Suche nach neuen methodischen Grundlagen*; in: *Wirtschaftsdienst*, 75. Jg. (1995), Heft 4, S. 219 ff.
- DÖPKE, J./LANGFELDT, E.:** *Zur Qualität von Konjunkturprognosen für Westdeutschland 1976-1994*; in: *Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge* Nr. 247, März 1995
- HELMSTÄDTER, E.:** *Konjunkturprognosen ohne Zyklusvorstellung*; in: *Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung*, 34. Jg. (1995), Nr. 2

**HERRMANN, M.:** *Aussagen des Jahresgutachtens 1994/95 des Sachverständigenrates zur wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern*; in: Statistische Monatshefte Mecklenburg-Vorpommern, 1/1995, S. 29 ff.

**HOLZHEU, F.:** *Standortwettbewerb, institutionelle Infrastruktur und strukturelle Arbeitslosigkeit – Bemerkungen zum JG 1994/95*; in: Finanzarchiv N.F., Band 52 (1995), S. 43 ff.

ders.: *Ordnungspolitische Defizite und Standortwettbewerb*; in: Finanzarchiv N.F., Band 52 (1995), S. 517 ff. (Hinweis: zum JG 1995/96)

**HÜTHER, M.:** *Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls*; in: Wirtschaftsdienst, 75. Jg. (1995), Heft 6, S. 332 ff.

**KRUPP, H.-J.:** *Wirtschaftswissenschaft und Politikberatung*; in: Bentele, K. u. a. (Hrsg.), Die Reformfähigkeit von Industriegesellschaften – Festschrift für Fritz W. Scharpf zum 60. Geburtstag, Frankfurt/Main und New York, 1995, S. 308 ff.

**SCHLECHT, O./SUNTUM, U. v. (Hrsg.):** *30 Jahre Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung, Krefeld 1995

**darin unter anderem enthalten:**

I. Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung

**ECKHOFF, J.:** *Erwartungen der Wirtschaftspolitik*, S. 12 ff.

**GIERSCH, H.:** *Aus der Anfangszeit des Rates*, S. 23 ff.

**KRUPP, H.-J.:** *Durchsetzbarkeit von wissenschaftlichen Empfehlungen*, S. 35 ff.

**SCHLECHT, O.:** *An der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Beratung und politischer Umsetzung*, S. 19 ff.

**SCHMIDT, K.:** *Wissenschaft im Bannkreis der Politik*, S. 28 ff.

II. Der Sachverständigenrat im Umfeld wissenschaftlicher Beratung

**SUNTUM, U. v.:** *Der Rat im Wettbewerb mit anderen Beratungsgremien*, S. 69 ff.

III. Einflussnahme auf die öffentliche Meinung

**ALBRECHT, G.:** *Prüfsteine für deutsche Wirtschaftspolitik im Ausland*, S. 82 ff.

**LEHARI, E.:** *Die Medien als Mittler*, S. 85 ff.

**LIPP, E.-M.:** *Plädoyer für klare Botschaften und bessere Außenwirkung*, S. 77 ff.

**LOMBERT, M.:** *Echo der Printmedien auf das Jahresgutachten 1993/94*, S. 87 ff.

**SCHMIDT, K.:** *Schwierigkeiten einer leserfreundlichen Gestaltung*, S. 74 ff.

IV. Überlegungen zur Verbesserung der Arbeit des Sachverständigenrates

**GÖRGENS, H.:** *Die Gutachten aus Gewerkschaftssicht*, S. 114 ff.

**HICKEL, R.:** *Das Gesetz von 1963 ist antiquiert*, S. 108 ff.

**SCHMIDT, K.:** *Hauptamtliche Sachverständige?*, S. 118 ff.

**SCHNEIDER, H. K.:** *Stimmt die gesetzliche Zielvorgabe des Rates noch?*, S. 98 ff.

**SUNTUM, U. v.:** *Sachverstand ist Wissen plus Erfahrung*, S. 120 ff.

**WÜNSCHE, H. F.:** *Es fehlt ein Rat, der im Sinne von Ludwig Erhard wirkt*, S. 103 ff.

**VEHRKAMP, R.:** *Deutschland im Standortwettbewerb. Zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1995/96*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 66 (4/1995), S. 11 ff.

**ZIEBARTH, G.:** *Methode und Technik der Bestimmung struktureller Budgetdefizite*; in: Diskussionspapier 2/95, Volkswirtschaftliche Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank, Juni 1995

**1996**

**DONGES, J. B.:** *Im Standortwettbewerb*; in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 25. Jg., Heft 1 (1996), S. 1



- HASCHE, H.-P.:** *Jahresgutachten 1995/96 des Sachverständigenrates Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern*; in: Statistische Monatshefte Mecklenburg-Vorpommern, 1/1996, S. 28 ff.
- HÜTHER, M.:** *Die „sieben Weisen“ und der Auftrag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 45, 1996, S. 171 ff.
- KULBACH, U.:** *Investitionen brauchen ein investitionsfreundliches Klima – Zum Sondergutachten des Sachverständigenrates*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 68 (2/1996), S. 52 f.
- PIETSCHMANN, M.:** *Wer weiter Wachstum predigt, hat nichts verstanden. „Thema verfehlt“ lautet Manfred Pietschmanns Urteil über das wirtschaftliche Jahresgutachten 1995/96*; in: Greenpeace Magazin 1/96, S. 48
- PRIEWE, J.:** *Gefangen in der Schuldenfalle? Überlegungen zum fiskalpolitischen Handlungsspielraum in der Bundesrepublik Deutschland*; in: WSI-Mitteilungen 5/1996, S. 307 ff. (Hinweis: Stellungnahme zur „investitionsorientierten Verschuldung“)
- ders.: *Möglichkeiten und Grenzen keynesianischer Geld- und Fiskalpolitik – Überlegungen zur Rehabilitierung einer Steuerungskonzeption*; in: Eicker-Wolff, K. u. a. (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik im theoretischen Vakuum? Zur Pathologie der Politischen Ökonomie*, Marburg/L. 1996
- VEHRKAMP, R.:** *Reformen voranbringen. Zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1996/97*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 70 (4/1996), S. 13 ff.

## 1997

- AG ÖKÖLOGISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK:** *Wachstum oder nachhaltige Entwicklung – Eine Stellungnahme zur Tätigkeit der Sachverständigenräte für Wirtschaft und für Umwelt*; in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 42 (1997), 1, S. 105 ff.
- BAHR, H./KATER, U.:** *Umlageverfahren versus Kapitaldeckungsverfahren – quo vadis Rentenversicherung?*; in: Wirtschaftsdienst, 77. Jg. (1997), Heft 4, S. 212 ff.
- DONGES, J. B.:** *Für eine Wirtschaftspolitik nachhaltiger Reformen*; in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 26. Jg., Heft 1 (1997), S. 1 f.
- ders.: *Leider auch mit gemischten Gefühlen*; in: *Unternehmer-Magazin* 12-97, S. 10 ff.
- FEESS, E.:** *Der konjunkturelle Impuls im Konzept des Sachverständigenrates – Einige kritische Anmerkungen*; in: *Wirtschaftsdienst*, 77. Jg. (1997), Heft 9, S. 545 ff.
- HASCHE, H.-P.:** *Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates, Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern*; in: Statistische Monatshefte Mecklenburg-Vorpommern, 1/1997, S. 33 ff.
- HÄUSER, R.:** *Beratung ohne Auftrag zum Abbau des Sozialstaats – Zu den sozialpolitischen Reformvorstellungen des Sachverständigenrates*; in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Band 42 (1997), S. 159 ff.
- HOLZHEU, F.:** *Strukturwandel und Reformen*; in: *Finanzarchiv N.F.*, Band 54 (1997), S. 109 ff.
- HÜTHER, M./PREMER, M.:** *Zwischen individueller und solidarischer Absicherung*; in: *Wirtschaftsdienst*, 77. Jg. (1997), Heft 2, S. 117 ff.
- KULBACH, U.:** *Ein Brandbrief des Sachverständigenrats*; in: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 72 (2/1997), S. 11
- MERTEN, I./PALLENTIEN, O.:** *Auf dem Weg zu einer effizienteren Krankenversicherung*; in: *Wirtschaftsdienst*, 77. Jg. (1997), Heft 3, S. 141 ff.
- RINNE, H.:** *Bemerkungen zur Qualität der Konjunkturprognosen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*; in: Lippe, P. v. d. u. a. (Hrsg.), *Wirtschafts- und Sozialstatistik heute. Theorie und Praxis. Festschrift für Walter Krug*, Berlin 1997, S. 319 ff.

- SELL, S.:** „Reform“ der Arbeitslosenversicherung? – Vorschläge des Sachverständigenrates im Jahresgutachten 1996/97; in: Soziale Sicherheit: Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Band 46 (1997), Heft 6, S. 215 ff.
- TANGERMANN, S.:** Reformbedarf in der EU-Agrarpolitik und die Agenda 2000: Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – Diskussionsbeitrag: Institut für Agrarökonomik der Universität Göttingen 9704, Göttingen 1997
- VEHRKAMP, R.:** Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft – Zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1997/98; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 74 (4/1998), S. 2 ff.
- WEITERSHAUSEN, O. Frhr. v.:** Standort im Reformstau; in: Arbeitgeber 24/49 - 1997, S. 849 f.

## 1998

- ANDEL, N.:** Entgegnung auf die Erwiderung von Herbert Hax; in: Wirtschaftsdienst, 78. Jg. (1998), Heft 10, S. 591
- APOLTE, T./WILKE, T.:** Größere Effizienz der Wirtschaftspolitik durch institutionalisierte wissenschaftliche Politikberatung; in: Cassel, D. (Hrsg.), 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft – Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 57, Stuttgart 1998, S. 769 ff.
- DONGES, J. B.:** Im Visier: 1998 – Das Jahr der Entscheidungen zur Europäischen Währungsunion; in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 27. Jg., Heft 1 (1998), S. 1
- GESKE, O.-E.:** Eine neue Finanzverfassung zur Wiederherstellung eines strikten Konnexitätsprinzips?; in: Wirtschaftsdienst, 78. Jg. (1998), Heft 9, S. 556 ff.
- HASCHE, H.-P.:** Jahresgutachten 1997/98 des Sachverständigenrates, Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern; in: Statistische Monatshefte Mecklenburg-Vorpommern, 2/1998, S. 29 ff.
- HAX, H.:** Anforderungen an die Statistik zur Konjunkturbeobachtung und Konjunkturprognose durch den Sachverständigenrat; in: Allgemeines Statistisches Archiv, 82. Band, 1/1998, S. 15 ff.  
ders.: Erwiderung zu Norbert Ansel: „Wie über Vermögensveräußerungen der Zweck des Art. 115 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 GG vereitelt wird“; in: Wirtschaftsdienst, 78. Jg. (1998), Heft 9, S. 536
- HEILEMANN, U.:** Politikberater als Mahner und Propheten? – Zur Rolle der wirtschaftspolitischen Beratung in der Demokratie; in: Offen für Reformen? Institutionelle Voraussetzungen für gesellschaftlichen Wandel im modernen Wohlfahrtsstaat, 2. Freiburger Wirtschaftssymposium, 1. Auflage, Baden-Baden, 1998, S. 139 ff.
- HOLZHEU, F.:** Angebotsorientierung unter dem Einfluß von Globalisierung und Europäischer Währungsunion; in: Finanzarchiv N.F., Band 55 (1998), S. 59 ff.  
ders.: Wirtschaftspolitik unter neuen Rahmenbedingungen; in: Finanzarchiv N.F., Band 55 (1998), S. 418 ff.
- HÜTHER, M.:** Die qualitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte steht immer noch aus; in: Wirtschaftsdienst, 78. Jg. (1998), Heft 12, S. 757 ff.  
ders.: Ist Angebotspolitik noch zeitgemäß? Die Konzeption des Sachverständigenrates; in: Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umsteuern! Wege aus der Finanzkrise, Bonn 1998
- NEUMANN, M. J. M.:** Läuse im Pelz der Politik; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 8 vom 10.1.1998, S. 15
- PEFFEKOVEN, R.:** Wirtschaftspolitisches Forum: Ökologische Steuerreform; in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 47 (1998) Heft 1, S. 58 ff.
- SCHAFT, W.:** Die Problematik struktureller Budgetdefizite; in: Wirtschaftsdienst, 78. Jg. (1998), Heft 3, S. 177 ff.
- STEUER, W.:** Wissenschaftliche Politikberatung: Empfehlungen, in den Wind gesprochen; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Band 78 (4/1998), S. 21 ff.

**VEHRKAMP, R.:** *Fingerzeig für „weitreichende Entscheidungen“: Zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1998/99*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik Band 78 (4/1998), S. 26 ff.

## 1999

**KRUPP, H.-J.:** *Wissenschaftler und Politiker: Unterschiedliche Rollen*; in: Wirtschaftsdienst, 79. Jg. (1999), Heft 3, S. 139 ff.

**GÖRGENS, H.:** *Berechnet der Sachverständigenrat die Grenzproduktivität falsch?*; in: Wirtschaftsdienst, 79. Jg. (1999), Heft 5, S. 321 ff.

**HASCHE, H.-P.:** *Jahresgutachten 1998/99 des Sachverständigenrates, Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern*; in: Statistische Monatshefte Mecklenburg-Vorpommern, 2/1999, S. 25 ff.

**HOLZHEU, F.:** *Wirtschaftspolitik unter Reformdruck*; in: Finanzarchiv N.F., Band 56 (1999), S. 556 ff.

**HÜTHER, M./WIGGERING, H.:** *Angemessenes Wachstum – Dauerhaft umweltgerechte Entwicklung – Konzeptionelle und instrumentelle umweltpolitische Ansätze der beiden Sachverständigenräte*; in: Junkernheinrich, M. (Hrsg.), *Ökonomisierung der Umweltpolitik. Beiträge zur volkswirtschaftlichen Umweltökonomie, Angewandte Umweltforschung*, Bd. 15, Berlin 1999, S. 67 ff.

**PRIDDAT, B. P.:** *Ökonomik, Politik, Beratung – Einige Fragen*; in: Wirtschaftsdienst, 79. Jg. (1999), Heft 3, S. 151 ff.

**SCHATZ, K.-W.:** *Erfolge und Fehlschläge der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung*; in: Wirtschaftsdienst, 79. Jg. (1999), Heft 3, S. 146 ff.

**SCHLECHT, O.:** *Der Sachverständigenrat: Expertengremium oder Sprachrohr von Interessen?*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 79 (1/1999), S. 5 ff.

**SUNTUM, U. v.:** *Gibt es eine Formel für den richtigen Lohn?*; in: Lübke, E./Grosseckler, H. (Hrsg.), *Studien zu Finanzen, Geld und Kapital*, Band 10 Beiträge zur Finanz- und Wirtschaftspolitik, Festschrift für Ingolf Metzke zum 65. Geburtstag, Berlin 1999, S. 229 ff. (Hinweis: zur produktivitätsorientierten Lohnpolitik)

**WEIDMANN, J.:** *Im kleinen Gang etwas weiter bergauf*; in: Unternehmer-Magazin 12/99, S. 6 ff.

**WEIZÄCKER, C. C. v.:** *Wissenschaftliche Beratung der Wirtschaftspolitik*; in: Wirtschaftsdienst, 79. Jg. (1999), Heft 3, S. 143 ff.

## 2000

**FLASSBECK, H.:** *Lohnzurückhaltung für mehr Beschäftigung? Über eine zentrale Inkonsistenz im jüngsten SVR-Gutachten*; in: Wirtschaftsdienst, 80. Jg. (2000), Heft 2, S. 84 ff.

**FRANZ, W.:** *Wirtschaftspolitische Beratung: Reminiszenzen und Reflexionen*; in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Band 1, Heft 1 (2000), S. 53 ff.

**DONGES, J. B.:** *Weiterer Bedarf an beherzten Reformen*; in: Unternehmer-Magazin 12/2000, S. 8 ff.

**HÜTHER, M.:** *Konjunkturanalyse und Wirtschaftspolitik – Bezüge in den Jahresgutachten des Sachverständigenrates*; in: Konjunkturforschung heute – Theorie, Messung, Empirie: Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium am 18./19. November 1999 in Wiesbaden, Stuttgart 2000, S. 12 ff.

**KALMBACH, P.:** *Zur Ermittlung der Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit durch den Sachverständigenrat*; in: Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften 51 (2000), Heft 1, S. 1 ff.

**SIEBERT, H.:** *Ein Ansatz für mehr Dynamik und mehr Beschäftigung: Zum Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates*; in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Band 1, Heft 2 (2000), S. 221 ff.

**WESTERHEIDE, P.:** *Chancen auf einen höheren Wachstumspfad – Zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2000/2001*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 86 (4/2000), S. 25 ff.

## 2001

**BARTSCH, K. u. a.:** *WSI-Konjunkturbericht 2001: Zeit für koordinierte Makropolitik*; in: WSI-Mitteilungen 12/2001, S. 723 ff.

**BIZER, K./RÜRUP, B.:** *Der Sachverständigenrat und sein Einfluss auf die Politik*; in: Jens, U./Romahn, H. (Hrsg.), *Der Einfluss der Wissenschaft auf die Politik*, 2001, S. 59 ff.

**CASSEL, S.:** *Politikberatung und Politikerberatung: Eine institutionen-ökonomische Analyse der wissenschaftlichen Beratung der Wirtschaftspolitik*, Bern, Stuttgart, Wien 2001 (Dissertation)

**DONGES, J. B.:** *Klimaschutz in der Wirtschaftspolitik*; in: KfW- Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik, Nr. 25 (Juli 2001), S. 18 ff.

**FRANZ, W. u. a. (Hrsg.):** *Statements zur wirtschaftswissenschaftlichen Beratung*; in: Wirtschaftspolitische Herausforderungen an der Jahrhundertwende (Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren; Bd. 30), Tübingen 2001, S. 521 ff.

**HASCHE, H.-P.:** *Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates – Mit Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern*; in: Statistisches Monatsheft Mecklenburg-Vorpommern 3/2001, S. 67 ff.

**KIRCHGÄSSNER, G.:** *Ökonometrische Schätz- und Testergebnisse, empirisch gehaltvolle Aussagen über die Wirklichkeit und wirtschaftspolitische Beratung*; in: Konjunkturpolitik, 47. Jg. Heft 2 (2001), S. 108 ff.

**RÜRUP, B.:** *Die Reform des Risikostrukturausgleichs im Rahmen der Vorstellungen der „Fünf Weisen“ zur Gesundheitspolitik. Vortrag auf der Veranstaltung „AOK im Dialog“ am 15. März 2001 in Berlin*; G+G Sonderdruck; in: Gesundheit und Gesellschaft (G+G) Heft 4/2001, S. 2 ff.

**SPAHN, H.-P.:** *Neue Ökonomie, Realzins und Geldpolitik. Eine Bemerkung zum Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates*; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 221/3 (2001), S. 336 ff.

**STRÄTLING, A.:** *Sachverständiger Rat im Wandel: Der theoretische Argumentationshintergrund des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Beschäftigungspolitik von 1964 bis 1999*, Marburg 2001 (Dissertation)

**WAGNER, G. G./WIEGARD, W.:** *Volkswirtschaftliche Forschung und Politikberatung*; in: Becker, I. (Hrsg.), *Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft*, Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag, 2001, S. 770 ff.

**WESTERHEIDE, P.:** *Für Stetigkeit – gegen Aktionismus. Zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2001/2002*; in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 90 (4/2001), S. 22 ff.

**WEIDMANN, J.:** *Durch Reformen wieder auf einen höheren Wachstumspfad*; in: Unternehmermagazin 12/2001, S. 12 ff.

## 2002

**DICKE, H./GLISMANN, H. H.:** *Haben sich die Konjunkturprognosen des Sachverständigenrates verbessert?*; in: Wirtschaftsdienst, 82. Jg. (2002), Heft 12, S. 736 ff.  
ders.: *Eine Antwort auf Jens Weidmann*; in: Wirtschaftsdienst, 82. Jg. (2002), Heft 12, S. 747 f.

**DONGES, J. B.:** *Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftswissenschaftlicher Politikberatung*; in: *Wirtschaft im Wandel*, Heft 9/2002, S. 239 ff.

**NÜTZENADEL, A.:** *Wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik. Die Gründung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage 1963*; in: Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 89 (2002), Heft 3, S. 288 ff.

- SPAHN, H.-P.:** *Vermögensmärkte, Investitionen und Beschäftigung. Ein Rückblick auf die keynesianische Phase im angebotstheoretischen Konzept des Sachverständigenrates*; in: Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Volkswirtschaftslehre (520), Universität Hohenheim, Nr. 203/2002
- WEIDMANN, J.:** *Hat sich die Prognosetreffsicherheit des Sachverständigenrates systematisch verändert?*; in: Wirtschaftsdienst, 82. Jg. (2002), Heft 12, S. 741 ff.

### 2003

- EICHHORST, W./WINTERMANN, O.:** *Reformstau: Beratungsresistenz oder Versagen der Politikberatung? – Wirtschafts- und sozialpolitische Beratung im internationalen Vergleich*; in: Sozialer Fortschritt, 52. Jg. (2003), Heft 7, S. 163 ff.
- HEINE, K./MAUSE, K.:** *Politikberatung als informationsökonomisches Problem*; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 223/4, 2003, S. 479 ff.
- HORN, K.:** *Rechnungshof der Wirtschaftspolitik – 40 Jahre Sachverständigenrat*; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.5.2003, S. 15
- KOHNS, S./WEIDMANN, J.:** *Sozialhilfe reformieren – Arbeitsreize stärken*; in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 52, 2003, S. 187 ff.
- SIEVERT, O.:** *Nur das Beste von Keynes – Der konzeptionelle Werdegang des Sachverständigenrates*; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 183 vom 9.8.2003, S. 11

